

Stand: 14.05.2024 07:28:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/4288

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/4288 vom 15.11.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 29.11.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/4435 des SO vom 08.12.2005
4. Beschluss des Plenums 15/4467 vom 14.12.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 14.12.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

A) Problem

I. Änderung des Bayerischen Krebsregistergesetzes

Das Bayerische Krebsregistergesetz (BayKRG) läuft am 31. Dezember 2005 aus, sodass die rechtliche Grundlage für die Krebsregistrierung entfällt. Ohne Verlängerung des Gesetzes kann das in den letzten fünf Jahren geschaffene flächendeckende Krebsregister Bayern nicht fortbestehen. Die Daten des Krebsregisters, auf deren Grundlage die regionale Entwicklung von Krebserkrankungen und damit die Effizienz von Früherkennungsmaßnahmen überprüft werden kann, könnten nicht weiter genutzt werden.

II. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Zur flächendeckenden Durchführung von Früherkennungsmaßnahmen fehlt es bisher an einer umfassenden datenschutzrechtlichen Regelung. Nach den vom Bundesausschuss für Ärzte und Krankenkassen (jetzt: Gemeinsamer Bundesausschuss) gemäß § 92 SGB V erlassenen Richtlinien über die Früherkennung von Krebserkrankungen („Krebsfrüherkennungs-Richtlinien“) sind für die Einladung zu den dort geregelten Früherkennungsmaßnahmen die Daten aus den Melderegistern zu verwenden. Diese Regelung gilt aber nur für gesetzlich Versicherte. Für Privatversicherte und nicht Versicherte fehlt es an einer entsprechenden Regelung. Außerdem kann bei den Melderegistern nicht zwischen Daten von gesetzlich und nicht gesetzlich Versicherten unterschieden werden.

B) Lösung

I. Änderung des Bayerischen Krebsregistergesetzes

Das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz über das bevölkerungsbezogene Krebsregister hat sich in den vergangenen Jahren als Instrument zur epidemiologischen Gesundheitsberichterstattung bösartiger Erkrankungen in Bayern bewährt.

Die Kooperation zwischen klinischen Krebsregistern und bevölkerungsbezogenem Krebsregister gilt bundesweit und in Europa als vorbildlich und wegen ihrer Synergieeffekte als sehr effizient. Die Qualität der Tumordokumentation ist in Bayern sehr hoch.

Daher soll die landesweite Krebsregistrierung in Bayern auf unbefristete Zeit weitergeführt werden.

II. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Mit der Ergänzung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes werden die Zentralen Stellen ermächtigt, die für die Koordinierung von Früherkennungsmaßnahmen erforderlichen Daten bei den Meldebehörden zu erheben und zu verarbeiten. Eine nach den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses errichtete Zentrale Stelle erhält zur Durchführung von bevölkerungsbezogenen Screening-Maßnahmen auch die Daten der nicht gesetzlich versicherten Frauen (vgl. Art. 31 a GDVG – neu). Damit wird die datenschutzrechtliche Grundlage zur Durchführung bevölkerungsbezogener und flächendeckender Früherkennungs- und Screening-Maßnahmen geschaffen. Die für die automatisierte Datenübermittlung melderechtlich notwendige Pflicht der Meldebehörden, die entsprechenden Meldedaten übermitteln zu müssen, wird im Rahmen der derzeit vorbereiteten Novellierung der Bayerischen Meldedaten-Übermittlungsverordnung geschaffen.

C) Alternativen

- I. Änderung des Bayerischen Krebsregistergesetzes
Keine
- II. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes
Keine

D) Kosten

I. Änderung des Bayerischen Krebsregistergesetzes

Für den Haushalt des Freistaates sind jährlich folgende Kosten zu erwarten:

Der Betrieb des bevölkerungsbezogenen Krebsregisters verursacht jährlich Sach- und Personalkosten von ca. 2,0 Mio €; das sind insbesondere:

Personalkosten

- der Vertrauensstelle
- der Registerstelle und
- der Klinikregister

zusammen ca. 32 Stellen für Medizinische Dokumentare und die Leitungsfunktionen

Personalkosten insgesamt ca. 1,40 Mio. €

Sachaufwand (Büro- und Geschäftsbedarf, einschl. EDV-Ausstattung und Raumkosten)

ca. 25 % der Personalkosten = ca. 0,27 Mio. €

Meldevergütung

Als Meldevergütung ist wie bisher ein Betrag von 5,11 € für vollständige Meldungen vorgesehen. In einem Kalenderjahr werden etwa 65.000 Meldungen über Neuerkrankungen erwartet

0,33 Mio. €

Gesamtkosten jährlich ca.

2,00 Mio. €

Im Stammhaushalt 2006 sind hierfür bei Kap. 12 08 Tit. 685 12 1,8 Mio. € veranschlagt. Der mit dem Staatsministerium der Finanzen insoweit abgestimmte Voranschlag des Nachtragshaushalts 2006 sieht eine Erhöhung um 0,2 Mio. € auf 2,0 Mio. € vor. Damit ist die Finanzierung des bevölkerungsbezogenen Krebsregisters sichergestellt.

II. Änderung des Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetzes

Durch die Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an die von den Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen und ihren Verbänden gemäß § 94 SGB X, § 219 SGB V eingerichtete Zentrale Stelle entstehen unmittelbar keine zusätzlichen (bzw. bezifferbaren) Kosten für den Freistaat Bayern oder die genannten Arbeitsgemeinschaften.

Im Rahmen der derzeit vorbereiteten Novellierung der Bayer. Meldedaten-Übermittlungsverordnung ist beabsichtigt, die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern damit zu beauftragen, die entsprechenden Meldedaten zentral und automatisiert an die Arbeitsgemeinschaft zu übermitteln, um die Meldebehörden zu entlasten. Die Datenübermittlungen verursachen Kosten bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, die ihr der Staat zu erstatten haben wird. Die Kosten werden im Rahmen der Novellierung der Bayer. Meldedaten-Übermittlungsverordnung aufgezeigt, da sie erst durch sie entstehen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

§ 1

Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern

Das Gesetz über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (BayKRG) vom 25. Juli 2000 (GVBl S. 474, BayRS 2126-12-UG), zuletzt geändert durch Art. 36 Nr. 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Worte „Pathologischen Institut des Klinikums der Stadt Nürnberg“ durch die Worte „Institut für Pathologie am Klinikum Nürnberg“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg“ durch die Worte „Universitätsklinikum Erlangen“ ersetzt.
2. Art. 3 wird aufgehoben.
3. Art. 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:
Das Wort „Ziffernfolgen“ wird durch das Wort „Zeichenfolgen“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Ein Identitätsschiffart ist eine Zeichenfolge von asymmetrisch verschlüsselten Identitätsdaten.“
4. Art. 5 erhält folgende Fassung:

„Art. 5
Meldungen

(1) ¹Ärzte und Zahnärzte sind berechtigt, die in Art. 4 Abs. 1 und 2 genannten Angaben den Klinikregistern zu übermitteln. ²Die Klinikregister sind berechtigt, diese Angaben an die Vertrauensstelle zu melden. ³Erhält die Vertrauensstelle Meldungen zu Patienten, deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht in Bayern liegt, sind diese umgehend an das zuständige Krebsregister weiterzuleiten oder die Daten dem zuständigen Krebsregister zur Übernahme anzubieten. ⁴Nach der Weiterleitung bei der Vertrauensstelle verbliebene Unterlagen und Daten sind unverzüglich zu vernichten.

(2) ¹Der Arzt oder Zahnarzt hat den Patienten von der beabsichtigten oder erfolgten Meldung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten. ²Ärzte, die keinen unmittelbaren Patientenkontakt haben, sind auch ohne vorherige Unterrichtung des Patienten zur Meldung berechtigt, wobei von dem meldenden Arzt eine Anonymisierung vorzunehmen ist. ³Hat der Arzt den Patienten nicht über die Meldung unterrichtet, so hat er den weiterbehandelnden Arzt über die erfolgte Meldung zu unterrichten und auf die Verpflichtung nach Satz 1 hinzuweisen. ⁴Der Patient hat gegen die Meldung ein Widerspruchsrecht. ⁵Die Unterrichtung darf unterbleiben, solange zu erwarten ist, dass dem Patienten dadurch gesundheitliche Nachteile entstehen könnten. ⁶Bei der Unterrichtung ist der Patient auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen. ⁷Auf Wunsch ist er auch über den Inhalt der Meldung zu unterrichten. ⁸Bei Widerspruch des Patienten hat der Arzt oder Zahnarzt die Meldung zu unterlassen oder zu veranlassen, dass die bereits gemeldeten Daten gelöscht werden. ⁹Das Krebsregister hat den Arzt oder Zahnarzt über die erfolgte Löschung schriftlich zu unterrichten; dieser hat die Unterrichtung an den Patienten weiterzugeben.

(3) ¹In der Meldung ist anzugeben, ob der Patient von der Meldung unterrichtet worden ist. ²Ist die Meldung nach Abs. 2 Satz 2 ohne vorherige Unterrichtung des Patienten erfolgt, muss die anonymisierte Meldung im Krebsregister mit einem Sperrvermerk versehen werden und die Bildung des Identitätsschiffrats unterbleiben.

(4) Die Meldungen sind schriftlich oder elektronisch zu übermitteln.

(5) ¹Für die Meldungen wird eine Meldevergütung gewährt. ²Das Nähere dazu bestimmt das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

(6) ¹Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sind verpflichtet, der Vertrauensstelle oder auf deren Verlangen den örtlich zuständigen Klinikregistern die erforderlichen Daten der Todesbescheinigungen in verwertbarer Form zu übermitteln. ²Satz 1 gilt unabhängig davon, ob die Verstorbenen einer Meldung nach Abs. 1 zu Lebzeiten widersprochen hatten.“

5. Art. 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ und die Worte „auf

- Grund des Art. 15 Nr. 1“ durch die Worte „durch amtliche Bekanntmachung“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Auftrag“ die Worte „und ergänzen alle Meldungen“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Leichenschauschein“ durch die Worte „Durchschläge der Todesbescheinigungen für die Krebsregistrierung“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:
- „(3) ¹Erhält ein Klinikregister Meldungen zu Patienten, dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zuständigkeitsbereich eines anderen Klinikregisters liegt, so kann es diese Meldungen dem anderen Klinikregister zur Übernahme anbieten. ²Das Klinikregister kann auch die Vertrauensstelle mit der Weiterleitung beauftragen.“
6. Art. 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Nr. 1 erhält folgende Fassung:
- „1. die gemeldeten Daten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und sie, soweit erforderlich, bei der meldenden Stelle ergänzen zu lassen,“
- bb) In Nr. 8 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- cc) Es werden folgende Nrn. 9 und 10 angefügt:
- „9. Meldungen über Patienten, deren gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb des Freistaates Bayern liegt, dem zuständigen Landeskrebsregister zur Übernahme anzubieten,
10. Meldungen über Patienten mit gewöhnlichem Aufenthalt im Freistaat Bayern, die von einem anderen Landeskrebsregister zur Übernahme angeboten werden, entgegenzunehmen und an das zuständige Klinikregister weiterzuleiten.“
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Vertrauensstellen haben“ durch die Worte „Vertrauensstelle hat“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „haben“ durch das Wort „hat“ ersetzt.
7. Art. 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 7 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Es wird folgende Nr. 8 angefügt:
- „8. zur Feststellung falsch-negativer Diagnosen und im Intervall zwischen zwei Früherkennungsuntersuchungen aufgetretener Karzinome (Intervallkarzinome) in Screening-Program-

men die anonymisierten Daten des Krebsregisters und die anonymisierten Screening-Identifikationsdaten abzugleichen, dabei gemeldete Krebsfälle von Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Screenings der jeweiligen Zentralen Stelle zu berichten und die anonymisierten Screening-Identifikationsdaten nach dem Abgleich zu löschen.“

8. Art. 9 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 wird nach dem Wort „Identitätsdaten“ die Angabe „(Identitätschiffprat)“ eingefügt.
- bb) Nr. 3 erhält folgende Fassung:
- „3. Kontrollnummern,“
- cc) Nr. 4 wird aufgehoben.
- dd) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
- „²Zusätzlich können Name und Anschrift des meldenden Arztes oder Zahnarztes, die Anschrift des meldenden Klinikregisters mit Name und Anschrift des Arztes oder Zahnarztes, in dessen Auftrag die Meldung erfolgt, sowie die Anschrift der mitteilenden unteren Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz nach Art. 5 Abs. 6 gespeichert werden.“
9. In Art. 10 Abs. 4 wird das Wort „Computerprogramm“ durch das Wort „Chiffrierschlüssel“ ersetzt und werden die Worte „nur von den Vertrauensstellen und“ gestrichen.
10. In Art. 11 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
11. Art. 14 und Art. 15 werden aufgehoben.
12. Art. 16 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Abs. 1 wird einziger Abs.; die Absatzbezeichnung entfällt.
- b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

§ 2

Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG), zuletzt geändert durch ..., wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
Vor der Angabe „Fünfter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften Art. 32 – 37“ wird die Angabe „Art. 31 a Erhebung von Meldedaten“ eingefügt.
2. Nach Art. 31 wird folgender Artikel 31 a eingefügt:

„Art. 31 a
Erhebung von Meldedaten

¹Zentrale Stellen, die befugt sind, Maßnahmen zur Früherkennung von Erkrankungen der Bevölkerung zu koordinieren, können von der Meldebehörde Daten aus dem Melderegister erheben und verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. ²Eine nach den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses errichtete Zentrale Stelle erhält zur Durchführung von bevölkerungsbezogenen Screening-Maßnahmen auch die Meldedaten der nicht gesetzlich versicherten Frauen.“

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

I. Änderung des Bayerischen Krebsregistergesetzes

Das BayKRG trat mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in Kraft. Die Befristung bis zum 31. Dezember 2005 diente der Kontrolle des Lösungsansatzes. Während dieser Zeit hat sich die Krebsregistrierung als wichtiges und wirksames Instrument der Gesundheitsberichterstattung bewährt.

Auf der Grundlage der Daten des Krebsregisters kann die regionale Verteilung und Entwicklung von Krebserkrankungen untersucht und die Wirksamkeit von Früherkennungsmaßnahmen überprüft werden. So kann das Bayerische Mammographie-Screening ausgewertet und die Häufigkeit von Intervallkarzinomen, die Tumorzinzidenz und -mortalität festgestellt werden.

Die Daten des bevölkerungsbezogenen Krebsregisters Bayern dienen somit als Basis für die Gesundheitsberichterstattung und bilden die Grundlage für die Festlegung benötigter Ressourcen in Forschung, Diagnostik, Therapie und Pflege.

Epidemiologische Studien zur Erkennung von Krebsursachen können durchgeführt und vermutete Krebsrisikofaktoren (u.a. durch Funkmasten, Mülldeponien oder Straßenverkehr) nachvollziehbar bewertet werden.

In den letzten fünf Jahren konnte auf der Grundlage des BayKRG ein qualitativ hochwertiges Krebsregister in Bayern eingerichtet werden. Der Qualitätsstandard bei der Dokumentation von Tumorerkrankungen ist hoch. Zwei von drei internationalen Qualitätskriterien für ein Krebsregister werden bereits jetzt erfüllt: so ist der Anteil von ungenauen Diagnosen sehr gering und die Quote von histologisch gesicherten Tumordiagnosen sehr hoch. Das dritte Qualitätskriterium (Vollständigkeit der Meldungen von mehr als 90%) wird in naher Zukunft erfüllt werden. In Bayern

haben bei der Vollzähligkeit der Erfassung drei Bezirke (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz) die für die Verwertbarkeit der Daten wichtige Grenze von 90 % überschritten. Ein vierter Bezirk (Oberfranken) steht kurz vor dieser Marke. Somit können Gebiete mit fast 7 Mio. Einwohnern bereits als vollzählig erfasst gelten. Auch in allen übrigen Kreisen steigen die Erfassungsraten weiter. Bei Brustkrebs wurde landesweit für die Jahre 2002 und 2003 eine Vollzähligkeit von mindestens 90 % erreicht, sodass das Mammographie-Screening erstmalig in einem Land landesweit evaluiert werden konnte.

Um die flächendeckenden Daten weiterhin nutzen und das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern fortführen zu können, soll das BayKRG daher verlängert und auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen aktualisiert werden.

II. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Mit der Ergänzung des GDVG werden die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Weitergabe der Daten auch von nicht gesetzlich Versicherten geschaffen. Bspw. ist der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) die Zulassung zur Durchführung eines Mammographie-Screenings nach § 25 Abs. 1 Satz 2 RöV erteilt worden. Der Zulassungsbescheid enthält die Auflage, durch die lückenlose Bereitstellung der Daten aus den amtlichen Melderegistern ein umfassendes bevölkerungsbezogenes Screening sicherzustellen. Durch einen Vertrag mit einer Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen, welche die Funktion der Zentralen Stelle übernimmt, muss gewährleistet werden, dass die Meldedaten der Einwohnermeldeämter für die Einladung der Frauen mit Hauptwohnsitz in Bayern in der Altersgruppe von 50 bis 69 Jahren zur Verfügung stehen. Um diese Auflage zu erfüllen, muss die Zentrale Stelle die Daten aller Betroffenen einholen können.

Mit der Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes soll diese Rechtsgrundlage geschaffen werden.

B. Zwingende Notwendigkeit

I. Änderung des Bayerischen Krebsregistergesetzes

Die epidemiologische Krebsregistrierung hat sich als unverzichtbares Element der Gesundheitsberichterstattung bewährt. Die Daten der Krebsregister geben Aufschluss über die Entwicklung und regionale Verteilung von Krebserkrankungen. Sie dienen als Grundlage für die Festlegung benötigter Ressourcen und Kapazitäten in Krankenversorgung und Forschung. Zur Fortführung bedarf es zwingend der unbefristeten Verlängerung des Bayerischen Krebsregistergesetzes.

II. Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Um Früherkennungsmaßnahmen flächendeckend durchführen und bspw. beim Bayerische Mammographie-Screening möglichst alle Frauen mit Hauptwohnsitz in Bayern in der Altersgruppe von 50 bis 69 Jahren miteinbeziehen zu können, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Regelung zur Einholung von Meldedaten auch von nicht gesetzlich Versicherten dringend erforderlich.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Krebsregistergesetzes)

Zu Nr. 1

Anpassung der Instituts- und Klinikbezeichnungen.

Zu Nr. 2

Art. 3 Abs. 1 diene in der ursprünglichen Fassung der Klarstellung, dass ab dem 1. Januar 2002 ein flächendeckendes Krebsregister geführt werden soll. Krebserkrankungen werden inzwischen seit dem 1. Januar 2002 in Bayern flächendeckend erfasst. Die Regelung hat sich damit erübrigt. Gleiches gilt für Art. 3 Abs. 2. Die Vorschrift bezog sich auf den ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung, der – ausgehend von einem eingeschränkten Einzugsbereich (rd. 60 % der Einwohner Bayerns) – eine Abgrenzung zwischen einzelnen Landkreisen und Regierungsbezirken anhand des gewöhnlichen Aufenthalts des Patienten vorsah. Mit der flächendeckenden Datenerhebung ist die Abgrenzung überflüssig geworden.

Zu Nr. 3

Buchst. a)

Der Begriff Zeichenfolge schließt auch Buchstaben und Sonderzeichen ein und ist der korrekte Begriff zur Beschreibung der Kontrollnummern, da diese nicht ausschließlich Zahlenfolgen beinhalten.

Buchst. b)

Asymmetrische Verschlüsselungen stellen derzeit den höchstmöglichen Sicherheitsgrad zur Verschlüsselung von Daten dar und werden zur Anonymisierung der Identitätsdaten verwendet. Die daraus resultierende Zeichenfolge wird als Identitätsschiffart bezeichnet.

Zu Nr. 4

Art. 5

Artikel 5 stellt die sog. Melderechtslösung, den Meldeweg, die Form der Meldung sowie die Informationspflicht des Arztes dar.

Zu Abs. 1

Ärzte in Krankenhäusern, niedergelassene Ärzte und Zahnärzte haben das Recht, Krebsneuerkrankungen und deren Frühformen an das für sie zuständige Klinikregister zu melden. Die Berechtigung, Daten an die Vertrauensstellen weiterzugeben, wird den Klinikregistern übertragen. Damit können Daten aus verschiedenen Quellen bereits zusammengeführt und abgeglichen werden. Dies führt zu einer Verbesserung der Datenqualität und der Effizienz des Meldeweges.

Die direkte Meldung der Daten durch Ärzte an die Vertrauensstelle wird gestrichen, da dieser Meldeweg zu einer erhöhten Intransparenz und verminderten Meldequalität führt. Ein Einfluss auf die Höhe der Erfassungsraten ist durch Streichung dieses Meldeweges nicht zu erwarten. Nach Vollständigkeitsprüfungen übernimmt die Vertrauensstelle die Anonymisierung der personenbezogenen Daten. Diese chiffrierten Kontrollnummern mit den dazugehörigen epidemiologischen Merkmalen werden an die Registerstelle in Erlangen weitergeleitet. Bei der Vertrauensstelle verbleiben keine Unterlagen und Daten. Diese werden nach der Weiterleitung sofort vernichtet.

Zu Abs. 2, 3 und 4

Die Unterrichtung über die Meldung und der Hinweis auf das Widerspruchsrecht des Patienten ist grundsätzlich die Aufgabe des meldenden Arztes. Die Unterrichtung kann auch durch Aushändigung individueller Dokumente erfolgen. Da Meldungen in der Regel an die Klinikregister zu erfolgen haben, kann der Hinweis auf die Klinikregister in diesem Zusammenhang entfallen.

Die Ansprüche, die an die Unterrichtung des Patienten über die Meldung gestellt werden, sind auch dann erfüllt, wenn an den an

einer Tumorerkrankung leidenden Patienten ein individueller Tumornachsorgekalender ausgegeben wurde.

Damit wichtige Befunde, wie sie z. B. Pathologen erheben, an das Klinikregister übermittelt werden können, besteht die Möglichkeit, diese auch ohne vorherige Unterrichtung des Patienten an das Klinikregister weiterzugeben. Dabei hat der meldende Arzt eine eigene Anonymisierung vorzunehmen, welche erst nach Vorliegen der Einwilligung zu entschlüsseln ist. Hat der einsendende Arzt den Patienten in diesem Fall nicht über die Meldung unterrichtet, so hat er den weiterbehandelnden Arzt über die erfolgte Meldung zu unterrichten und auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Patienten hinzuweisen. Die Unterrichtung des Patienten und die damit verbundene Transparenz des Verfahrens ist ein wesentlicher Bestandteil des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Patienten. Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten ist diese Vorschrift zur Unterrichtung des weiterbehandelnden Arztes und des Patienten daher unerlässlich.

Der bisherige Art. 5 Abs. 2 Satz 8 entfällt. Erfolgt eine Unterrichtung des Patienten nicht durch den erstbehandelnden Arzt, ist in der Regel von diesem auch nicht zu erwarten, dass er dies dem weiterbehandelnden Arzt mitteilt. Da es sich um ein Melderecht und nicht um eine Meldepflicht, handelt, wäre der Kontrollaufwand zur Überwachung dieser Vorschrift unverhältnismäßig hoch und damit nicht praktikabel.

Solange keine Information des Patienten über die Meldung vorliegt, werden Daten von der Vertrauensstelle nicht an das Krebsregister weitergeleitet. Auf das Widerspruchsrecht des Patienten wird aus Datenschutzgründen explizit hingewiesen.

Eine Datenweitergabe ist aufgrund des technischen Fortschritts, der einen sicheren Datenverkehr auch auf elektronischem Wege ermöglicht, auch in dieser Form zulässig.

Zu Abs. 5:

Die Zuständigkeit für die Krebsregister und die Gewährung der Meldevergütung liegt nach der Umressortierung zwischenzeitlich beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Zu Abs. 6:

Diese Vorschrift wird den neuen Mustern für die Todesbescheinigung (vgl. AllMBI 2002 S. 1171) angepasst. Diese sehen einen Durchschlag für die Stelle nach Art. 5 Abs. 6 BayKRG vor (Blatt 2 der Todesbescheinigung – Vertraulicher Teil 1). Eine Ablichtung der Todesbescheinigungen ist daher nicht mehr erforderlich. Der Begriff „Leichenschauchein“ wird durch den aktuellen Begriff „Todesbescheinigung“ ersetzt.

Der bisherige Art. 5 Abs. 7 entfällt, weil die Übermittlung aggregierter (also nicht individualisierter) Daten durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nicht zwingend gesetzlich angeordnet werden muss. Im Interesse einer Verschlinkung der gesetzlichen Regelung kann daher auf die bisherige Anordnung verzichtet werden, ohne dass dadurch die Sinnhaftigkeit der Datenübermittlung in Frage gestellt wird.

Zu Nr. 5

Buchst. a)

Doppelbuchst. aa)

Die Zuständigkeit für die Krebsregister liegt nunmehr beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Verordnungsermächtigung nach Art. 15 wird aufgehoben. Es handelt sich hierbei um eine Zuständigkeitsregelung ohne Außenwirkung, für die es keiner Verordnung bedarf. Stattdessen

wird die niedrigste Regelungsstufe, d.h. eine Verwaltungsvorschrift gewählt und die Klinikregister werden durch amtliche Bekanntmachung bestimmt.

Doppelbuchst. bb)

Die Klinikregister sind zur Verbesserung der Datenqualität und Qualitätskontrolle der gemeldeten Daten auch zur aktiven Beschaffung fehlender Informationen durch Rückfragen bei den meldenden Ärzten berechtigt.

Buchst. b)

In der heutigen Verwaltungspraxis ist der korrekte Ausdruck Todesbescheinigung. Die Klinikregister sind für die Vollständigkeit und Datenqualität verantwortlich. Daher ist es sinnvoll, die Durchschläge der Todesbescheinigungen den Klinikregistern zuzuleiten.

Buchst. c)

Es kann in Ausnahmefällen vorkommen, dass Meldungen zu einem Patienten an verschiedene Klinikregister erfolgen. Zur Vermeidung unvollständiger Datensätze in verschiedenen Klinikregistern ist die Möglichkeit einer Datenweiterleitung zwischen den Klinikregistern direkt oder über die Vertrauensstelle erforderlich.

Zu Nr. 6

Buchst. a)

Doppelbuchst. aa)

In Bayern gibt es eine ärztlich geleitete Vertrauensstelle, deren Aufgabe es ist, die gemeldeten Daten auf Vollständigkeit zu prüfen und diese bei der meldenden Stelle ergänzen zu lassen.

Doppelbuchst. bb)

Redaktionelle Anpassung an Anfügung weiterer Nummern.

Doppelbuchst. cc)

Die Registrierung hat auf den Wohnort des Patienten bezogen zu erfolgen. Die Vertrauensstelle koordiniert den Datenaustausch. Sie leitet Meldedaten von Patienten mit Wohnort außerhalb Bayerns weiter und nimmt Meldedaten von anderen Landeskrebsregistern entgegen, um diese an das zuständige Krebsregister weiter zu leiten.

Buchst. b)

Redaktionelle Anpassung. Es gibt in Bayern nur eine Vertrauensstelle.

Zu Nr. 7

Buchst. a)

Redaktionelle Anpassung an Anfügung einer weiteren Nummer.

Buchst. b)

Damit die Daten des Krebsregisters mit Daten, die in Screeningprogrammen wie z. B. dem Bayerischen Mammographie-Screening erhoben werden, abgeglichen werden können, ist es erforderlich, die Anonymisierung der Daten nach demselben Verschlüsselungsverfahren vorzunehmen. Auf diese Weise wird ermöglicht, Screeningprogramme auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. So ist es dadurch etwa möglich, Intervallkarzinome, Krebserkrankungen die im zeitlichen Intervall zwischen zwei Screeninguntersuchungen aufgetreten sind, zu erfassen und Schlüsse z. B. für das Screeningintervall zur besseren Erfassung neuauftretender Erkrankungen zu ziehen.

Zu Nr. 8

Buchst. a)

Doppelbuchst. aa)

Anpassung an die Erweiterung der Begriffsbestimmung in Art. 4 Abs. 3 (vgl. Nr. 3 Buchst. b).

Doppelbuchst. bb)

Sprachliche Anpassung an Art. 4 Abs. 3, der den Begriff „Kontrollnummern“ (Plural) definiert.

Doppelbuchst. cc) und dd)

Folge der Einfügung eines neuen Satzes 2.

Buchst. b)

Im Klinikregister werden Befunde verschiedener Ärzte zusammengeführt. Eine eindeutige Zuordnung der Meldung zu einem bestimmten Arzt kann daher nicht erfolgen. Auf eine zwingende Erfassung dieser Daten in den Registerstellen kann verzichtet werden. Informationen über die meldenden Ärzte liegen den Klinikregistern vor.

Zu Nr. 9

Der Verschlüsselungsalgorithmus ist ein Standardverfahren, das nicht geheimgehalten werden kann. Geheimgehalten sind die jeweils verwendeten Schlüssel. Die Einschränkung auf die Vertrauensstellen hat zu entfallen, damit andere Stellen, wie z. B. die Zentrale Stelle für das Bayerische Mammographie-Screening, dasselbe Verschlüsselungsverfahren verwenden können.

Zu Nr. 10

Die Zuständigkeit für die Krebsregister liegt nach der Umressortierung zwischenzeitlich beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Zu Nr. 11

Bisher wurden keine Geldbußen oder Strafen verhängt, so dass sich die Notwendigkeit von Art. 14 BayKRG (Ordnungswidrigkeiten, Strafvorschriften) aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen nicht bestätigt hat. Die Vorschrift kann daher entfallen. Ebenso kann auf die Verordnungsermächtigung nach Art. 15 verzichtet werden. Nach der Organisationsrichtlinie (Nr. 2.3.3) ist für eine Vorschrift die niedrigste Regelungsstufe zu wählen, so dass die Klinikregister anstatt durch Verordnung auch durch Verwaltungsvorschrift bestimmt werden können (vgl. o. zu Nr. 5 Buchst. a) Doppelbuchstabe aa)).

Zu Nr. 12

Die Einrichtung der Krebsregister hat sich in der bevölkerungsbezogenen Gesundheitsberichterstattung bewährt. Die Krebsregister sind beispielhaft für Deutschland und für Europa und daher als dauerhafte Einrichtung erforderlich. Deshalb wird die bisherige Befristung des Bayerischen Krebsregisters aufgehoben.

Der bisherige Art. 16 Abs. 3 ist mit der Einführung des Euro obsolet geworden.

Zu § 2 (Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes)

Zu Nr. 1

Anpassung des Inhaltsverzeichnisses.

Zu Nr. 2

Durch die Einfügung des Art. 31 a sollen vornehmlich die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Früherkennungsmaßnahmen und eines flächendeckenden Mammographie-Screenings geschaffen werden.

Die zur Koordinierung von Früherkennungsmaßnahmen befugte Zentrale Stelle ist nach den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien befugt, die Daten aus dem Melderegister zu verwenden. Diese Regelung gilt aber nur für gesetzlich Versicherte. Auch können die Bestimmungen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien nicht umgesetzt werden, da bei den Melderegistern nicht danach unterschieden werden kann, ob es sich um Daten von gesetzlich, privat oder nicht versicherten Personen handelt. Durch die neue Vorschrift soll eine Regelung zur Weitergabe der Meldedaten von nicht gesetzlich versicherten Frauen geschaffen werden. Auf diese Weise kann ein bevölkerungsbezogenes Einladungswesen im Mammographie-Screening aufgebaut werden. Die zuständige Zentrale Stelle darf aber die Meldedaten nur soweit erheben und verarbeiten, als es für die Krebsfrüherkennung erforderlich ist (z. B. Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Anschriften, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht).

Die Vorschrift ist bewusst allgemein gehalten, um eine Rechtsgrundlage zur Übermittlung von Daten auch bei weiteren Früherkennungsmaßnahmen zu schaffen.

Die Vorschrift berechtigt die Arbeitsgemeinschaft nur datenschutzrechtlich, entsprechende Meldedaten erheben zu können. Sie ist dagegen keine Befugnisnorm gegenüber den Meldebehörden, die ihnen einen Anspruch auf Datenübermittlung einräumt. Für nicht automatisierte Datenübermittlung folgt die Verpflichtung der Meldebehörden vielmehr aus Art. 31 Abs. 1 des Bayer. Meldegesetzes. Um das Verfahren und die Übermittlungswege aber so effizient wie möglich auszugestalten, ist eine automatisierte Datenübermittlung sinnvoll, die aber nach Art. 31 Abs. 5 des Bayer. Meldegesetzes melderechtlich gesondert zugelassen werden muss. Dies soll im Rahmen der derzeit vorbereiteten Novellierung der Bayer. Meldedaten-Übermittlungsverordnung erfolgen. Es ist beabsichtigt, an Stelle der einzelnen Meldebehörden zentral die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern damit zu beauftragen, die entsprechenden Meldedaten automatisiert an die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen zu übermitteln.

Zu § 3 (In-Kraft-Treten)

Diese Vorschrift regelt das In-Kraft-Treten des Gesetzes. Da das Bayerische Krebsregistergesetz nach seinem bisherigen Art. 16 Abs. 2 mit Ablauf des 31. Dezember 2005 außer Kraft tritt und dieser Zeitpunkt zeitlich mit dem Beginn des 1. Januar 2006 zusammenfällt, ist es ausreichend, aber auch unbedingt erforderlich, dass dieses Änderungsgesetz am 1. Januar 2006 in Kraft tritt.

54. Sitzung

am Dienstag, dem 29. November 2005, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4093	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 15/3311) – Zweite Lesung –
Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung – Artikel 45 der Bayerischen Ver- fassung		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus- ses (Drs. 15/4307)
und		hierzu:
Bestätigung der vom Ministerpräsidenten geänder- ten Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Artikel 49 der Bayerischen Verfassung		Änderungsantrag der Abg. Peter Weinhofer, Dr. Ingrid Fickler, Petra Guttenberger u. a. (CSU) (Drs. 15/4057)
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber	4093	Ernst Weidenbusch (CSU)
Franz Maget (SPD)	4094	Dr. Heinz Kaiser (SPD)
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	4096	Christine Stahl (GRÜNE)
Ulrike Gote (GRÜNE)	4100	
Joachim Herrmann (CSU)	4102	
Beschluss zur Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche	4105	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3311 in Zweiter Lesung
Beschluss zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung	4105	Schlussabstimmung
Vereidigung der Staatsministerin und des Staats- sekretärs		Erledigung des Änderungsantrags 15/4057
Präsident Alois Glück	4105	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drs. 15/3620) – Zweite Lesung –
Staatsministerin Emilia Müller	4105	Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/4303)
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4105	Dr. Bernd Weiß (CSU)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das bevölke- rungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzge- setzes (Drs. 15/4288) – Erste Lesung –		Adelheid Rupp (SPD)
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	4106	Christine Stahl (GRÜNE)
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4106	Staatsministerin Dr. Beate Merk
Renate Ackermann (GRÜNE)	4107	Beschluss in Zweiter Lesung
Verweisung in den Sozialausschuss	4107	Schlussabstimmung

Antrag der Staatsregierung
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages
über die Bereitstellung von Mitteln aus den
Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke
im Zusammenhang mit der Veranstaltung der
FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland
2006** (Drs. 15/4080)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 15/4304)

Beschluss 4116

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
GeschO **nicht einzeln beraten** werden
(s. a. Anlage)

Beschluss 4116

Neubestellung eines Mitglieds für den Parlama-
ntarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für
politische Bildungsarbeit

Beschluss 4116

Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden
für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsan-
stalt Amberg

Ergebnis 4116

Schluss der Sitzung 4116

(Beginn: 15.06 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 54. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist wie immer erteilt.

(Allgemeine Unruhe)

Ist es möglich, dass wir uns auf eine Tagesordnung einigen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Auf welche?)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung nach Art. 45 der Bayerischen Verfassung

Ergänzend hierzu soll auf Wunsch der Staatsregierung außerdem beraten werden:

Bestätigung der vom Ministerpräsidenten geänderten Abgrenzung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung

Die Fraktionen haben dem zugestimmt. Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 1. Hierzu erteile ich dem Ministerpräsidenten das Wort.

Ich bitte, insbesondere im Eingangsbereich die Gespräche einzustellen und sich auf die Plenarsitzung zu konzentrieren. Im Übrigen bitte ich die Kameraleute, dezent im Hintergrund zu bleiben, auch wenn es eine öffentliche Veranstaltung ist. Die Brennweiten machen sowieso alles möglich.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich glaube, wir alle stehen heute unter dem Eindruck der Meldungen aus dem Irak, die besagen, dass eine Archäologin aus Bayern und ihr Fahrer offensichtlich entführt worden sind. Wir alle sind entsetzt angesichts dieser schrecklichen Tat. In dieser Stunde sind unsere Gedanken auch bei den Angehörigen und Freunden der Entführten. Ich bin dankbar, dass die Bundesregierung unverzüglich einen Krisenstab eingerichtet hat und natürlich auch mit dem bayerischen Innenministerium in Verbindung steht.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach 15 Jahren im Kabinett scheidet Staatsminister Dr. Otto Wiesheu auf seinen Wunsch aus dem Regierungsamt. Damit geht eine Ära zu Ende. Das ist ein Verlust für die Staatsregierung, das ist aber auch ein Verlust für die Wirtschaft, für den Mittelstand, für das Handwerk, für die Wirtschaftsverbände und auch für die Gewerkschaften. Dr. Otto Wiesheu wurde 1974 erstmals in dieses Hohe Haus gewählt. Er gehört ihm seit 31 Jahren an. 1990 wurde er Staatssekretär im Kultusministerium und 1993 Wirtschafts- und Verkehrsminister.

Ich kann hier nur einige Facetten seiner Tätigkeit gerade auch als Wirtschaftsminister hervorheben und würdigen und ich möchte das in der gebotenen Kürze tun.

Erstens. Die Offensiven „Zukunft Bayern I und II“ sowie die Hightech-Offensive tragen seine Handschrift. Mit dem Clusteransatz zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft hat Otto Wiesheu die Tür zur Zukunft geöffnet.

Zweitens. Sehr am Herzen lag Otto Wiesheu auch das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu erreichen. Wichtige Schlüssel hierzu waren das 12-Punkte-Programm für Nürnberg, die Oberfranken-Initiative und das Ertüchtigungsprogramm Ostbayern.

Drittens. Für die Menschen von ganz existenzieller Bedeutung waren die Erfolge des Wirtschaftsministers als Krisenmanager. Immer wenn ein bayerischer Betrieb Not litt und Arbeitsplätze gefährdet waren, war Otto Wiesheu sofort zur Stelle. Niemand hat gezählt, wie viele Betriebe und Arbeitsplätze Otto Wiesheu in den zwölf Jahren seiner Amtszeit gerettet hat.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Bei Grundig!)

Ich bin sicher, viele Menschen, viele Familien werden seinen Einsatz nicht vergessen.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Besondere Bedeutung hatten für Otto Wiesheu Mittelstand und Handwerk als Fundament unserer Wirtschaft. Deshalb hat sich Otto Wiesheu als Anwalt des Mittelstandes und auch als Ordnungspolitiker profiliert. Von ihm stammt das Grundsatzpapier „Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“.

Fünftens. In der Außenwirtschaftspolitik hat Otto Wiesheu ein weltweites Netz von Repräsentanzen etabliert. Gerade für den Mittelstand war der Wirtschaftsminister auf vielen Reisen der Türöffner in schwierigen Märkten. In China und Russland ist er ein bekannter, hoch angesehener Botschafter Bayerns.

Standortmarketing und Werbung um Investoren für Bayern waren für ihn Herzensangelegenheiten. Ansiedlungserfolge für neue Arbeitsplätze gab es in großer Zahl, etwa die Errichtung des Europäischen Forschungszentrums von General Electric in Garching.

Sechstens. Für die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung seit jeher eine Kardinalfrage. Wir haben dank Otto Wiesheu ein energiepolitisches Grundkonzept; er hat mit seinem unermüdlichen Einsatz für Unternehmen und Arbeitsplätze breite Anerkennung erfahren. Viele Unternehmer halten ihn für den besten Wirtschaftsminister Deutschlands.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Sein Verhältnis zu den Gewerkschaften – insbesondere auch zum DGB – war gut. Der DGB bezeichnete ihn einmal als „Lichtgestalt“ und verlieh dem Wirtschaftsminister die Hans-Böckler-Medaille. Diese für einen konser-

vativen Politiker ungewöhnliche Ehrung zeigt seine Verdienste um den sozialen Frieden und ein gutes gesellschaftliches Klima.

Persönlich und namens der Staatsregierung spreche ich Herrn Kollegen Dr. Otto Wiesheu Dank und Anerkennung für 15 Jahre Dienst an Bayern, 15 Jahre Dienst für sozialen Wohlstand und für ein menschliches Gesicht in unserer Heimat sowie für 15 Jahre Dienst für die Menschen und ihre Familien aus.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Otto Wiesheu übergibt ein wohlbestelltes Haus und ein reiches politisches Erbe. Er hat sich höchste Verdienste um Bayern erworben. Dafür gebührt ihm der Dank auch des Hohen Hauses. Und, lieber Otto, ich sage auch ganz persönlich herzlichen Dank für diese 15 Jahre, vor allen Dingen für diese zwölftehalb Jahre als Wirtschaftsminister in meinen Kabinetten. Herzlichen Dank für deine Loyalität und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich wünsche dir für deine neue Aufgabe im Vorstand der Bahn AG von Herzen Glück und viel Erfolg.

Ich habe heute im Kabinett gesagt, ich gehe davon aus, dass du die Wünsche, die du als Wirtschafts- und Verkehrsminister immer an die Bahn AG gerichtet hast, jetzt von der anderen Seite her entsprechend erfüllen kannst. Ich wünsche dir alles Gute.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Freuen die sich so, dass er nun weggeht?)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund des Ausscheidens von Dr. Otto Wiesheu schlage ich dem Landtag folgende personelle Veränderungen in der Staatsregierung vor: die Berufung von Erwin Huber, Mitglied des Hohen Hauses, bisher Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform zum Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie;

die Berufung von Eberhard Sinner, Mitglied des Hohen Hauses, bisher Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei zum Leiter der Staatskanzlei;

die Berufung von Frau Emilia Müller, bisher Staatssekretärin im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei;

die Berufung von Dr. Otmar Bernhard, Mitglied des Hohen Hauses, zum Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Des Weiteren bitte ich den Landtag um Zustimmung zu Veränderungen im Geschäftsbereich der Staatsregierung. In Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche werden die Angelegenheiten der Ansiedlungspolitik und des Standortmarketings für die Medienwirtschaft von der Staatskanzlei auf das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verlagert. Diese Umressortierung zwischen den

Geschäftsbereichen begründe ich wie folgt: Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unter der Leitung von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu hat durch ein innovatives Standortmarketing und eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik wesentlich dazu beigetragen, dass die bayerische Wirtschaft im Vergleich zu allen anderen Ländern die höchsten Wachstums- und Beschäftigungsraten in Deutschland zu verzeichnen hat. Für die Medienwirtschaft hat diese Aufgabe mit gleich großem Erfolg die Staatskanzlei unter der Leitung des Staatsministers Erwin Huber übernommen.

Mit dem Wechsel in der Leitung beider Ämter bietet es sich an, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auch mit den Aufgaben der Medienwirtschaft betraut wird. Die kulturellen Belange des Films und der Printmedien einschließlich der entsprechenden Förderungen verbleiben im Geschäftsbereich der Staatskanzlei.

Herr Präsident, ich habe Ihnen die Veränderungen der Staatsregierung vorgetragen und bitte Sie, dazu die Entscheidung des Bayerischen Landtags herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich eröffne damit die Aussprache. Die Fraktionen haben hierzu im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gratuliere ich – ich denke im Namen des ganzen Hauses – zu den Berufungen. Ich wünsche Frau Müller, Herrn Huber, Herrn Sinner und Herrn Dr. Bernhard viel Glück und gute Entscheidungen im Interesse unseres Landes. Natürlich richten wir auch Wünsche, Erwartungen und Forderungen an Sie, was die Politik der kommenden Monate betrifft. Aus unserer Sicht geht es nämlich nicht lediglich um das Austauschen oder Umsetzen einiger weniger Personen, sondern aus unserer Sicht ist in der bayerischen Landespolitik in zentralen Themen ein echter Kurswechsel notwendig. Dazu etwas später.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst aber meine ich, sind einige Anmerkungen zum Hintergrund der heutigen Kabinettsumbildung angebracht. Normalerweise sind Kabinettsumbildungen Ausdruck von Stärke und Handlungsfähigkeit des Regierungschefs. In diesem Fall ist es das pure Gegenteil. Die heutige Kabinettsumbildung ist einzig und allein Ergebnis der Schwäche und des dramatischen Machtverlustes des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Was uns Herr Dr. Stoiber eben vorgetragen hat, bestätigt dies eindrucksvoll. Herr Stoiber konnte weder den Zeitpunkt der Kabinettsumbildung selbst bestimmen – es sollte im Januar sein, dann hieß es: nein, lieber doch im Dezember, und dann doch jetzt – noch den Umfang der Kabinettsumbildung. Nicht einmal die Personen, die er

umsetzt oder neu beruft, kann er selbst bestimmen. All dies wird ihm von außen aufgedrängt. Der Bayerische Ministerpräsident agiert und regiert nicht, sondern laviert und reagiert.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die unmittelbare Folge seiner Flucht aus Berlin und seiner Angst davor, im Bundeskabinett Verantwortung für schwierige Aufgaben zu übernehmen. Spätestens dieser Schritt hat sein Ansehen und seine Reputation zerstört, und der letzte Platz im „Politbarometer“ ist dafür der sichtbare Ausdruck.

(Unruhe bei der CSU)

Herr Ministerpräsident, wir sind politische Konkurrenten, und Sie werden deswegen meinen Rat nicht unbedingt benötigen.

(Unruhe bei der CSU)

Aber ich möchte Ihnen dennoch sagen: Seien Sie auf der Hut vor Ihren Freunden, die Sie jetzt wieder verteidigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Schwäche nutzen jetzt einige besonders mutige Helden aus der CSU liebend gerne aus; das sind die, die schon länger eine offene Rechnung begleichen wollen, und das sind jene, die schon seit Monaten hinter vorgehaltener Hand heftige Kritik am Regierungsstil und an zentralen Entscheidungen der Regierungspolitik üben und sich das jetzt offen trauen. Das sind vor allem die Vielen, die noch vor wenigen Wochen auf Ihrem Schoß gesessen sind und jetzt so tun, als seien alle politischen Fehlentscheidungen der letzten Monate einzig und allein Ihre Fehlentscheidungen, und die vergessen machen wollen, dass es Fehlentscheidungen der gesamten CSU-Landtagsfraktion gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kabinettsumbildung ist nicht unter sachlichen und fachlichen Begründungen erfolgt, sondern war eine Notoperation, die die Krise der Staatsregierung nicht einmal im Ansatz löst, sondern lediglich notdürftig überdecken soll.

Die Wurzeln des Übels, nämlich die verfehlten landespolitischen Entscheidungen, wurden nicht beseitigt; es wurden lediglich Kompressen angelegt und Franzbranntwein auf den Dekubitus geträufelt.

Die Notoperation musste erfolgen, weil dem bayerischen Ministerpräsidenten wichtige Stützen seines Kabinetts abhanden kommen. Herr Wiesheu geht weg und verlässt das lecke Schiff zum richtigen Zeitpunkt. Sicher, Herr Wiesheu war seit einigen Jahren amts müde.

(Lachen bei der CSU)

Aber dieser Abgang hinterlässt doch, das kann man Ihnen nicht ersparen, einen äußerst unangenehmen Beigeschmack.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dass Herr Wiesheu bereits im September in engen Verbindungen mit der Deutschen Bahn steht und in seiner Tätigkeit als bayerischer Wirtschaftsminister und als Teilnehmer der Koalitionsverhandlungen in Berlin dennoch Belange der Bahn mitentscheidet, ist einfach nicht in Ordnung gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Bundestagsabgeordnete, Ihre Kollegin Renate Blank, die mit Herrn Wiesheu bei den Koalitionsverhandlungen auf CSU-Seite in der Arbeitsgruppe „Verkehr“ zahlreiche Vereinbarungen für die Bahn ausgehandelt hat, sagte dazu – ich zitiere Ihre Kollegin wörtlich: „Jetzt wird mir klar, warum sich Otto Wiesheu so auffällig für die Belange der Bahn eingesetzt hat.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat aber einen Geruch!)

Meine Damen und Herren, damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin sehr dafür, die Interessen der Bahn zu vertreten und die Bahn in unserem Land zu stärken.

(Zurufe von der CSU)

Und ich meine, dass das Herr Wiesheu in seiner neuen Aufgabe tun kann

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

und gerade auch für Bayern tun wird. Aber er hätte seine Gesprächspartner und Verhandlungspartner über diesen Sachverhalt niemals im Unklaren lassen und nicht sozusagen als U-Boot verhandeln dürfen. Das war nicht in Ordnung, und das war auch nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Sein Abschied – das will ich ganz offen sagen – verbindet sich auch für uns mit einer Reihe von Erfolgen, die Herr Dr. Wiesheu ohne Zweifel für sich und für seine Arbeit verbuchen kann, aber auch mit einer Reihe von Pleiten und Pannen, die man ebenfalls nicht verschweigen kann. Das sind die Pleiten bei der Maxhütte, bei Grundig, bei Fairchild Dornier bis hin zu Schneider Technology. Das sind Fehlentscheidungen, wie der Ausbau der Donau mit Staustufen, zumindest aus unserer Sicht; und das ist der Umstand, dass sich die regionalen Unterschiede in Bayern nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Ministerpräsident, verkleinert, sondern in der Regierungszeit von Herrn Dr. Wiesheu sogar vergrößert haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Huber ergreift die erste Gelegenheit, um sich dem engen Zugriff von Herrn Stoiber zu entziehen.

(Lachen bei der CSU)

Ich hoffe, dass er die bayerische Wirtschaftspolitik nicht so anpackt, wie er die Milliardenkredite für Leo Kirch eingefädelt hat, zum Beispiel für die Formel-1-Geschäfte,

(Beifall bei der SPD)

unter der die Bayerische Landesbank bis zum heutigen Tag zu leiden hat. Wir erwarten eine Regional- und Strukturpolitik, die endlich in der Lage ist, die angesprochenen regionalen Unterschiede und Ungleichgewichte in Bayern zu beseitigen. Wir dürfen erhoffen und erwarten, dass Sie als neuer Wirtschaftsminister dazu bei nächster Gelegenheit Vorschläge präsentieren.

Damit bin ich bei den Erwartungen an die zukünftige Politik des Kabinetts und bei dem von mir angesprochenen Kurswechsel in der Landespolitik, den dieses Land braucht und den die Bürger erwarten. Die gegenwärtig schlechten Umfrageergebnisse für die CSU sind nicht nur auf die Fehler und den Ansehensverlust von Herrn Stoiber zurückzuführen. Sie liegen vielmehr an der Enttäuschung und Verärgerung von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern über schwerwiegende Fehlentscheidungen. Ich nenne einige: den Stellenabbau, die Leistungskürzungen und die schlechten Zukunftsperspektiven für Bayerns Polizistinnen und Polizisten, die Belastungen der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Bayern und eine Verwaltungsreform, die über die Köpfe der Betroffenen hinweg par ordre du mufti durchgezogen wurde. Wer lässt sich schon gerne als Frosch bezeichnen, wenn er nur seinen guten Rat vor dem Hintergrund seiner großen eigenen Erfahrungen beisteuern möchte?

(Beifall bei der SPD)

Da ist der Abbau wichtiger sozialer Leistungen und Dienste, von der Familienberatung über die Schuldnerberatung bis hin zur Erwachsenenbildung. Noch mehr Frust hat die überstürzte Einführung des G 8 mit sich gebracht, die mittlerweile sogar von Ihnen selbst, die Sie es eingeführt haben, kritisiert wird. Mir geht es dabei weniger um die Kritik und die Belange des Bayerischen Philologenverbandes, sondern darum, dass die Politik auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu nennen sind der massive Lehrermangel in Bayern und der massive Unterrichtsausfall. Ich stelle mit Freude fest, dass Sie jetzt wenigstens so weit sind, den Unterrichtsausfall, den Sie früher geleugnet haben, messen zu lassen. Man muss schon damit zufrieden sein. Da sind die Einführung des Büchergeldes und die drohende Einführung der Studiengebühren zu nennen. Das sind falsche Signale und das sind die eigentlichen Ursachen dafür, dass in unserem Lande die Unzufriedenheit mit Ihrer Politik wächst.

Ich bin der Auffassung, dass das die Politikfelder sind, bei denen wir in Bayern eine dringende Kurskorrektur benö-

tigen und bei denen sich die Politik ändern muss. Ich bin auch der Auffassung, dass Sie dazu eine Chance haben und dass sie diese Chance ergreifen sollten. Ich glaube, dass wir zum ersten Mal in Bayern – das macht mich aus Sicht der Opposition zuversichtlich – eine Diskussion haben, dass auch in Bayern ein Regierungswechsel denkbar und möglich erscheint. Dies hat mit der Schwäche, die wir im Augenblick vorfinden, zu tun.

Ich komme deshalb am Ende zur Bewertung vom Beginn meiner Rede zurück: Diese Regierungsumbildung ist nicht der Ausdruck von Handlungsfähigkeit und von Stärke des Bayerischen Ministerpräsidenten. Sie ist das Gegenteil. Hätte er stark und frei entscheiden können, hätte er andere Entscheidungen getroffen. Dass er das nicht konnte, zeigt, in welcher bedrohlichen Lage er sich befindet. Er wird von Kolleginnen und Kollegen in diese Lage gebracht, die ihm einst und bis zum heutigen Tag zugejubelt haben, die eigentlich wissen müssten, dass er ihnen den Erfolg gebracht hat, die aber jetzt die Kritik, die vorher kleinlaut erfolgt ist, lautstark von sich geben. Das ist auch eine Charakterfrage.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass wir künftig, wenn schwierige Entscheidungen für dieses Land zu treffen sind, nicht nur einen anderen Regierungsstil vonseiten des Ministerpräsidenten vorfinden sollten, sondern auch eine andere Diskussionskultur in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie heute an Fehlentscheidungen kritisieren, haben Sie alles selber so entschieden – selbstherrlich und mit wenig Bereitschaft, auch die Argumente anderer zu hören. Ich hoffe, dass sich zumindest das im Bayerischen Landtag ändern wird.

Ich wünsche noch einmal Ihnen, Herr Sinner, Ihnen, Herr Huber, Ihnen, Herr Dr. Bernhard und Ihnen, Frau Müller, alles Gute und gute Entscheidungen. Ich darf Ihnen sagen, dass wir Ihre Politik wie in der Vergangenheit natürlich kritisch – Sie loben sich ja selbst, wir haben da eine andere Aufgabe – begleiten, aber so begleiten, dass für unser Land das Beste dabei herauskommen möge.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern braucht einen Neuanfang, aber für einen Neuanfang, Herr Ministerpräsident, das zeigt Ihr künftiges Kabinett, fehlen Ihnen Konzepte und Köpfe. Ihnen selber aber fehlt die Kraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sagen inzwischen nicht nur wir von der Opposition, das sagen auch Ihre Parteifreunde und das kommt auch in der Diagnose der Presse zum Ausdruck. So hält Sie zum Beispiel die „Augsburger Allgemeine“ für zu schwach, um Zeichen für den Neuanfang in Bayern zu setzen. Die „Süd-

deutsche Zeitung“ fasst Ihr Dilemma so zusammen: Mehr noch als der durcheinander gewirbelte Zeitplan belegt die Entscheidung selber Stoibers rapiden Autoritätsverlust in den eigenen Reihen, denn weder vom Umfang noch von den ausgewählten Personen her konnte der CSU-Chef seine ursprünglichen Vorstellungen durchsetzen. Das zeige, so folgert die „Augsburger Allgemeine“, wie sehr sich CSU schon mit der Zeit nach Stoiber beschäftigt. Das ist der Mann, der vor kurzem noch Deutschland retten wollte und jetzt nicht mal eine ordentliche Kabinettsumbildung hinbekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das neue Kabinett ist das alte Kabinett und das alte Kabinett war schon alt, als es noch neu war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals schrieb der „Münchner Merkur“: „Ansturm auf das Austragshäusl. Das Durchschnittsalter bayerischer Würdenträger nähert sich dem Zenit eines kommunistischen Zentralkomitees.“ Leider, Herr Ministerpräsident, hat Ihr Kabinett unter Ihrer Führung in den letzten Jahren auch so agiert wie ein überaltertes Zentralkomitee.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Kabinett mit Verfallsdatum. Sie selber haben bereits eine weitere Kabinettsumbildung angekündigt. Die Frage ist nur, ob Sie diese Kabinettsumbildung noch selber machen werden. Wenn man Ihre Parteifreunde hört, sind Sie selbst ein Ministerpräsident, dessen Verfallsdatum abläuft. Herr Ministerpräsident, Sie stehen heute vor dem Scherbenhaufen, den Sie selber ange richtet haben. Ihr Renommee ist weg, weil Sie nicht nur sich selbst lächerlich gemacht haben, sondern Sie haben Bayern blamiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber sind die Menschen zu Recht verärgert. Sie haben die Nase von Ihrer Politik des ständigen Besserwissens, der ständigen Ankündigungen und der ewigen europa- weiten Einmaligkeit voll. Sie haben kein Vertrauen mehr in Sie, in Ihren unsozialen Sparkurs, in Ihre brachiale und überstürzte Reformitis und in Ihren undemokratischen Führungsstil. Sie haben den Rückhalt nicht nur in der CSU, sondern auch in der Bevölkerung verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind, sagt die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, aus Berlin zurückgekehrt, als Figur, die man jenseits von Bayern nicht mehr ernst nimmt. Da fragen wir uns: Warum soll man Sie in Bayern noch ernst nehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen erkennen, dass Ihre Regierungspolitik nicht die Lösung, sondern Teil der Probleme in Bayern ist.

Anstatt unser Land bürgerfreundlicher und demokrati- scher zu machen, haben Sie mit Ihrem Dirigismus und

Zentralismus die Bürokratie üppiger wuchern lassen als anderswo. Anstatt den Staatshaushalt sozial und ökolo- gisch nachhaltig zu sanieren und an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten, haben Sie vieles, was den Men- schen das Leben leichter gemacht hätte, kaputtgespart. Anstatt für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, haben Sie durch Ihre Bildungs- und Haushaltspolitik die soziale Schieflage in Bayern verschärft. Das kritisieren die Men- schen, und sie kritisieren es zu Recht.

Wirklich deprimierend auf die Menschen wirkt aber das bayerische Bildungssystem. In Bayern wird nämlich nicht nur Reichtum und Armut vererbt, sondern auch die Bil- dungsarmut. Damit nehmen Sie nicht nur den Erwach- senen jede Chance, sich selbst zu helfen, sondern auch noch ihren Kindern. Wenn die CSU-Fraktion jetzt wieder behauptet, der bayerische Bildungsweg sei ein Erfolgs- modell für die Zukunft unserer Kinder, dann klingt das wie böser Hohn in den Ohren der Mehrheit der bayerischen Eltern;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn die Kinder der Mehrheit bekommen nicht die Chancen, die sie verdienen. Zu viele von diesen Kindern haben eben keine Zukunft. Warum? – Weil es in der vor- schulischen Bildung genauso an individueller Förderung und Chancengerechtigkeit mangelt wie in der schuli- schen. Überall fehlen Mittel; überall herrscht Mangelwirt- schaft: zu große Gruppen, zu große Klassen, zu viele Schüler ohne Schulabschluss, zu wenige Studierende. Die bayerische Bildungspolitik muss von Grund auf geän- dert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU))

– Kollege Eykmann, allmählich dämmert Ihnen das schon selbst. Die Ankündigung, dass es künftig zweierlei Gym- nasien geben wird, ein Gymnasium für die Kinder von Bildungsbürgern und ein neues für den Rest der Bayern, betrachten wir als vorsichtige Selbstkritik.

(Unruhe bei der CSU)

Damit geben Sie endlich zu, dass zu wenige Schüler eine Chance haben und Bayern zu wenige Abiturientinnen und Abiturienten hat. Das geben Sie damit zu. Auch den erbärmlichen Zustand, in den Sie, Kollege Waschler, zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der CSU die Hauptschulen versetzt haben, können Sie nicht länger ignorieren.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Dass Sie jetzt die Haupt- und Realschulen zusammen- legen wollen, ist uns nicht genug; denn dadurch gibt es noch lange keine Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sind andere längst weiter. Selbst das Ifo-Institut hat erkannt, „dass eine frühe Selektion der Schüler in ver-

schiedene Schultypen nicht nur die Chancenungleichheit erhöht, sondern auch das gesamte Leistungsniveau sogar eher senkt als erhöht.“ Das bedeutet weniger Leistung. Das gegliederte Schulsystem ist nicht nur ungerecht, sondern auch höchst ineffizient.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wir GRÜNE fordern ein Bildungssystem, in dem die Kinder im Mittelpunkt stehen, mit individueller Förderung und individuellen Lernzielen, einem Ausbau der vorschulischen Bildung, einer längeren gemeinsamen Schulzeit und einem gebührenfreien Erststudium. So verbessern wir die Chancen der Einzelnen, sichern die Lebensqualität, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und legen die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vor zwei Jahren bei der Bestellung Ihres Kabinetts erklärt

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der hört nicht zu!)

– Das macht nichts –: Deutschland und der Freistaat Bayern stehen vor den größten Herausforderungen und Reformaufgaben seit ihrer Gründung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Heute stehen Sie tatsächlich vor einer Zäsur, die allerdings anders aussieht, als Sie sich das vorgestellt haben. Ab sofort müssen Sie Ihre Politik begründen. Sie können sie nicht mehr einfach nur mit dem Verweis auf Ihre bundespolitischen Ambitionen durchsetzen; denn es hat keinen Sinn mehr, in Bayern zeigen zu wollen, wie man es in Berlin hätte richtig machen sollen. Dem Rest der Bundesrepublik wird es künftig ziemlich Wurst sein, was in Bayern passiert. Künftig muss Ihre Politik allein durch das Wohlergehen der Menschen in Bayern begründet sein.

Wie aber definieren Sie Lebensqualität und Wohlergehen? Darauf haben Sie und Ihre Partei keine überzeugende Antwort. Sie haben bis heute nicht geklärt, wozu der Staat da ist, wozu ihn die Menschen brauchen und was seine Kernaufgaben sind. Welche Ziele aufgrund welcher Werte verfolgen Sie, und für wen machen Sie Politik? Wem dient Ihre Politik? Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang, eine Politik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet für mehr Lebensqualität, mehr soziale und ökologische Sicherheit und mit Chancen für alle, die in unserem Land leben.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Hohe Haus bei der Bestellung des Kabinetts vor zwei Jahren gebeten, die Arbeit der neuen Staatsregierung mit Ideen und Vorschlägen zum Wohle unseres Landes zu begleiten. Wir GRÜNE im Bayerischen Landtag haben es an Ideen und Vorschlägen zum Wohle unseres Landes wahrlich nicht fehlen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Denken Sie nur an unsere vielen Vorschläge zur Haushaltspolitik. Sie haben allen Grund, unsere Vorschläge zu übernehmen;

(Lachen bei der CSU – Zuruf von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

denn wir haben in den letzten Jahren bewiesen – Herr Faltlhauser, auf Sie komme ich gleich noch zu sprechen, nur Geduld –, dass wir besser mit Geld umgehen können als Sie und die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie rechtzeitig auf uns gehört, so wäre Bayern manches Ihrer wirtschaftlichen Debakel erspart geblieben. Das aktuelle WM-Chaos ist nur ein weiterer Baustein in Ihren Serien von Pleiten, Pfusch und Pannen. Mit Ihrer großspurigen und dilettantischen Politik, Herr Ministerpräsident, haben Sie schon bei der LWS, dem Deutschen Orden und bei den Kirch-Krediten Millionen- und Milliarden Schäden angerichtet. Bayerns Landesbank wird ihre Formel-1-Anteile los – so hat der „Münchner Merkur“ letzte Woche fröhlich verkündet. Ich zitiere:

Fernsehsender, Flugzeuge, Formel 1 – die Bayern-LB mischt in Bereichen mit, die vom Geschäft einer Bank so weit entfernt sind wie Michael Schumacher vom Wirtschaftsnobelpreis. Das war Ausfluss falscher Ambitionen.

Das waren Ihre falschen Ambitionen, Herr Ministerpräsident, die zu Milliardenverlusten geführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind es, Herr Ministerpräsident, der vom Wirtschaftsnobelpreis mindestens so weit entfernt ist wie der Steuerflüchtling im roten Auto.

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE drängen seit Jahren auf wirkliche Sparsamkeit. Wir wollen nicht öffentliche Leistungen abbauen. Wir wollen keinen kranken Staat, sondern wir fordern, dass endlich Schluss ist mit dem Verschwenden von Steuergeldern für großspurige Offensiven und CSU-Amigos. Sie, Herr Ministerpräsident, und die CSU reden beständig von einem schuldenfreien Haushalt, aber Sie machen heuer um 8,2 % mehr Schulden. So schnell hat kein anderes Bundesland die Neuverschuldung hochgetrieben – außer Bremen. Sie machen jede Menge verdeckter Schulden und schieben Kosten ab, zum Beispiel auf Kommunen und Eltern beim G 8 und beim Büchergeld. Sie verschieben Kosten auf die Zukunft beim Gebäudeunterhalt, beim Hochwasserschutz und dadurch, dass Sie auf dringend notwendige Bildungsinvestitionen verzichten. Wechseln Sie endlich den Kurs, sonst müssen wir alle für diese Versäumnisse später teuer zahlen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat jüngst die von der neuen Bundesregierung geplanten Kürzungen beim öffentlichen Nahverkehr kritisiert. Ich zitiere:

Längst ist klar, dass der Klimawandel auch mit dem Schadstoffausstoß der Auspuffrohre der Autos zu tun hat. Länder wie Bayern, wo immer öfter Hochwasser in Keller und Wohnstuben schwappt, haben daher ein vitales Interesse an der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, das heißt auch am Ausbau des Nahverkehrs.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Lesen Sie den Kommentar im Wirtschaftsteil!)

Wir fordern Sie deswegen auf, sich gegen diese Kürzungen zur Wehr zu setzen. Wir fordern auch, dass Sie selbst endlich mehr für das Klima und für den Hochwasserschutz tun. Der erste Schritt wäre, endlich damit aufzuhören, Regionalisierungsmittel für andere Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, hören Sie endlich auf, den letzten Rest der freien Donau zerstören zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit helfen Sie mit, eine halbe Milliarde Euro zu sparen. Stoppen Sie den Transrapid! Damit ersparen Sie Bayern und dem Bund fast zwei Milliarden Euro an Ausgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stoppen Sie den Bau der dritten Startbahn am Münchner Flughafen in unbekannter Milliardenhöhe. Das sind Subventionen für den Flugverkehr, der einer der schlimmsten Klimakiller überhaupt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre eine Politik der ökologischen und fiskalischen Nachhaltigkeit, die Bayern dringend braucht; denn nachhaltig sparen heißt nicht kaputtsparen, sondern heute investieren, damit soziale und ökologische Kosten mittelfristig sinken. Nachhaltig sparen heißt, heute in Bildung, Kinderbetreuung und Ausbildung zu investieren, damit unsere Kinder und unsere Gesellschaft in Zukunft leistungsfähiger werden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie wenig Ahnung Sie von nachhaltiger Finanzpolitik haben, zeigt Ihr Einsatz für Studiengebühren. Sie begründen die Studiengebühren damit, dass die junge Generation nicht mit Schulden belastet werden dürfe. Gleichzeitig wollen Sie aber, dass sich die Studierenden – also die junge Generation – selbst mit Schulden belasten, um ihr Studium zu finanzieren. Wie passt das zusammen? – Sie reden von Nachhaltigkeit, wollen aber lediglich Schulden privatisieren. Das ist der Sinn Ihrer Studiengebühren. Damit rauben Sie aber nicht nur den jungen Menschen Chancen auf eine bessere Zukunft, sondern auch unserer Gesellschaft einen Großteil ihrer Vitalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann, Sie haben vor zwei Jahren das neue Kabinett und die Politik der Staatsregierung mit einem einzigen Argument verteidigt, nämlich mit den aktuellen Meinungsumfragen. Lesen Sie das einmal nach. Wir GRÜNEN haben noch nie geglaubt, dass die Kraft der Argumente und die Qualität der Konzepte von Prozenten abhängen. Wir halten es lieber mit Erwin Huber, dem gelegentlich auch mal großen niederbayerischen Philosophen. Erwin Huber hat einmal gesagt – das war dann schon dieses „auch mal“ –, ich zitiere: „In der Politik kommt es nicht auf groß und klein an, sondern auf richtig und falsch.“

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Hat er das gesagt, weil er so klein ist?)

Herr Kollege Herrmann, nachdem sie bei Ihnen offenbar wirken, kann ich auf die Überzeugungskraft der Prozenze nicht verzichten. Ich erspare sie Ihnen nicht: Die Menschen in Bayern fordern, wie wir, einen Neuanfang. Zwei Drittel sind der Meinung, dass Edmund Stoiber demnächst abgelöst werden muss. Das können Sie den Umfragen entnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeiten von 50 plus sind für Sie vorbei. Sie liegen jetzt noch bei 45 %. Die CSU hat dramatisch an Zustimmung verloren. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Politik zeigt Wirkung. Die Menschen haben verstanden, welche Politik Sie machen. Sie honorieren das, indem sie Sie nicht nur kritisieren, sondern Sie auch nicht mehr wählen. Uns scheint, nicht nur Bayern, auch die CSU braucht dringend einen Neuanfang.

Ich will nicht verhehlen, dass wir um das Wohl der CSU nicht so stark wie um das Wohl Bayerns besorgt sind. Wenn Sie unsere Vorschläge umsetzen, können Sie aber beiden nutzen. Sie haben schon damit angefangen. Der zurzeit Lernfähigste ist Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser. Er ist wirklich lernfähig. Bei ihm ist vermutlich der Druck am größten. Er ist bereits eifrig mit dem Umsetzen unserer Forderungen beschäftigt. So will er jetzt das Darlehen des Münchner Flughafens zurückhaben. Das ist ein alter Vorschlag von uns. Deshalb finden wir das sehr lobenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Ein guter Vorschlag!)

Herr Minister, weiter so. Der Flughafen Nürnberg hat ebenfalls ein Darlehen vom Freistaat erhalten, für das es weder Zins noch Tilgung gibt. Auch das wollen wir zurückhaben. Es gibt noch mehr zu tun: Streichen Sie die unsinnigen Subventionen für die Regionalflyghäfen, zum Beispiel für den Flughafen in Hof.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, lobenswert finden wir auch, dass Sie die Gewerbesteuer nun doch erhalten wollen. Weiter so. Greifen Sie nicht nur diese Forderung von uns auf, sondern auch unsere Vorschläge zur Revitalisierung der Gewerbesteuer. Herr Finanzminister, wir loben Sie, dass

Sie unseren alten Vorschlag übernehmen und künftig den Umsatzsteuerbetrug stärker bekämpfen wollen. Das ist gut so. Wir sagen schon lange, dass der Staat für mehr Einnahmen sorgen muss. Gehen Sie auch den nächsten Schritt mit uns und setzen Sie sich für ein sozial gerechtes Steuersystem ein, zum Beispiel für eine Erbschaftssteuer, die den Namen verdient.

Wenn Sie noch mehr Lob wollen, denken Sie an die Vorschläge, die wir zur Verwendung der Eon-Erlöse gemacht haben. Wenn Sie die Anteile verkauft haben, erwarten wir, dass die Hälfte dieser Mittel für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben wird, die uns bereits heute, aber erst recht mittelfristig, sparen helfen, nämlich für ökologische Gebäudesanierungen und den Hochwasserschutz. Die übrigen Mittel sollten für die Schuldentilgung verwendet werden. Mit den eingesparten Zinsen ließe sich so manche Lehrstelle finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Finanzminister, vor allem müssen Sie endlich Ihre Arbeit tun. Hören Sie mit Ihren Ausreden auf und legen Sie endlich einen ehrlichen Haushaltsentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, falls Sie über unsere grundsätzlichen Änderungsvorschläge noch ein bisschen nachdenken müssen, was ich verstehen könnte, könnten Sie mit acht einfachen Maßnahmen sofort etwas für Bayern tun:

Erstens. Verschlinken Sie endlich den weiß-blauen Waskopf.

Zweitens. Reduzieren Sie die Zahl der Ministerien, ihren Zuschnitt und ihren Umfang.

Drittens. Stützen Sie die Staatskanzlei auf ein demokratieverträgliches Maß.

Viertens. Stoppen Sie die unsinnigen Behördenverlagerungen nach Hof und anderswo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Streichen Sie das Büchergeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechstens. Stellen Sie mehr Lehrkräfte ein.

Siebtens. Statten Sie die Kindergärten so aus, dass sie tatsächlich Bildungseinrichtungen werden können.

Achtens. Zahlen Sie den Kommunen endlich die Kosten für die Mittagsbetreuung am G 8.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Sofortprogramm würden Sie den Menschen in Bayern wenigstens ein kleines Zeichen geben, dass Sie ihre Kritik verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

(Unruhe bei der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Mir tut es auch Leid: Der Präsident gönnt Ihnen leider keine Pause. Herr Kollege Herrmann will unbedingt nach mir reden.

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Begründung für die geänderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche las, musste ich lauthals lachen. Dort steht, dass dadurch das Ressortprinzip gestärkt und die Kompetenzen für die Angelegenheiten des Standortmarketings und der Ansiedlungspolitik in einer Hand gebündelt würden. In Wahrheit ist dies eine weitere Zerstückelung der Kulturförderung, mit der Sie 1998 mit einem Raubzug durch das Wissenschaftsministerium begonnen haben.

1998 wurde uns die Übertragung der Medienkompetenzen an die Staatskanzlei von Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger wie folgt begründet: „Wir brauchen für den Wirtschaftsfaktor Nummer eins“, – damit meint er die Medienbranche – „der in Zukunft Hunderttausende von Arbeitsplätzen sichern und neue schaffen wird, eine zentrale und gebündelte Kompetenz der Staatsregierung, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist.“ Wo sind sie diese Hunderttausende von Arbeitsplätzen? –

Kolleginnen und Kollegen, darauf folgten wohl eher Pleiten, Pech und Pannen im Medienbereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind damals auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, als dieser mit der Notbremsung begonnen hat. Ihre großen Hoffnungsträger sind am Ende als Amigopleitiers geendet. Ich erinnere nur an die Kirch-Pleite. Sie haben damals dem Medienbereich und der Medienkultur in Bayern langfristig großen Schaden zugefügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Politik wollen Sie fortsetzen. Sie wollen sie in Bayern und in Berlin fortsetzen. Mit Ihrem neuen Wirtschaftsminister in Berlin, Herrn Kollegen Glos, zieht neues Unheil für die Medienkultur auf. Heute ist in der Zeitung zu lesen: Glos gibt Springer-Verlag Rückendeckung für den Kauf von Pro Sieben und Sat 1. Wir sind sehr gespannt, ob diese Erlaubnis die erste Amtshandlung des Ministers Glos werden wird.

Dieses Konstrukt hat zwei Grundfehler: Sie verstehen nichts von Kulturpolitik und Sie meinen, Sie verstünden etwas von Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie begreifen die Medienpolitik und den Medienbereich nicht als Einheit. Insofern – das muss ich Ihnen zugehen – ist die jetzige Aufteilung wenigstens ehrlicher als die vorherige. Sie zeigt ein rein technologisch-wirtschaftliches Verständnis der Medienpolitik. Wir sind der Ansicht, dass die Angelegenheiten des Films und der Medienförderung sowie die Angelegenheiten der Telekommunikation sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien im Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestens aufgehoben wären.

Diese Geschäftsbereiche stehen nämlich nicht nur zueinander in einem engen sachlichen Zusammenhang, sondern auch in einem Zusammenhang mit vielen anderen Aufgaben, die in die Zuständigkeit dieses Fachministeriums fallen.

Die zentrale politische Aufgabe sehen wir darin, die Kommunikation der Menschen zu gestalten. Vor dem Hintergrund kommt der Kulturpolitik – ich sage hier bewusst, der Kulturpolitik – eine große Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft zu. Dabei geht es weniger um Übertragungstechniken, neue technische Lösungen und Anwendungsmöglichkeiten. Es geht vielmehr um die transportierten Inhalte.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Darf ich einen Moment unterbrechen? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Lärmpegel ist nicht akzeptabel.

Ulrike Gote (GRÜNE): Es geht vielmehr um die transportierten Inhalte. Es geht darum, was sich die Menschen mitzuteilen haben. Es geht um die Art und Weise der Kommunikation, um Themen, Wertungen und Werte, die Ihnen allen angeblich doch so wichtig sind, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Es geht gerade um ethische und kulturelle Aspekte. Gerade diese dürfen nicht losgelöst von den wirtschaftlichen und technischen Aspekten diskutiert und entwickelt werden. Darum würde der gesamte Medienbereich vollständig ins Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gehören. Ein echtes Kulturministerium wäre das dann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kreativen sind der Kern der Kulturwirtschaft. Dieser Sektor muss gepflegt und wirtschaftlich gefördert werden. Auch das ist eine Aufgabe des Fachministeriums. Kunst-, Buch- und Musikmärkte sind über lange Zeit gewachsen. Sie sind stabil. Der Medienmarkt dagegen ist schnell angelockt, aber auch schnell wieder weg, weil er sehr mobil ist. Da empfiehlt es sich schon unter strukturpolitischen Gesichtspunkten, an die gewachsenen Märkte anzuknüpfen und diese zu fördern. Dies hat 1998 bereits mein Kollege Dr. Dürr gesagt. Er hat Recht gehabt.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, es geht wirklich nicht, dass ständig so viele Gespräche nebenher geführt werden. Das ist nicht akzeptabel.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lernen Sie eigentlich überhaupt nicht dazu in all den Jahren? Haben Sie aus den Pleiten, die Sie gerade auf diesem Politikfeld angerichtet haben, nichts gelernt? Sie wollen tatsächlich die Medienpolitik bei Huber belassen und sie mit ihm ins Wirtschaftsministerium auslagern.

(Zuruf von der CSU: Der kann das!)

Vielleicht ist es Ihr Problem, dass Sie dem momentanen Fachminister im Wissenschaftsministerium nichts zutrauen. Der darf noch nicht einmal bei der Wahl seines Amtschefs mitsprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt hören Sie, Herr Minister Huber, Ihre Worte von vor sieben Jahren:

Ist es sinnvoll, eine Zuständigkeit auf mehrere Ressorts zu verteilen oder ist es sinnvoller, die Zuständigkeiten zusammenzufassen?

Bisher war die Staatskanzlei im Wesentlichen für die Medienpolitik und für das Medienrecht, also für die Staatsverträge im Medienbereich zuständig. Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst – jetzt heißt es Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – war im Wesentlichen zuständig für die Filmförderung. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie war für alle die Medienbereiche zuständig, die wirtschaftliche Aspekte hatten. Da nun aber die kulturellen, die wirtschaftlichen und die politischen Aspekte der Medien- und Filmförderung wie auch der Informations- und Kommunikationstechnologie nicht voneinander getrennt werden können, ist es sinnvoll, die Zuständigkeiten in einer Behörde zusammenzuführen. Diese Fachbereiche wachsen auch aufgrund der technologischen Entwicklung immer mehr zusammen. Die einzelnen Fachbereiche wie Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien werden vom Nutzer immer mehr als ein Medium gesehen. Deshalb ist es logisch, dass diese Bereiche zusammengeführt werden.

Schließlich stellt sich die Frage, wo diese Bereiche zusammengeführt werden sollen. Da hier sowohl kulturelle, wie auch wirtschaftliche und grundsätzliche Fragen tangiert sind, ist eine Zusammenführung in der Staatskanzlei logisch,

– so sagte Herr Huber –

und so wird es auch in anderen Ländern gemacht.

Die Zuständigkeit für die Aushandlung der Staatsverträge – zum Beispiel, was Rundfunkstaatsverträge betrifft –, ist in allen Ländern in der Staatskanzlei zusammengefasst. Deshalb halte ich

– also Sie, Herr Huber,

unter dem Gesichtspunkt der Schlagkraft, der Effizienz, der Wirksamkeit und damit auch von der Rationalität des Regierungshandelns her die Entscheidung des Ministerpräsidenten für richtig, die Zuständigkeiten im Bereich von Medienrecht und Medienförderung, von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Informations- und Kommunikationsförderung und damit auch von Standortförderung bei der Staatskanzlei zusammenzuführen.

Das war gar nicht so dumm, bis auf den kleinen Haken, dass wir meinten, die Aufgabe würde ins Wissenschaftsministerium gehören. Nach dieser Argumentation, Herr Minister Huber und Herr Ministerpräsident, ist die heute vorgelegte Lösung sinnlos. Sie ist unlogisch, sie ist nicht schlagkräftig, sie ist ineffizient, sie ist unwirksam und sie ist irrational. So Ihre Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Chance vertan, den Fehler von vor sieben Jahren heute zu korrigieren. Minister Huber, vor sieben Jahren haben Sie ihre Rede zu diesem Thema mit dem Hinweis beendet, dass in Bayern der Chef selbst koche und dass er gut koche. Jetzt hat Ihnen Stoiber die Suppe gründlich versalzen. Auf einmal sind Sie der Koch. Ich frage mich aber, wer ist eigentlich der Chef.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es lohnt sich nicht, auf alles einzugehen, was hier mehr oder minder geistreich vorgetragen worden ist. Ich möchte aber zunächst einmal im Namen der gesamten CSU-Landtagsfraktion dem scheidenden Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu für seine großartigen Leistungen und seine unermüdlichen Einsätze in den letzten zwölf Jahren ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise die Kritik am Verhalten von Otto Wiesheu in den letzten Wochen nachdrücklich zurück. Ich will vor allen Dingen darauf hinweisen, dass die Deutsche Bahn nach wie vor ein Unternehmen ist, das zu 100 % im Eigentum des Bundes steht. Es ist nicht irgendein Privatunternehmen, sondern es ist das Unternehmen, das in Form einer Aktiengesellschaft zu 100 % die Bundesinteressen in der Bahnpolitik wahrnimmt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind das auch bayerische Interessen? Sind das zu 100 % bayerische Interessen?)

So sind wir auch bisher mit der Deutschen Bahn umgegangen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum ist dann die Bahn privatisiert worden?)

Wenn man dafür kämpft, dass die Bahn Geld hat, um weitere Strecken in Bayern auszubauen und neu zu bauen, kämpft man nicht um irgendwelche Investitionen in der Privatwirtschaft, sondern es geht da um die Infrastruktur im Freistaat Bayern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber auf unsere Kosten!)

Deshalb ist jede Million und jede Milliarde, die dafür erkämpft wird, gut angelegt. Und dazu stehen wir.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Thema verfehlt!)

Ich halte es schon für schäbig, am heutigen Tage vorzurechnen, dass es da auch Pleiten und Pannen gegeben hätte. Lesen Sie einmal nach, wie zutreffend der DGB-Vorsitzende Schösser seine Zusammenarbeit mit Otto Wiesheu charakterisiert. Heute ist es in der Tagespresse nachzulesen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Glauben Sie denn alles, was der sagt?)

Otto Wiesheu wird ausdrücklich von Fritz Schösser bestätigt. Sehr vieles sei still und hinter verschlossenen Türen geregelt worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Halten Sie den sonst auch für so gut? – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Von vielen erfolgreichen Rettungsmaßnahmen für in Krisen geratene Unternehmen sei in der Öffentlichkeit überhaupt nie die Rede gewesen. Das hätte man bewusst im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmer in den Unternehmen so geregelt, damit gar keiner erfahren hat, dass ein Unternehmen in einer Krise war. Still-schweigen habe man darüber bewahrt, und das sei im Interesse der Unternehmen gut gewesen. Fritz Schösser habe das an Otto Wiesheu geschätzt, dass er nicht immer anschließend gleich in die Öffentlichkeit gegangen sei und sich selbst auf die Schulter geklopft habe, sondern dass er damit zufrieden gewesen sei, dass er für die Menschen, für die Arbeitnehmer in den Betrieben etwas erreicht habe. So ist in der Tat gute Wirtschafts- und Standortpolitik in Bayern betrieben worden. Davon können sich manche andere Länder eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das waren noch Zeiten in Bayern!)

Es kommt nicht von ungefähr, dass Bayern in den letzten zwölf Jahren mit einem realen Wirtschaftswachstum von über 23 % insgesamt die Nummer eins unter den deutschen Ländern war und dass wir nach Baden-Württemberg seit Jahren die zweitniedrigste Arbeitslosenrate aller

Länder haben. Bayern ist Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz für die Menschen ersten Ranges – und übrigens, Frau Gote, auch für die Medien. München – Bayern insgesamt – ist ein Medienstandort von internationalem Rang, und dazu hat in der Tat die Bayerische Staatsregierung – übrigens seit dem damaligen Leiter der Staatskanzlei Edmund Stoiber in den Achtzigerjahren – entscheidend beigetragen. Wir sind stolz darauf, dass Tausende von Arbeitsplätzen in der Medienbranche hier im Großraum München in den letzten 20 Jahren entstanden sind.

(Beifall bei der CSU)

Für diesen Erfolg und viele andere steht Dr. Otto Wiesheu. Aber für diese Erfolge zeichnet natürlich auch die gesamte Bayerische Staatsregierung verantwortlich. Ich sage ganz deutlich im Hinblick auf manchen Seitenhieb von Herrn Kollegen Maget, wir wissen, dass für diese Erfolge ganz besonders unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber steht. Die Bürger in Bayern wissen Leistung und Erfolg unseres Ministerpräsidenten zu schätzen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, was die Kollegen von der Opposition hier an Phantasieerzählungen zur Kabinettsumbildung geboten haben, ist wirklich hanebüchen. Ich will noch einmal deutlich sagen, wenn Otto Wiesheu nicht aufgrund seiner Entscheidung, in den Vorstand der Bahn zu wechseln, das Kabinett verlassen würde, gäbe es nicht den geringsten Anlass, zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt über eine Kabinettsumbildung in Bayern nachzudenken. Die letzte Landtagswahl ist gerade zwei Jahre her. Mit Verlaub, es gibt in der bayerischen Bevölkerung nicht die geringste Stimmung in der Richtung, dass die Mitglieder dieser Staatsregierung schlecht arbeiten würden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Deshalb war und ist das Thema dieser Kabinettsumbildung – –

(Anhaltende Unruhe)

– Können wir das einmal ein bisschen ruhiger gestalten? Ich habe vorhin auch versucht, Ihnen zuzuhören, auch wenn es mir manchmal schwer gefallen ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir hören zu, darum lachen wir doch!)

Es geht heute ausschließlich darum, die Nachfolge von Otto Wiesheu zu regeln. Ich will an dieser Stelle für die CSU-Fraktion sagen, Erwin Huber steht für eine hervorragende Kompetenz in der Wirtschaftspolitik. Er hat nicht zuletzt mit den Themen der „Offensive Zukunft Bayern“, der Hightech-Offensive, der Medienbranche und mit vielen anderen Themen in den letzten Jahren bewiesen, wie stark seine Kompetenz gerade in diesem Bereich ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und in Philosophie!)

Ich möchte Erwin Huber am heutigen Tag an dieser Stelle auch herzlich danken für das, was er als Leiter der Staats-

kanzlei in den letzten sieben Jahren an sehr guter Zusammenarbeit mit diesem Landesparlament bewerkstelligt hat. Vielen herzlichen Dank, Erwin Huber.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu dem, was Sie, Frau Kollegin Gote, zur Umressortierung gesagt haben. Ich weiß nicht, ob Sie das richtig wahrgenommen oder gelesen haben, was der Ministerpräsident gesagt hat. Es geht darum, dass einzig und allein die Ansiedlungspolitik und das Standortmarketing für die Medienwirtschaft bei den übrigen Fragen des Standortmarketings im Wirtschaftsministerium angesiedelt werden. Wie man aus dieser kleinen Veränderung ein solches Spektakel machen kann, wie Sie es gerade geboten haben, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir nehmen Herrn Huber ernst im Unterschied zu Ihnen!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, lassen Sie mich ein paar Sätze sagen zu dem, was Sie an allgemein politischen Darstellungen gebracht haben, die mit dem Thema relativ wenig zu tun haben. Ich habe in den letzten Tagen mit einer gewissen Belustigung zur Kenntnis genommen, wie sich Ihre Träume von einer Machtübernahme von Rot-Grün in künftigen Jahren entwickelt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Besser als Ihre Albträume!)

– Herr Dr. Dürr, wissen Sie, was eine Fata Morgana ist? – Eine Fata Morgana ist eine Sinnestäuschung, die durch Luftspiegelung entsteht, und dazu braucht man viel heiße Luft über der Wüste. Ich habe das Gefühl, Ihnen fällt es nicht schwer, diese heiße Luft zu produzieren.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Und Sie produzieren die Wüste!)

Anschließend wännen Sie sich in dieser Sinnestäuschung. Ich kann Ihnen prophezeien, je näher die Wahl 2008 rücken wird, umso weiter wird wie eine Fata Morgana für Sie das Thema der Machtübernahme für Rot-Grün in Bayern in die Ferne rücken. Das werden Sie erleben.

(Beifall bei der CSU)

Die politischen Realitäten in Deutschland sehen nun einmal anders aus. Die SPD hat in Bayern am 18. September mit 25,5 % das schlechteste Bundestagswahlergebnis seit 50 Jahren erzielt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und die CSU?)

Ich weiß nicht, wie man da Morgenluft schnuppern will. Nicht von ungefähr sind die GRÜNEN jetzt überall in Deutschland aus der Regierungsverantwortung abgewählt worden. Das war ein gutes Jahr – im Februar in Schleswig-Holstein, am 22. Mai in Nordrhein-Westfalen und am 18. September im Bund: Rot-Grün ist abgewählt worden. Die GRÜNEN sind an keiner Regierung in

Deutschland mehr beteiligt, und das ist gut für Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Das hat gute Gründe. Die Menschen haben gespürt, sieben Jahre Rot-Grün haben ihnen mehr Arbeitslose beschert, haben mehr Menschen in Deutschland arm gemacht. Die Regierung Schröder/Fischer war am Ende ihres Lateins. Sie hat eine verheerende Schlussbilanz für Deutschland hinterlassen. Allein die Nettokreditaufnahmen des Bundes betragen in den letzten sieben Jahren zusammen zusätzliche 218 Milliarden Euro. Nur in den sieben Jahren rot-grüner Regierung sind 218 Milliarden Euro neue Schulden auf Bundesebene angehäuft worden. Das nenne ich in der Tat rücksichtslos gegenüber den nachfolgenden Generationen. Da ist nichts mit Nachhaltigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Der „Spiegel“ hat in der letzten Woche für mich ganz interessant über die Eindrücke des „SZ“-Reporters Schwennicke in Berlin berichtet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reden wir jetzt über das Berliner Kabinett?)

– Herr Kollege Dr. Dürr, das hängt mit dem, was wir an neuer Politik für unser Land brauchen, schon zusammen.

Der „SZ“-Redakteur Schwennicke wird zitiert mit dem Satz, dass ihm am Ende von sieben Jahren Bundeskanzler Schröder der schöne Begriff „Sekundenpolitik“ einfiel. Schröder hat in den sieben Jahren seiner Kanzlerschaft die Politik des Augenblicks betrieben, als Sprint, nicht als Langstreckenlauf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber er war länger in Berlin als Stoiber!)

Kaum hat er etwas begonnen, war es schon wieder zu Ende. Politik wurde auf den Moment reduziert. Sie hat flüchtige Wirklichkeiten hergestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Dürr, Zwischenrufe sind gut, aber Dauerreden sind zu viel.

(Beifall bei der CSU)

Joachim Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Ihr Medienkanzler ist gescheitert. Wir haben in Bayern in der Tat ein anderes Politikverständnis.

(Lachen und Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Der geht hier jetzt erst los!)

– Herr Kollege Maget, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie ständig Ministerpräsident Stoiber mit Herrn Schröder vergleichen wollen. Wir jedenfalls haben keine

derartigen Absichten. Wir in Bayern, Herr Kollege Maget, haben ein anderes Politikverständnis.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen nachhaltige Politik gestalten, die nicht nur dem Augenblick, sondern auch den nachfolgenden Generationen Rechnung trägt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann tut das doch endlich!)

Das gilt für die Umweltpolitik genauso wie für die Staatsfinanzen. Ich sage Ihnen deshalb ganz klar, Herr Kollege Maget: Diese CSU-Fraktion sieht nicht den geringsten Anlass für einen grundlegenden Kurswechsel, wie Sie ihn vorhin gefordert haben. Im Gegenteil. Unsere Politik mit dieser Staatsregierung und mit diesem Ministerpräsidenten ist erfolgreich.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Beifall hält sich in Grenzen!)

Wir halten daran fest, dass wir im Interesse nachfolgender Generationen keine Schulden mehr machen wollen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das machen Sie sehr erfolgreich!)

Die rot-grünen Konzepte sind gescheitert. Das spüren die Menschen in unserem Land.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt erst recht für die Bildungspolitik, die Sie angesprochen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr als zum zweiten Mal das Pisa-Land Nummer 1 zu werden, kann ein Bundesland im Ranking nicht erreichen. Wir wollen in der Tat manches noch weiter für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land verbessern. Wir wollen das aber mit Sicherheit nicht mit den Rezepten der vergangenen Jahre aus den rot-grün regierten Ländern, denn diese Länder liegen alle abgeschlagen auf den letzten Plätzen der Pisa-Studie.

(Beifall bei der CSU)

Pisa-Land Nummer 1 – und die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Das ist unsere Politik, um den Kindern in unserem Land gute Zukunftschancen zu bieten. Wir stellen uns jedem Vorschlag, es noch besser zu machen, aber nicht mit den völlig veralteten Rezepten oder mit den Rezepten, die anderswo gescheitert sind.

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Staatsregierung in ihrer neuen Zusammensetzung. Wir werden teamorientiert mit dieser Staatsregierung weiter für eine gute Zukunft Bayerns arbeiten. Wir arbeiten mit Herz und Verstand, menschlich und modern, wirtschaftlich kompetent, christlich und sozial.

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Wir stimmen der neuen Zusammensetzung und der Aufgabenverteilung der neuen Staatsregierung zu.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich lasse zunächst über die beantragte Änderung der Geschäftsbereiche abstimmen. Wer der vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit bestätigt der Landtag die vom Ministerpräsidenten geänderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Wir kommen nun zur Beschlussfassung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung. Zunächst darf ich persönlich, aber auch im Namen des ganzen Hauses, dem ausscheidenden Kollegen Dr. Otto Wiesheu herzlich danken für seine Leistungen für Bayern, für seine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

(Zurufe von der SPD: Ach, ach!)

Er hat keine Partei – und keine Fraktionsgrenzen gekannt, wenn es um das Anliegen der Arbeitsplätze ging. Dafür herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich danke Herrn Staatsminister Huber für die Zusammenarbeit mit dem Parlament in seiner bisherigen Funktion als Leiter der Staatskanzlei. Insbesondere im Ältestenrat, aber auch bei anderen Gelegenheiten war es immer ein konstruktives Bemühen. Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Huber.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Der Herr Ministerpräsident hat den bisherigen Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform, Herrn Erwin Huber, zum neuen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, und den bisherigen Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Herrn Eberhard Sinner, zum neuen Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei berufen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit der Verwaltungsreform?)

Die Zuweisung eines neuen Geschäftsbereichs bedarf nicht der Zustimmung des Landtags. Ich wünsche Ihnen, Herr Staatsminister Huber, und Ihnen, Herr Staatsminister Sinner, in Ihren neuen Aufgaben alles Gute, weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Hohen Haus und viel Erfolg für die Menschen in Bayern.

(Lang anhaltender, lebhafter Beifall bei der CSU)

Außerdem hat der Herr Ministerpräsident die bisherige Staatssekretärin im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Emilia Müller, zur neuen Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, und Herrn Dr. Otmar Bernhard zum neuen Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz berufen.

Die Berufung zur Staatsministerin bzw. zum Staatssekretär bedarf gemäß Artikel 45 der Bayerischen Verfassung der Zustimmung des Landtags. Besteht damit Einverständnis, dass über beide Berufungen gemeinsam abgestimmt wird? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer der Berufung von Frau Emilia Müller zur Staatsministerin und von Herrn Dr. Otmar Bernhard zum Staatssekretär zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Bei einer gewissen Zahl von Nichtbeteiligungen ist das damit so beschlossen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Damit hat der Landtag gemäß Artikel 45 der Verfassung seine Zustimmung zur Berufung der beiden Kabinettsmitglieder erteilt.

Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Staatsminister Huber und Staatsminister Sinner haben bereits zu Beginn der Wahlperiode als Minister den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid geleistet. Ich darf deshalb nun die neue Staatsministerin, Frau Emilia Müller, und den neuen Staatssekretär, Dr. Otmar Bernhard, zur Abnahme des Eides zu mir bitten.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche den zu vereidigenden Kabinettsmitgliedern jetzt die Eidesformel vor. Ich bitte Sie, jeweils einzeln nachzusprechen: „Ich schwöre es“, und, soweit Sie wollen, den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“.

Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Alois Glück: Ich stelle fest, dass Frau Staatsministerin Müller und Herr Staatssekretär Dr. Bernhard den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungs-

gemäß geleistet haben. Frau Staatsministerin, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses. Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Herr Staatssekretär, alles Gute, auf weitere gute Zusammenarbeit, Gottes Segen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 16.31 bis 16.42 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die Sitzung gerne wieder aufnehmen. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/4288) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Bitte, Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit der Änderung des Krebsregistergesetzes. Ich erinnere mich noch gut daran, dass es vor fünf Jahren aufgrund eines interfraktionellen Vorgehens zur Verabschiedung eines Krebsregistergesetzes gekommen ist, wobei sich, wie ich meine, nach fünf Jahren bestätigt hat, dass sich die damaligen Überlegungen und auch die finanziellen Mittel, die zur Einführung des Registers zusätzlich notwendig waren, um etwas Vernünftiges daraus zu machen, bewährt haben.

Warum müssen wir uns nach fünf Jahren wieder mit dieser Thematik auseinander setzen? Ganz einfach: Das damals verabschiedete Gesetz hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Das wurde ganz bewusst so festgelegt, weil man in diesen fünf Jahren gewisse Erfahrungswerte sammeln, diese überdenken und, wenn notwendig, in dieses neue Gesetz, das uns jetzt im Entwurf vorliegt, einbringen wollte.

Dieses Gesetz hat seine Bedeutung auch dadurch erlangt, Kolleginnen und Kollegen, dass es sehr rasch gelungen ist, die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberfranken, für die das Krebsregistergesetz nicht gültig war, mit aufzunehmen, sodass wir jetzt feststellen können, dass wir eine flächendeckende bevölkerungsbezogene Registrierung von Tumorerkrankungen haben werden.

Das scheint uns deswegen so wichtig, weil damit nicht nur Tumorzinzidenz und Tumormorbidität in der Bevölkerung in Bayern endlich objektiv dargestellt und im Ergebnis von Gesundheitsberichterstattungen die politischen Entscheidungen, die in den einzelnen Bereichen notwendig sind, getroffen werden können.

Der zweite Teil dieses Gesetzentwurfs betrifft das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz. Aufgrund von Erfordernissen des Datenschutzes sind gewisse Veränderungen der bisherigen Gesetzgebung notwendig, die sich auch in diesem Gesetzentwurf niederschlagen. Wir werden in den zuständigen Fachausschüssen dieses Thema noch einmal eingehend beraten und die eine oder andere Nuancierung und Präzisierung vornehmen. Ansonsten freue ich mich, dass sich dieses Gesetz in fünf Jahren so bewährt hat, dass wir nach der heutigen Ersten Lesung hier im Parlament bald zu einer endgültigen Beschlussfassung kommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Zimmermann. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Zimmermann hat schon gesagt, dass wir uns mit diesem Gesetz befassen, weil es befristet ist und weil wir jetzt ein unbefristetes Gesetz verabschieden wollen. Verschwiegen hat Kollege Dr. Zimmermann allerdings, dass dieses Gesetz, das mit großer Zustimmung verabschiedet worden ist, auf zahlreiche Initiativen der SPD-Fraktion zurückzuführen ist.

Diese neue Befassung ist ein guter Zeitpunkt, nicht nur die nötigen Anpassungen vorzunehmen, sondern sich auch zu überlegen, wie es mit der Evaluierung dessen aussieht, was in den letzten fünf Jahren passiert ist. Dazu haben wir von der Staatsregierung bisher leider nichts gehört. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich eine ganze Menge Fragen.

Eine Frage ist, wie die Ergebnisse aussehen. Es reicht ja nicht, das Register einzurichten, sondern es muss zum Beispiel auch über die begleitende Forschung, über die Häufung von karzinogenen Erkrankungen in der Oberpfalz und in Oberfranken, über das, was dort inzwischen bekannt ist, und auch über die nötigen Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, berichtet werden.

Uns fehlen bislang auch valide Angaben über die erreichten Meldezahlen, also zur Effizienz dieses Gesetzes. Damit im Zusammenhang ergibt sich die Frage, ob das Melderecht, das dieses Gesetz vorsieht, genügt oder ob man nicht tatsächlich auch in Bayern so wie in anderen Bundesländern zu einer Meldepflicht kommen muss.

Bei einem großen Teil der Änderungen, die vorgenommen werden, handelt es sich um Anpassungen, die zum Beispiel durch Zuständigkeitsänderungen in den Ministerien, durch Umbenennungen von Fachausdrücken, zum Beispiel durch die Umbenennung des Leichenschauisches in Todesbescheinigung, bedingt sind. An dieser Stelle sei

auch der zarte Hinweis erlaubt, dass man auch in diesem Bereich eine Verwaltungsvereinfachung erreichen könnte, wenn man nicht unaufhörlich umressortieren oder solche Begrifflichkeiten ändern würde, die einen ganzen Rattenschwanz von Maßnahmen in der Gesetzgebung nach sich ziehen.

Andere Änderungen sind für uns a priori nicht nachvollziehbar oder unter Umständen sogar problematisch. Das Erste ist, dass noch im Jahr 2000 in der Begründung zu dem Gesetz explizit als positives Kriterium erwähnt wurde, dass es die Direktmeldung vom Arzt zur Vertrauensstelle gibt. Sie soll jetzt zugunsten der Meldung des Arztes an die Klinikregister abgeschafft werden. Wir brauchen Aufklärung, welche Überlegungen sich dahinter verbergen.

Auch die datenschutzrechtlichen Änderungen in Artikel 10 sind ohne nähere Befassung nicht so einfach zustimmungsfähig. Deswegen müssten wir im Ausschuss auch darüber reden. Bisher war festgelegt, dass nur die Vertrauensstellen die entsprechenden Computerprogramme oder die Chiffriercodes verwenden dürfen. Jetzt wird das sinnvollerweise auf die zentrale Stelle für das Mammografiescreening ausgedehnt. Die Frage ist allerdings, warum man diese Stelle im Gesetz nicht auflistet, statt einfach auch die Vertrauensstelle zu streichen und somit nicht mehr genau zu definieren, wer Zugriff haben darf.

Eine weitere Frage ist, welche Werbemaßnahmen – wie angekündigt – im Jahre 2000 ergriffen worden sind, nachdem dies ein freiwilliges Melderegister war, um die Akzeptanz und den Gebrauch zu steigern. Dies hätte ursprünglich vom Sozialministerium – jetzt Gesundheitsministerium – in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt werden sollen.

Was wir mit Freude gesehen haben, ist, dass die 0,2 Millionen Euro im Nachtragshaushalt dafür vorgesehen sind. Wir sehen großzügig darüber hinweg, dass die Zusage der Staatsregierung eigentlich nicht genügt, weil das Parlament darüber abstimmen muss. Aber wenn es der Sache dient, freut es uns, dass das Geld dafür zur Verfügung gestellt wird. Wir kündigen aber bereits jetzt an, dass wir bei den Beratungen des Nachtragshaushalts auch noch andere finanzielle Forderungen für Dinge stellen werden, die wir ebenfalls für notwendig halten.

Die ausführliche Diskussion – auch das hat Herr Kollege Zimmermann gesagt – werden wir übermorgen im zuständigen Sozialausschuss führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass dieses Gesetz jetzt unbefristet gelten soll, nachdem es vorher auf fünf Jahre befristet war. Darüber hinaus war es unzureichend, weil es nicht ganz Bayern abgedeckt hat. Es haben einige Bezirke gefehlt. Jetzt sind alle Bezirke aufgenommen. Wir erhoffen uns damit einen einigermaßen vollständigen

Überblick über ganz Bayern. Wenn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass einige Bezirke nur ganz unvollständige Meldedaten gesammelt haben, kann das zum einen an der mangelnden Aufklärung und Werbung liegen, zum anderen aber auch daran, dass die Ärzte damit komplett überfordert waren und nicht die Zeit dafür hatten, diesen Verwaltungsaufwand, der dazu notwendig ist, zu leisten, weil ihnen nur ein begrenztes Zeitbudget zur Verfügung steht.

Wir sind gespannt darauf, welche Gebiete besonders hervorstechen werden, wenn das Krebsregister eines Tages vollständig vorliegt, und wir interessieren uns auch ganz besonders dafür, in welchen Gebieten Umweltgifte eine besondere Rolle spielen und welche Auswirkungen es im Umkreis von AKWs gibt. Das ist im Augenblick auch ziemlich schwierig zu erkennen, weil die Meldungen der Ärzte zum Teil noch unvollständig sind bzw. in eine falsche Richtung gelenkt werden. Wenn die Evaluation da sein wird, werden wir auf jeden Fall darauf pochen, deren Ergebnisse in gesundheitspolitische und umweltpolitische Entscheidungen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
(Drs. 15/3311)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Peter Weinhofer u. a. CSU
(Drs. 15/4057)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Folge des Untersuchungsausschusses „Deutscher Orden“ hat sich Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen und religions- und weltanschauliche Gemeinschaften ergeben. Das Problem besteht im Wesentlichen darin, dass ein staatliches Eingreifen im Wege der Aufsicht aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist, sodass Handlungsmöglichkeiten des Staates ausschließlich im Entzug der Körperschaftsrechte bestehen.

Die Lösung, die der Gesetzentwurf wählt, besteht darin, dass Regelungen über Verleihung und Verlust von Körperschaftsrechten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten aufgenommen werden und Entspre-

chendes für Orden und ähnliche kirchliche Vereinigungen gelten soll.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die rechtswidrige Verleihung von Körperschaftsrechten auch mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden kann. Dies kann erhebliche Rückabwicklungsschwierigkeiten nach sich ziehen, soweit Dritte im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Verleihungsaktes bereits geschäftliche Beziehungen mit der Körperschaft aufgenommen haben.

Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion sieht daher vor, dass eine Rücknahme mit Rückwirkung nur dann in Betracht kommt, wenn eine Gemeinschaft den Körperschaftsstatus durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt hat. Das heißt, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion schränkt insoweit die Widerrufsmöglichkeiten mit Rückwirkung ein.

Dies wird tatsächlich erreicht durch eine Verweisung auf die entsprechende Regelung im Bayerischen Verwaltungs- und Verfahrensgesetz Artikel 48 Absatz 2 Nummer 2. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Kollege Weidenbusch, und auch vielen Dank für diesen Beifall. Ich finde das ganz gut. Jeder hat verdient, dass er ein bisschen Beifall bekommt, wenn er auf seinen Platz zurückkehrt.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Nun hat Herr Kollege Dr. Kaiser das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Weidenbusch schon ausgeführt hat, geht es bei diesem Gesetzentwurf nicht um eine Änderung der Kirchensteuer, wie man es vielleicht aufgrund des Titels annehmen könnte, sondern es geht um die Verleihung von Körperschaftsrechten für Religionsgemeinschaften und Orden. Es geht um das Verfahren bei der Verleihung von Körperschaftsrechten bzw. um die Aberkennung der Körperschaftsrechte und es geht vor allem um die Anerkennung und Aberkennung der Körperschaftsrechte im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung von Religionsgemeinschaften und Orden.

In der Tat – dies hat auch Kollege Weidenbusch schon gesagt – ist dieser Gesetzentwurf das Ergebnis des Untersuchungsausschusses „Deutscher Orden“, der von der SPD-Fraktion und den GRÜNEN im Bayerischen Landtag eingesetzt wurde.

Anlass für diesen Untersuchungsausschuss und infolge auch jetzt für diesen Gesetzentwurf war die Zahlungsunfähigkeit eines päpstlichen Ordens, des Deutschen Ordens im Dezember 2000, also vor nunmehr fünf Jahren. Diese Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Ordens hatte gravierende Auswirkungen auf die rund 5000 Mitarbeiter des Ordens, auf die Banken, die Darlehen gegeben hatten und natürlich auch auf die Geschäftspartner, die mit den

Einrichtungen des Deutschen Ordens Vertragsvereinbarungen getroffen hatten.

Das Problem war damals, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts – auch eine kirchliche Körperschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – insolvenzunfähig waren. Das heißt, es konnte kein geordnetes Konkursverfahren eingeleitet werden, auch bei Zahlungsunfähigkeit nicht, und deshalb haben auch die Sanierungsmaßnahmen für den Deutschen Orden so lange gedauert.

Mit diesem Gesetzentwurf soll jetzt die Möglichkeit geschaffen werden, dass für einen Orden – einen Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts gibt es aufgrund des Konkordats nur in Bayern – auch dann, wenn Zahlungsunfähigkeit eintritt – so steht es nun im Gesetzentwurf – die Aberkennung der Körperschaftsrechte erfolgen kann und dass dann ein ordnungsgemäßes Insolvenzverfahren eingeleitet werden kann, bei dem zum Beispiel auch die Mitarbeiter Konkursausfallgeld oder Insolvenzausfallgeld bekommen können. Das wäre beim Deutschen Orden damals nicht möglich gewesen, wobei es allerdings gelungen ist, eine Sanierung durchzuführen.

Die Begründung dieses Gesetzentwurfs liest sich eigentlich, wenn man sie sorgfältig und genau durchliest, wie die Begründung im Ergebnis des Untersuchungsausschusses aus unserer Sicht. Ich darf zitieren:

Satz 2 stellt im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes klar, dass die Gewähr der Dauer nur bejaht werden kann, wenn die Gemeinschaft auch in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen. Die Verleihung der Körperschaftsrechte setzt daher eine Prognose über die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinschaft voraus. Sie wird in der Regel auf der Grundlage eines von Wirtschaftsprüfern erstellten Gutachtens zu treffen sein.

Genau dies, nämlich eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dauer, ist damals nicht geschehen. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat damals Kultusminister Hans Zehetmair gebeten, die Verleihung der Körperschaftsrechte auszusprechen. Aus diesem Grund ist eine genauere Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des sehr schnell gewachsenen Ordens unterblieben. Das war die Ursache dafür, dass dann wenige Jahre später die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist. Ministerpräsident Dr. Stoiber wollte damals den Orden unbedingt nach Bayern bringen, und das ist der zweite Grund. Die Begründung ist auch hierin enthalten: Der Orden muss, wenn er die Körperschaftsrechte bekommt, in Zukunft seinen Sitz in Bayern haben. Das war damals nicht der Fall, sondern der Sitz des Deutschen Ordens war Frankfurt. Die Verlegung des Sitzes nach Bayern wurde vom Orden von der Verleihung der Körperschaftsrechte abhängig gemacht. Herr Kollege Weidenbusch, auch dies ist in Zukunft ausgeschlossen.

Dritter Aspekt, der danach im Untersuchungsausschuss eine große Rolle gespielt hat:

Die Bestimmung ist als Ermessensvorschrift ausgestaltet, die auch die Erteilung von Auflagen erlaubt. Insbesondere soll das Gesetz ermöglichen, Auflagen hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der betroffenen Orden und kirchlichen Vereinigungen zu erteilen. Die Führung von risikobehafteten Unternehmungen – auch von solchen, die gemeinnützig sind – soll möglichst nicht im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Körperschaft erfolgen.

Beim Deutschen Orden ist die wirtschaftliche Betätigung im Rahmen der Körperschaft vollzogen worden. Damals hatte man sogar bestehende Tochtergesellschaften, die sich wirtschaftlich betätigt haben, aufgelöst und in die Körperschaft aufgenommen. Das war der Grund dafür, dass man geglaubt hat, man könne nicht zahlungsunfähig werden, weil man damit die Insolvenzunfähigkeit erreicht habe. Auch dies wird also in Zukunft ausgeschlossen. Das heißt, bereits bei der Verleihung der Körperschaftsrechte kann die Auflage gemacht werden – und ich appelliere, dass es geschieht, wenn nochmals ein solcher Fall eintreten sollte –, dass eine GmbH oder eine AG gebildet wird, um dann ein ordnungsgemäßes Insolvenzverfahren durchführen und dann vor allem die Wirtschaftsgesetze, etwa das HGB und so weiter, anwenden zu können.

Ich komme zur Quintessenz: Der Gesetzentwurf ist eigentlich ein Eingeständnis dafür, dass damals beim Deutschen Orden eine Fehlhandlung, insbesondere vom Ministerpräsidenten, erfolgt ist. Wir begrüßen es, dass in Zukunft durch diese gesetzlichen Maßnahmen solche Fehlleistungen der Staatsregierung zumindest sehr stark erschwert werden. Das ist ein gutes Ergebnis des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch eine kurze Anmerkung zur Kritik der GRÜNEN am Beginn des Gesetzentwurfs für Orden und Religionsgemeinschaften: Dieses Gesetz gilt für alle Orden und Religionsgemeinschaften, die bei Inkrafttreten des Reichskonkordates und des Bayerischen Konkordates noch nicht bestanden haben. Hätte man die Regelung weiter rückwirkend einführen wollen, hätte man eine Änderung des Konkordates und Verhandlungen mit dem Vatikan anstreben müssen, aber dazu fehlten Mut und Bereitschaft. Aber immerhin ist die Regelung ein großer Fortschritt zumindest für die Religionsgemeinschaften und Orden, die nach 1924 entstanden sind, und vor allem für diejenigen, die in Bayern die Eigenschaft einer Körperschaft neu erhalten wollen. Insofern ist es aus der Sicht der SPD-Fraktion nur folgerichtig, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen und ihm in Zweiter Lesung selbstverständlich zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Mit dem Gesetzentwurf behandeln wir die Nachwehen Stoiberscher Spezlwirtschaft. Ob nun die neuen alten Ministerinnen und Minister gegenüber dem

Ministerpräsidenten auf Abruf soviel Rückgrat haben, wie sie damals vor 2001 hätten haben sollen, werden wir sehen. Der Ministerpräsident hat sich gegen alle Vernunft damals dazu hinreißen lassen, auch gegenüber seinen Ministerinnen und Ministern die Anerkennung des Deutschen Ordens durchzudrücken.

Wir sind der Meinung, dass es im Kirchensteuergesetz Gesetzesänderungen braucht, weil wir in Zukunft auf das Rückgrat der Ministerinnen und Ministern nicht vertrauen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier bedarf es natürlich klarer Bedingungen für die Anerkennung oder die Aberkennung von Körperschaften des öffentlichen Rechtes, etwa für Kirchen- und Religionsgemeinschaften und ähnliche Vereinigungen.

Nach vier Jahren wurde unserem Antrag endlich insofern entsprochen, als man jetzt mit den Überlegungen, die einstimmig beschlossen worden sind, in Form eines Gesetzentwurfs an das Plenum herantritt. Wir sagen jedoch, dass die Anforderungen nach klaren Regelungen in einem Anerkennungs- oder Aberkennungsverfahren nicht ausreichend sind.

Schlimmer noch, und da komme ich auf den Änderungsantrag der CSU-Fraktion in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu sprechen, in dem übrigens die SPD etwas anders abgestimmt hat, als es hier vom Kollegen vorgetragen wurde: Der Gesetzentwurf wird durch diesen Antrag verwässert, weil Sie hinter das zurückfallen, was nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz zur Rücknahme von Verwaltungsakten dient.

Mit dem Argument, Sie wollen Dritte stützen, die sich in vertragliche Beziehungen zum Deutschen Orden beziehungsweise überhaupt zu Orden und ähnlichen Vereinigungen begeben, schwächen Sie die Dritten, weil nämlich diese Dritten auf eine Gemeinnützigkeit des „Geschäftspartners“ vertrauen. Nach diesem Antrag kann die rechtswidrige – also nicht die rechtmäßige – Verleihung von Körperschaftsrechten an Kirchen und Religionsgemeinschaften – Gleiches gilt dann auch für Orden und ähnliche Vereinigungen – nur noch zurückgenommen werden, wenn die Anerkennung der jeweiligen Gemeinschaft durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erfolgte. Damit fallen Sie tatsächlich hinter das zurück, was Usus ist; denn weitergehende Sicherungen, etwa bei Unzuverlässigkeit des Geschäftspartners beim Verwaltungsakt oder bei grob fahrlässigem Verhalten, fallen bei Ihnen – diese sind in Nummer 2 und 3 enthalten – hinten runter.

(Zurufe von der CSU)

Herr Weidenbusch, so ist Ihr Antrag.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Die Gründe dafür haben wir im Ausschuss ausgiebig diskutiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Bedingungen für die Anerkennung betrifft, bleibt der Entwurf der Staatsregierung vage. Wir haben hier gerade das Problem in Bezug auf die Mitgliederzahl gehabt; 200 sind hier ungeschriebener Weise gefordert, um die Dauer, aber auch die Zuverlässigkeit einer Gemeinschaft zu gewährleisten. Hier hat man sich mit Ermessensentscheidungen um eine klare Regelung gedrückt. Auch den Schutz der Mitarbeiterinnen bei einem möglichen Insolvenzverfahren hat man nicht weiter berücksichtigt.

Der zweite Punkt in diesem Gesetzentwurf hat tatsächlich überhaupt nichts mit den Nachwehen des Deutschen Ordens zu tun. Letztendlich geht es hier nur um terminologische Anpassungen im Kirchensteuergesetz, das ist richtig. Diese Anpassungen betreffen jedoch Regelungen, die wir schon vom Grundsatz her für absolut falsch – milde ausgedrückt: für unglücklich – halten; ich persönlich finde sie auch ungerecht.

Es geht darum, dass Begriffsänderungen im Bereich des Kirchgeldes bei glaubensverschiedenen Ehen vorgenommen werden sollen. Hier ist geregelt, dass auch diejenigen zur Kirchensteuer und insbesondere zum Kirchgeld herangezogen werden, die in glaubensverschiedenen Ehen entweder keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft als der Steuerpflichtige angehören, die vielleicht dem Islam oder anderen Glaubensrichtungen angehören, wie etwa die Zeugen Jehovas. Auf sie darf steuerrechtlich trotzdem zurückgegriffen werden.

Ich finde es schade, dass sich die Evangelische Kirche aus Geldnot dazu verstiegen hat, die Öffnungsklausel anzunehmen und tatsächlich auf dieses besondere Kirchgeld – wie Sie es jetzt nennen wollen, vielleicht klingt es etwas schöner als Kirchgeld in besonderen Glaubensgemeinschaften –

(Ernst Weidenbusch (CSU): In glaubensverschiedener Ehe!)

– In glaubensverschiedener Ehe, danke, Herr Weidenbusch –, auf diese Öffnungsklausel zurückgreift. Wir hätten uns gewünscht, wenn diese Änderung grundsätzlicher Art überhaupt nicht vorgenommen worden wäre. Wir lehnen deshalb auch die terminologischen Änderungen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Kollege Dr. Kaiser gemeldet. Die Redezeit beträgt noch vier Minuten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Frau Kollegin Stahl gemeint hat, im Rechtsausschuss hätten sich die Kollegen der SPD bei der Abstimmung anders verhalten als in den übrigen Ausschüssen. Dem ist nicht so. Ich habe die Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4307 vorliegen. In allen

Ausschüssen haben die SPD-Abgeordneten dem Gesetzentwurf zugestimmt. Das vielleicht zur Richtigstellung.

Zum CSU-Antrag: Auch ich hatte ehrlicherweise mit dem Antrag meine Probleme. Es geht aber um eine Frage der rückwirkenden Aberkennung. Die Aberkennung kann durchaus erfolgen und damit auch ein Insolvenzverfahren durchgeführt werden – das zum Zweiten.

Zum Dritten: Frau Kollegin Stahl, die Frage der Körperschaftsverleihung bzw. Aberkennung der Körperschaftsrechte hat nichts mit dem Gemeinnützigkeitsrecht zu tun. Das geht nach der Abgabenordnung und ist rein steuerrechtlich. Gemeinnützig können auch ein Verein oder auch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Das ist völlig getrennt zu sehen.

Viertens. Zum letzten Punkt, zum eigentlichen politischen Punkt: Sie haben in der Tat nicht ganz zu Unrecht Sorge, dass vielleicht dann, wenn ein solcher Fall wieder eintreten sollte, die Ressortminister – zuständig ist der Kultusminister bzw. die Kultusministerin – vielleicht gegenüber der Staatskanzlei nicht das entsprechende Rückgrat zeigen. In den Gesetzentwurf ist eingebaut, dass die wirtschaftliche Gewähr auf Dauer durch ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers geprüft wird. Bei der Verleihung an den Deutschen Orden war es so, dass zum Zeitpunkt der Verleihung der Körperschaftsrechte am 20. Mai 1998 lediglich die Bilanzen der Jahre 1995 und 1996 vorlagen. Das heißt, man hat im Jahre 1998 damit aufgrund einer zwei Jahre zurückliegenden Bilanz die wirtschaftliche Gewähr auf Dauer erklärt. Das war ein Riesenirrtum und war möglich, weil es keine gesetzlichen Bestimmungen gab und weil der Ministerpräsident seinen politischen Willen durchsetzen wollte.

In Zukunft wird es für die Beamten im Kultusministerium schwieriger werden – wenn ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers vorliegt, müssen entsprechende Unterlagen vorgelegt werden – zu sagen, die wirtschaftliche Gewähr sei nicht mehr gegeben. Wenn der Sachverhalt vom Wirtschaftsprüfer entsprechend festgestellt ist, dann ist der Ermessensspielraum eines Beamten, auch dann wenn er unter politischem Druck steht, nicht mehr sehr groß. Das sind für uns Sicherheitshürden, die in den Gesetzentwurf eingebaut wurden, die dem entsprechen, was wir im Untersuchungsausschuss gefordert haben. Ich war im Untersuchungsausschuss immer wieder dabei. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, auch wenn vielleicht der eine oder andere Wunsch übrig bleibt; das ist ganz klar. Der Gesetzentwurf ist aber ein großer Schritt nach vorne, der hoffentlich eine derartige Misere wie beim Deutschen Orden in der Zukunft verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/3311, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4057 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts-

und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/4307 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 1 Buchstabe b). Bei seiner Endberatung hat der Verfassungsausschuss ergänzend vorgeschlagen, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2006“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/4307.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4057 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drs. 15/3620)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat 20 Minuten pro Fraktion. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Dr. Bernd Weiß das Wort erteilen.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der unmittelbare Anlass für die Vorlage des heutigen Gesetzentwurfs wäre an sich schnell erklärt und die Sache damit geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18. Februar 2004 entschieden, dass § 1355 Absatz 2 BGB nicht mit den Artikeln 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist, soweit er ausschließt, dass Ehegatten zum Ehenamen den durch frühere Eheschließung erworbenen Familiennamen bestimmen können, den einer von beiden zum

Zeitpunkt der Eheschließung führt. – Soweit der komplizierte Leitsatz.

Das heißt nichts anderes, als dass bisher der Geburtsname der Ehepartner oder eine Kombination aus beiden Ehenamen zum gemeinsamen Ehenamen gewählt werden musste. Künftig soll auch ein Name gemeinsamer Ehepartner sein können, den einer der Partner aus einer früheren Ehe mitgebracht und beibehalten hat.

Der Bundesgesetzgeber hat auf dieses Urteil mit Artikel 2 dieses Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts vom 6. Februar 2005 reagiert. Entsprechende Bezugnahmen im Lebenspartnerschaftsgesetz geben vor allen eingetragenen Lebenspartnerschaften analoge Wahlrechte. Zusätzlicher Regelungsbedarf ergibt sich für die Einbringung von Kindern eines Lebenspartners in die Lebenspartnerschaft.

Ehegatten und Lebenspartner, die vor dem 12. Februar 2005 einen gemeinsamen Namen bestimmt haben, haben die Möglichkeit, bis zum 12. Februar 2006 zu erklären, dass sie statt des ursprünglich gewählten Namens gemeinsam den Namen eines Partners aus früherer Ehe führen und sich damit der neuen Rechtslage anschließen möchten.

Während für die Ehepaare der Standesbeamte als zuständige Behörde feststeht, muss die entsprechende Erklärung für Lebenspartnerschaften gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde abgegeben werden. Hier findet sich die Lücke im Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Nachdem die genannten Wahlrechte bei Einführung des genannten Gesetzes noch nicht bestanden, konnte seinerzeit noch keine zuständige Landesbehörde bestimmt werden.

Entsprechend der bisherigen bayerischen Handhabung in Bezug auf die Lebenspartnerschaften wird jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die Zuständigkeit für die Entgegennahme der genannten Erklärung den Notaren zugewiesen.

Für die Einbringung von Kindern muss zudem eine Meldepflicht der Notare neu eingeführt werden; für die Lebenspartnerschaften ist diese bereits ausreichend gesetzlich geregelt. Nun könnte man sagen: Das muss eben sein, also machen wir es, und gut. Selbst solche marginalen Anpassungen einer Ausführungsvorschrift ist in den Augen der Opposition offenbar dazu geeignet, wieder einmal die Grundsatzfrage aufzuwerfen, ob die bayerische Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes über die Notare revidiert werden muss. Es liegt ein Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vor, den kompletten Gesetzentwurf zurückzuziehen und ein völlig neues Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz vorzulegen, das die Zuständigkeiten für alle im Zusammenhang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften stehenden Verwaltungsvorgängen – so der Text – von den Notaren auf die Standesämter verlagert.

Nachdem über die Regelungsnotwendigkeit kaum zu streiten ist, möchte ich einige Anmerkungen zu dieser Frage und zu dem gestellten Antrag machen. Zunächst einmal – das darf mir erlaubt sein – frage ich mich schon,

weshalb die Opposition die Staatsregierung zu einer Gesetzesvorlage auffordert und nicht selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Sie könnten natürlich sagen, dass Sie sich diese Mühe nicht machen wollen, weil die Landtagsmehrheit den Entwurf ohnehin ablehnen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Dann ist aber dieser Antrag nicht mehr als ein Schaufensterantrag. Sie müssen sich schon vorhalten lassen, dass ein kompletter Neustart des Gesetzgebungsverfahrens nie und nimmer dazu führen wird, dass die bundesgesetzlichen Erklärungsfristen bis zum 12. Februar 2006 überhaupt eingehalten werden können. Wenn Sie Ihren Antrag ernst meinen, hätten Sie Ihren Gesetzentwurf parallel zum Gesetzentwurf der Staatsregierung laufen lassen können und müssten sich jetzt nicht vorhalten lassen, dass es für ein neues Gesetzgebungsverfahren angesichts der Fristen einfach schon viel zu spät ist. Man kann die Erklärungsfristen des Bundesgesetzgebers auch nicht mit der Bemerkung vom Tisch wischen, es seien auch andere Vorgaben, etwa durch das EU-Recht, schon verspätet umgesetzt worden. Wenn die bundesgesetzliche Frist verstrichen ist, ist die nachträgliche Wahlmöglichkeit für die Fälle, die vor dem 12. Februar 2005 liegen, schlicht und einfach vorbei. Am Regelungsbedürfnis für diese Menschen kann man im konkreten Verfahren aber nicht einfach vorbeigehen.

Zur Glaubwürdigkeit in der Debatte hätte für mich schon gehört, dass sich die Opposition selbst um einen Gesetzentwurf bemüht, der geeignet wäre, die bundesgesetzliche Zeitvorgabe einzuhalten; dann könnten Sie die Grundsatzfrage aufwerfen. In diesem Verfahrensstand ist jedenfalls die Grundsatzdebatte theoretisch, abgehoben und luftleer. Das konkrete Gesetzgebungsverfahren, das hier durchgeführt werden muss, ist schon praktisch deswegen nicht mehr als Aufhänger für diese Grundsatzdebatte geeignet. Aber auch das beeindruckt Sie kaum, wie ich eben gemerkt habe.

Noch einige Worte dazu, weshalb Staatsregierung und Mehrheitsfraktion den Antrag ablehnen werden und warum wir bei unserer Auffassung bleiben, dass die bayerische Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auch inhaltlich und vom Verfahren her den richtigen Weg darstellt: Für manchen mag es durchaus ein Vorteil sein, wenn er sich einen Notar seiner Wahl suchen kann, der einer Lebenspartnerschaft möglicherweise offener gegenübersteht als der örtlich zuständige Standesbeamte. Ich will das nicht weiter ausführen. Ich weiß aus meiner beruflichen Praxis, dass es gerade für Lebenspartnerschaften von Vorteil ist, wenn sie auf ein weiteres Beratungsangebot zurückgreifen können. Das kann bei Lebenspartnerschaften gerade in erbrechtlichen Fragen notwendig sein. Oft wird ein dadurch entstehender zusätzlicher Verwaltungsaufwand beklagt. Häufig bedeutet die Meldepflicht bei den Notaren auch nur dort einen Mehraufwand, wo Lebenspartner ansonsten noch am Geburtsort wohnen und bei den Geburtsstandesämtern eine Erklärung abgeben könnten. In allen anderen Fällen bestehen auch Meldepflichten zwischen den verschiedenen Standesämtern.

Der springende Punkt ist, dass wir in der Lebenspartnerschaft – das geben wir auch zu – nach wie vor etwas anderes sehen als in einer Ehe und das auch formal zum Ausdruck gebracht wissen möchten. Das hat beileibe nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern ist eine Andersbehandlung unterschiedlicher Dinge. Eine Andersbehandlung unterschiedlicher Dinge ist nicht sofort eine Schlechterbehandlung.

Ich bin der Meinung – das mag Sie überraschen –, dass ein rechtlicher Rahmen für das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnern im Lebenspartnerschaftsgesetz vorhanden ist. Mir geht es vor allem um verlässliche und überschaubare Grundlagen für das Zusammenleben der Partner, wenn sie diese Bindung eingehen wollen. Ich weiß aus meiner eigenen beruflichen Praxis, dass heterosexuelle Paare, die nicht heiraten wollen, spätestens dann vor dem Notar stehen und einen komplizierten Partnerschaftsvertrag entwerfen lassen, wenn sie größere Anschaffungen machen, ein Haus zusammen kaufen wollen, gemeinsame Kinder kommen, wenn die Dinge des Lebens geregelt werden müssen. Ich sage den Leuten oft, sie sollten sich überlegen, vielleicht doch zum Standesbeamten zu gehen und die Ehe zu schließen, weil der Staat einfach einen rechtlichen Rahmen für diese Fälle vorsieht, und dann einen Ehevertrag zu schließen, weil man leichter auf das verzichten kann, was man in diesem Rahmen nicht haben will, anstatt mit künstlichen Partnerschaftsverträgen diesen Rahmen aufzuspannen. Zum Pfarrer gehen muss ohnehin keiner mehr, wenn er nicht will. Sie werden lachen: Einmal habe ich mit diesem Ratschlag sogar Erfolg gehabt.

Daher muss der Staat – auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren, davon bin ich überzeugt – einen Ordnungsrahmen zur Verfügung stellen. Das geschieht mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Wenn aber die Dinge geordnet werden und ein Rahmen zur Verfügung gestellt wird, hat das nichts mit Gleichmacherei zu tun, sondern es gehört für uns zur richtigen Gestaltung in diesem Bereich der Gesellschaftspolitik, dass wir unterschiedliche Dinge auch verfahrensmäßig unterschiedlich behandeln. Wir sehen die Unterschiede und machen sie in den verfahrensrechtlichen Regelungen auch deutlich. Daher bleiben wir bei unserer verfahrensmäßigen Linie der Zuweisung an die Notare. Das ist zwar eine Andersbehandlung, aber – so viel kann ich Ihnen aus der Praxis sagen – beileibe keine Schlechterbehandlung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Bitte, Frau Kollegin.

Adelheid Rupp (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weiß hat wieder einmal, wie es die CSU so oft tut, dargelegt, welche Vorteile die Notariatslösung hat. Diese Ausführungen überraschen mich immer wieder, weil es logisch wäre, wenn Sie diese Haltung auch auf Ehe und Familie ausdehnen würden, nachdem Sie Ehe und Familie so hochhalten. Dort besteht mindestens genauso viel Beratungsbedarf.

Zur Frage der Andersbehandlung: Ich finde es interessant, dass Sie mit keinem Wort ausgeführt haben, weshalb

gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften anders behandelt werden sollen als Ehen. Sie wollen hier differenzieren. Hier wäre einmal die Diskussion darüber zu führen, weshalb Sie der Meinung sind, dass diese Fälle anders behandelt werden müssen. Sie selbst haben gesagt, dass das eben keine Gleichbehandlung, sondern eine Andersbehandlung ist. Wir betrachten den bayerischen Sonderweg als Diskriminierung.

Das Bundesverfassungsgericht musste entscheiden; deswegen ist nur noch Zeit bis zum 12. Februar. Sie wissen genauso gut wie ich, weshalb das Bundesverfassungsgericht entscheiden musste. Das haben Sie mit verursacht. Es ist wieder typisch, dass Sie eben nicht in der Lage sind, veränderte Lebensverhältnisse und Veränderungen in der Gesellschaft anzuerkennen. Nein, da wird zum Bundesverfassungsgericht gerannt. Ich halte es für ein großes Manko, wenn nicht die Politik entscheidet, sondern wenn man erst einmal zum Bundesverfassungsgericht gehen muss.

Gegen das, was Kollege Weiß juristisch ausgeführt hat, ist, wie immer, wenig zu sagen. Herr Kollege. Ich hoffe, mein Lob schadet Ihnen nicht. Die politische Grundlage ist allerdings eine völlig falsche. Man muss einmal zurückblicken, wie es mit der so genannten „Homo-Ehe“ war. Anfang der Neunzigerjahre haben immerhin noch zwei Drittel der Bevölkerung die so genannte „Homo-Ehe“ abgelehnt. Heute liegt die Zustimmungsrage bei 60 %. Von den unter Dreißigjährigen sind drei Viertel sind für die Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass bis zum 31. Juli 2001 gleichgeschlechtliche Lebenspartner rechtlich als Fremde galten, selbst wenn sie jahrzehntelang zusammengelebt und füreinander gesorgt hatten. Das war nicht nur eine rechtliche Benachteiligung, sondern auch eine gesellschaftliche Missachtung.

Eingetragene Lebenspartnerschaften – da unterscheiden wir uns ganz deutlich von der CSU, und das hat die CSU auch nicht verstanden – sind alles andere als ein Anschlag auf die Familie, sondern sie sind ein Zuwachs für die Familien. So könnte man das auch begreifen. Dazu sind Sie offensichtlich nicht in der Lage, sondern Sie wollen sich immer noch von mindestens 10 % der Bevölkerung abgrenzen. Ich gehe davon aus, dass Sie auch in den nächsten Jahren noch lernen werden, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse nun einmal geändert haben.

Welcher Nachteil entsteht einer Familie, wenn eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft beim Standesamt eingetragen wird? – Auf diese Frage habe ich von der CSU nie eine Antwort bekommen. Warum würde das den Familien schaden? – Dadurch würde sich nichts an der Situation und der Stellung der Familien verändern. Rot-Grün hat das Verhältnis des Staates zu seinen lesbischen Bürgerinnen und seinen schwulen Bürgern auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt. Vor gar nicht langer Zeit hat der Staat Schwule und Lesben verfolgt. Das ist Gott sei Dank Geschichte. Das ist dank einer sozialdemokratisch geführten Regierung vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Diskriminierung steht für Lesben und Schwule in diesem Land aber nach wie vor auf der Tagesordnung, ob am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Davor können Sie die Augen nicht verschließen. Ich halte es für äußerst schädlich, dass Bayern einen Sonderweg geht und nicht bereit ist, hinzusehen und festzustellen, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Die CSU akzeptiert diese Veränderung nicht, sondern blickt rückwärts gewandt auf die Fünfzigerjahre und denkt, wie schön es doch war, als die Ehe heilig war und die Frauen von vielen Dingen freigehalten wurden. Das ist immer noch Ihr Gesellschaftsbild.

Ich möchte jetzt auf die Punkte eingehen, die noch ausstehen und mit denen wir uns in nächster Zeit befassen müssen. Am nächsten Donnerstag werden wir uns mit einem Antrag beschäftigen, bei dem es um eine zügige Umsetzung der EU-Richtlinie zum Antidiskriminierungsgesetz geht. Dieser Antrag ist mit dem Worten „Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie“ überschrieben. Das ist ein Beispiel dafür, warum die CSU das „S“ in ihrem Namen streichen kann. Bei dieser Richtlinie geht es um Alte, Behinderte, um die Frage der sexuellen Orientierung sowie um Geschlechterfragen. Einen solchen Antrag überschreiben Sie mit den Worten „wirtschaftsfreundliche Umsetzung“. Ich habe nichts gegen eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung. In erster Linie müsste es bei einem solchen Antrag aber um die menschenfreundliche Umsetzung gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage, wie wir damit umgehen, wird uns sicher noch lange begleiten. Erwähnt werden muss, dass mit der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft viele Pflichten eingeführt wurden, nach wie vor aber viele Rechte und eine Gleichstellung immer noch nicht verwirklicht sind. Das betrifft zum Beispiel die Erbschaftsteuer, die Einkommensteuer, die Grunderwerbssteuer, die Regelungen zum öffentlichen Dienstrecht, zum Beispiel die Beamtensoldung und die Beihilfe, eine Reihe von Ausbildungsverordnungen, das BAföG, das Bundessozialhilfegesetz und das Wohngeld. Diese Aufgaben stehen an. Sie sind wichtige Schritte, um Gleichbehandlung und Gleichberechtigung herzustellen.

Wir haben keinen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir die Ergebnisse des Koalitionsvertrages abwarten wollten. Der Koalitionsvertrag ist in dieser Frage äußerst vage gehalten worden. Das bedeutet für uns, dass wir überlegen müssen, in welchen Punkten Handlungsbedarf besteht. Eines ist sicher: Den Weg, den Sie in Bayern beschreiten und der die Grundlage für die heutige Gesetzesänderung ist, werden wir nie beschreiten. Diesen Weg werden wir nie für gut heißen. Wir halten ihn nach wie vor für diskriminierend und sind der Meinung, dass der bayerische Sonderweg weg muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Weiß sehr dankbar, dass er noch einmal auf das Verfassungsge-

richtsurteil hingewiesen hat. Er musste dabei zugeben, dass sich ohne dieses Urteil bei der CSU überhaupt nichts bewegt hätte und die CSU zwangsläufig in die Gänge gekommen ist. Im Übrigen ist es Ihr Problem, wenn Sie die Hälfte Ihrer Redezeit dazu verwenden, das Protokoll über die Sitzung des Rechtsausschusses wiederzugeben. Ich hätte es schön gefunden, wenn Sie uns auch unsere Erwiderung auf Ihre Argumente mitgeteilt hätten. So verweise ich insgesamt auf das Protokoll; denn zu den Äußerungen – die meines Erachtens an Banalität nicht zu überbieten sind – gibt es nichts weiter zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den gesellschaftlichen Realitäten kommen Sie nicht vorbei, nicht zuletzt wegen des Verfassungsgerichtsurteils. Trotzdem versuchen Sie ganz bewusst und gewollt – was von vielen Kollegen bestätigt wird –, mit einer Politik der Nadelstiche gleichgeschlechtlichen Paaren das Leben schwer zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Justizministerin, Ihr Interview in der Zeitschrift des Schwulen- und Lesbenverbandes wird zur Farce, wenn Sie darin behaupten, die CSU sei offen für Homosexuelle, deren Wünsche und Bedürfnisse. Das glaubt Ihnen – spätestens nach diesem Gesetzentwurf – niemand mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum haben Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Sie die eingetragenen Paare wieder auf einen Sonderweg schicken? – Herr Kollege Dr. Weiß hat dazu nicht sehr viel gesagt. Ich hätte dazu eigentlich eine Wertedebatte oder eine Leitkulturdebatte erwartet. Das wäre ehrlicher gewesen. Dann hätten wir uns an Ihren Ausführungen reiben können.

Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland ein bis zwei Millionen lesbische und schwule Eltern mit Kindern leben. Darin sind nicht diejenigen homosexuellen Eltern teile enthalten, die in einer zweigeschlechtlichen Gemeinschaft leben und sich noch nicht geoutet haben, die also um der Kinder willen ein Arrangement getroffen haben. Zählt man diese Gruppe hinzu, kann man davon ausgehen, dass circa zwei bis drei Millionen Kinder in solchen Konstellationen leben. Ich denke, hier geht es auch um die Gleichbehandlung von Kindern, nicht nur um die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese 5 bis 10 % der bayerischen Kinder – das ist wegen der Dunkelziffer etwas schwer abzuschätzen – haben sich mit ihren homosexuellen Eltern abgefunden, mit der Mutter oder dem Vater. Das ist die Lebensrealität.

Ich frage mich, warum bei der Gründung neuer Lebenspartnerschaften, nachdem die erste Ehe aus nachvollziehbaren Gründen gescheitert ist und die Kinder aus dieser Ehe die neue Partnerin oder den neuen Partner akzeptieren, die Namensänderung nicht direkt beim Standesamt

beantragt werden darf. Das erschließt sich mir – auch nach Ihren Wortbeiträgen – nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen müssen – das ist Ihre kleine Strafe – den teureren Weg zu den Notaren gehen, die wiederum, was wir schon bei der Ersten Lesung festgestellt haben, die Namensänderung oder die Personenstandsänderung beim Standesamt melden müssen. Wo hier der Sinn liegen soll, müssen Sie mir noch einmal erklären.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das sind Schikanen!)

Hier geht es nur um ideologische Festschreibungen. In solchen Fällen haben Sie plötzlich überhaupt kein Problem mit der Bürokratie. Hier wird sie forciert.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Sie die gleichgeschlechtlichen Paare und die Kinder diskriminieren, weil Sie meinen, der katholischen Kirche in ihrer Diskriminierungspolitik folgen zu müssen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Ausführungen der letzten Zeit hinter das zurückfallen, was im neuen Katechismus zu diesem Thema steht.

Statt aufeinander zuzugehen und vielleicht mit dem neuen Papst einen neuen Weg zu finden, wird darauf gesetzt, was aus Sicht der katholischen Kirche feststeht, nämlich, dass Homosexualität bzw. homosexuelles Verhalten Sünde sei. Die Katholische Kirche setzt dazu noch ein paar verbale Entgleisungen drauf. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen diesen fundamentalistischen Haltungen nicht folgen. Ich setze auf die neue Bundesregierung, die neben ihrem Koalitionsvertrag hoffentlich auch in dieser Frage zu einer Einsicht kommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, in Polen haben wir zum wiederholten Male erleben müssen, dass ein Toleranzmarsch verboten wurde. Das war erst am vergangenen Wochenende. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: In Polen wurde es verboten, für Toleranz und Verständnis zu werben. Damit ist auch der Bitte von Homosexuellen, in die Mitte der Gesellschaft aufgenommen zu werden, nicht entsprochen worden.

Nürnberg hat sehr intensive Beziehungen zu Polen und zu polnischen Schwulen- und Lesbenverbänden, da Krakau unsere Partnerstadt ist. In den Gesprächen mit diesen Verbänden sind wir immer wieder entsetzt darüber, was in Polen immer noch möglich ist, wenn es um die Lebenssituation der Betroffenen geht.

Ich glaube auch, dass es unter der rechtsnationalen bis hin zur rechtsradikalen Ausrichtung, die Polen bei der letzten Wahl genommen hat, für diese Betroffenen schlimmer werden wird. Es ist sogar zu befürchten, dass nicht einmal mehr die gewalttätigen Übergriffe in irgendeiner Form sanktioniert werden.

Jetzt frage ich Sie schon, ob es im Rahmen unserer Mitverantwortung in Europa – und Bayern will sich auch in Europa sehr stark engagieren – nicht unsere Aufgabe ist, uns aktiv für Akzeptanz und Toleranz einzusetzen, das heißt über die europäische Ebene auch auf Polen einzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade wegen der Entwicklungen in konservativen europäischen Ländern halte ich es für absolut wichtig, dass wir in Bayern und in der Bundesrepublik mit der Politik der Nadelstiche aufhören bzw. auf der Bundesebene Verbesserungen fortführen und sowohl unseren europäischen Nachbarn wie auch unseren homosexuellen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zeigen, dass wir sie ernst nehmen und dass wir sie so nehmen, wie sie sind. Wir fordern Sie auf, den Grundsatz des Diskriminierungsverbots, der sowohl im Grundgesetz wie auch in der Bayerischen Verfassung verankert ist, ernst zu nehmen, das heißt niemand darf aufgrund seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder diskriminiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obwohl unser Antrag im Rechtsausschuss schon abgelehnt worden ist, fordere ich Sie trotzdem auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, stehen Sie zu unserer verfassungsrechtlichen Grundposition und helfen Sie lieber hier in Bayern oder tragen Sie in Bayern dazu bei, dass sich das Leben der Betroffenen so gestaltet, dass sie mit anderen Gemeinschaften gleichgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Merk gebeten.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Stahl, Frau Rupp, Sie haben viele Probleme und viele Themen angesprochen. Dafür bräuchte man sicherlich eine Grundsatzdebatte. Heute geht es aber darum, dass ein Bundesgesetz umgesetzt werden soll. Der Bundesgesetzgeber hat mit zwei Gesetzen vom 15. Dezember 2004 und vom 6. Februar 2005 den Lebenspartnern bei der Namenswahl weitere Möglichkeiten eröffnet. Das betrifft alle Partner einer vor dem 12. Februar 2005 geschlossenen Lebenspartnerschaft, denn diese können nun bis zum 12. Februar des kommenden Jahres einen anderen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen. Dabei können sie den Namen wählen, den einen der Lebenspartner im Zeitpunkt der ursprünglichen Namensbestimmung getragen hat, der aber nicht sein Geburtsname war. Zudem werden die Möglichkeiten zur Namenswahl erweitert, wenn in dem gemeinsamen Haushalt das Kind eines Lebenspartners lebt. Diesem Kind kann unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Eheleuten der Lebenspartnerschaftsname gegeben werden. Hier ist also eine Gleichbehandlung des Kindes gewährleistet.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Die neuen Erklä-

rungen zur Namenswahl sollen vor den bayerischen Notaren abgegeben werden. Diese sind schon bislang für die Abgabe namensrechtlicher Erklärungen zuständig. Ich weiß, dass mit dieser Lösung nicht alle einverstanden sind. Hierzu hatten wir in diesem Hohen Hause bereits mehrere Diskussionen. Auch heute ist diese Grundsatzfrage wieder aufgeworfen worden. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wo nun Schwule und Lesben ihre Erklärungen abgeben sollen. Die Grundsatzentscheidung hierzu ist aber auch in diesem Hohen Hause bereits auf Vorschlag der Staatsregierung gefallen. Sie ist so gefallen, dass eine Zuständigkeit der Notare gewählt worden ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ziehen wir nun die logische weitere Konsequenz daraus, denn es ist folgerichtig, weitere Erklärungen zur Namenswahl auch vor den bayerischen Notaren abzugeben. Wir haben selbst auch keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die bisherige Lösung nicht bewährt hätte. Ich möchte noch einmal auf drei Argumente eingehen.

Zum einen wird den Interessierten erlaubt, einen Notar auszuwählen, der der Lebenspartnerschaft offen gegenübersteht. Das ist auch wichtig, denn das haben wir im Falle von Standesbeamten nicht immer.

Das Beratungsangebot der Notare – das wird mir immer wieder gesagt –, sei es in vermögensrechtlichen Fragen, bei erbrechtlichen Problemen oder bei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vorsorgevollmacht, wird immer wieder geschätzt.

In Anbetracht dessen werden auch die etwas höheren Gebühren des Notars nicht als Argument gegen die Notariatslösung geltend gemacht. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass auch unsere Standesämter nicht kostendeckend arbeiten. Die jetzige Entscheidung ist die logische Konsequenz, die wir getroffen haben. Die heutige Entscheidung stellt lediglich eine konsequente Anpassung unserer Vorschriften an das Bundesrecht dar, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3620 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/4303 zugrunde. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 Absatz 1 folgende Fassung erhält: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.“

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes.“

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich darum bitten und darauf aufmerksam machen, dass am 1. Dezember der Welt-Aidstag ist. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat heute mit dazu beigetragen, dass auf seine Einladung unten in der Eingangshalle Aids-Initiativen vertreten sind, unter anderem auch eine Initiative des bayerisch-ukrainischen Hauses in Odessa. Die Damen und Herren dort unten haben es verdient, dass Sie auch noch einmal vorbeischaun und sich informieren, wenn sie schon offiziell eingeladen sind. Sie sind im Übrigen im Ehrenamt heute bei uns. Das sollten wir honorieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unten noch einmal vorbeischaun würden, weil es heute etwas unglücklich gelaufen ist, was diese Initiative anbelangt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 (Drs. 15/4080)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/4080 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4304 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt- und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Somit wurde dem Staatsvertrag zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufge-

legten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion hat der Landtag am 10.12.2003 Frau Marianne Schieder zum Mitglied im Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bestellt. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie anstelle der inzwischen aus dem Landtag ausgeschiedenen Kollegin Schieder als neues Mitglied Herrn Kollegen Dr. Christoph Rabenstein benennt. Hierüber ist heute Beschluss zu fassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Wie ich sehe, ist das das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Amberg

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für die ausgeschiedene Kollegin Marianne Schieder Herrn Kollegen Reinhold Strobl für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Amberg benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der CSU: Vorstellen!)

– Ich denke, wir kennen alle den Kollegen, auch wenn er momentan nicht im Hohen Hause ist.

Die Wahl erfolgt in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Herr Kollege Strobl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Amberg gewählt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir für heute unser Arbeitspensum erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.52 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
 Lohn- und Sozialdumping bei Dienstleistungen verhindern, das europäische Sozialmodell sichern und stärken, Verfassung ratifizieren
 Drs. 15/3355, 15/4298 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Robert Kiesel u.a. CSU
 Deregulierungsmaßnahmen im neuen Stiftungsrecht
 Drs. 15/3585, 15/4293 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert SPD
 Einrichtung einer Serviceagentur „Ganztäglich Lernen“
 Drs. 15/3712, 15/4283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
 Situation und Zukunft der Kommunalwirtschaft in Bayern
 Drs. 15/3759, 15/4161 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u.a. CSU
 Entziehung der Fahrerlaubnis praxisgerecht ausgestalten
 Drs. 15/3760, 15/4294 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Thomas Kreuzer, Alexander König u.a. CSU
 Verteilung der Mittel nach dem SGB II
 Drs. 15/3762, 15/4181 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. und Fraktion SPD
 BOS-Digitalfunk
 Drs. 15/3852, 15/4180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

8. Antrag des Abgeordneten Bernd Sibler CSU
Förderung der Diagnosefähigkeit der Lehrerinnen
und Lehrer
Drs. 15/3859, 15/4282 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard -
Waschler, Ingrid Heckner, Bernd Sibler u.a. CSU
Zulassung von Absolventen der Berufsoberschulen
zum Studium des Lehramts an Grund- und Haupt-
schulen
Drs. 15/3935, 15/4285 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	Z

10. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle,
Franz Josef Pschierer, Joachim Unterländer u.a. CSU
EU-Dienstleistungsrichtlinie nachbessern
Drs. 15/3940, 15/4299 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa- angelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	ENTH

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter,
Wolfgang Vogel, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Kultur- und tourismuspolitisches Konzept für das
Weltkulturerbe Limes in Bayern
Drs. 15/3941, 15/4232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

12. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
Bericht über Schulversuch MODUS 21
Drs. 15/3943, 15/4284 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

13. Antrag der Staatsregierung
Zustimmung zu dem Optimierungskonzept für die
Bayerischen Hochschulen 2008
Drs. 15/3957, 15/4233 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

**mit der Maßgabe, dass der Einleitungssatz
folgende Fassung erhält:
„Zustimmung zu dem Optimierungskonzept
für die Bayerischen Hochschulen 2008 mit der
Maßgabe, dass die Staatsregierung in diesem
Zusammenhang Folgendes berücksichtigt:“**

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl,
Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard u.a. CSU
Einführung des Digitalfunks zügig vorantreiben
Drs. 15/3969, 15/4179 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

15. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß,
Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD
Drs. 15/4050, 15/4258 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3
Satz 3 GeschO:
abweichendes Votum
des mitberatenden
Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

**mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum
„06.12.2005“
durch „13.12.2005“ ersetzt wird**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4288

zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 4 wie folgt geändert wird:

„In Art. 5 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „wobei von dem meldenden Arzt eine Anonymisierung vorzunehmen ist“ gestrichen.

Berichterstatter: **Dr. Thomas Zimmermann**
Mitberichterstatterin: **Kathrin Sonnenholzner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 01. Dezember 2005 beraten und **einstimmig** mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 06. Dezember 2005 mitberaten und **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 08. Dezember 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 08. Dezember 2005 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

Joachim Wahnschaffe
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4288, 15/4435

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

§ 1 Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern

Das Gesetz über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern (BayKRG) vom 25. Juli 2000 (GVBl S. 474, BayRS 2126-12-UG), zuletzt geändert durch Art. 36 Nr. 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Worte „Pathologischen Institut des Klinikums der Stadt Nürnberg“ durch die Worte „Institut für Pathologie am Klinikum Nürnberg“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg“ durch die Worte „Universitätsklinikum Erlangen“ ersetzt.
2. Art. 3 wird aufgehoben.
3. Art. 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:
Das Wort „Ziffernfolgen“ wird durch das Wort „Zeichenfolgen“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Ein Identitätsschifftrat ist eine Zeichenfolge von asymmetrisch verschlüsselten Identitätsdaten.“

4. Art. 5 erhält folgende Fassung:

„Art. 5 Meldungen

(1) ¹Ärzte und Zahnärzte sind berechtigt, die in Art. 4 Abs. 1 und 2 genannten Angaben den Klinikregistern zu übermitteln. ²Die Klinikregister sind berechtigt, diese Angaben an die Vertrauensstelle zu melden. ³Erhält die Vertrauensstelle Meldungen zu Patienten, deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht in Bayern liegt, sind diese umgehend an das zuständige Krebsregister weiterzuleiten oder die Daten dem zuständigen Krebsregister zur Übernahme anzubieten. ⁴Nach der Weiterleitung bei der Vertrauensstelle verbliebene Unterlagen und Daten sind unverzüglich zu vernichten.

(2) ¹Der Arzt oder Zahnarzt hat den Patienten von der beabsichtigten oder erfolgten Meldung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten. ²Ärzte, die keinen unmittelbaren Patientenkontakt haben, sind auch ohne vorherige Unterrichtung des Patienten zur Meldung berechtigt. ³Hat der Arzt den Patienten nicht über die Meldung unterrichtet, so hat er den weiterbehandelnden Arzt über die erfolgte Meldung zu unterrichten und auf die Verpflichtung nach Satz 1 hinzuweisen. ⁴Der Patient hat gegen die Meldung ein Widerspruchsrecht. ⁵Die Unterrichtung darf unterbleiben, solange zu erwarten ist, dass dem Patienten dadurch gesundheitliche Nachteile entstehen könnten. ⁶Bei der Unterrichtung ist der Patient auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen. ⁷Auf Wunsch ist er auch über den Inhalt der Meldung zu unterrichten. ⁸Bei Widerspruch des Patienten hat der Arzt oder Zahnarzt die Meldung zu unterlassen oder zu veranlassen, dass die bereits gemeldeten Daten gelöscht werden. ⁹Das Krebsregister hat den Arzt oder Zahnarzt über die erfolgte Löschung schriftlich zu unterrichten; dieser hat die Unterrichtung an den Patienten weiterzugeben.

(3) ¹In der Meldung ist anzugeben, ob der Patient von der Meldung unterrichtet worden ist. ²Ist die Meldung nach Abs. 2 Satz 2 ohne vorherige Unterrichtung des Patienten erfolgt, muss die anonymisierte Meldung im Krebsregister mit einem Sperrvermerk versehen werden und die Bildung des Identitätsschiffrats unterbleiben.

(4) Die Meldungen sind schriftlich oder elektronisch zu übermitteln.

(5) ¹Für die Meldungen wird eine Meldevergütung gewährt. ²Das Nähere dazu bestimmt das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

- (6) ¹Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sind verpflichtet, der Vertrauensstelle oder auf deren Verlangen den örtlich zuständigen Klinikregistern die erforderlichen Daten der Todesbescheinigungen in verwertbarer Form zu übermitteln. ²Satz 1 gilt unabhängig davon, ob die Verstorbenen einer Meldung nach Abs. 1 zu Lebzeiten widersprochen hatten.“
5. Art. 6 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ und die Worte „auf Grund des Art. 15 Nr. 1“ durch die Worte „durch amtliche Bekanntmachung“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Auftrag“ die Worte „und ergänzen alle Meldungen“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Leichenschauschein“ durch die Worte „Durchschläge der Todesbescheinigungen für die Krebsregistrierung“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:
- „(3) ¹Erhält ein Klinikregister Meldungen zu Patienten, dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zuständigkeitsbereich eines anderen Klinikregisters liegt, so kann es diese Meldungen dem anderen Klinikregister zur Übernahme anbieten. ²Das Klinikregister kann auch die Vertrauensstelle mit der Weiterleitung beauftragen.“
6. Art. 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Nr. 1 erhält folgende Fassung:
- „1. die gemeldeten Daten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und sie, soweit erforderlich, bei der meldenden Stelle ergänzen zu lassen,“
- bb) In Nr. 8 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- cc) Es werden folgende Nrn. 9 und 10 angefügt:
- „9. Meldungen über Patienten, deren gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb des Freistaates Bayern liegt, dem zuständigen Landeskrebsregister zur Übernahme anzubieten,
10. Meldungen über Patienten mit gewöhnlichem Aufenthalt im Freistaat Bayern, die von einem anderen Landeskrebsregister zur Übernahme angeboten werden, entgegenzunehmen und an das zuständige Klinikregister weiterzuleiten.“
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Vertrauensstellen haben“ durch die Worte „Vertrauensstelle hat“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „haben“ durch das Wort „hat“ ersetzt.
7. Art. 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 7 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Es wird folgende Nr. 8 angefügt:
- „8. zur Feststellung falsch-negativer Diagnosen und im Intervall zwischen zwei Früherkennungsuntersuchungen aufgetretener Karzinome (Intervallkarzinome) in Screening-Programmen die anonymisierten Daten des Krebsregisters und die anonymisierten Screening-Identifikationsdaten abzugleichen, dabei gemeldete Krebsfälle von Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Screenings der jeweiligen Zentralen Stelle zu berichten und die anonymisierten Screening-Identifikationsdaten nach dem Abgleich zu löschen.“
8. Art. 9 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 wird nach dem Wort „Identitätsdaten“ die Angabe „(Identitätschiffre)“ eingefügt.
- bb) Nr. 3 erhält folgende Fassung:
- „3. Kontrollnummern,“
- cc) Nr. 4 wird aufgehoben.
- dd) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
- „²Zusätzlich können Name und Anschrift des meldenden Arztes oder Zahnarztes, die Anschrift des meldenden Klinikregisters mit Name und Anschrift des Arztes oder Zahnarztes, in dessen Auftrag die Meldung erfolgt, sowie die Anschrift der mitteilenden unteren Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz nach Art. 5 Abs. 6 gespeichert werden.“
9. In Art. 10 Abs. 4 wird das Wort „Computerprogramme“ durch das Wort „Chiffrierschlüssel“ ersetzt und werden die Worte „nur von den Vertrauensstellen und“ gestrichen.
10. In Art. 11 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
11. Art. 14 und Art. 15 werden aufgehoben.

12. Art. 16 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Abs. 1 wird einziger Abs.; die Absatzbezeichnung entfällt.
- b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

§ 2

Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärnärddienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG), zuletzt geändert durch ..., wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Vor der Angabe „Fünfter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften Art. 32 – 37“ wird die Angabe „Art. 31 a Erhebung von Meldedaten“ eingefügt.

2. Nach Art. 31 wird folgender Artikel 31 a eingefügt:

„Art. 31 a Erhebung von Meldedaten

¹Zentrale Stellen, die befugt sind, Maßnahmen zur Früherkennung von Erkrankungen der Bevölkerung zu koordinieren, können von der Meldebehörde Daten aus dem Melderegister erheben und verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. ²Eine nach den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses errichtete Zentrale Stelle erhält zur Durchführung von bevölkerungsbezogenen Screening-Maßnahmen auch die Meldedaten der nicht gesetzlich versicherten Frauen.“

§ 3

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

57. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4245	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4419)
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		und
„Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Kinder- und Familienpolitik in Bayern“		Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3986) – Zweite Lesung –
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	4245	
Joachim Unterländer (CSU)	4247	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4412)
Renate Ackermann (GRÜNE)	4248	und
Dr. Simone Strohmayer (SPD)	4250	Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3987) – Zweite Lesung –
Renate Dodell (CSU)	4251	
Dr. Linus Förster (SPD)	4252	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4414)
Sylvia Stierstorfer (CSU)	4253	und
Bärbel Narnhammer (SPD)	4254	Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3988) – Zweite Lesung –
Martin Sailer (CSU)	4256	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	4257	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4415)
Hermann Imhof (CSU)	4257	und
Staatsministerin Christa Stewens	4259	Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3989) – Zweite Lesung –
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/4288) – Zweite Lesung –		
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/4435)		
Erklärung gem. § 133 Abs. 1 GeschO zur Abstimmung		
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4261	
Beschluss in Zweiter Lesung	4261	
Schlussabstimmung	4261	
Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3985) – Zweite Lesung –		

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4417)

und

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags
über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegerge-
hilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versor-
gungsanstalt der Kaminkehrergesellen**
(Drs. 15/3990)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4418)

Beschluss 4262

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und
des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes**
(Drs. 15/1072)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 15/4439)

und

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp
Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/
1699)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

**Besondere Bestimmungen über die Überwa-
chung der Telekommunikation (Drs. 15/3400)**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 15/4440)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und
des Parlamentarischen Kontrollgremium-Geset-
zes (Drs. 15/2096)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Peter
Welnhofer, Herbert Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU)
(Drs. 15/4097)

und

Änderungsantrag der Abg. Franz Maget, Franz
Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
(Drs. 15/4200)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 15/4441)

Dr. Jakob Kreidl (CSU)	4262
Christine Stahl (GRÜNE)	4264, 4273, 4279
Franz Schindler (SPD)	4266, 4277, 4278, 4280
Rudolf Peterke (CSU)	4270, 4278
Christine Kamm (GRÜNE)	4272, 4276
Staatsminister	
Dr. Günther Beckstein	4273, 4276, 4278, 4280
Thomas Kreuzer (CSU)	4280

Persönliche Erklärung gem. § 112 GesChO zur Aus-
sprache

Christine Kamm (GRÜNE)	4281
------------------------------	------

Beschluss zum GRÜNEN-
Gesetzentwurf 15/1072
 4281 |

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf
15/1699 und zum GRÜNEN-Änderungsantrag
15/3400
 4281 |

Beschluss zum SPD-
Änderungsantrag 15/4200
 4281 |

Beschluss zum Regierungsentwurf
15/2096 in Zweiter Lesung
 4281 |

Namentliche Schlussabstimmung zum
Regierungsentwurf 15/2096
(s. a. Anlage 1)
 4281, 4282, 4319 |

Erledigung des CSU-
Änderungsantrag 15/4097
 4282 |

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über das öffentliche
Versorgungswesen (Drs. 15/4059)**
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/4437)

Roland Richter (CSU)	4282
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4282
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4283
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	4283

Beschluss in Zweiter Lesung
 4284 |

Schlussabstimmung
 4284 |

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-
braucherschutzgesetzes und des Heilberufe-
Kammergesetzes (Drs. 15/3947)**
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/4434)

hierzu:

Eingabe betreffend Änderung des Heilberufe-Kammerngesetzes (SO.0992.15)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	4284
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4285
Renate Ackermann (GRÜNE)	4287
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	4287
Joachim Wahnschaffe (SPD)	4287, 4288, 4289
Engelbert Kupka (CSU)	4289

Beschluss zur Eingabe (SO.0992.15) 4289

Beschluss zum Regierungsentwurf
15/3947 in Zweiter Lesung 4289

Namentliche Schlussabstimmung
zum Regierungsentwurf 15/3947
(s. a. Anlage 2) 4289, 4311, 4321

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/4000)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/4433)

hierzu:

Eingaben zum Thema Büchergeld
(Bl. 0533.15, 0534.15, 0538.15, 0540.15, 0541.15, 0544.15, 0545.15, 0547.15, 0548.15, 0550.15, 0552.15, 0554.15, 0558.15, 0562.15, 0563.15, 0564.15, 0565.15, 0568.15)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	4290, 4298, 4300, 4301, 4303
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	4293, 4294
Franz Maget (SPD)	4294, 4305
Simone Tolle (GRÜNE)	4294, 4298, 4303
Angelika Weikert (SPD)	4297
Georg Eisenreich (CSU)	4297, 4298
Eduard Nöth (CSU)	4299
Engelbert Kupka (CSU)	4301
Reinhard Pachner (CSU)	4301
Staatssekretär Karl Freller	4302, 4303, 4305, 4306
Ulrike Gote (GRÜNE)	4305

Beschluss zu den o. a. Eingaben zum
Thema Büchergeld 4306

Namentliche Abstimmung zum
Gesetzentwurf 15/4000
(s. a. Anlage 3) 4307, 4312, 4323

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinargesetz – BayDG)**
(Drs. 15/4076)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4182)

und

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4211)

und

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/4210)

und

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/4229)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/4438)

Adi Sprinkart (GRÜNE)	4307
Ludwig Wörner (SPD)	4307
Dr. Marcel Huber (CSU)	4309
Staatssekretär Franz Meyer	4310

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag
15/4182 ohne Nummern 1.4 und 1.5 4311

Beschluss zum Regierungsentwurf
15/4076 in Zweiter Lesung 4311

Schlussabstimmung zum
Regierungsentwurf 15/4076 4311

Erledigung des SPD-Änderungsantrags
15/4182 Nummern 1.4 und 1.5 4311

Erledigung des CSU-Änderungsantrags
15/4210 4311

Erledigung des SPD-Änderungsantrags
15/4211 4311

Erledigung des CSU-Änderungsantrags
15/4229 4311

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 4312

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Sicherung der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern** (Drs. 15/3850)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4236)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) **Flussgebietsmanagement und mehr Hochwassermittel: Planungs- und Finanzierungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern** (Drs. 15/3977)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/4238)

Ruth Paulig (GRÜNE) 4312, 4316
 Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 4313
 Markus Sackmann (CSU) 4315, 4316
 Christian Meißner (CSU) 4315
 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4316

Beschluss zum SPD-Antrag 15/3977 4317

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3850 (Ergebnis siehe Protokoll der 58. Sitzung) 4317

Schluss der Sitzung 4317

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 57. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist die SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema: **„Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Kinder- und Familienpolitik in Bayern“** beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die Redner grundsätzlich nur fünf Minuten sprechen. Die Regeln sind bekannt. Der erste Redner hat auf Antrag eine Redezeit von zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, gibt es entsprechende Verlängerungen, und zwar zusätzlich dann fünf Minuten für eine Fraktion.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Es sind nur wenige Kollegen, die uns zuhören, aber ich nehme an, dass die anderen an den Bildschirmen sitzen werden, da man die Debatte über das Internet verfolgen kann.

Das Thema „Familie, Kinder, Zukunft – für eine bessere Familien- und Kinderpolitik in Bayern“ berührt eine Materie, die in die Zukunft weist, und passt in einen so neuen und schönen Plenarsaal, der hoffentlich auch für die Zukunft gerüstet ist. Es handelt sich um ein landespolitisches Thema, das in die Bundespolitik eingebettet ist.

Deswegen freut es mich ganz besonders, dass sich die Große Koalition auf Bundesebene dieses Thema zum Schwerpunkt gesetzt hat und eine familienfreundliche Gesellschaft erreichen will. Familienpolitik hat in dieser Koalition die höchste Priorität. Damit wird ein Weg fortgesetzt, den Renate Schmidt als Ministerin eingeschlagen hat. Uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten freut ganz besonders, dass dieses Kapitel des Koalitionsvertrages die Handschrift der Sozialdemokraten trägt, vor allem – das ist besonders erfreulich –, dass es fast wörtlich aus dem Wahlmanifest der SPD abgeschrieben ist.

Als Eckpunkte nenne ich das Elterngeld auch für Männer, das eine echte Alternative zum Erziehungsgeld darstellt, das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das sich auch um die Kleinen kümmert, die Erhöhung des Kindergeldes, was zum Teil schon in der Vergangenheit geschehen ist und die materielle Situation der Familien verbessert hat, sowie die Einrichtung der Familienkasse, die eine Zusammenführung der familienpolitischen Leistungen bewirkt. Diese Bedingungen sind uns vom Bund vorgegeben. Wir sollten vom Land aus unseren Beitrag leisten. Deshalb ist es wichtig, den landespolitischen Teil zu beleuchten. Wir beklagen alle das Dilemma, dass die vorhandenen Kinderwünsche der jungen Menschen nicht in die Realität

umgesetzt werden. Fast 80 % aller jungen Menschen wünschen sich Kinder – statistisch gesehen 2,4 Kinder –, aber umgesetzt wird dieser Wunsch leider nicht. Das hat ökonomische wie gesellschaftliche Konsequenzen. Das betrifft einmal die stille Reserve der Frauen am Arbeitsmarkt, aber auch das ungenutzte Betreuungspotential der Männer, das nicht ausgeschöpft werden kann, wenn es nicht gelingt, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Wenn der Wunsch nach Kindern nicht umgesetzt wird, können sich weniger Familien bilden. In diesem Zusammenhang muss man den Begriff der Familie definieren. Ich hoffe, dass diese Definition bei uns nicht mehr strittig ist. Von Familie kann gesprochen werden, wenn Kinder vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen einhellig dazu kommen zu sagen, dass wir dann von Familie sprechen, wenn Kinder vorhanden sind. Wie sieht es aber in der Realität aus? Klar ist und ich will dies herausstellen: Die Bedeutung der Familie ist für uns alle ungebrochen. Jeder will irgendwo daheim sein. Gerade wir Politikerinnen und Politiker können am allerbesten beurteilen, dass es wichtig ist, zu einer Familie heimkehren zu können.

Wie stellt sich die Situation für unsere jungen Menschen dar? Normalerweise befinden sich unter den Besuchern immer Schulklassen; leider ist das heute nicht der Fall. Die jungen Menschen haben einen Kinderwunsch, durchlaufen eine Ausbildung, bekommen vielleicht einen Arbeitsplatz, aber danach traut sich niemand mehr, den Arbeitsplatz aufzugeben oder einen Karriereknick in Kauf zu nehmen, um für Kinder da zu sein. Das große Dilemma ist – das bedauern wir in Bayern –, dass keine Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, die es ermöglichen würden, eine vernünftige Berufstätigkeit und Familie unter einen Hut zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich gerne an einen Kongress, den die frühere Sozialministerin veranstaltet hat, auf dem verschiedene Ehepaare ihre Situation geschildert haben. Es waren sechs Paare anwesend, die erklärt haben, wie sie Kinder und Beruf unter einen Hut bringen. Es war eindeutig, dass sie entweder auf die Karriere verzichtet haben oder einen Karriereknick in Kauf genommen haben. Erfreulicherweise gibt es bei den Arbeitgebern ein Umdenken. Die „Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.“ initiiert in Bayern Kinderkrippen und Ganztagschulen. Die Arbeitgeber haben allmählich begriffen, dass sie von der Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten profitieren, sie haben begriffen, dass das dazugehört und sich die Konkurrenz um die besten Köpfe verschärfen wird. Man hat dann engagierte und beruhigte Mitarbeiter, die wissen, dass ihre Kinder gut versorgt sind. In diesem Punkt kommt auch das Tagesbetreuungsausbaugesetz den Unternehmen entgegen, weil es möglich ist, betriebliche Einrichtungen zu schaffen.

Man muss in diesem Zusammenhang auch das Elterngeld nennen; es handelt sich um einen richtigen Ansatz. Nach dem Bezug des Elterngeldes nach einem Jahr tritt aber

ein großes Problem auf. Elterngeld ist sicher richtig und wichtig, aber nach dem Ablauf der Bezugsdauer muss etwas Weiteres folgen. Dann muss die Kinderbetreuung durch Kinderbetreuungsplätze einsetzen, und in diesem Punkt besteht bei uns in Bayern häufig Fehlanzeige. Das Landeserziehungsgeld – wir loben es sehr – ist mittlerweile zu einem Steinbruch für die Schließung von Haushaltslücken verkommen. Es ist fast nichts mehr übrig. Alleinerziehende sind meistens die Leidtragenden. Besser wäre es, die Wichtigkeit von Betreuung, Bildung und Erziehung nicht nur in Sonntagsreden immer wieder zu beteuern, sondern den Forderungen auch Taten folgen zu lassen. Gerade die unter Dreijährigen müssen in den Fokus genommen werden.

Die Kommunen müssen sich komisch vorkommen. Jahrelang haben sie Kinderkrippen geschaffen, sind dabei nicht vom Staat unterstützt worden, und jetzt werden die Krippenplätze hinzugezählt, weil man eine gute Statistik vorweisen will.

Da muss man sich schon ein wenig komisch vorkommen. Kinder sind unsere Zukunft. Das sagt sich zwar ganz leicht, aber es ist nicht so einfach, das in politische Taten umzusetzen. Wir sind in Bayern noch meilenweit davon entfernt, alles zu tun, damit Kinder wirklich unsere Zukunft werden können.

Der Staat hat die Pflicht zum Handeln. Wir wollen niemandem die Kinder wegnehmen, um das einmal klar zu sagen. Wir müssen den Eltern und den Erziehungsberechtigten bei ihrer Erziehungsleistung helfen; dieser Gesichtspunkt wird noch zu sehr vernachlässigt. Ich erinnere nur an unseren Antrag, mit dem wir gefordert haben, den Kindergarten als Kompetenzzentrum für die erste Erziehungsberatung im niedrighschwelligem Bereich zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

In unserer wissensintensiven Gesellschaft gilt nämlich: Wer zu wenig kann und zu wenig weiß, wird immer geringere Chancen haben. Bildung spielt eine riesige Rolle. Die nachfolgenden Redner werden dazu noch etwas sagen können.

Keine noch so gut nachsorgende oder betreuende Sozialpolitik kann ausgleichen, was in den ersten Lebensjahren versäumt wird. Uns muss ganz klar sein: In den ersten Lebensjahren wird der Grund gelegt, und das kann man später nicht mehr nachholen. Wir brauchen Lebenschancen für alle. Alle sollen dabei sein. Wir dürfen niemanden zurücklassen. Wir müssen jedes Kind und jede Familie fördern und ihnen das Leben erleichtern. Wir können es uns moralisch und ökonomisch nicht leisten, auch nur ein Kind zurückzulassen. Deshalb gilt die Devise: Für jeden Spatz einen Platz.

(Zuruf von der SPD: Und für jedes Spätzchen!)

Jedes Kind sollte einen Betreuungsplatz bekommen. Das bedeutet auch, dass in Bayern endlich einmal ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung formuliert werden muss. Diesen Anspruch gibt es noch nicht einmal für Drei- bis

Sechsjährige. Wir fordern ihn auch für Zweijährige, damit die Eltern planen können und wissen, wie sie dran sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Statistiken sind bekannt. Wir können uns jetzt dann wieder darüber streiten, ob der Versorgungsgrad 5,7 % oder 2,4 % beträgt, je nachdem, was man hineinrechnet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist auf jeden Fall zu wenig!)

– Kollege Wahnschaffe, genau, das ist auf jeden Fall zu wenig. Kinder kosten Geld; das wissen wir auch. Das ist ein wichtiger Teil unserer Überlegungen. Dieser Tage wird in diesem Haus über Büchergeld und Studiengebühren diskutiert. Wir müssen den Familien helfen, diese Kosten zu bewältigen. Deshalb muss das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei sein. Die Beitragsfreiheit für die Eltern muss unser Ziel sein. Die Devise hier sollte sein: Fünfjährige zahlen nichts. Wir wissen alle – jede Statistik belegt das, und die Erzieherinnen und Lehrer bestätigen das –, dass sich jedes Kind, das in den Kindergarten geht, anschließend in der Schule leichter tut.

Für Sprachprobleme gilt dasselbe: Da muss ein Programm für die Kinder vor der Schule aufgelegt werden. Diese Aufgabe darf nicht einfach den Erzieherinnen und Erziehern aufgehalst werden, und die Zeit dafür darf nicht einfach aus den Stundendeputaten herausgeschnitten werden.

Ich wünsche mir – es ist bald Weihnachten, und da darf man sich etwas wünschen –, dass Bayern endlich ein familien- und kinderfreundliches Land wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir ein familienfreundliches Land und eine familienfreundliche Infrastruktur haben und dass die Gleichstellungspolitik auch in diesem Zusammenhang gesehen wird. Ich wünsche mir, dass die Bayerische Staatsregierung nach ihrer Hightech-Offensive – und nach was weiß ich für Offensiven – endlich einmal eine Familienoffensive oder eine Kinderoffensive in Angriff nimmt.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Das muss Task Force Family heißen!)

– Ja, genau, wenn man das auf Englisch sagt, klingt das in den Ohren der Staatsregierung wahrscheinlich besser. Ich bin aber für das Bayerische und für das Deutsche. Ich möchte eine Familienoffensive und eine Kinderoffensive, und dazu gehört eine Bestandsaufnahme.

(Franz Maget (SPD): Task Force Family!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, das Signal ist schon rot, und „röter“ wird es nicht mehr. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich möchte meinen letzten Satz noch zu Ende sagen. Dazu gehört,

dass man zuerst eine Bestandsaufnahme macht und klarlegt, wo etwas fehlt. Man muss einfach feststellen, dass wir an dieser oder jener Stelle Defizite haben. Es ist kein Wunder, dass man viel Geld in die Hand nehmen muss, wenn vorher zu wenig Geld ausgegeben wurde. Wir sind heute dafür verantwortlich, was in Zukunft geschieht. Deshalb müssen wir uns für die Kinder und die Familien in Bayern jetzt einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

(Franz Maget (SPD): Jetzt haben Sie eine einmalige Chance, Herr Unterländer! Task Force Family! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht nur wünschen! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD) – Franz Maget (SPD): Frau Radermacher fordert dazu einen Untersuchungsausschuss! – Heiterkeit bei der SPD)

Joachim Unterländer (CSU): So einmalig ist die Chance nicht. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine ungewöhnliche Entwicklung – vielleicht hängt sie mit dem neuen Plenarsaal zusammen –, dass ich in einer Aktuellen Stunde, unmittelbar an meine Vordrönerin anschließend, sagen kann: Ja, Sie haben Recht.

(Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Sie haben mit Ihren Aussagen Recht, was die Priorität der Familienpolitik im Freistaat Bayern betrifft.

(Unruhe)

Wir sind der Meinung, dass eine Initiative für die Familien unbedingt erforderlich ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine derartige Initiative über viele Jahre hinweg bereits entwickelt worden ist. Jetzt gehen unsere Bewertungen schon wieder auseinander. Bayern ist und bleibt aus unserer Sicht Familienland Nummer eins.

(Widerspruch bei der SPD)

Daran kann auch Ihr Schlechtreden nichts ändern. In Bayern leben die Familien besser. Die Situation ist bei uns im Vergleich zu anderen Ländern nach wie vor erheblich günstiger. Bayern ist ein attraktiver Familienstandort. Nach dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Prognos Familienatlas lebt fast die Hälfte der Familien dort, wo es sich gut leben lässt, also in kreisfreien Städten und Landkreisen. Die im Ländervergleich günstige wirtschaftliche Situation findet gerade bei den arbeitsgefährdeten Haushalten ihren Niederschlag. So ist das durchschnittliche Einkommen von allein erziehenden Familien um 240 Euro über dem Durchschnittswert der westdeutschen Länder. Auch die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen ist mit 3,5 % nur halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zentrales Anliegen ist uns eine gesicherte Existenz für die Familie. Daher muss auch in der Familienpolitik die Vermeidung

von Arbeitslosigkeit und die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze absolute Priorität haben. Nur eine Verbesserung der Wirtschaftssituation wird hier helfen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit sagen: Ich habe keinerlei Verständnis für das Verhalten mancher Großkonzerne, die aus kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen im großen Stil Arbeitsplätze auch im Freistaat Bayern abbauen. Ich kann nur im Interesse der Familien feststellen: Die durch den Abbau möglicherweise günstigeren Produkte werden von den Familien in Bayern nicht mehr im bisherigen Umfang gekauft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist deshalb eine gute Familienpolitik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir erscheint es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass das neue Konstrukt, das die Parteien des Deutschen Bundestages miteinander in der letzten Legislaturperiode geschaffen haben, nämlich Hartz IV, immer wieder auf seine Familienverträglichkeit überprüft werden muss. Hier gibt es im Vollzug in der Tat noch erhebliche Probleme. Das ist sehr wohl auch eine Länderaufgabe. Diese Aufgabe stellt sich auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Nur wenn wir unseren Kindern und Enkeln einen handlungsfähigen Staat überlassen, werden soziale Marktwirtschaft, Sozialstaat und auch die Demokratie Bestand haben. Wir sollten diesbezüglich im Interesse unserer Kinder lernen.

In diesem Zusammenhang noch ein anderer Hinweis: Je stärker sich die öffentliche Hand verschuldet, umso höher sind die Kreditmarktzinsen. Dies geht gerade zulasten von Familien mit Kindern, die aufgrund dieses staatlichen Handelns dann bei der Kreditaufnahme schlechtere Bedingungen haben. Das ist keine nachhaltige Familienpolitik.

In der Politik der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion hat die Familienpolitik absolute Priorität.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mit der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten wurde der Dreiklang hergestellt: konsolidieren, reformieren und investieren. Wir legen darauf Wert, dass auch in Zukunft in der Investitionsphase die Familienpolitik absolute Priorität hat. So sollen 30 000 neue Kinderbetreuungsplätze, insbesondere für unter Dreijährige und Schulkinder, im Zeitraum von 2002 bis 2008 geschaffen werden mit einem Investitionsvolumen von 313 Millionen Euro vom Staat, die von Einsparungen ausdrücklich ausgenommen worden sind.

Die positiven Auswirkungen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, die finanziellen Leistungen durch das Landeserziehungsgeld, die sich vergleichbar nur in drei anderen Bundesländern ergeben, die Jugendsozialarbeit an Schulen, die auch dank des Engagements der Sozialministerin Christa Stewens weiterentwickelte Frühförderung und die für die Zukunft gesicherten Erziehungs-

beratungsstellen sind nur einige Schwerpunkte bayerischer Familienpolitik.

Mit dem Forum „Bayern – Familie“, wo alle Beteiligten an einem Tisch sitzen, werden gerade für das zentrale Thema „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben“ immer wieder neue Impulse gesetzt. Ich denke, es ist ein Auftrag des Staates und der Kommunen als öffentliche Arbeitgeber, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen ihrer Vorbildfunktion immer wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

Kolleginnen und Kollegen, diese Aktuelle Stunde soll auch eine Gelegenheit sein, die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Familienpolitik zu verdeutlichen. Für die Sozial- und Familienpolitik der CSU-Landtagsfraktion gibt es nach wie vor wesentliche Prioritäten. Ich möchte auf das grundsätzliche Verständnis von Familienpolitik eingehen, weil dies von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer vorhin angesprochen wurde: Es kann nicht Aufgabe der Politik des Staates sein, den Familien vorzuschreiben, welchen Lebensweg sie gehen und welche Optionen sie haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber Sie verbauen ihnen die Chancen!)

Dies muss der entscheidende Gradmesser für die Gestaltung der Rahmenbedingungen durch die Politik sein. Wir halten Folgendes für wichtig:

Erstens. Wir brauchen einen kontinuierlichen Ausbau der Kinderbetreuung nach Bedarf und mit den vor Ort gewünschten flexiblen Angeboten. Gerade im Ballungsraum München und in anderen Ballungszentren besteht in dieser Hinsicht ein erheblicher Nachholbedarf. Das gilt vor allem für die frühkindliche Betreuung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir mit der Diskussion über einen Rechtsanspruch die Probleme, die es in verschiedenen Kommunen in der Tat gibt, lösen können. Notwendig sind vielmehr Investitionen des Staates und der Kommunen.

Zweitens. Das Armutsrisiko für Familien muss erheblich reduziert werden. Dafür sehe ich durchaus Chancen, wenn die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien umgesetzt wird. Das Elterngeld darf jedoch nicht zu einer Umschichtung zulasten der geringer Verdienenden führen. Dies muss ein entscheidendes Anliegen bei der Ausgestaltung dieses Elterngeldes sein.

Drittens. Eltern dürfen – obwohl dies ihre ureigenste verfassungsrechtlich garantierte Angelegenheit ist – bei Bedarf in Erziehungsfragen nicht allein gelassen werden. Die Stärkung der Erziehungskompetenz ist eine vorrangige Aufgabe, für die wir bereits politische Zeichen gesetzt haben. Frau Kollegin Dodell wird darauf noch eingehen.

Viertens. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik müssen eine familienpolitische Kosten-Nutzen-Rechnung hinsichtlich der Auswirkungen aufstellen. Wenn Familien stärker an die Armutsgrenze rücken, bedeutet dies nicht nur eine schwierige Situation für die betroffenen Familien,

sondern auch einen großen volkswirtschaftlichen Schaden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Handlungsbedarf!)

Fünftens. Familienfreundlichere Arbeitsbedingungen dürfen in der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion kein Schattendasein führen. Diese Vereinbarkeit muss zu einem Thema gemacht werden, weil nachweislich die Betriebe und die Familien die Gewinner einer solchen Schwerpunktsetzung sind. Erfreulicherweise haben verschiedene Kammern und Verbände bereits entsprechend reagiert. Ich appelliere mit Nachdruck an die Gewerkschaften, hier einen Schwerpunkt in der Politik zu setzen. Die Politik bietet sich dabei als Partner an.

Die bewährten und durch die öffentliche Hand im Freistaat Bayern geförderten Maßnahmen, die ich schon angesprochen habe, müssen insbesondere im Hinblick auf ihren präventiven Charakter fortgeführt werden. Bildungs- und Sozialpolitik müssen miteinander vernetzt werden. Eine positive Kindesentwicklung würde dadurch ausdrücklich gefördert. Wir müssen auch die Leistungsschwächeren im Auge behalten.

Eine starke Kinder- und Familienpolitik muss auch den Schutz der Kinder verstärken. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Medien, aber auch für die gesundheitliche Entwicklung und für die Vermeidung von Gewalt und Verwahrlosung. Schlimme Fälle aus den vergangenen Monaten müssen für uns ein großes Warnsignal sein.

Da aus meiner Sicht eine verpflichtende Teilnahme an U1 bis U9, wie das in verschiedenen Ländern diskutiert worden ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt, müssen wir nach Alternativen suchen. Die Gesellschaft im Freistaat Bayern muss verstärkt auf die Situation der Familien eingehen. Das Leben einer Familie mit Kindern ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entscheidend. Wer Familien stärkt, fördert damit die Entwicklung der Kinder. Wer die positive Kindesentwicklung fördert, stabilisiert die Gesellschaft und erleichtert das Ja zum Kind. Das sind die entscheidenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine zukunftsweisende Politik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der CSU und der SPD werden hinsichtlich der Kinder- und Familienpolitik viele Hoffnungen auf die Große Koalition gesetzt. Wir freuen uns auf die kommenden Erfolge und wünschen den Familien und den Kindern, dass Sie Recht behalten. Wir befinden uns jedoch in Bayern und ich glaube, wir sollten erst einmal vor unserer eigenen Haustüre kehren. Da haben wir wirklich genug zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist Spitze – so klingt es allerorten aus dem Mund der CSU. Leider ist Bayern, was Kinder- und Familienpolitik anbelangt – keineswegs Spitze. Das beginnt bereits, bevor die Kinder geboren werden, nämlich bei der Entscheidung einer jungen Familie, ob sie Kinder haben will oder nicht. Heutzutage ist es für junge Menschen sehr schwierig, insbesondere wenn sie eine lange und anstrengende Ausbildung hinter sich gebracht haben und am Anfang einer Karriere stehen, ihren Beruf zugunsten der Kindererziehung zurückzustellen. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um junge Männer oder junge Frauen handelt.

Leider ist es nicht oder nur sehr schwer möglich, Kinder und Beruf zu vereinbaren. Woran liegt das? – Wir haben in Bayern bei den Kinderkrippen einen Deckungsgrad von etwa 2 %. In unserer Gesellschaft ist es nicht mehr so wie früher, als die Kinder in der Großfamilie betreut werden konnten. Heute müssen sich die jungen Leute entscheiden. Diese Entscheidung fällt häufig – notgedrungen – gegen den Kinderwunsch aus. Das ist sehr schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Kinder geboren werden, entstehen häufig Doppelbelastungen, in den meisten Fällen für die Mütter. Für allein erziehende Mütter entstehen unendliche Belastungen. Oft sinken diese Frauen auf das Sozialhilfeniveau ab, weil sie keine Möglichkeit haben, sich ihrem Kind zu widmen oder für dieses Kind eine Betreuungsmöglichkeit zu finden und gleichzeitig einen Beruf auszuüben.

Armut ist für Kinder ein Risiko. Sie ist nicht nur für den Augenblick, sondern für die gesamte Zukunft der Kinder ein Risiko. Ein Kind, das in Armut aufwächst, hat nachweislich wesentlich schlechtere Bildungschancen, es macht schlechtere Abschlüsse und es ist später oft der Jugendarbeitslosigkeit preisgegeben. Dieser Weg wird dadurch vorgezeichnet, dass die Eltern arm sind. Und das in einem Staat, der angeblich ein sozialer Staat ist. Ich weiß nicht, wo wir mit unserem sozialen Gewissen ansetzen sollen, wenn nicht bei den Kindern und den sozial Schwachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter geht es, wenn das Kind in den Kindergarten kommt. Seit August dieses Jahres haben wir das neue Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG –.

Das BayKiBiG lässt auch keine Chance aus, weniger Verdienende zu benachteiligen, Alleinerziehende zu benachteiligen, Einrichtungen mit anderen guten Konzepten mit wenig Kindern, mit Konzepten, auf die sie stolz sind, zu benachteiligen, ja nicht nur das, sondern sie mit Schließung zu bedrohen, wie bereits jetzt, obwohl die Finanzierung noch gar nicht greift, geschehen. Es ist auch kein Geheimnis, dass, wie zum Beispiel im Wahlkreis unserer Staatsministerin Frau Stewens, in Ebersberg, geschehen, eine Gemeinde die Trägerschaft des Kindergartens unter Berufung auf das BayKiBiG zurückgibt. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da haben wir weiß Gott kein richtungsweisendes Gesetz für Kinder oder für Familien geschaffen.

Es geht weiter in der Schule mit der frühen Selektion. Nach der vierten Klasse müssen sich Kinder entscheiden. Kinder mit wenig Förderung, Kinder mit Sprachproblemen, Kinder, die langsamer sind in der Entwicklung, können sich in der vierten Klasse noch nicht für einen vorgezeichneten Lebensweg entscheiden. Sie brauchen länger, und deshalb brauchen wir eine längere gemeinsame Schulzeit für die Kinder, um ihnen die Entscheidungsfindung zu ermöglichen und um sie angemessen zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür brauchen wir auch eine Ganztagschule. Denn es ist eine Ungleichbehandlung, wenn die Mütter, die es sich leisten können, nicht zu arbeiten, nachmittags ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen können, und die anderen Kinder bleiben halt, wo sie sind, und bekommen ihre schlechten Noten.

Wir brauchen eine Änderung unseres Schulsystems. Wir wollen keine Kinder mehr „sitzen lassen“. Wir wollen Kinder fördern. Wir wollen nicht ihre Defizite verstärken, sondern wir wollen ihre Fähigkeiten sehen und diese verstärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine kindgerechte Pädagogik. Was wir machen, ist eine Pädagogik, die sich gegen Kinder richtet, und die wollen wir nicht mehr.

Das alles sind Veränderungen, die wir in Zukunft angehen müssen, wenn wir die Bezeichnung „kinder- und familienfreundlich“ ernsthaft in den Mund nehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Unterländer hat gerade wieder einmal vom „Sparen für die Zukunft“ gesprochen. Herr Kollege Unterländer, es hat wirklich niemand etwas dagegen, wenn man mit Geld behutsam umgeht und es nicht mit vollen Händen aus dem Fenster wirft. Aber glauben Sie mir, gerade bei den Kindern und Familien ist dieser unbedingte Sparwille fehl am Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade da müssen wir investieren. Da ist das Geld gut angelegt.

(Martin Sailer (CSU): Tun wir auch!)

Wenn man es nur fiskalisch betrachtet, was eigentlich die falsche Herangehensweise ist, ist schlicht festzustellen: Unsere Kinder geben uns vierfach, zehnfach, vielfach zurück, was wir in sie investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen wir jetzt tun und nicht irgendwann, wenn wir erkennen, dass der Karren noch tiefer im Dreck steckt, und wenn die Familien sich dafür entscheiden, überhaupt keine Kinder mehr zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur bei der Bildung hapert es gewaltig, es hapert auch bei der psychischen Versorgung der Kinder. Es waren noch nie so viele Kinder psychisch krank wie zurzeit. Es waren noch nie so viele Kinder in Therapie, wobei man anmerken muss, dass nur diejenigen Kinder eine Therapie bekommen, die wohlhabende und interessierte Eltern haben. Die anderen kommen nicht einmal in den Genuss einer Therapie, obwohl sie es dringend bräuchten.

(Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Das sind alarmierende Tatsachen. Es gab noch nie so viele übergewichtige Kinder, so viele diabetesranke Kinder. Das sollte uns zu denken geben. Hier ist Prävention gefordert und eine Umgebung, die die psychische Gesundheit der Kinder fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Architektur. Wir müssen ein Wohnumfeld schaffen, in dem sich Kinder und Familien wieder wohl fühlen können, wo Kinder spielen können und wo Familien leben können und sich nicht auf kleinem Raum zusammendrängen müssen, weil sie andere Wohnung nicht mehr bezahlen können.

Wir müssen uns die Frage stellen: Was brauchen Kinder wirklich?

(Martin Sailer (CSU): Das ist es!)

Nur wenn wir uns diese Frage ernsthaft stellen, Herr Kollege Sailer, dann ist auch die Antwort klar: Sie brauchen von Anfang an eine individuelle Förderung. Sie brauchen auch unsere Bereitschaft, in sie zu investieren. Sie brauchen unsere Aufmerksamkeit. Sie brauchen Zuwendung. Zuwendung können ihnen die Eltern aber nur dann geben, wenn es flexible Arbeitszeiten gibt, wenn es die Möglichkeit gibt, in der Arbeitswelt auf die Bedingungen, die die Kindererziehung mit sich bringt, einzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich die Kinder nicht an die Arbeitswelt, sondern die Arbeitswelt sich an die Bedürfnisse von Kindern und Familien anpasst, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich glaube, bis zu diesem Zeitpunkt haben wir noch sehr viel zu tun. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir umdenken zugunsten von Kindern und Familien, und das nicht nur zur Weihnachtszeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor kurzem eine Anfrage an die Staatsregierung zur Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren in Bayern gestellt. Das Ergebnis war wirklich niederschmetternd. Als Schwäbin möchte ich jetzt einmal die schwäbischen Zahlen vorlesen. Der Versorgungsgrad bei Kinderkrippen in Schwaben beträgt 1,2 %,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! Niederbayern ist noch schlechter!)

bei Kindergärten 0,8 %, und in der Tagespflege sind in Schwaben 0,5 % der unter Dreijährigen versorgt. Ich kann nur sagen: Wer in Schwaben wohnt und Kinder hat und vielleicht berufstätig ist oder sein will, der sollte wirklich eine Oma haben. Lediglich 1300 Kinder finden einen Betreuungsplatz in Kinderkrippen, Kindergärten und in der Tagespflege. Frau Stewens, das ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur immer wieder den europäischen Durchschnitt von 20 % anführen. Selbst in Deutschland gibt es positive Beispiele, nämlich die Bundesländer Sachsen-Anhalt 48 %, Thüringen 40 %, Brandenburg 42 %. Da sind wir mit unserem bayerischen Durchschnitt von 2,4 % unter „ferner liefen“.

(Martin Sailer (CSU): Gott sei Dank!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aus einem IHK-Papier vorlesen, das spricht vielleicht Ihre wirtschaftsorientierte Sprache. Aber selbst dort hat man längst festgestellt, dass zum Beispiel während der Schulferien gut 60 % der Kindertagesstätten – KiTas – ganz oder teilweise geschlossen haben. Nur 55 % bieten dann noch eine alternative Betreuungsmöglichkeit an. Innerhalb der Öffnungszeiten sind nur zwei Drittel der KiTas flexibel, wenn es zum Beispiel um Überstunden oder Ähnliches geht. Natürlich wollen wir nicht, dass sich die Familien an die Arbeitszeiten angleichen. Aber wir müssen Bedingungen schaffen, dass es auch in solchen Ausnahmefällen Möglichkeiten gibt, die Kinder vernünftig unterzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Schrecken wird in Ihren schönen Reden immer wieder auf die demographische Entwicklung hingewiesen, darauf, dass nur noch 1,3 Kinder pro Frau in Deutschland geboren werden, und das, obwohl viele Umfragen unter Jugendlichen immer wieder ergeben, dass sich viele eine Familie wünschen. Uns allen ist, glaube ich, längst klar – lieber Herr Unterländer, Sie haben es gerade wieder gesagt, dass Sie das im Grunde unterstützen, und haben es eingesehen –, dass wir etwas tun müssen, dass wir Kinderbetreuungsplätze schaffen müssen. Aber was

haben wir in Bayern getan? Wir haben ein Gesetz geschaffen, das BayKiBiG, das wirklich nicht richtungsweisend ist. Was passiert denn, seit dieses Gesetz in Kraft ist?

Die Elternbeiträge steigen um bis zu 30 %. Frau Stewens, auch das möchte ich klarstellen: Sie haben im Gesetzgebungsverfahren immer davon geredet, wie gut wir in Bayern dastehen, dass die Eltern nur 20 % der Kosten tragen müssen. Ich habe hier eine Aufstellung vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Danach stehen wir überhaupt nicht gut da.

In Schweden zahlen die Eltern gar nichts. In Frankreich zahlen sie 4 %, in England 4 % und in Finnland 9 %. Selbst nach unserem alten Gesetz, nach dem die Eltern 20 % zu zahlen hatten, standen wir also schon viel schlechter da, jetzt aber kommt es durch Ihren neuen Gesetzentwurf zu zusätzlichen Verteuerungen und wir stehen noch viel schlechter da. Ich frage mich wirklich, ob das ein Meilenstein in der Kinderpolitik ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Beitragsfreiheit. Frau Werner-Muggendorfer hat es schon gesagt.

Auf dem Land schließen die Kindergärten. Das wissen Sie. Der § 21 der neuen Rechtsverordnung wird es allein nicht regeln können.

Nun noch ein kurzes Wort zur Gastkinderregelung. Auch hier finden wir große Verwerfungen. Der Waldorf-Kindergarten in Regensburg hat 30 % weniger Kinder aus dem Landkreis; Ähnliches gilt für den Waldkindergarten in Bernried. In Friedberg – das ist in meinem Wahlkreis – wollten Eltern ihre Kinder in einen Waldorf-Kindergarten schicken, aber es wurde ihnen dabei gleich gesagt, dass sie sich an den Kosten beteiligen müssten. So sieht die Realität aus. Und das soll dazu führen, die Familien- und Kindersituation zu verbessern? – Da kann ich nur lachen!

(Beifall bei der SPD)

Die Bedarfsfeststellung macht Probleme. Viele Kommunen wissen nicht, wie sie das anfangen sollen. Sollen sie einen Aufruf in die Zeitung setzen, dass sich die Eltern melden? Sollen sie die Eltern anschreiben? Was sollen sie tun? Natürlich haben viele Kommunen ein vorbildliches Angebot, Herr Unterländer. Das stimmt, aber das können nicht Sie sich auf die Fahne schreiben. Es sind das nicht die Ergebnisse einer guten bayerischen Politik, sondern einer guten Politik vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin Kreisrätin im Landkreis Augsburg und weiß, dass es dort niemanden gibt, der die Bedarfsplanung begleiten wird. Ich frage mich, wie diese Bedarfsplanung überhaupt aussehen soll, wenn es keinen Menschen gibt, der diese koordiniert.

So sieht Ihr Gesetz aus. Ein tolles System, Frau Stewens. Hier mangelt es an allen Ecken und Enden in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, wir sind erheblich über der Zeit.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Eine Sache noch. Ich wünsche mir zu Weihnachten,

(Heiterkeit und Zurufe)

dass wir nicht nur in diesem Parlament über all diese Dinge reden, sondern endlich auch den Mut haben, im Rahmen der Haushaltsberatungen, die demnächst anstehen, diese Dinge umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da, Herr Unterländer, könnten auch Sie Ihren Mut beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft verändert sich. Auch die Familien verändern sich. Daran ist nicht in erster Linie die Politik schuld. Deswegen helfen uns hier auch nicht gegenseitige Schuldzuweisungen weiter, und es hilft nicht weiter, wenn wir die Dinge schlechtreden. Wir müssen vielmehr den jungen werdenden Eltern und den jungen Familien Mut machen.

Die Gesellschaft verändert sich durch viele Faktoren, die auf sie einwirken, sei es die Arbeitswelt, seien es die Einflüsse der Medien. Die Familienstrukturen verändern sich ebenso. Wir haben heute viel mehr Kleinfamilien als Großfamilien. Und wir haben zugegebenermaßen auch Anlass zu Sorgen. Ich will nur wenige Punkte nennen. Wir haben Anlass zur Sorge, weil es immer mehr verhaltensgestörte, psychisch kranke und psychisch angeschlagene Kinder und auch mehr kranke und zu dicke Kinder gibt. Die Kinder- und Jugendhilfe der Kommunen und Landkreise kann viele dieser Probleme heute nicht mehr bewältigen. Wir reparieren in weiten Teilen an unserer Gesellschaft, nicht nur für Wohlhabende, sondern diese Therapien kommen allen zugute, Frau Kollegin Ackermann.

Diesen veränderten Bedingungen unserer Gesellschaft und unserer Familien müssen wir als verantwortliche Politiker Rechnung tragen. Das kann allerdings nicht nur die Politik allein, sondern wir müssen es gemeinsam mit Wirtschaft und Gesellschaft versuchen. Und da steht an allererster Stelle, sozusagen als Basis dessen, was wir tun müssen, die Erziehung von Anfang an, also gerade in den ersten prägenden Lebensjahren. Wir müssen den Eltern ihre Erziehungsverantwortung wieder bewusst machen und ihnen bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen und sie begleiten. Denn viele Eltern können das heute nicht

mehr in dem Maße wie früher, da die Erziehungskompetenz nicht mehr, wie es früher der Fall war, von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Da muss ein entscheidender Schwerpunkt unserer Hilfe liegen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was die Eltern- und Familienbildung angeht, ist es uns gelungen, bereits ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 den Ansatz zu verdoppeln. Es ist dies ein richtiger Ansatz, aber es wird nicht reichen. Ich glaube, wir müssen uns im Grunde klar machen, dass wir starke Kinder nur dann haben, wenn wir starke Eltern haben. Deswegen müssen wir in der Tat – da sind wir uns einig – in die Kinder investieren, vielleicht weniger in Beton und Bau, aber in unsere jungen Ressourcen, und wir müssen in der Tat fragen, was die Kinder brauchen. Ich glaube, sie brauchen zu allererst Liebe, Anerkennung und Hinwendung. Wir müssen darauf achten, dass unsere Kinder wieder eine wertorientierte Persönlichkeitsbildung erfahren, damit sie Selbstvertrauen entwickeln können. Sie brauchen Erziehung zu Ehrlichkeit, Anstand, Lebensfreude, Disziplin, Durchhaltefähigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Nur so können sie zu eigenständig handelnden Personen werden. Das wird entscheidend sein für die Qualität unserer Gesellschaft. Um dies zu erreichen, müssen wir auch in die frühkindliche Bildung von Anfang an investieren. Nur damit schaffen wir – das sage ich ganz bewusst – die Basis dafür, dass wir auch in 15 oder 20 Jahren über die Forschung wieder Innovation, Arbeitsplätze und Wohlstand erreichen. Dafür gibt es viele gute Ansätze, aber wir müssen diese Ansätze auch vernetzen und intensivieren. Die Rezepte von Frau Ackermann greifen in diesem Zusammenhang nicht. Das sage ich ganz deutlich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das müssen Sie schon begründen!)

Ich bin froh, dass unsere Kindergärten in Bayern seit über 30 Jahren Bildungseinrichtungen sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das steht zumindest so im Gesetz!)

Sicherlich müssen wir auch bei den unter Dreijährigen die Tagespflegestruktur und die Kinderkrippen ausbauen. Da sind wir uns auch einig. Wir haben damit einen guten Anfang gemacht.

(Widerspruch der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

Aus den Privatisierungserlösen 2002 bis 2006 sind es 313 Millionen, die wir ganz gezielt hier hinein investieren. Das ist der richtige Ansatz, um gerade den benachteiligten Kindern und den Kindern, die eine frühzeitige Förderung brauchen, zu helfen und sie zu unterstützen. Das muss unser Anliegen sein. Dafür brauchen wir gute Konzepte.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die taugen bisher gar nichts!)

Wir haben hierfür Ansätze, aber wir müssen weitermachen. Es muss ein deutlicher Schwerpunkt sein, die Familien- und Gesellschaftspolitik mit dem Hintergrund zu gestalten: Was brauchen unsere Kinder?

In diesem Sinne haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, auch ein gemeinsames Ziel. Das erkenne ich schon an. Wir haben sicherlich unterschiedliche Konzepte, der Weg unterscheidet sich in dem einen oder anderen Fall, aber wenn wir das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren, wird es uns auch gelingen, uns über konkrete Maßnahmen so untereinander zu verständigen, dass unsere Kinder etwas davon haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren oben auf der Zuschauertribüne, wir befinden uns in der vorletzten Plenarsitzung vor der Weihnachtspause und einige Kolleginnen und Kollegen befinden sich im regelrechten Stress, von einer Weihnachtsveranstaltung zur anderen hetzen zu müssen. Das ist sicherlich mit einer Begründung, warum hier im Hohen Haus die Reihen etwas gelichtet sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat eure Fraktion eine Weihnachtsfeier?)

Die Dringlichkeit des Themas ist uns allen bewusst. Wohin wir kommen: Geruch von Glühwein und Gebäck, und wenn am Tisch die Ehrengäste sitzen, steht vor uns ein kleines Tannengesteck mit ein, zwei oder drei Kerzen. An dieser Stelle wäre ich versucht zu sagen, bei uns brennen die Kerzen, in anderen Ländern brennen die Autos. Aber Gott sei Dank können wir im Augenblick auch für Frankreich ein bisschen Entwarnung geben, auch wenn die französischen Behörden gerade mit Blick auf Weihnachten mit einem erneuten – das klingt jetzt schon fast makaber – Aufflammen der sozialen Unruhen in Frankreich rechnen.

Nun kann man trefflich darüber streiten, warum die Jugendlichen in Frankreich so viel radikaler reagieren als die jungen Menschen bei uns. Als wir dieses Thema zuletzt anlässlich eines Dringlichkeitsantrags von uns und auch der GRÜNEN hier im Hohen Haus behandelt haben, habe ich darauf hingewiesen, dass das eher mit der Psyche und der spezifischen Jugendkultur bei uns zusammenhängt, als mit dem Eskalationsgrad der Probleme. Denn es geht vielen Jugendlichen hier in Deutschland auch nicht besser als den Jugendlichen in Frankreich.

Wir haben erschreckende Zahlen auf dem Ausbildungsmarkt. Wir haben Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Wir haben ernsthafte Probleme bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ich habe jetzt fest mit einem Zwischenruf von Herrn Kollegen Sibler gerechnet; ich habe ihn vorhin gesehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Er war aber schon da, ich habe ihn schon gesehen. Denn Herr Kollege Sibler sagt immer zu mir, ich solle hier die Ergebnisse unserer Jugend-Enquete nicht vorwegnehmen und nicht immer schon glauben, die Ergebnisse unserer Jugend-Enquete zu wissen. Aber Jugend ist nun halt einmal ungeduldig. Und als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion – und damit als Berufsjugendlicher – muss ich diese Ungeduld in Erwartung einer besseren Kinder- und Familienpolitik zum Ausdruck bringen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber lassen Sie mich auf die Arbeit der Jugend-Enquete, deren Arbeitsklima ich an dieser Stelle ausdrücklich loben will, eingehen. Schon nach zwei, drei Sitzungen hat sich für mich gezeigt, wie wichtig diese ist, wenn wir hier in Bayern in Zukunft eine bessere Kinder-, Jugend- und Familienpolitik machen wollen, und dass wir eine regelmäßige Bestandsaufnahme machen müssen. Deswegen glaube ich, dass wir einen regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht brauchen.

In der Arbeit der Enquete hat sich einerseits gezeigt, dass das Datenmaterial über junge Menschen in Deutschland in seiner Menge erdrückend ist, dass aber andererseits spezielle Aussagen zur Lebenssituation der jungen Generation in Bayern oftmals kaum möglich sind.

Diese Erhebung von Zahlen und Daten, am besten in Form eines regelmäßigen Kinder- und Jugendberichts der Staatsregierung, werden wir von der SPD demnächst auch in einem entsprechenden Antrag fordern. Diese Zahlen zueinander in Beziehung zu setzen, hätte für eine zukünftig bessere Kinder- und Familienpolitik zwei Funktionen:

Erstens Qualitätskontrolle: Welche Missstände hat die Enquete zutage gefördert, und wie wollen wir mit unserer Politik gegensteuern?

Zweitens Handlungsleitlinie: In welchen Bereichen haben wir die Missstände noch nicht abgebaut? Welche neuen Herausforderungen kommen auf uns zu? Ich möchte Ihnen dies am Beispiel Kinderarmut an der Frage verdeutlichen: Warum nehmen wir die Kinderarmut bei uns noch nicht gebührend zur Kenntnis? Die Kinderarmut ist in den letzten 15 Jahren um 2,7 % gestiegen. Damit liegt Deutschland im Vergleich der Industrienationen unter den Spitzenreitern. 10 % der Kinder in Deutschland leben in relativer Armut, wobei sich gerade die Armutsquote in Migrantenfamilien in letzter Zeit sogar verdreifacht hat.

Diese Zahlen müssen uns alarmieren. Diese Zahlen sagen uns deutlich, wo wir in Zukunft ansetzen müssen. Aber das ist nur die eine Seite, die wirtschaftliche Komponente Kinderarmut ist natürlich noch viel mehr. Neben der wirtschaftlichen Abhängigkeit müssen wir den Armutsbegriff um die Bereiche der physischen und psychischen Armut, auf körperliche Entwicklung, Bewegungsmangel, Ernährungsbewusstsein und Gesundheitszustand erweitern. Den Armutsbegriff müssen wir aber auch erweitern um die

kulturelle Armut durch Ausschluss von Bildung sowie um mangelnde Sprachkompetenz.

Inhalt unseres zweiten Dringlichkeitsantrages, den wir in diese Plenarsitzung eingebracht haben, sind weitere Themen wie zum Beispiel Ausbildung und Lehrstellensituation.

Soziale Armut sind mangelnde soziale Kontakte und mangelnde soziale Kompetenzen. Neben der Familie und der Schule gibt es einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche diese Armut ganz von selbst ablegen: in der Jugendarbeit. Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil das Schöne an der Jugendarbeit ist, dass sie durch die hohe Anzahl Ehrenamtlicher sehr kostengünstig angeboten wird.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe dieses Thema abschließend erwähnt, weil es für uns dadurch, dass es zurzeit noch keinen Nachtragshaushalt gibt, schwierig ist zu wissen, ob die Staatsregierung im Bereich der Jugendarbeit wieder vorhat zu sparen. Das wäre äußerst gefährlich und kontraproduktiv. Deswegen appelliere ich an die Haushälter, dass es sehr wichtig ist, hier nicht nur bestehende Gelder zu sichern, sondern nochmals aufzustocken; denn diese präventive Arbeit lohnt sich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute im Bayerischen Landtag über die Zukunft von Familien und Kindern sowie über die Familienpolitik diskutieren, haben wir mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sicherlich die richtigen Weichen gesetzt. Es ist unser gemeinsames Anliegen. Und wir haben, was Bayern betrifft, hierfür die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2003 haben wir 490 Millionen Euro für die Kinderbetreuung aufgewendet, im Jahr 2006 werden es sogar rund 565 Millionen Euro sein. Das heißt, die Mittel wurden um über 80 Millionen Euro erhöht. Ich denke, dass diese Steigerung von über 80 Millionen Euro eine großartige Leistung ist.

(Beifall bei der CSU)

Dies zeigt deutlich, dass wir uns mit diesem erhöhten Haushaltsansatz die Kinderbetreuung etwas kosten lassen. Wir haben in den Jahren 2002 bis 2006 30 000 neue Betreuungsplätze geschaffen. Wir stellen hierfür zusätzlich 313 Millionen Euro zur Verfügung, um Krippenplätze und für Schulkinder Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Über 99 % der Kinder gehen in den Kindergarten.

Probleme haben wir natürlich bei der Stadt München, die, wie viele Briefe zeigen, nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen kann.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Liebe Frau Werner-Muggendorfer, Sie haben die Sprachförderung angesprochen. Wir werden auf diesem Gebiet im Bereich der Kindergärten 160 zusätzliche Stunden schaffen

(Johanna Werner Muggendorfer (SPD): Stunden, aber kein Geld!)

in Zusammenarbeit mit der Grundschule, weil uns die Förderung der Immigranten und der Ausländerkinder, die Sprachdefizite haben, ein großes Anliegen ist, und weil wir präventiv wirken müssen. Die Ereignisse in Frankreich zeigen, dass eine frühe Förderung der richtige Ansatz ist.

Mit dem neuen Gesetz werden auf dem Gebiet der Kinderbetreuung schwerpunktmäßig neue Formen entwickelt. In den Jahren 2002 bis 2004 sind bayernweit 8550 neue Krippen- und Hortplätze entstanden. Mit dem Gesetz, das zum nächsten Kindergartenjahr in Kraft tritt, besteht erstmals ein gesetzlicher Förderanspruch für alle Formen der institutionalisierten Kinderbetreuung. Die kindbezogene Förderung ist einfacher, zielgerichteter, gerechter und ermöglicht ein besseres Eingehen auf den individuellen Förderbedarf des Kindes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Ein wichtiger Punkt ist auch die Landkindergartenregelung, eine Sonderförderung für Einrichtungen im ländlichen Raum.

Liebe Frau Kollegin Ackermann, Sie haben herausgestellt, dass sich hier bei den Kindergärten etwas verschlechtere. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Landauf landab entstehen für die Kindergärten neue Konzepte. Die Kindergärten öffnen sich für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Wir sind hier auf dem richtigen Weg, um Familien zu unterstützen und Männern und Frauen zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Über 62,7 % der Frauen – das ist der höchste Anteil – sind in Bayern berufstätig, und diese gilt es zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Möglichkeit haben wir mit dem neuen Gesetz geschaffen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Erstmals gibt es landesweit für Tagespflegeangebote und für Tagespflegestrukturen eine staatliche Förderung. Es ist auch ein wichtiger Auftrag für uns, die Qualität der Tagespflege weiter zu verbessern und hier flexible und familien-

nahe Betreuungsformen auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zu schaffen.

Das neue Gesetz bedeutet eine weitere Stärkung der Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in Bayern. Ich möchte noch einmal betonen, dass nicht das neue Kindertagesstättengesetz Anlass für die Erhöhung der Elternbeiträge, die Frau Dr. Strohmayer angesprochen hat, in den Kindergärten ist, sondern dass dies die Träger zum Anlass nehmen. Dies ist der Unterschied.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum wohl?)

Die soziale Staffelung ist weiterhin gegeben. Das heißt, sozial schwache Familien werden unterstützt. Es ist auch weiterhin so, dass hier soziale Staffelungen vorgenommen werden und dass die Eltern einen Antrag auf Übernahme der Beiträge beim Jugendamt stellen können.

Ich glaube, meine Ausführungen haben gezeigt, dass wir mit dem Ausbau der Kinderbetreuung richtig liegen

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

und dass das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und qualitatives System der Kinderbetreuung in Bayern ist, das wir natürlich weiterentwickeln wollen. Wir wollen in Bayern eine verlässliche, nachhaltige und vielseitige Familienpolitik. Wir wollen weiterhin in die Zukunft unserer Kinder investieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Narnhammer.

Bärbel Narnhammer (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Zur Erinnerung: Am Ende der letzten Legislaturperiode, Herr Kollege, hat die Mehrheitsfraktion in diesem Haus endlich ihren jahrelangen Widerstand aufgegeben. Wir konnten endlich die Kinderrechte in die Bayerische Verfassung aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, es war längst an der Zeit, dass im Jahre 2003 der Anspruch von Kindern auf die Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten auch Verfassungsrang in Bayern bekam. Aber, Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich niemandem geholfen, wenn die Verfassungswirklichkeit nicht mit der Lebenswirklichkeit übereinstimmt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen leider feststellen, dass es auch zwei Jahre nach der Verfassungsänderung noch immer keine entscheidenden Verbesserungen bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Kinderrechte gibt.

Bundesweit konnten wir unter der Regierung von Gerhard Schröder das Recht auf gewaltfreie Erziehung durchsetzen, wohlgerne gegen den Widerstand der CSU-Staatsregierung in Bayern, die im Bundesrat dagegengestimmt hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss man sich mal vorstellen!)

Bis heute lehnen Sie ab, was in unserer Gesellschaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein muss. Prügel, Schläge gegen Kinder sind keine Erziehungsmethode, sondern ein Straftatbestand.

(Beifall bei der SPD)

Zu den wichtigsten Punkten in der UN-Kinderrechtskonvention zählt auch die Beteiligung von Kindern an den demokratischen Entscheidungsprozessen. Wir haben es heute schon öfter gehört, in Sonntagsreden und in Grußworten heißt es immer so wunderschön: „Kinder sind unsere Zukunft“. Ich kann nur sagen, richtig ist das schon, Herr Kollege, aber warum sind junge Menschen dann diejenige Bevölkerungsgruppe, der am wenigsten eigene Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Zukunft zugestanden werden?

(Thomas Kreuzer (CSU): Denken Sie an die Staatsverschuldung!)

Ich meine, je eher Kinder und Jugendliche sich aktiv beteiligen können, umso schneller entwickeln sie ein solides demokratisches Grundverständnis.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch in Berlin die Kinder belastet bis zum Gehnichtsmaß!)

Wir möchten seit Jahren, dass das kommunale Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wird. Und im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass Jugendliche ihre Interessen selbst am besten vertreten können. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren und Verantwortung übernehmen wollen, müssen gefördert und gestützt werden. Aber im Gegensatz dazu ist die CSU-Staatsregierung dabei, die Arbeit des Bayerischen Jugendrings bis hinunter zu den Kreisjugendringen kaputtzusparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Ein Beispiel bei mir aus dem Landkreis Ebersberg: Der Kreisjugendring kann im nächsten Jahr kaum mehr Fortbildungen für die ehrenamtlich Aktiven in den Jugendzentren durchführen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Überall!)

weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, die entsprechenden Fördermittel zusammengestrichen haben. Wir haben es Gott sei Dank geschafft, dass wir im Kreistag eine parteiübergreifende Mehrheit bekommen haben, damit wenigstens noch ein bisschen

was an Fördermitteln fließt und das damit ausgeglichen werden kann. Es kann doch nicht sein, dass man das auf die Kommunen verlagert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich, das ist die Strategie!)

Das ist Aufgabe des Staates.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Koalitionsvereinbarungen hat meine Kollegin Werner-Muggendorfer schon etwas gesagt. Auch zur Bildung ist schon einiges gesagt worden. Die Chancengleichheit in der Bildung leidet in Bayern wie in keinem anderen Bundesland. Anstatt gegenzusteuern verschärfen Sie die Probleme noch mit Büchergeld und Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie versäumen es, den einzigen positiven Aspekt der zurückgehenden Geburtenzahlen zu nutzen. Es wird nämlich von Ihrer Seite nicht diskutiert über kleinere Gruppen in den Kindertagesstätten,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

über kleinere Klassen in den Schulen. Für Sie ist das vielmehr ein willkommenes Einfallstor, um zu sparen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Schule und Kinderbetreuung sind kein Feld, meine Kollegen und Kolleginnen von der rechten Seite, auf dem der Herr Ministerpräsident seine Sparwut austoben kann.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Gerade bei Kindern und Jugendlichen gilt: Was heute Millionen kostet, spart morgen Milliarden.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es wäre noch sehr viel zu sagen zur Lebenswirklichkeit der Kinder in Bayern. Ich hoffe, dass die Enquete-Kommission „Jung sein in Bayern“ uns neue Impulse gibt. Vielleicht lassen sich die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion vom Geist der Großen Koalition in Berlin anstecken. Denn da haben Sie den Passagen zur Kinder- und Jugendpolitik zugestimmt, auch wenn einige dabei – der Herr Ministerpräsident ist nicht da – ausgesprochene Fluchtreflexe entwickelt haben.

Ich appelliere an Sie: Geben Sie Ihre Blockadepolitik auf zum Wohle unserer Kinder, zum Wohle unserer Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sailer.

Martin Sailer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich, beim Thema Familienpolitik, Familienförderung gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die uns einen, wo wir von der Grundsatzausrichtung in die gleiche Richtung marschieren würden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit der Großen Koalition!)

Es gibt aber auch Trennendes, gerade wenn wir von der Finanzierbarkeit von Maßnahmen reden. Frau Kollegin, die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen bemisst sich nicht an der Grenze Bayerns, sondern wenn wir über den internationalen Wettbewerb in der Bildungspolitik sprechen, dann machen sich die Grenzen halt nicht an Bayern fest, sondern da reden wir über den internationalen Wettbewerb.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind aber im bayerischen Parlament und reden über Bayern!)

Wir haben heute eine ganze Reihe von Vorschlägen, an Maßnahmen und Empfehlungen gehört, die aber auch alle finanziert werden müssten. Ich sage das ganz ausdrücklich zu diesem Thema. Auch Familienpolitik muss sich am finanziell Machbaren ausrichten, sonst sprechen wir in fünf oder zehn Jahren über ganz andere Maßnahmen.

(Renate Dodell (CSU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, Ehe und Familie haben in der CSU einen ganz besonderen Stellenwert und sind im Grundsatzprogramm der Partei fest verankert.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Auf dem Papier!)

– Ich habe zwei Kinder, Frau Kollegin. Wir wissen, wie wichtig für Kinder und Jugendliche eine gesunde und geordnete Familiensituation ist. Daher muss es auch unser oberstes Ziel sein, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, um sowohl Familien mit Vater, Mutter, Kind oder Kindern, aber auch allein erziehende Elternteile bestmöglich zu unterstützen. Ich sage es noch einmal: Unser klassisches Familienbild sind Vater, Mutter und Kinder.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da ist die Koalition in Berlin schon weiter!)

Unser familienpolitisches Ziel ist es, dass die Eltern frei wählen können, wie Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit miteinander kombiniert werden. Die Eltern müssen bei der partnerschaftlichen Arbeitsteilung – das heißt, dass sowohl Vater als auch Mutter entscheiden können, ob ihr Kind bzw. ihre Kinder eigen- oder fremdbetreut werden – bestmögliche Wahlfreiheit und Flexibilität erhalten.

Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist ein Familienland. Hierzu gehört eine verlässliche finanzielle Unterstützung für Familien. Gerade in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes ist die finanzielle Belastung für Eltern besonders hoch, sodass der Verlust von Erwerbstätigkeit kompensiert werden muss. Für die CSU steht daher die finanzielle Unterstützung von Familien an oberster Stelle. Bayern, meine Damen und Herren, gewährt als eines der wenigen Bundesländer – das sollten Sie auch mal wieder zur Kenntnis nehmen – im dritten Lebensjahr ein Landeserziehungsgeld. Es beträgt für das erste Kind 200 Euro,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist nur ein Steinbruch!)

für das zweite Kind 250 Euro und ab dem dritten Kind 350 Euro. Herr Kollege Wahnschaffe, das gewährt als eines der wenigen Länder der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2004, Frau Kollegin, betragen die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld über 150 Millionen Euro. Bayern unterstützt junge Familien insbesondere durch ein gutes und breites Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Hierfür wurden knapp eine halbe Milliarde Euro pro Jahr in unsere Zukunft, nämlich die der Kinder investiert.

Weitere Maßnahmen der Familienförderung in Bayern will ich nur stichpunktartig erwähnen: Es gibt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die Förderung von Familienferien, die Förderung der Ehe- und Familienberatung sowie der Schwangerschaftsberatung, die Förderung der Erziehungsberatung. In Bayern gibt es die umfangreichste Förderung für kinderreiche Familien. Die Unterstützungsleistungen für Familien haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und betragen 2004 bereits 714 Millionen Euro. Bayern tut also einiges, was das Finanzielle betrifft. Ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder, aber auch Maßnahmen und Aktivitäten für familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind der Grundstein für die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dass Bayern bereits auf dem besten Wege ist, belegt die höchste Quote aller Bundesländer bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die bei 63,2 % liegt. Gleichzeitig gibt es in Bayern die geringste Sozialhilfequote bei Frauen.

Wir müssen unsere Gesellschaft wieder kinderfähig und damit kinderfreundlich machen. Die politischen Rahmenbedingungen auch auf kommunaler Ebene beispielsweise mit den so genannten Familientischen können dazu einen guten Teil beitragen. Gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Problemstellungen müssen wir aber alle – und hier sind alle Bürgerinnen und Bürger, die Städte, Märkte und Gemeinden, Vereine und Medien mit einbezogen – daran arbeiten, dass wir wieder eine familienfreundlichere Gesellschaft werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinder, Jugendliche und Familien – dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren ein ständiger Begleiter sein, ob wir das wollen oder nicht. Frau Kollegin Dodell, es ist richtig, man kann dazu viel sagen, nur dürfen wir den Familien nicht sagen, wie sie leben sollen. Es geht vielmehr darum, dass dann, wenn wir es nicht vermögen, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Familien sich entwickeln und entfalten können, Bayern sein soziales Gesicht verlieren wird.

(Beifall bei der SPD)

Renate Schmidt hat das vor zwei Jahren in einem Artikel in der „Zeit“ treffend so ausgedrückt: „Für eine Gesellschaft und damit eine Volkswirtschaft wie die unsere bedeuten weniger Kinder weniger Wohlstand, weniger Dynamik, weniger Innovation und weniger Lebensqualität.“ Was können wir tun, um ein Umdenken zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erreichen? – Das Wichtigste scheint mir, wir sollten nicht nur reden, sondern wir sollten handeln, vor allem sollten den Ankündigungen der Staatsregierung Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Ministerpräsident Dr. Stoiber hat vor etwas mehr als zwei Jahren hier in diesem Hause vollmundig erklärt, wir investieren in die Familie, Bayern soll Familienland Nummer eins werden. Wir stellen fest, dass diesen Ankündigungen bisher kaum Taten gefolgt sind, und wenn, dann meist in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Ihr stellvertretender Parteivorsitzender, Herr Seehofer, den Sie manchmal verleugnen, hat Ihnen das bescheinigt, indem er gesagt hat, die CSU ist nicht mehr der Leuchtturm der Familienpolitik. Ich füge hinzu: Wenn sie es denn je war. Wir sieht nun Ihre Bilanz für Kinder, Jugendliche und Familien aus?

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch regiert!)

– Herr Kollege Kreuzer, als junger Ehemann sollten Sie genau zuhören. Bayern ist noch immer das Schlusslicht bei der Bereitstellung von Krippenplätzen; wir haben es heute wieder gehört. Notwendig wäre, Frau Stewens, ein ganzheitliches bayerisches Kinder- und Jugendprogramm, in dem verschiedene Bausteine zu einem Ganzen geformt werden.

(Beifall bei der SPD)

Während Ihnen sonst kein Thema zu billig ist, um daraus eine Regierungserklärung zu machen, haben Sie in den letzten zwei Jahren dieser Legislaturperiode dieses Thema nicht einmal zum Gegenstand einer Regierungserklärung, geschweige denn zum Thema einer Debatte gemacht, bei der man sich etwas intensiver hätte austauschen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben das BayKiBiG gehabt; da waren die Kräfte gebunden!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich den Koalitionsvertrag zum Vorbild nehmen, mit dem viel Sinnvolles und Hilfreiches der rot-grünen Regierung fortgeführt wird. Ich nehme als Beispiel das Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG – und die Ganztagschulförderung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB. Ihre Politik in Bayern lässt jeden Ansatz für ein tragfähiges Familienkonzept vermissen. Sie ist in Teilen – ich muss es sagen – familienfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Statt Elterngeld, wie es die Bundesregierung plant, kürzen Sie planvoll das Landeserziehungsgeld um sage und schreibe 52 Millionen Euro. Statt mehr Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung zu schaffen, deckeln Sie die Ausgaben im BayKiBiG und tragen dazu bei, dass die Eltern mehr Beiträge zahlen müssen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig kürzen Sie das Familien- und das Jugendprogramm, und statt mehr Prävention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen propagieren Sie ein kommunales Entlastungsgesetz nach Kassenlage. Statt gegen die auch in Bayern steigende Kinderarmut anzugehen, nehmen Sie nicht einmal zur Kenntnis, dass es in Bayern eine solche gibt, Sie weigern sich sogar, den Sozialbericht diesbezüglich fortzuschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wer so handelt, kann sich nicht als familienfreundliche Partei oder gar Regierung darstellen. Die Wähler haben Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nicht mit einer Zweidrittelmehrheit ausgestattet, damit Sie auf diesem Gebiet nichts tun, sondern damit Sie handeln. Auf diese Taten warten der bayerische Wähler und wir. Wir bieten Ihnen an, einen konstruktiven Dialog zum Thema zu führen. Ich glaube, das, was in der Regierungsklärung bzw. im Koalitionsvertrag in Berlin vorgesehen ist, wäre eine gute Handlungsanweisung auch für Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Kollege Imhof. Dann folgt die Frau Staatsministerin.

Hermann Imhof (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht in alte Rituale verfallen und in das alte Fahrwasser geraten – das haben Sie, Frau Werner-Muggendorfer, am Anfang angekündigt, und das hat Herr Dr. Förster fortgesetzt. Ich möchte bei Ihnen, Herr Wahnschaffe, anknüpfen; denn Sie fordern die Bereitschaft zum Dialog von der CSU-Fraktion hier im Bayerischen Landtag für eine in der Tiefe, Breite und Vielfalt gelungene Familien- und Sozialpolitik ein. Wir können von unserer Seite sagen, dort, wo Sie bereit sind, mit uns in einen konstruktiven Dialog einzutreten, sind wir bereit, mit Ihnen nach Lösungen zu suchen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Haben wir immer gemacht!)

– Das haben Sie schon getan. Wir müssen aber immer wieder neu versuchen, ein Scharnier zu bilden. Sie wissen alle, wir befinden uns in einem starken Wettbewerb mit allen anderen Gebieten der Politik. Aber das Ja von Ihrer Seite – ich glaube, das darf ich auch im Auftrag des Vorsitzenden unseres Arbeitskreises und des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion sagen – nehmen wir an.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Packen wir es an!)

– Ja, packen wir es an. Das müssen wir zu einem Brückenpfeiler machen.

Frau Ackermann, um auf Sie zurückzukommen, natürlich könnte ich Ihnen jetzt die vielen vorhandenen Daten und Fakten vortragen und das Gegenteil beweisen, nämlich dass das soziale Antlitz Bayerns nach wie vor existiert, und zwar in allen Bereichen, sei es bei der Jugendarbeitslosigkeit, der Armut, der Sozialhilfe, der Bildung oder der Selektion im Schulwesen. Sie sprechen immer von der Selektion. Auch hier hat Bayern nach wie vor im Vergleich mit anderen Bundesländern nachweislich die Nase vorn. Ich nenne keine weiteren Fakten, aber ich gebe Ihnen Recht, dass wir unsere Aufmerksamkeit weiter auf diese zentralen Themen richten müssen im Sinne der Prävention.

Lassen Sie mich dazu ein oder zwei Beispiele nennen. Ein Beispiel, das die Sozialministerin maßgeblich mit geprägt hat, ist das Programm „Fit for work“. Sehen Sie sich die Ausbildungssituation im Lande an. Natürlich müssen uns weitere Tausende von Jugendlichen, die sich noch an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung befinden und keinen Arbeitsplatz haben, nachdenklich und betroffen machen. Deswegen ist das Programm „Fit for work“ eine Klammer, die eine Verbindung mit Wirtschaft, Betrieben, Handwerk, Industrie und Gewerkschaften herstellt, um in vorbildlicher Weise Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Das haben wir getan. Sehen Sie sich die Zahlen an. Ich bin optimistisch, zumindest teilweise optimistisch, dass wir am Ende dieses Jahres im Großen und Ganzen einen Ausgleich schaffen.

Wir schaffen allerdings keinen Ausgleich, was die Frage der Ausbildungsfähigkeit anbelangt. Sie kennen die Schlüsselkompetenzen, über die die Betriebe klagen. Selbstverständlich müssen wir dort ansetzen; wir müssen die Schlüsselkompetenzen, die sozialen Kompetenzen – im Kindergarten und in der Grundschule beginnend – stärken.

Eine zweite präventive Aufgabe steht uns allen ins Haus: die Jugendsozialarbeit. Hier leisten unsere Jugendverbände sehr viel, hier bin ich mit Ihnen, Frau Ackermann, und mit Ihnen, Herr Förster, d'accord. Allerdings weiß ich nicht, ob wir das Ganze durchsetzen werden. Ich meine aber, wir dürfen die Fachzweige nicht weiter einschränken.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit stärken, und zwar nicht nur finanziell, sondern vor allem auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Ich bin selbst im Landesjugendhilfeausschuss tätig. Dort höre ich die Klage der Jugendverbände im Hinblick auf die Vernetzung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die berechtigten Klagen!)

– Ich höre die berechtigten Klagen der Jugendverbände darüber, dass die Vernetzung mit den Arbeitsgemeinschaften deutlich verstärkt werden muss, um präventive Arbeit zu leisten.

Die Jugendsozialarbeit beschränkt sich nicht auf die gerade genannten Dinge, sondern sie erweitert sich über die Sozialpädagogen, die in den Schulen tätig sind. Die Sozialpädagogen an den Schulen leisten nachweislich hervorragende Arbeit. Ein Ziel des Landtags muss es deshalb bleiben, sukzessive, aber realistisch, die Aufgaben auszubauen. Diese wichtige Aufgabe müssen wir miteinander vollziehen. Wir müssen der Gewalt draußen, vor Ort, gemeinsam Einhalt gebieten.

Sie kennen die vorzügliche Arbeit in den Erziehungs- und Jugendberatungsstellen. Auch dort versucht die Staatsregierung, eine Weiterentwicklung der Arbeit zu betreiben. Diese Stellen werden dazu beitragen, dass Zehntausende von Jugendlichen, dass Kinder und Eltern nicht nur gerüstet, sondern neu ermutigt werden. Das gilt für die Eltern in ganz besonderer Weise. Frau Kollegin Dodell ist vorhin darauf eingegangen. Wenn man Kinder stark machen will, so hat Frau Dodell gesagt, dann heißt das in erster Linie, die Eltern stark zu machen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich muss die Redezeit in Erinnerung bringen.

Hermann Imhof (CSU): Danke, Herr Präsident. Das ist das Problem, wenn man sich vom Konzept entfernt. Ich bitte um noch eine Minute Redezeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeine Heiterkeit – Renate Dodell (CSU): Frau Werner-Muggendorfer hat auch überzogen!)

Präsident Alois Glück: Die Redezeit ist etwas drüber. Ich habe auch schon mal etwas mehr Zeit gelassen. Es gibt aber keinen Redezeitbasar.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hermann Imhof (CSU): Also gut, wir machen es kurz: Wir alle müssen dicke Bretter bohren, um die Jugend, die Jugendsozialarbeit, die Eltern, die Kinder, um die Betreuungsvorarbeiten voranzubringen. Wir stehen in einer gemeinsamen Verantwortung. Wir müssen deshalb sorgfältig abwägen, was wir uns leisten müssen und was wir uns leisten können. Ich nenne als Stichworte: wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit und Arbeitsplätze. Was müssen wir tun, damit der begonnene Weg nicht abgebrochen wird? Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Das gesunde Aufwachsen in der Gesellschaft, Chancengerechtigkeit und Teilhabe müssen gesichert werden, damit unsere Kinder und Kindeskiner in die Zukunft blicken können.

(Manfred Ach (CSU): Richtig!)

In diesem Sinne danke ich für die zusätzliche Redezeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Familienland, und unsere Politik hat grundsätzlich in allen Bereichen die Auswirkungen auf die Familien im Blick. Den Familien in Bayern geht es insgesamt gesehen wirtschaftlich besser, Herr Kollege Wahnschaffe. Das gilt gerade für die Alleinerziehenden. Bei ihnen handelt es sich um Menschen, die in besonderer Weise finanzielle Schwierigkeiten haben. Das Nettoäquivalenzeinkommen der Alleinerziehenden in Bayern ist um 240 Euro höher als in den anderen alten Bundesländern. Die Sozialhilfequote bei den Kindern und Jugendlichen ist in Bayern halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt. In Bayern liegt die Sozialhilfequote bei 3,5 %, im Bundesdurchschnitt liegt sie bei 7,2 %. Daran sehen Sie schlicht und einfach, dass es Familien mit Kindern in Bayern wirtschaftlich besser geht. Das sollten auch Sie von der Opposition zur Kenntnis nehmen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Wenn wir gemeinsam darüber diskutieren, was Familie eigentlich ist, dann sage ich Ihnen: Familie ist überall dort, wo Eltern, allein erziehende Väter oder Mütter für Kinder Verantwortung tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer, reduzieren Sie diese Frage nicht einfach darauf, dass Sie sagen, Familie ist dort, wo Kinder sind. Ich meine, die Verantwortung für die Kinder ist in dieser Frage ungeheuer wichtig.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

Hier kommen wir zu einem anderen Punkt. Für mich ist es ganz wichtig, dass wir Eltern mit unserem staatlichen Handeln nicht aus der Erziehungsverantwortung entlassen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich nicht! So ein Schmarren!)

Wir als Väter und Mütter müssen sehen, dass wir Verantwortung für unsere Kinder tragen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie können die Kinder nicht zum Spielball machen!)

– Sie sollten in aller Ruhe zuhören. Es gilt deshalb, als Erstes die Erziehungsverantwortung und die Familienbildung zu stärken. Wir fangen deshalb bei der Schwangerenberatung an, bei der Schwangerenkonfliktberatung, und wir gehen weiter, indem wir beispielsweise bei den Hebammen ein Fortbildungsmodul erarbeitet haben. Die Hebammen sind vor und nach der Geburt ganz nah bei den jungen Vätern und Müttern. Sie können entsprechend beraten und Erziehungs Kompetenzen vermitteln.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Bei der Schwangerenkonfliktberatung!)

Wir wollen die Erziehungsverantwortung von Anbeginn stärken. Damit kommen wir zum nächsten Bereich, der Kinderbetreuung. Sie haben Recht: In Deutschland, nicht nur in Bayern, bleiben Kinder bei potenziellen jungen Eltern Option. Der Kinderwunsch ist zwar da, doch die Kinder bleiben Option. Wir wissen deshalb, dass wir bei der Kinderbetreuung nachbessern müssen, gerade bei den unter Dreijährigen, allerdings auch bei den Schulkindern. Bei den Kindergärten haben wir bereits - von vereinzelten Ausnahmen abgesehen - eine Bedarfsdeckung. Die Zahlen, mit denen Sie operieren, sind aber schlicht und einfach falsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind doch Ihre Zahlen!)

– Nein, das sind nicht meine Zahlen. Bei den Null- bis Dreijährigen haben wir mittlerweile eine Bedarfsdeckung von 5,7 %.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch zu wenig!)

– Frau Werner-Muggendorfer, in Ihrem Statement haben Sie die Krippenplätze, die wir früher nicht gefördert haben, in die Betreuung eingerechnet. Das wirft doch ein bezeichnendes Licht auf Ihre Haltung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wirft ein bezeichnendes Licht auf Sie!)

2006 werden übrigens alle alten Betreuungsplätze und Hortplätze gefördert. Das heißt, wir rechnen sie auch mit ein, das ist doch keine Frage.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie mir nicht sagen!)

Wir rechnen auch die Tagesmütter, die Tagespflegeplätze mit ein. Deshalb kommen wir auf 5,7 %. Wir haben in den letzten Jahren nämlich gewaltig aufgebaut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ist das, wenn man Defizite aufarbeiten muss!)

Die Wunschzahlen haben wir allerdings noch nicht erreicht. Auch ich hätte ganz gerne, dass alle Eltern, die sich für ein Kind entscheiden, in Bayern verlässlich auf die Kinderbetreuung bauen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie mir doch zu, schreien Sie nicht immer dazwischen! Im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz steht deshalb, dass die Kommunen – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, es wäre schön, wenn auch Sie sich das einmal zu Gemüte führen würden. Dann könnten Sie vor Ort nämlich entsprechend aufklären. Die Kommunen müssen die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder bei ihrer Bedarfsplanung berücksichtigen. Das heißt, keine Kommune kann die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung auf den Weg bringen, ohne die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder dabei im Blick zu haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber dann fällt das finanzielle Fallbeil!)

Immer dann, wenn die Bedarfsnotwendigkeit für die Plätze anerkannt ist, fördert der Freistaat. Das heißt, hier gibt es eine Verbindung von den Kommunen zu den Eltern und gleichzeitig den Rechtsanspruch der Kommunen, jeden Platz, der als bedarfsnotwendig anerkannt wurde, gegenüber dem Freistaat geltend zu machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die Kommunen kein Geld haben, dann können sie auch nichts machen!)

Hier haben wir andere Verantwortungen aufgezeigt. Ich meine, das ist ungeheuer wichtig. Frau Kollegin Strohmayr, es wäre wichtig, wenn Sie das draußen auch entsprechend darstellen würden, und ich meine, das lohnt sich.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist sicher ein Paradigmenwechsel. Künftig wird es für Schließzeiten über 30 Tage in der Regel keine Förderung mehr geben. Wir wollen, dass während der Ferienzeiten eine Kinderbetreuung angeboten wird. Keine erwerbstätige Frau hat soviel Urlaub, um diese Zeiten zu überbrücken.

Stichwort Bildungs- und Erziehungsplan: Sie haben viel von Prävention geredet. In den Bildungs- und Erziehungsplan haben wir die Bewegungserziehung verstärkt mit aufgenommen,

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

wir haben die Sprachkompetenzen verstärkt einbezogen, wir haben die Gesundheitserziehung mit aufgenommen. Der Bildungs- und Erziehungsplan ist mittlerweile zu einem weltweiten Exportschlager geworden.

Sowohl bei der Quantität als auch bei der Qualität stehen wir hervorragend da. Sie sagen, wir sollen unseren Blick nach Europa öffnen. Ich war in Frankreich und den Niederlanden und habe mir das dort sehr genau angeschaut. Bei der Qualität können wir uns durchaus messen lassen. Bayern ist wesentlich besser bei der Qualität der Kinderbetreuung. Wenn ich mir anschau, was in Frankreich, Belgien oder den Niederlanden alles in der Kinderbetreuung gefördert wird, kann ich Ihnen nur sagen: Das entspricht nicht meinen Qualitätsvorstellungen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da sollte man etwas vorsichtiger sein!)

– Das entspricht nicht meinen Qualitätsvorstellungen, Herr Kollege Wahnschaffe. Beschäftigen Sie sich einmal intensiv damit.

Eine Familie lebt in der Kommune. Vor diesem Hintergrund haben wir mit Kommunen in allen Regierungsbezirken einen Leitfaden für kommunale Familientische aufgestellt. Was benötigen Familien in der Kommune, in der sie leben? Die Vernetzung vor Ort ist ungeheuer wichtig, um den Bedürfnissen unserer Familien – Stichwort: familienfreundliche Kommune – ein Stück weit gerechter zu werden.

Frau Kollegin Dr. Strohmayr, was Sie sagen, hat mich innerlich etwas betroffen gemacht. Darüber kann ich nur lachen. Ich merke daran, dass Sie sich mit den Grundsätzen der Familienpolitik nicht intensiv auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oberlehrerinnenhaft!)

– Nein.

Weil es so wichtig ist, möchte ich Ihnen auch noch ein paar Worte zum Elterngeld sagen. Die Elterngeld-Konzeption müssen wir uns natürlich sehr genau anschauen. Im Koalitionsvertrag steht zur Elterngeld-Konzeption, dass dazu noch Einzelheiten erarbeitet werden müssen. Wir müssen uns gerade die Situation der Alleinerziehenden anschauen, die durchaus ein Stück weit weniger bekommen, nämlich 750 Euro. Dieser Betrag wird bis auf 150 Euro abgeschmolzen, wenn Alleinerziehende erwerbstätig sind. Wir müssen durchaus schauen, ob mit diesen konzeptionellen Vorstellungen der ehemaligen Bundesministerin Renate Schmidt tatsächlich die Ausgewogenheit gegeben ist. Vor diesem Hintergrund meine ich – um zum Abschluss auch auf das Landeserziehungsgeld zu sprechen zu kommen –: Der Freistaat Bayern gibt 115 Millionen Euro für das Landeserziehungsgeld aus.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Noch!)

Wir müssen gemeinsam daran gehen, das Landeserziehungsgeld an künftige Elterngeld-Konzeptionen anzupassen. Wir müssen uns überlegen, wie unsere konzeptionellen Vorstellungen aussehen.

Abschließend kann ich Ihnen nur sagen: Wir leben in einem Bayern, das in allen Bereichen sehr familienfreundlich ist. Den Familien in Bayern, gerade auch Alleinerziehenden, geht es wirtschaftlich besser. Wir haben eine niedrigere Arbeitslosenquote.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gesundheitsbeten hilft nicht! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir sind dabei, den Familien, den jungen Frauen und auch den jungen Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum gibt es so wenige Kinder?)

Diesen Weg werden wir weiterhin zum Wohle unserer Familien in Bayern erfolgreich beschreiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/4288) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Die SPD-Fraktion will dazu eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. – Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird natürlich diesem Gesetz bzw. der Unbefristung dieses Gesetzes zum zentralen Krebsregister zustimmen. Wir werden das schon deswegen tun, weil mit diesem Gesetz im Jahr 2000 eine seit vielen Jahren wiederholte dringliche Forderung unserer Fraktion umgesetzt worden ist. Unserem Anliegen wurde damit Rechnung getragen. Es lässt sich feststellen, dass in diesen fünf Jahren tatsächlich eine flächendeckende Umsetzung erreicht worden ist, wenngleich es noch immer unterschiedliche Meldezahlen gibt und Regierungsbezirke existieren, in denen die Meldezahlen so aussehen, dass man sich überlegen muss, wie das verbessert werden kann.

Es stellt sich allerdings schon die Frage, warum diese Unbefristung genau vor zwei Wochen vorgelegt worden ist; der Gesetzentwurf wurde mit einem massiven Termin-

druck durch die Ausschüsse und zweimal durch das Plenum getrieben. Seit fünf Jahren ist bekannt, dass dieses neue Gesetz zum 01.01.2006 vorliegen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schlampig und dem Thema nicht angemessen. Genau aus diesem Grund war nicht genügend Zeit bei der Beratung in den Ausschüssen, die strittigen Fragen zu klären. Für uns gibt es tatsächlich beim Datenschutz immer noch Dinge, die nach unserer Meinung unbefriedigend gelöst sind. Der Brief, den der Datenschutzbeauftragte geschrieben hat, nimmt die Bedenken, die wir im Ausschuss und im Plenum geäußert haben, auf, auch wenn er zu einer anderen Schlussbewertung kommt als wir. Es geht tatsächlich immer noch um die nicht anonymisierte Weitergabe von Daten durch die Pathologen, zunächst ohne die Zustimmung des Patienten. Wir halten das für problematisch. Das ist mit dem Widerspruchsrecht des Patienten nicht hundertprozentig in Einklang zu bringen, weil die Daten dann schon einmal registriert sind.

An anderer Stelle steht, dass der behandelnde Arzt, der die Information weitergeben muss, eine Ermessensentscheidung treffen kann. Wir sehen dabei Diskrepanzen, die so einfach nicht aufzulösen sind. Wir kündigen an dieser Stelle an, dass wir uns um dieses Thema weiter kümmern und weitere parlamentarische Schritte dazu einleiten werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4288 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/4435 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 4. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4435.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 bis 10 auf:

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Landes Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3985)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3986)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Landes Baden-Württemberg zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 15/3987)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung von Staatsverträgen über die Zugehörigkeit rheinland-pfälzischer Berufsgruppenmitglieder zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3988)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Tierärzte des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zur Bayerischen Ärzteversorgung (Drs. 15/3989)
– Zweite Lesung –

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Zugehörigkeit der Schornsteinfegergehilfen im Land Rheinland-Pfalz zu der Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen (Drs. 15/3990)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Vorweg darf ich darauf hinweisen, dass gemäß § 58 unserer Geschäftsordnung die Abstimmung jeweils nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen kann.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zu allen Staatsverträgen Zustimmung empfohlen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die sechs Staatsverträge gemeinsam abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer den Staatsverträgen auf den Drucksachen 15/3985, 15/3986, 15/3987, 15/3988, 15/3989 und 15/3990 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltung? – Auch niemand. Damit ist den Staatsver-

trägen einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte fünf bis zehn sind damit erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 15/1072)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/1699)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: **Besondere Bestimmungen über die Überwachung der Telekommunikation (Drs. 15/3400)**

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 15/2096)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Peter Welnhöfer, Herbert Ettengruber u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/4097)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/4200)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Redezeit wurden 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kreidl.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terroranschläge der letzten Jahre haben überaus deutlich gemacht, dass es nicht mehr ausreicht, lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Strafverfolgung einzusetzen, sondern dass es notwendig ist, zur Gefahrenabwehr präventiv tätig zu werden. Spätestens seit Selbstmordattentate stattfinden, ist es zwingend notwendig, nicht nur Straftäter, die bereits Terroranschläge verübt haben, zu bestrafen. Es ist vielmehr notwendig, alle Möglichkeiten des Rechtsstaates zu nutzen, um von vorne herein Terroranschläge und schwere Straftaten zu verhindern. Es ist notwendig, dass die polizeiliche Ermittlungsarbeit effizienter gestaltet wird und dass für die polizeiliche Ermittlungsarbeit Instrumente zur Verfügung stehen, die helfen, Straftaten vorbeugend zu verhindern.

Der effektive Schutz der Bevölkerung vor Terroristen aber zum Beispiel auch vor Kinderpornographie, grenzüberschreitenden organisierten Banden und Menschenhändlern darf nicht davon abhängen, dass Straftaten bereits begangen wurden. Um die Lücken im Sicherheitsnetz zu schließen, brauchen die Sicherheitsbehörden die Befugnis, modernste technische Hilfsmittel einzusetzen, um vorbeugend dafür zu sorgen, dass Leib, Leben und Freiheit der Menschen in unserem Lande wirkungsvoll geschützt werden können.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes steht die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur vorbeugenden akustischen Wohnraumüberwachung – kurz WRÜ genannt – und zum Einsatz der Telekommunikationsüberwachung – kurz TKÜ genannt. Der Einsatz technischer Überwachungsmaßnahmen ist – darauf möchte ich besonders hinweisen – nur bei bestimmten besonders schwerwiegenden Anlässen nach diesem Gesetzentwurf zulässig. Enthalten sind in dem Straftatenkatalog Delikte, die einen besonderen Unrechtsgehalt aufweisen und zugleich eine erhöhte Gefährdung für die Allgemeinheit mit sich bringen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach mit der Zulässigkeit des Einsatzes verdeckter Maßnahmen durch die Sicherheitsbehörden befasst. So erging im Juli dieses Jahres eine höchstrichterliche Entscheidung zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz – kurz SOG genannt. Nachdem Teile dieses niedersächsischen Gesetzes eine ähnliche Gesetzesmaterie wie unser bayerisches Polizeiaufgabengesetz zum Inhalt haben, habe ich mich ausdrücklich in meinem Ausschuss dafür ausgesprochen, das entsprechende Urteil abzuwarten, um darauf reagieren zu können.

Diese Vorgehensweise – so kann man im Nachhinein feststellen – hat sich aus folgenden Gründen als absolut richtig und notwendig erwiesen. Zum einen haben wir durch das Urteil des höchsten deutschen Gerichts die Bestätigung erhalten, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes hinsichtlich Normenklarheit, Verhältnismäßigkeit und auch der Reichweite im Kernbereich privater Lebensgestaltung weitestgehend und grundsätzlich den Anforderungen des Verfassungsgerichts entspricht. Zum anderen enthielt die Urteilsbegründung vom Juli dieses Jahres die eindeutigen Hinweise auf erforderliche Konkretisierungen und Nachbesserungen, die uns in die Lage versetzt haben, diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung noch einmal genau zu prüfen und entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen. Mit dem von meiner Fraktion eingereichten Änderungsantrag wurden alle diese Punkte aufgegriffen.

Um das geänderte Polizeiaufgabengesetz möglichst gerichtsfest zu machen, wurde bei den Ergänzungen besondere Sorgfalt darauf verwendet, die Vorgaben des Gerichts möglichst genau und exakt, und zwar besonders für die Bereiche des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, für die Berufsheimnisträger und auch für einen konkreten Straftatenkatalog zu übernehmen. So ist die Anwendung technischer Überwachungsmaßnahmen bei der Bildung einer kriminellen Vereinigung auf den besonders schweren Fall beschränkt. Der Katalog der Anlässen, die hierfür maßgebend sind, ist abschließend. Dieser geschlossene und abschließende Straftatenka-

talog betrifft schwere Straftaten mit einer Höchststrafe von über fünf Jahren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auch besonders darauf hinweisen, dass den Belangen des Datenschutzes mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag insgesamt voll Rechnung getragen worden ist. So bestehen umfangreiche Erhebungs- und Verwertungsverbote, die Pflicht zur Löschung der Daten in bestimmten Fällen und die Pflicht zur Information der betroffenen Personen. Der Datenschutzbeauftragte hat von Anfang an eine klare Eingrenzung der Befugnisse, eine richterliche Kontrolle und den Schutz der besonderen Lebensverhältnisse gefordert. Nachdem diesen Forderungen umfassend Rechnung getragen wurde, hat der Datenschutzbeauftragte bei den abschließenden Ausschussberatungen erneut bestätigt, dass er das Gesetz für verfassungskonform hält.

Im Einzelnen sind TKÜ und WRÜ nur unter folgenden Bedingungen zulässig: Bei der Telekommunikationsüberwachung muss eine vorherige Zustimmung eines Richters vorliegen; das ist der so genannte Richtervorbehalt. Außerdem gilt ein Erhebungsverbot bei erkennbaren Eingriffen in den Kernbereich privater Lebensgestaltung. Auch das ist mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion noch einmal konkretisiert worden. Für Gespräche, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, bestehen Verwertungsverbote und Lösungsgebote. Außerdem besteht eine Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Betroffenen nach Abschluss der Maßnahme. Schließlich haben die Anbieter von Telekommunikationsleistungen eine Mitwirkungspflicht. Insbesondere haben sie die Verpflichtung, Telekommunikationsdaten an die Polizei zu übermitteln.

Einige Ausführungen zur Wohnraumüberwachung, zur WRÜ: Der Einsatz der akustischen Wohnraumüberwachung wird als Ultima ratio, als letzte Möglichkeit, angewandt, wenn alle anderen Maßnahmen vorher ausgeschöpft worden sind. Die Wohnraumüberwachung ist nur dann zulässig, wenn alle anderen polizeilichen Aufklärungsmaßnahmen ohne Aussicht auf Erfolg sind.

Der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Schutz des unantastbaren Kernbereichs privater Lebensgestaltung wird durch ein grundsätzliches, also relatives Erhebungsverbot bezüglich der Gespräche mit Familienangehörigen und nicht herausragend schützenswerten Berufsheimnisträgern gewährt. Es wird außerdem ein absolutes Erhebungsverbot für Gespräche mit herausragend schützenswerten Berufsheimnisträgern, z. B. Ärzten oder Geistlichen mit in das Gesetz aufgenommen. Der Schutz erstreckt sich dabei auf Räumlichkeiten, die von Berufsheimnisträgern ausschließlich zu deren Berufsausübung genutzt werden. Wird für die Polizei erkennbar, dass im Schutzbereich der Wohnung Gespräche mit den genannten Vertrauenspersonen geführt werden, sind diese Maßnahmen zu unterbrechen und die daraus gewonnenen Daten dürfen nicht verwendet werden.

Ausnahmen bestehen nur in denjenigen Fällen, in denen die Verwendung der Daten zur Verhütung einer schwerwiegenden Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer

Person erforderlich ist. Daten, bei denen ein Verwendungsverbot besteht, sind zu löschen oder, soweit sie zur Abwendung der Gefahr benötigt werden, zu sperren. Die Anordnung der Maßnahme ist dem Einzelrichter – worauf ich schon hingewiesen habe – vorbehalten; nur in Eilfällen erfolgt die Anordnung durch einen Dienststellenleiter. Die aus einer akustischen Wohnraumüberwachung gewonnenen Daten sind als solche zu kennzeichnen und der Betroffene ist nach Beendigung der Maßnahme grundsätzlich zu unterrichten.

Zusammenfassend stelle ich fest: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung des Änderungsantrages der CSU stellt einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den notwendigen Befugnissen einer effektiven Gefahrenabwehr einerseits und den Belangen des Datenschutzes sowie des Schutzes der Intimsphäre des Bürgers andererseits dar. Er gewährleistet weiterhin die Vorreiterrolle Bayerns in den Fragen der inneren Sicherheit und stattet die Sicherheitsbehörden mit den dringend notwendigen Mitteln aus. Ich bin der Meinung, dass alle wichtigen und notwendigen einschränkenden Maßnahmen mit aufgenommen worden sind. Wir haben nach einem langen und ausgiebigen Diskussionsprozess eine Lösung gefunden, die verantwortbar ist, die notwendig ist und die in der Praxis auch so umzusetzen ist, wie es die Sicherheitsbehörden für dringend notwendig erachten. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Einführung neuer Aufgaben und Befugnisse bei der Polizei darf niemals ausschließlich nur unter Sicherheitsaspekten diskutiert werden, sondern muss immer auch – da sind wir uns sicher einig – die Konsequenzen bedenken, die das für unsere Demokratie und damit für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Freiheitsrechte hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überall dort, wo das Gewaltmonopol des Staates zum Tragen kommt, müssen Eingriffe in das Privatleben von Bürgerinnen und Bürgern gut begründet sein und dürfen sich – das ist an und für sich eine Selbstverständlichkeit; ich wiederhole sie dennoch – nur in den Schranken der Verfassung bewegen.

Der Staat ist kein Selbstzweck, er ist erst einmal Organisationsform und Schutzraum. Erst dann, wenn es tatsächlich eine Notwendigkeit gibt einzugreifen, weil etwa sehr wichtige Rechtsgüter wie das Leben oder die Gesundheit von Menschen verletzt werden könnten, ist er berechtigt, nach einem Abwägungsprozess tatsächlich einzugreifen. Es ist den Verfassungsrichtern und -richtern zu verdanken, dass sie die Schranken, die unsere Grundrechte vor solche Eingriffe gesetzt haben, in Erinnerung rufen und die Zugriffe der Sicherheitspolitikerinnen und -politiker auf ein Minimum reduzieren. Die Urteile zur Wohnraumüberwachung, zum Zollfahndungsdienstgesetz, zur

Überwachung der Bewegung von Menschen mittels GPS oder auch zur Telekommunikationsüberwachung im niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz zeigen das Spannungsverhältnis, in dem wir uns in dieser Debatte bewegen. Auf der einen Seite steht das ernst zu nehmende Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und auf der anderen Seite steht der private Raum, den es herauszuhalten gilt und in den sich der Staat nicht einzumischen hat.

Ich habe großes Verständnis für die Position von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern, die der Polizei keinerlei präventive Maßnahmen – das war von Anbeginn an bei unseren Gesetzen nicht vorgesehen – übertragen wollen, unter anderem auch deswegen, weil der Verfassungsschutz schon sehr weit reichende Rechte hat. Das wird in dieser Debatte immer ein bisschen vergessen. Andererseits – deshalb treten wir dem Gedanken der präventiven Maßnahmen etwas näher – sind im Vergleich zu den nur schwer kontrollierbaren Möglichkeiten des Verfassungsschutzes Maßnahmen, die strukturell bei der Polizei angeordnet sind, für uns sehr viel leichter parlamentarisch zu kontrollieren. Das darf man in der Debatte nicht vergessen.

Sämtliche Urteile von Verfassungsgerichten der vergangenen Monate haben jedoch – deswegen haben wir uns mit einem eigenen Gesetzentwurf dieser Frage gestellt – präventive Maßnahmen nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Länder machen von der damit eröffneten Möglichkeit zunehmend Gebrauch, und zwar auch – deswegen beraten wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung – der Freistaat Bayern. Wir hatten uns deshalb entschieden, selbst ganz strenge Bedingungen zu formulieren, zu denen eine präventive Telekommunikationsüberwachung denkbar ist, und zwar nur für den Einzelfall und auch nur dann, wenn eine sehr schwere Bedrohungslage bevorsteht und Leib und Leben eines Menschen gefährdet sind.

Damit weiß aus unserer Sicht die Polizei, was sie darf und wo ihre Grenzen sind. Die Polizei kann dann auch entsprechend beschränkt bzw. in dem vorgesehenen Rahmen agieren. Sie muss sich – was wir für besonders wichtig halten – keine eigene Rechtsgrundlage für Eingriffe basteln. Diese Gefahr sehen wir, wenn beispielsweise im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung die Allgemeinbefugnis des Artikels 11 des Polizeiaufgabengesetzes zur Begründung herangezogen wird.

Die präventive Wohnraumüberwachung haben wir schon seit längerem. Es hat bisher noch niemand daran gedacht, einen Antrag mit dem Ziel zu stellen, diese nicht mehr anzuwenden und die gesetzlichen Möglichkeiten dazu zu streichen. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zur Wohnraumüberwachung war es notwendig, ebenfalls Anpassungen vorzunehmen, was unseres Erachtens im Gesetzentwurf der Staatsregierung, auch unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der CSU, nicht ausreichend erfolgt ist. Ebenso anzupassen war das Verfassungsschutzgesetz.

Der Satz, was lange währt, wird endlich gut, trifft mit Sicherheit nicht auf den vorliegenden Gesetzentwurf der

Staatsregierung zu, der hinsichtlich der Wohnraumüberwachung und der Telekommunikationsüberwachung eingereicht worden ist. Ich muss sogar sagen: Im Gegenteil, je mehr Köchinnen und Köche, desto unverdaulicher der Brei, der angerichtet worden ist. Im Innenausschuss konnte uns – es tut mir sehr Leid, Herr Kollege Peterke – kein wirklich ernst zu nehmendes Beispiel genannt werden, das aus Ihrer Sicht und zu Ihren Bedingungen die Einführung der präventiven Telekommunikationsüberwachung rechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben, obwohl wir sehen, dass die CSU versucht hat, Änderungen einzubringen, die das Ganze vielleicht entschärfen sollten, dennoch den Eindruck, dass diese Änderungen nicht ausreichen. Wir haben in vielen Punkten verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Mit einer präventiven Telekommunikationsüberwachung und der präventiven Wohnraumüberwachung begeben wir uns in eine gefährliche Vorfeldermittlung.

Wir begeben uns also in einen Bereich, in dem tatsächlich noch keine Straftat stattgefunden hat; denn für die bereits stattgefundenen Straftat gibt es genügend und ausreichende Regelungen auf Bundesebene. Weil wir uns im Bereich der Vorfeldermittlung befinden, die ich für sehr, sehr kritisch halte, müssen wir besonders strenge Regelungen zum Schutz unserer Bürger und Bürgerinnen formulieren.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Punkte nennen, die aus unserer Sicht gegen die Entscheidungen des Verfassungsgerichts und die Urteile, die ich vorhin genannt habe, verstoßen.

Das Verfassungsgericht verlangt dann, wenn man eine TKÜ will, ein klares gesetzgeberisches Konzept. Das fehlt hier beim Polizeiaufgabengesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ausweitung des Straftatenkataloges ist angesichts der Bedeutung der Telekommunikationsfreiheiten unverhältnismäßig, ist also ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, auch wenn versucht worden ist, das abzuschwächen – da wollten Sie als Koch mit herumbacken –, indem Sie die TKÜ nur bei Taten zulassen wollten, die Sie im Einzelfall als „schwer“ bezeichnen. Der im PAG neu verwendete Begriff der „konkreten Vorbereitungshandlung“ entspricht nicht dem, was das Verfassungsgericht als vorbildlich zitiert hat. Die Möglichkeit, die Kommunikation, zum Beispiel die Handytelefonate, zu unterbrechen – obwohl ich manchmal Lust hätte, das zu tun –,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

ist hier ebenfalls unverhältnismäßig. Das bei der TKÜ – anders als bei der Wohnraumüberwachung – fehlende Erhebungsverbot unzulässiger Daten ist ebenfalls ein unverhältnismäßiger Eingriff. Die Möglichkeit, dass nach dem PAG erhobene Daten auch zur repressiven Strafverfolgung verwendet werden, ist unseres Erachtens ein

Eingriff in Bundeskompetenzen. Hier hat der Landesgesetzgeber nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt der Schutz – bestimmte Berufsgruppen und Berufsgeheimnisträger und -trägerinnen sollen ausgenommen sein – der Schwangerschaftsberatung. Warum Sie die ausgelassen haben, weiß ich nicht. Ich halte das nicht für eine Marginalie angesichts des Spannungsfeldes, in dem sich so manche Abtreibungsberatungen bewegen. Sie haben außerdem für Journalisten und Journalistinnen und für Landtagsabgeordnete keine Schutzregeln vorgesehen.

Warum nenne ich gerade die Journalisten und Journalistinnen? – Das ist kein Hobby von mir, sondern hier geht es um Freiheitsrechte, um die Meinungsfreiheit und um die Möglichkeit von Journalisten und Journalistinnen, frei zu ermitteln, zu recherchieren und zu berichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der vielen Fälle von Wohnungsdurchsuchung und Bespitzelung von Journalisten, die wir in der vergangenen Jahren hatten – ich glaube, es waren 150 –, bin ich schon der Meinung, dass wir bei solchen Gesetzentwürfen besonders darauf achten müssen, wie sich der Staat gegenüber bestimmten Berufsgruppen verhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist zwar richtig, dass es den Richtervorbehalt gibt, aber leider wird er in manchen Fällen etwas abgeschwächt, wenn erst im Nachhinein eine richterliche Erlaubnis eingeholt werden muss. Die Richter werden also nicht von vornherein an dem ganzen Verfahren beteiligt. Das ist meines Erachtens besonders in den Fällen schwierig, in denen sich hinterher herausstellt, dass eine Erhebung von Daten überhaupt nicht hätte stattfinden dürfen.

Ich habe bei diesem Gesetzentwurf – und ich kann allen nur dringend raten, ihn durchzulesen – den Eindruck, dass damit der Unübersichtlichkeit gehuldigt wird. Von Normenklarheit für diejenigen, die das Gesetz beachten müssen, und für diejenigen, die sich auf das Gesetz berufen wollen, kann jedenfalls keine Rede sein. Hier wurden Normen nicht deutlich formuliert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir kritisieren, dass es auch nach Ihrem Gesetzentwurf immer noch möglich ist, eine automatisierte Überwachung durchzuführen, obwohl das in den Verfassungsurteilen ganz klar kritisiert worden ist.

Meine Herren und Damen, die große Philosophin Hannah Arendt, deren Todestag sich am 4. Dezember zum dreißigsten Mal jährte, sagte einmal, als sie sich mit dem Sinn von Politik aufgrund ihrer Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Terror auseinander gesetzt hatte: Der Sinn von Politik ist Freiheit. Meine Herren und Damen, wir alle

haben als Politiker und Politikerinnen die Pflicht, darauf zu achten, dass die Demokratie nicht scheinbarweise stirbt. Dass sie das tut, muss ich feststellen, wenn ich mir eine Reihe von Entscheidungen der letzten Jahre ansehe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Heute geht es nicht nur um eine kleine Gesetzesänderung, sondern es geht darum, dass Sie einen Stein aus der Mauer der Freiheits- und Bürgerrechte herausbrechen wollen. Ich fordere Sie auf: Seien Sie sich bei der Abstimmung der Verantwortung, die Sie damit übernehmen, bewusst!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ehe ich in der Diskussion weiterfahre, möchte ich eine Delegation aus Namibia recht herzlich begrüßen, an ihrer Spitze Herrn Minister Nangolo Mbumba. Ich begrüße Sie recht herzlich hier in Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hatten schon immer sehr gute Beziehungen zu Ihrem Land. Vor allem Bayern hat eine sehr gute Beziehung zu Namibia. Ich erinnere mich daran, dass mehrere Ausschüsse von uns Sie bereits in Namibia besucht haben. Ich weiß, wie wunderschön Ihr Land ist. Seien Sie hier recht herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion Antrag auf namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung gestellt hat. Ich bitte, das bekannt zu geben. – Wir fahren in der Diskussion fort. Als Nächster hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beratung geht eine längere Geschichte zur erneuten Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes ihrem vorläufigen Ende zu. Vorläufig deshalb, weil bereits von außerhalb des Landtags angekündigt worden ist, gegen dieses Gesetz Verfassungsbeschwerden einzureichen. Deshalb ist damit zu rechnen, dass sich das Verfassungsgericht mit dem vorliegenden Gesetz beschäftigen muss.

Ziel der Staatsregierung war und ist es – das wird auch zugegeben –, das schärfste Polizeigesetz aller Bundesländer zu bekommen. Das wollte im Übrigen der Hamburger Senat auch schon einmal. Er hat allerdings nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz klugerweise einen Rückzieher gemacht. Eine gesetzliche Befugnis zur präventiven Überwachung der Telekommunikation – die so genannte TKÜ – gibt es zur Zeit nur in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, dort aber in jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung und, was auch wichtig ist, ohne erkennbaren Erfolg. Jedenfalls

ist nicht bekannt geworden, dass die Sicherheitslage in den genannten Bundesländern so viel besser wäre als in Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion war gut beraten, ihren Gesetzentwurf aus der letzten Wahlperiode nach einer alles in allem durchaus vernichtenden Kritik bei einer Landtagsanhörung nicht weiter zu verfolgen, sondern ihn einzumotten. Jetzt liegt uns ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vor, mit dem die bereits bestehende Befugnis zur präventiven Wohnraumüberwachung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden soll, der aber auch eine polizeiliche Befugnis zur Überwachung der Telekommunikation zur präventiven Zwecken schaffen will, der weiterhin eine Rechtsgrundlage für die automatische Erfassung und Abgleichung von Kfz-Kennzeichen vorsieht und neue Waffen in Form von Elektroimpulsgeräten in das Polizeirecht einführen will. Wir verkennen nicht, dass sich die Staatsregierung und die CSU bemühen, bei der Änderung der Vorschrift über die Wohnraumüberwachung und der konkreten Formulierung der Vorschrift über die TKÜ den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus den Entscheidungen zum so genannten Lauschangriff und vom 27. Juli 2005 zum niedersächsischen Polizeigesetz gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss aber schon daran erinnern, dass die Staatsregierung dies nicht aus freien Stücken tut, sondern dazu gezwungen worden ist, weil das Bundesverfassungsgericht entsprechende Entscheidungen getroffen hat. Im Übrigen, kurz nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lauschangriff wurde das Ansinnen, die bayerischen Vorschriften anzupassen, noch weit zurückgewiesen und keine Notwendigkeit hierfür erkannt. Mittlerweile ist die Einsicht gewachsen. Darüber freuen wir uns. Auf die ebenfalls erforderliche Anpassung der Vorschriften des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes warten wir aber immer noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Kreidl hat ausgeführt, dass die Schaffung neuer Eingriffsbefugnisse für die Polizei erforderlich sei, weil sie wegen des Fehlens bestimmter Befugnisse daran gehindert sei, erfolgreich tätig zu sein. Das stimmt nicht. Die Polizei muss auch jetzt nicht hilflos zuschauen, wenn Gefahren heraufziehen oder wenn Straftaten begangen werden. Vielmehr verfügen die Polizei und die anderen Sicherheitsbehörden über weit reichende Befugnisse zur Gefahrenabwehr und zur Verfolgung von Straftaten.

Der Verfassungsschutz kann zum Beispiel im Vorfeld beobachten, verdeckt Informationen sammeln, Telefone abhören und Wohnungen belauschen. Die Polizei kann zur Gefahrenabwehr Wohnungen betreten, durchsuchen, belauschen, verdeckte technische Mittel zur Datenerhebung einsetzen, Daten speichern und abgleichen, Kontrollstellen errichten, Schleier- und Rasterfahndung durchführen, Personen in Vorbeugehaft nehmen, Videoaufzeichnungen machen, Autokennzeichen erfassen, verdeckt ermitteln usw.

Bei der Strafverfolgung kommen noch die Befugnisse nach der Strafprozessordnung hinzu. Neuerdings gibt es zum Beispiel die Forderung, Daten, die durch das Mautsystem erhoben werden, ebenfalls zur Verbrechensbekämpfung zu verwenden. Eigentlich gibt es heutzutage keinen Lebensbereich mehr, in dem es eine Garantie dafür gibt, nicht Objekt einer – wenn auch zufälligen und noch so gut gemeinten – Beobachtung durch Sicherheitsbehörden zu werden.

Die Polizei hat also ein durchaus beachtliches Instrumentarium zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung zur Verfügung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Polizei jedoch nicht hat, ist eine ordentliche Ausstattung mit modernen technischen Geräten und mit genügend Mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD)

Viel wichtiger als die Schaffung neuer Befugnisse wäre es, dafür zu sorgen, dass die Polizei nicht mit Oldtimern auf Verbrecherjagd gehen muss und dass Mitarbeiter nicht durch immer längere Arbeitszeiten und Wechselschichten demotiviert werden. Hiervon wird ebenso abgelenkt wie von der Tatsache, dass eine effektive polizeiliche Arbeit oftmals an der mangelnden Zusammenarbeit und Abstimmung der vielen Sicherheitsbehörden, die es in Deutschland gibt, leidet. Eine verzerrte Darstellung der Wirklichkeit in diesem Land ist es, wenn so getan wird, als hänge die Sicherheit in Bayern davon ab, ob die Polizei die Befugnis bekommt, Telefongespräche zur Gefahrenabwehr abzu hören oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich ihre Haltung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht leicht gemacht. Wir haben lange diskutiert, zwei Anhörungen im Landtag auf den Weg gebracht, Fachleute und Verbände befragt und erkennen an, dass der Gesetzentwurf bezüglich der Änderung der Vorschriften über die präventive Wohnraumüberwachung in die richtige Richtung geht. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um weitere Berufsgeheimnisträger zu schützen und die richterliche Kontrolle zu verbessern. Leider wollte sich die Mehrheit unserem Vorschlag nicht anschließen.

Im Übrigen geht die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das automatische Kennzeichenscanning auf einen Antrag unserer Fraktion zurück. Die Frage, ob der Landesgesetzgeber für den Fall die Gesetzgebungskompetenz hat, dass sich der Einsatz automatisierter Erfassungssysteme überwiegend als Strafverfolgungsmaßnahme und gerade nicht als präventive Maßnahme darstellt, wird sich bald stellen, kann aber jetzt nicht vertieft werden.

Bezüglich des Gebrauchs von Elektroimpulsgeräten haben wir in unserem Änderungsantrag genau das vorge schlagen, was in der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung steht. Wir wollen diese Waffen den Spezialeinheiten der Polizei vorbehalten. Im Übrigen sollten die Vorschriften über den Schusswaffengebrauch entsprechend angewandt werden. Leider sind sie auch auf diesen Vorschlag nicht eingegangen.

Diese beiden Punkte würden eigentlich ausreichen, um dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Das eigentliche Problem des Gesetzentwurfs sehen wir jedoch in Artikel 34 a bis c des Polizeiaufgabengesetzes, also der Schaffung einer neuen Befugnis zur Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr. Eine entsprechend weit gehende Befugnis findet sich bislang in keinem Polizeigesetz eines anderen Bundeslandes, nachdem die diesbezügliche Vorschrift im niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden ist.

Zur Begründung für die Notwendigkeit der neuen Befugnis führt die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf unter anderem aus, dass sich die Sicherheitslage durch die Ereignisse des 11. September 2001 und die nachfolgenden Terroranschläge in Madrid – mittlerweile muss man auch London nennen – grundlegend verändert habe. Neue Erscheinungsformen der Kriminalität seien von einem hohen Maß an Konspirativität geprägt. Die Täter trafen vielfach Absprachen über das Telefon und über andere moderne Telekommunikationsmittel. Es sei deshalb erforderlich – heißt es in der Begründung –, der Polizei die Instrumente, die sie zum Zwecke der Strafverfolgung bereits seit geraumer Zeit erfolgreich einsetze, bei der Gefahrenabwehr nicht länger vorzuenthalten. Sicherheitspolitisch sei es nicht vertretbar, der Polizei zur Abwehr schwerwiegender Straftaten Mittel vorzuenthalten, die ihr nach begangener Tat zur Aufklärung zur Verfügung stünden.

Meine Damen und Herren, zugegeben, die technische Entwicklung und die Globalisierung haben neue Erscheinungsformen der Kriminalität hervorgebracht. Die Bedrohung durch organisierte Kriminalität und international agierende terroristische Netzwerke ist gegeben. Dennoch muss der Staat besonnen reagieren. Er darf gerade nicht die Grundsätze und Wertentscheidungen des Grundgesetzes, die es gegen Kriminalität und Terrorismus zu schützen gilt, selbst in Frage stellen. Deshalb freue ich mich, dass offensichtlich auch innerhalb der CSU-Fraktion ein Nachdenkprozess in Gang gekommen zu sein scheint und dass jahrzehntelang gepflegte Vorurteile, wonach Datenschutz eigentlich immer nur Täterschutz sei, neuerdings auch seitens der CSU-Fraktion und insbesondere ihres Fraktionsvorsitzenden infrage gestellt werden. Er übernimmt sogar eine Diktion, die bislang ganz anderen Leuten zugeschrieben worden ist.

Meine Damen und Herren, auffallend ist aber, dass die Sensibilität für den Grundrechtsschutz bei Ihnen, sofern es um die Ermöglichung von Kontenabfragen zur Aufdeckung der Steuerhinterziehung oder der Geldwäsche geht, viel größer ist als bei anderen Grundrechten.

(Beifall bei der SPD)

Die Abwehr einer Gefahr für den Einzelnen oder die Allgemeinheit – das kann auch die Verhinderung einer geplanten Straftat sein – ist höherrangig als – in Anführungsstrichen – nur die Verfolgung eines Straftäters, wenn die Tat schon begangen ist. In einem freiheitlichen Rechtsstaat gibt es jedoch ein Rechtsgut, das noch mehr Gewicht hat. Das ist das Grundrecht des Einzelnen, sich

frei bewegen und kommunizieren zu können, und das Grundrecht des Einzelnen, nicht zum Objekt von auch noch so gut gemeinten Überwachungsmaßnahmen zu werden. Der Staat hat nicht das Recht, jeden zum potenziell Verdächtigen zu erklären.

Nicht nur bei der Wohnraumüberwachung, auch bei der Aufzeichnung von Telekommunikationsverbindungs- und -inhaltsdaten geht es um die Einschränkung von Grundrechten. Das steht so im Gesetz. Das ist in Artikel 74 des Gesetzentwurfs nachzulesen. Nach meiner Ansicht ist es daher nicht die richtige Herangehensweise, nur zu fragen, welche Befugnisse die Polizei noch braucht und diese dann in das Gesetz hineinzuschreiben. Vielmehr besteht die richtige Herangehensweise darin, jeweils die Frage zu stellen, ob zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung weitere Grundrechtseinschränkungen hingenommen werden müssen. Falls ja, ist zu klären, wie dies am schonendsten zu bewerkstelligen ist.

Den Kritikern der präventiven TKÜ wird gelegentlich entgegen gehalten, dass die Wohnraumüberwachung wesentlich tiefer in die private Lebensgestaltung eingreife als das Abhören von Telefongesprächen oder die Überprüfung von Internetverbindungen.

Das ist so pauschal nicht richtig und wird durch die konkreten Zahlen widerlegt. Während Wohnraumüberwachungen ausweislich der uns vorliegenden Auskünfte wohl auch aus technischen Gründen nur in ganz wenigen Fällen durchgeführt werden, kennt das Abhören von Telefongesprächen, auch weil es technisch leichter zu machen ist, kaum noch Grenzen. Betroffen von der Überwachung des Telefonverkehrs ist nämlich nicht nur der jeweilige Inhaber des Anschlusses, sondern jeder beliebige Kommunikationspartner. Nach einer durchaus seriösen Untersuchung, die das Max-Planck-Institut angestellt hat, sind bei einem Fünftel der angeordneten Telefonüberwachungen jeweils zwischen 1000 und 5000 Gespräche abgehört worden. Spitzenreiter war eine Anordnung, bei der sage und schreibe 30 500 Gespräche abgehört worden sind.

Noch größere Ausmaße hat die Abfrage von Telekommunikationsverbindungsdaten angenommen. Waren es im Jahr 2001 noch 1,5 Millionen Anfragen bei den Telekommunikationsanbietern, waren es 2002 schon 2 Millionen und 2003 dann 2,7 Millionen. Wie viele es in diesem Jahr sind, weiß man noch nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 12. März 2003 zur so genannten Zielwahlsuche eine Untersuchung angestellt, wie häufig das Instrument denn überhaupt angewendet worden ist, und hat von der Telekom die Auskunft erhalten, dass im Jahr 2002 jede der 216 Millionen täglich in Deutschland hergestellten Telefonverbindungen innerhalb der dreitägigen Dauer der Speicherung – das soll in einzelnen Ländern Europas verlängert werden, was heute übrigens im Europäischen Parlament diskutiert wird, sogar auf 24 Monate – durchschnittlich zweimal in die Zielwahlsuche einbezogen worden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, Wahnsinn!)

So viel zu der Behauptung, die Wohnraumüberwachung wäre viel gravierender und tief greifender sein als die Telekommunikationsüberwachung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich behaupte nicht, dass eine präventive Telekommunikationsüberwachung von Haus aus verfassungswidrig ist, und verkenne auch nicht, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz nicht bedeutet, dass damit auch eine entsprechende Befugnis im bayerischen Polizeiaufgabengesetz verfassungswidrig wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat sich zur Zulässigkeit und Ausgestaltung der präventiven TKÜ durch Landesgesetze nicht abschließend geäußert, aber festgestellt, dass der Bundesgesetzgeber die Telekommunikationsüberwachung zu Strafverfolgungszwecken in der Strafprozessordnung abschließend geregelt hat. Diesbezüglich und sobald eine polizeiliche TKÜ-Maßnahme auch der Strafverfolgung dienen soll, gibt es also keine Regelungskompetenz mehr für den Landesgesetzgeber.

Das Bundesverfassungsgericht hat hohe Anforderungen an die Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit von gesetzlichen Ermächtigungen zu Eingriffen in das Grundrecht gemäß Artikel 10 des Grundgesetzes und die Normenklarheit gestellt und eine klare Abgrenzung zwischen einer TKÜ zu Strafverfolgungszwecken und einer TKÜ zur Gefahrenabwehr angemahnt, da nämlich ansonsten „die TKÜ im Vorfeld der Vorbereitung, des Versuchs oder der Ausführung unter geringeren rechtsstaatlichen Anforderungen möglich wäre als dann, wenn der Täter schon konkret zur Grundrechtsverletzung angesetzt hat.“ Ein solches Konzept, sagt das Bundesverfassungsgericht, „wäre in sich widersprüchlich“.

Weiterhin sagt das Gericht, „dass der Verzicht des Bundesgesetzgebers darauf, die TKÜ im Vorfeldbereich weiter auszudehnen, eine bewusste Entscheidung war und dass Anhaltspunkte dafür, dass der Bundesgesetzgeber insofern Parallelregelungen durch die Länder und damit Überschneidungen hätte in Kauf nehmen wollen, nicht erkennbar sind.“

Das Problem, meine Damen und Herren, besteht darin, dass der Eingriff in das Grundrecht auf das Fernmeldegeheimnis zur Gefahrenabwehr wegen der damit verbundenen Verletzung eines Kernbereichs privater Lebensgestaltung überhaupt nur dann zulässig sein kann, wenn ein bestimmter hoher Verdachtsgrad gegeben ist. Die Staatsregierung bzw. die CSU haben dieses Problem natürlich erkannt und versuchen, den verfassungsrechtlichen Anforderungen dadurch gerecht zu werden, dass sie schreiben, dass eine TKÜ nur dann zulässig sein soll, wenn konkrete Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen die begründete Annahme rechtfertigen, dass eine Person eine schwerwiegende Straftat begehen werde. Auch wenn man über die sprachlichen Schwächen der Definition hinwegsieht – es muss mir einmal jemand erklären, was denn eine unbegründete Annahme sein soll, eigentlich müsste der Begriff „Annahme“ schon genügen –, bleibt das Problem des so genannten Fehlprognoserisikos.

Wichtiger ist aber, meine Damen und Herren, dass – das haben alle Anhörungen ergeben – kein Fall denkbar ist, der nicht bereits mit dem bestehenden gesetzlichen Instrumentarium gelöst werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass immer wieder versucht worden ist, Fälle zu konstruieren, um zu beweisen, wofür man eine präventive TKÜ braucht. Bei genauerer Hinsicht und wenn man sich die Erfahrungen in dem Bericht aus Thüringen anschaut, in welchen Fällen dort mit dieser Befugnis gearbeitet worden ist, kommt man zu dem Ergebnis, dass man sie eigentlich nicht braucht.

Wenn nämlich bereits konkrete Vorbereitungshandlungen festgestellt worden sind und wenn hinzukommen muss, dass weitere bestimmte Tatsachen die, wie gesagt, begründete Annahme rechtfertigen, dass jemand eine schwerwiegende Straftat, nicht nur eine geringfügige, begehen wird, dann, meine Damen und Herren, liegt regelmäßig auch eine strafbare Handlung vor, für deren Verfolgung die Staatsanwaltschaft bei Vorliegen eines Anfangsverdachts zuständig ist, weil es bei den einschlägigen schwerwiegenden Straftaten regelmäßig so ist, dass bereits der Versuch, wenn nicht gar die Vorbereitung oder die bloße Verabredung oder schon der Beginn der Bildung einer Organisation strafbar ist.

Die Abgrenzung zwischen der Abwehr einer Gefahr und der Verfolgung einer Straftat ist natürlich im Einzelfall schwierig, aber bislang immer gelöst worden, da die Staatsanwaltschaft bereits für Vorermittlungen zuständig ist. Nach Ansicht des Bayerischen Richtervereins kann die nach dem Gesetzentwurf mögliche Verselbstständigung der Polizei durch präventive TKÜ-Maßnahmen zu einer so genannten Initiativermittlungskompetenz führen. Problematisch ist nämlich der oftmals nahtlose Übergang von der präventiven Tätigkeit zur konkreten Strafverfolgung. Ergeben sich zum Beispiel aus einem präventiv abgehörten Telefongespräch Hinweise auf eine konkrete Drogenkurierfahrt, wäre in diesem Augenblick eigentlich das Ermittlungsverfahren wegen dieser konkreten Straftat einzuleiten und es müsste ab sofort die TKÜ-Maßnahme auf § 100 a der Strafprozessordnung gestützt werden. Wann dies allerdings gemacht wird, könnte faktisch die Polizei entscheiden, weil die Staatsanwaltschaft von dieser präventiven Maßnahme keine Kenntnis hat.

Wenn aber kein konkreter Verdacht, keine begründete Annahme, sondern nur eine vage Annahme gegeben ist, dass jemand eine Straftat begehen werde, dann darf die Polizei keine präventive TKÜ durchführen.

Wenn es darum gehen soll, bestimmte Milieus auszuforschen, würde sich die Polizei in das Terrain der Geheimdienste begeben.

Durch das vorgeschlagene Gesetz besteht also die Gefahr, dass einerseits die Rollenverteilung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zulasten der Staatsanwaltschaft und damit der Justiz und zugunsten der Polizei verändert wird und dass andererseits die einigermaßen

klare Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz verwischt wird.

Es geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier nicht um eine geschmäckerliche, nachrangige Spezialfrage für Spezialisten in einem polizeirechtlichen Seminar, sondern es geht letztlich um eine Grundsatzfrage und um die Wahrung des Legalitätsprinzips.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die vorgesehene neue Befugnis zur präventiven TKÜ führt also mit Ausnahme der Fälle, in denen es um das Auffinden von Vermissten und sich in hilfloser Lage befindlichen Personen geht, nicht zu einem Zugewinn an Sicherheit für den Einzelnen und die Allgemeinheit. Sie ist aus den genannten Gründen für die polizeiliche Praxis nicht erforderlich und schafft letzten Endes mehr Probleme, als sie lösen könnte, abgesehen davon, dass sie in der polizeilichen Praxis, so wie sie gefasst ist, auch kaum handhabbar wäre.

Meine Fraktion wird sich deshalb, weil sie einzelne Teile des Gesetzentwurfs für richtig hält, aber mehrheitlich keine Erforderlichkeit für die Schaffung einer Befugnis zur präventiven TKÜ sieht, bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten.

Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN lehnen wir ab. Der Gesetzentwurf zur Wohnraumüberwachung hat sich durch Zeitablauf und durch den Vorschlag der Staatsregierung in der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zur Wohnraumüberwachung überholt.

Bezüglich des Gesetzentwurfs zur präventiven TKÜ gilt die gleiche Kritik, die wir auch am Gesetzentwurf der Staatsregierung haben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die GRÜNEN einerseits gegen die präventive TKÜ argumentieren, sie aber andererseits gleichzeitig mit einem eigenen Gesetzentwurf einführen wollen. Das verstehe, wer will, wir verstehen das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir ein Anliegen, am Schluss deutlich zu machen, dass unsere Haltung zur Änderung des PAG überhaupt nichts zu tun hat mit dem jetzt sicherlich gleich unterstellten angeblichen Misstrauen der SPD gegenüber der Polizei. Mitnichten!

(Beifall bei der SPD)

Diese SPD ist eine Volkspartei und hat in ihren Reihen – so schätze ich einmal – fast so viele Polizeibeamte als Mitglieder wie die CSU.

(Widerspruch bei der CU)

Wir kennen die Sorgen und Nöte der Polizeibeamten und wissen deshalb, dass der Polizeibeamte in Schwandorf, in Unterhaching und in Oberviechtach doch ganz andere Sorgen hat, als sie in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben kein Misstrauen gegen die Polizei. Wir haben die Sorge, dass mit diesem Gesetzentwurf von den eigentlichen Notwendigkeiten abgelenkt wird

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

und dass mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit geschaffen wird, einerseits das bisher wohlaustarierte Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft als Teil der Justiz und der Polizei und andererseits das Verhältnis zwischen Verfassungsschutz und Polizei in einem Sinne zu verändern, der nicht im Sinne unseres Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ist. Deswegen unsere Skepsis. Ich bedauere, dass in der großen Fraktion der CSU, wo es viele Fachleute gibt und viele, die Sensibilität zeigen, kein einziger ist, der nur ein wenig Skepsis und Skrupel hätte. Das ist verdächtig, nicht der Umstand, dass es in der SPD welche gibt, die skeptisch sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat sich Kollege Peterke gemeldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie, dass im neuen Plenarsaal die Wege zum Rednerpult etwas länger geworden sind. Vielleicht können Sie sich so setzen, dass Sie schneller am Rednerpult sind, wenn Sie zur Rede aufgerufen werden.

(Manfred Ach (CSU): Mit dem Skateboard fahren! – Heiterkeit bei der CSU)

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einige Anmerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner machen, insbesondere zu denen der Frau Kollegin Stahl und des Herrn Kollegen Schindler. Erste Anmerkung: Frau Kollegin Stahl, wenn sie kritisieren, dass mit dieser PAG-Novelle in unzulässiger Weise die Bürger- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden, muss ich Ihnen entgegenhalten, dass genau mit dieser Novelle die Bürger- und Freiheitsrechte geschützt werden. Sie sind für uns immer ein hohes Gut, das wir stets beachtet haben und stärken, aber Sie wissen selbst ganz genau, dass ohne Sicherheit die Bürger- und Freiheitsrechte keinen Wert haben. Deswegen müssen wir mit diesem Vorhaben genau dort ansetzen, wo wir die Bürger- und Freiheitsrechte stärken und auf Dauer sichern können.

Zweite Anmerkung: Sie haben ausgeführt, dass die erhobenen Daten aus der präventiven TKÜ und aus anderen Informationsquellen wie der Wohnraumüberwachung auch zu Zwecken der Strafverfolgung eingesetzt werden

sollen. Das ist falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir haben hier eine klare Trennung zwischen präventivem Einsatz und den Mitteln zur Strafverfolgung festgeschrieben.

Herr Kollege Schindler, wenn Sie wirklich mit Überzeugung – ich hatte den Eindruck, dass es so ist – feststellen, dass die vorhandenen Mittel der Polizei im PAG, in der Strafprozessordnung ausreichen, muss ich Ihnen bei aller sonstigen Wertschätzung schon sagen, entweder sind Sie blauäugig oder Sie haben wenig oder gar keine Praxiskenntnis. Ich hätte es Ihnen gewünscht und auch der Kollegin Stahl, dass Sie vergangene Woche mit beim Besuch im Bayerischen Landeskriminalamt gewesen wären. Gehen Sie einmal zu diesen Fachleuten.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, da brauchen Sie nicht abzuwinken. Ich empfehle Ihnen nachhaltig diesen Besuch, auch jetzt nochmal.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir waren doch schon da!)

Lassen Sie sich einmal von den Fachleuten dort aufklären über die Entwicklung auf dem Mobilfunkmarkt, über das Explodieren des Marktes im Internetbereich, über die sonstigen schwerwiegenden Kriminalitätsformen und darüber, wie sie mit den Mitteln, die wir jetzt schaffen werden, wirksam bekämpft werden können. Kollege Schuster war bei diesem Besuch dabei; er sagt überhaupt nichts dazu, weil er weiß, wovon ich rede. Er versteht etwas von der Sache, wie viele andere aus Ihrer Partei auch.

Wenn Sie das alles zur Kenntnis nehmen, haben Sie einen anderen Informationshintergrund und andere Beurteilungsmöglichkeiten und kümmern sich in Ihren rechtlichen Ausführungen nicht immer nur darum, das Haar in der Suppe zu finden, das Sie aus Ihrer Sicht brauchen, um diese Diskussion führen zu können.

Ich weise ganz entschieden Ihre Feststellung zurück, „jeder Bürger werde potenziell verdächtigt“, liebe Kolleginnen und Kollegen. In den gesetzlichen Einzelheiten – darauf haben wir sehr viel Wert gelegt – ist auf der einen Seite ein sehr eng begrenzter Straftatkatolog festgeschrieben, und auf der anderen Seite ist der Aufwand dafür, solche Maßnahmen durchführen zu können, so erheblich, dass nur ganz, ganz begrenzt und nur in einem – ich will es einmal so sagen – sehr bedeutenden Kleinstbereich der schwerstkriminellen, des organisierten Verbrechens, des Terrorismus, diese Mittel zur Anwendung kommen und auch nur dort zur Anwendung kommen können.

Letzte Bemerkung, lieber Herr Kollege Schindler. Wenn ich mir Ihre Sorgen über den Zustand unserer Polizei noch einmal vergegenwärtige, kommen mir fast die Krokodilstränen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Selbstverständlich werden wir – hier schließe ich unseren Innenminister und seine Polizeiabteilung ausdrücklich mit ein – alles tun, um die Polizei noch besser zu machen, um ihren Personalstand angepasst zu halten

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

und um auch in Zukunft – wir wissen im Moment nicht, wie es da aussehen wird – zumindest in den Spezialbereichen – das ist auch der Kernpunkt der Polizeireform – die Situation derer, die für diese Deliktsbekämpfung zuständig sind, zu verbessern.

(Franz Schindler (SPD): Folgenloses Gerede!)

Wir haben gegenwärtig den höchsten Personalstand seit Bestehen der bayerischen Polizei. Dass man alles besser machen kann, ist klar; da können wir übereinstimmen. Aber unter den gegebenen Möglichkeiten und Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, ist die Polizei voll auf der Höhe der Zeit und kann ihre Aufgaben korrekt erfüllen.

Ich möchte noch ein Bild von der Lage zeichnen; ich habe das auch in der Berichterstattung im Innenausschuss getan. Wir sehen uns heute einer Situation gegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die jeder von Ihnen realistisch zur Kenntnis nehmen muss: organisiertes Verbrechen, Kapitalverbrechen, Terrorismus, Extremismus. Topgefährdungen und Toprechtsbrecher stehen einer Polizei gegenüber, die wir mit den gleichen Waffen ausstatten müssen, wie sie heute der professionelle und höchst konspirativ vorgehende internationale Rechtsbrecher mit den vielen technischen Möglichkeiten und seinen internationalen Vernetzungen hat.

Ein Weiteres kommt hinzu: Der organisierte Verbrecher hat zur Ausführung seiner Verbrechen Geld und Mittel zur Verfügung, die die Polizei mit anderen Möglichkeiten ausgleichen muss. Mit dieser PAG-Novelle und mit ihr Möglichkeiten – lieber Ludwig Wörner, aufpassen! – schließen wir genau diese Sicherheitslücken und tragen dazu bei, dass die Polizei in die Lage versetzt wird, auf der gleichen Ebene und auf gleicher Augenhöhe wirksam vorzugehen.

Ich möchte aus polizeifachlicher Sicht noch einmal einige Einzelheiten betonen. Wir sind uns darin einig, dass wir das Kennzeichen-Scanning und die automatisierte Abfrage zu Fahndungszwecken nunmehr endgültig installieren wollen. Der Probelauf war erfolgreich und hat uns entsprechende Ergebnisse gebracht. Diese Möglichkeiten werden wirksame Mittel sein, um Bayern als Transitland, insbesondere als Grenzland, bei der Rauschgiftbekämpfung, bei der Terrorismusbekämpfung und vor allem bei der Bandenkriminalität zu stärken.

Die präventive Telekommunikationsüberwachung hat viele Inhalte. Herr Kollege Kreidl hat hier die wesentlichen Einzelheiten schon genannt. Ich möchte nochmals betonen, mir kommt es auf die nunmehr gesetzlich festgeschriebene Mitwirkungspflicht der Provider, der Anbieter der Dienste, an. Dies hat sich innerhalb von Beziehungen bewegt, die auf beiden Seiten nicht immer zufrieden stellend und effizient waren. Wichtig ist einerseits eine Auskunftspflicht, die nunmehr der Provider hat,

andererseits aber auch eine Mitwirkungspflicht, zum Beispiel bei der Überwachung und bei der Aufzeichnung von Handy-Gesprächen.

Die so oft auch von Ihnen kritisierte Möglichkeit, im konkreten Einzelfall auf richterliche Anordnung hin Handy-Gespräche zu unterbrechen, ist jetzt festgeschrieben und ein wirksames Mittel im Einzelfall. Ich erinnere an die Handy-Zündung des Bombenattentats in Madrid. Wenn wir diese Möglichkeit nicht hätten, könnten wir so etwas nicht verhindern. Stellen Sie sich einmal eine solche Situation vor!

Lieber Herr Kollege Schindler, liebe Frau Kollegin Stahl, würden Sie so etwas ehrlich verantworten wollen? Ich will dazu nicht gehören. Die Standortpeilung bei Lebensgefahr sei hier noch einmal grundlegend erwähnt.

Wir haben die modifizierte, präventive Wohnraumüberwachung; modifiziert deswegen, weil es diese Möglichkeit bereits im bisherigen Polizeiaufgabengesetz gibt. Wir beachten hierbei die rechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sowie die Vorgaben des Datenschutzes, die in Einklang mit diesen Möglichkeiten stehen.

Ich möchte insbesondere zu den Anwendungsmöglichkeiten noch Folgendes anmerken: Auch hier gilt: Die Entwicklung zum Einsatz solcher Mittel wird sich immer zunächst aus der Informationsbeschaffung heraus ergeben. Das heißt, vorausgehen werden immer Informanten- und V-Mann-Gespräche der einsatzverdeckten Ermittler. Und um diese Informationen sachgerecht abklären zu können, ist im Einzelfall auch die präventive Wohnraumüberwachung richtig und daher zu vertreten und anzusetzen. Ihre Vorbehalte dazu sind nicht nachvollziehbar und nicht sachdienlich.

Eine Feststellung zu dem künftigen Einsatz der Elektroimpulsgeräte oder vergleichbarer Waffen. Der Schusswaffeneinsatz der Polizei kann nicht immer die Ultima Ratio sein, davor muss es noch etwas geben. Wir sind gehalten, verantwortungsvoll zu prüfen und den Markt zu beobachten, welche Möglichkeiten es gibt, gegen Störer und Gefährder wirksam vorzugehen, ohne gleich zu schießen. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir nun den Einsatz von Schusswaffen erlauben, richtigerweise natürlich zunächst bei den Sondereinsatzkommandos der Polizei. Aber wir werden auch überlegen müssen – und das ist meine persönliche Meinung –, ob wir es aus diesen Überlegungen heraus nicht jedem Streifenbeamten ermöglichen sollten, diese Waffe vor der Schusswaffe einzusetzen. Wir haben nun die Möglichkeit, durch Marktbeobachtungen auf neue Entwicklungen entsprechend zu reagieren. Wir prüfen die bisherigen Erfahrungsberichte, insbesondere aus den USA, sehr genau und sehr sorgfältig, wo diese Waffe bereits im Einsatz ist.

Abschließend begrüße ich es sehr, dass nunmehr der Datenaustausch mit ausländischen Behörden auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt worden ist. Denn es ist ein Eckpfeiler in der Bekämpfung international organisierter Kriminalität, dass wir international auf einer sauberen rechtlichen Grundlage – nicht nur auf einer

Beziehungsgrundlage, weil man halt denjenigen in Trient oder in New York persönlich kennt – zusammenarbeiten können, um gegen diese Pestilenz wirksam vorzugehen.

Fazit: Diese PAG-Novelle ist dringend notwendig. Sie schließt eine wichtige Sicherheitslücke, erhöht die Sicherheitslage in unserem Land erheblich und steht in Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und mit den Vorgaben und Diskussionen, die wir mit dem Datenschutzbeauftragten geführt haben. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Vorredner Peterke, wir befinden uns in engem Austausch mit der Polizei, nicht nur bei den Besuchen des Innenausschusses, sondern auch bei eigenen Besuchen vor Ort. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mangelhafte Sachmittelausstattung bei der bayerischen Polizei nicht nur in den Spezialabteilungen verbessert werden muss, sondern insbesondere natürlich auch in der Fläche und bei den Inspektionen vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege, ich sage Ihnen eines: Fehlendes Geld und fehlende Sachmittelausstattung kann man nicht durch eine Ausweitung der Rechte ausgleichen. Wir wollen eine gut ausgestattete Polizei mit klaren Rechten und Befugnissen, und keine Amerikanisierung unserer bayerischen Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hören überall die Klagen der Polizei, dass es bei der Sachmittelausstattung erhebliche Mängel gebe, dass im Jahr 2003 die Budgets empfindlich gekürzt und seither nicht erhöht worden seien und dass dadurch die Inspektionen immer mehr in Schwierigkeiten gebracht würden. Es sind immer mehr Polizeiwagen mit über 300 000 Kilometern unterwegs, immer mehr PCs sind fünf Jahre alt und älter.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Eine Betriebsbeeinträchtigung stellt das Innenministerium noch nicht fest. Fakt ist aber, dass die Möglichkeiten der modernen Kommunikation nicht genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein effektiver Polizeieinsatz, von dem Herr Kreidl zu Beginn dieser Debatte sprach, ist vielfach in Frage gestellt.

Außerdem ist geplant, zwischen 2005 und 2010 1040 Stellen für Polizeibeamte abzubauen und damit mehr Stellen zu streichen, als nach dem Attentat im September in New York im Rahmen dieses Sicherheitspakets geschaffen wurden. In dieser Situation beabsichtigen Sie die Ausweitung neuer und teurer Videoüberwachungen, zusätzliches Kennzeichen-Scanning und die Anschaffung neuer und fragwürdiger Waffen.

Die technischen Überwachungsmöglichkeiten schreiten rapide fort. Mit diesem Gesetzentwurf eröffnen Sie diesen Möglichkeiten ein sehr breites Tor. Wenn über Monate hinweg nachvollzogen werden kann, wer wo im Internet gesurft hat, wer wann und wo mit Handy, Telefon oder E-Mail kommuniziert hat, wer wann und wo gefahren ist und wer sich wo im öffentlichen Raum aufgehalten hat, dann befinden wir uns nicht mehr in einer freiheitlichen Gesellschaft, wie wir sie uns alle wünschen, sondern in einem Überwachungsstaat, den wir alle nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kollegin Christine Stahl hat schon ausgeführt: Die Regelungen in diesem Gesetzentwurf zur Telekommunikationsüberwachung sind unverhältnismäßig, die Ausweitung des Katalogs der Straftaten, bei denen abgehört werden kann, ist unverhältnismäßig, die Regelungen zur Kennzeichenerfassung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweitung der Mautstellen, sind außerordentlich problematisch.

Problematisch, Herr Kollege Peterke, ist ein weiteres bayerisches Novum in diesem Gesetzentwurf, nämlich die Möglichkeit, bereits im präventiven Bereich bei Telekommunikationsunternehmen Telefonverbindungen sperren und unterbrechen zu können, wohlgemerkt im präventiven Bereich, also nicht, Herr Kollege Peterke, bei einem Bombenanschlag in Madrid oder bei Geiselnahmen oder anderen dramatischen Vorfällen, sondern bereits im Vorfeld sollen, wenn Verdacht besteht, dass irgendwo etwas verabredet werden könnte, Kommunikationsverbindungen unterbrochen oder verhindert werden können. In Ihrer Regelung ist nicht einmal spezifiziert, wie lange, in welchem Zeitraum, bei wem, in welchem räumlichen Umfeld – vielleicht in einem ganzen Stadtviertel, vielleicht in einer ganzen Behörde, man weiß es nicht – Telefonleitungen gesperrt werden können.

Unverhältnismäßig ist auch die von Ihnen angestrebte Regelung, dass Mobilfunkunternehmen Daten, die diese bislang gar nicht erheben, den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stellen müssen, und das Ganze ohne Entschädigung der entsprechenden Telekommunikationsunternehmen, sondern natürlich zulasten der telefonierenden Allgemeinheit. Und das Ganze, obwohl die Straftaten, bei denen die Kommunikationsdaten abgerufen werden können, sehr ungenau und unklar definiert sind. Das ist kein guter Gesetzentwurf, dieser Gesetzentwurf ist ein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir finden in diesem Gesetzentwurf noch ein weiteres, speziell bayerisches Novum. Sie wollen Elektroimpulsge-

räte und vergleichbare Waffen – was immer das ist – einführen und Sie wollen zusätzlich Waffen auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern zeitlich befristet als Einsatzmittel erproben. Herr Beckstein, liebe Kolleginnen und Kollegen, konzentrieren wir uns auf die wirklichen Aufgaben der Polizei. Schießübungen, Waffentests sind nicht eine Aufgabe der Polizei. Unsere Polizei sollte mit erprobten und getesteten Waffen ausgestattet werden und nicht Waffen erproben.

Ich spreche mich auch gegen die Anschaffung der so genannten Taser aus. Diese haben laut Auskunft von Amnesty International in den Vereinigten Staaten bereits zu über 70 Todesfällen geführt. Wir sprechen uns erst recht gegen den Einsatz von vergleichbaren Waffen aus.

Sie wollen mit diesen Waffen nicht Schusswaffeneinsätze verhindern und ersetzen, sondern in Ihrem Gesetzentwurf lassen Sie den Einsatz von Elektroimpulsgeräten zu in Bereichen, wo Schusswaffen dezidiert nicht eingesetzt werden dürfen. Das heißt, Sie wollen das Anwendungsfeld für diese Waffen ausweiten, also über die Bereiche hinaus, wo Schusswaffen möglich sind, und Bereiche einbeziehen, wo vielleicht ein Selbstmörder droht, sich selbst umzubringen, aber keine anderen Menschen gefährdet; auch da wollen Sie Elektroimpuls Waffen einsetzen. Ich halte das für unverhältnismäßig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einführung von Elektroimpuls Waffen ist polizeitaktisch nicht erforderlich, und auch, wenn andere Bundesländer diese bereits eingeführt haben, werden sie dort kaum eingesetzt bzw. in Situationen eingesetzt, die anders ebenfalls hätten bewältigt werden können.

Ich appelliere an Sie: Konzentrieren wir uns darauf, die Polizei für ihre Aufgaben richtig auszustatten, gut auszustatten. Verzichten wir auf unnütze und gefährliche Waffenspiele und konzentrieren wir uns darauf, eine Sicherheitspolitik zu machen, wie sie die Bevölkerung in Bayern sich auch wünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Kollege Peterke, Sie scheinen Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht zu kennen. Ich kann Ihnen das sehr gerne zitieren. Zuerst rufen Sie mir zu, eine automatisierte Erhebung sei nicht zulässig. – Das steht hier aber drin.

Zu Artikel 34 Absatz 2:

In den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 ist eine nur automatische Aufzeichnung zulässig ...

Sie schränken das zwar ein, aber vom Verfassungsgerichtsurteil her gesehen ist eine automatisierte Aufzeich-

nung grundsätzlich nicht zulässig, auch nicht für die Einzelfälle, die Sie hier formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Seite 11. Sie sagen, es wäre nicht zulässig, Daten zur Strafverfolgung zu verwenden. Lesen Sie doch Ihren Gesetzentwurf. In Art. 34 Abs. 5 steht ganz klar drin:

Die durch eine Maßnahme nach Abs. 1 Satz 1 erlangten personenbezogenen Daten sind besonders zu kennzeichnen. Sie dürfen nur verwendet werden ... zu Zwecken der Strafverfolgung ...

Dies zwar auch mit Einschränkung, und zwar dann, wenn es um Straftaten im Sinne des § 100 a geht, aber zum Zwecke der Strafverfolgung. Also machen Sie uns hier doch nicht weis, dass man tatsächlich eine Telekommunikationsüberwachung und Wohnraumüberwachung will, die allen Kriterien, die wir angesetzt haben, gerecht wird, damit es verfassungsgerecht wird. Das ist schlicht und einfach nicht zutreffend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Satz zur SPD. Mit dem, was Sie gesagt haben, wollten Sie mich genau zu dieser Erwidern provozieren. Sie finden zwar am Gesetzentwurf der Staatsregierung so vieles falsch. Dennoch laborieren Sie an diesem Gesetzentwurf mit herum. Die Änderungsanträge werden abgelehnt, und Sie enthalten sich dann der Stimme. Bei gleicher Bewertung unseres Gesetzentwurfes und nachdem Sie gesagt haben, es wäre sehr wohl in Ordnung, eine präventive TKÜ zu regeln – in welcher Form auch immer – , lehnen Sie unseren Gesetzentwurf aber ab. Das nenne ich eine Sesselrevolution. Entweder man hat den Mut, hier klar zu sagen, man will das, und sagt, wie man sich das vorstellt, oder man lässt es und stimmt dann auch dagegen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihrer ist ja klar verfassungswidrig – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nein, Herr Kreuzer, er ist es nicht. Wir haben im Innenausschuss darüber entsprechend diskutiert. Entweder man hat den Mut, klar zu sagen, was man will – – Aber nach der Auseinandersetzung, die wir im Innenausschuss und im Rechts- und Verfassungsausschuss gehabt haben, verstehe ich den Spagat der SPD nicht. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst beim Bayerischen Landtag bedanken, dass wir mit der Beratung dieses Entwurfs zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes eine wichtige sicherheitspolitische Maßnahme vornehmen. Es war auch

richtig – ich will das durchaus offen ansprechen –, dass wir auf Anregung der SPD-Fraktion die Beratungen unterbrochen hatten, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Gesetz abzuwarten.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der CSU-Fraktion, insbesondere im Innenpolitischen Arbeitskreis, wo wir in enger Abstimmung miteinander Änderungsanträge erarbeitet haben, um die Novelle auch im Lichte der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts absolut wasserdicht zu machen.

Ich hebe hervor, wir waren uns darüber einig, dass wir lieber vorsichtig Änderungen vornehmen, weil wir selbstverständlich davon ausgehen, dass auch dieses Gesetz in Karlsruhe überprüft werden wird. Ich denke, dass wir ein Gesetz vorgelegt haben, das absolut wasserdicht ist.

Herr Kollege Schindler ist wieder hier, und deswegen kann ich sagen: Lieber Herr Kollege Schindler, Ihre Rede wäre vor 1998 typisch für die SPD gewesen. Für die Zeit nach 1998 ist sie eher untypisch. Sie ist völlig skurril, wenn man bedenkt, wie sich die SPD zum Thema in den Koalitionsverhandlungen geäußert hat. Die SPD in Deutschland will sogar eine Grundgesetzänderung, um auch eine präventivpolizeiliche Befugnis für das BKA zu schaffen. Ich nehme an, Sie werden allen Parteitagsbeschlüssen selbst zugestimmt haben. Der Koalitionsvereinbarung haben Sie, wenn die Informationen richtig sind, auch zugestimmt. Damit haben Sie die Notwendigkeit, dass das BKA präventivpolizeiliche Befugnisse z. B. bei der Wohnraumüberwachung erhält, ausdrücklich anerkannt.

Die Ausdehnung auf das BKA halten Sie also für notwendig, aber die unmittelbare Gefahrenabwehr wollen Sie den Länderpolizeien nicht ermöglichen. Dabei ist unstrittig, dass die Gefahrenabwehr Länderaufgabe ist. Mit Ausnahme von Herrn Schily haben das bei den Koalitionsgesprächen alle für notwendig gehalten. Ich sage Ihnen, mir kann kein Mensch glaubhaft machen, dass die hier diskutierten Befugnisse für die Strafverfolgung bzw. das Strafbedürfnis des Staates möglich, aber für die Gefahrenabwehr nicht möglich sein sollen. Ich meine, die Repression, zum Beispiel gegenüber einem Attentäter, ist sekundär. Dass man Anschläge verhindern kann, ist wichtiger als die Bestrafung desjenigen, der den Anschlag begangen hat.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich haben wir Probleme mit den Budgets. Ich habe mir die Ausführungen von Frau Kamm und Herrn Schindler natürlich angehört. 2005 werden wir mit dem Budget der Polizei zurande kommen. Es klemmt zwar an allen möglichen Ecken und Enden, aber wir werden damit zurande kommen. Ich habe bei den Gesprächen mit den Polizeipräsidenten ausdrücklich gefragt, ob jemand Probleme sehe. Heuer werden wir zurande kommen. Nächstes Jahr werden wir Schwierigkeiten haben.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich sage, natürlich wollen wir möglichst gute Fahrzeuge haben, aber ich verstehe nicht, warum es unmöglich sein soll, mit einem Auto, das 250 000 Kilometer gefahren ist, Streife zu fahren. Ich

selbst habe immer wieder Dienstfahrzeuge gehabt, die über 300 000 Kilometer gefahren sind. Wir werden verstärkt auf Leasing umzusteigen haben. Die Polizei will das nicht, weil man auch die bisherigen Fahrzeuge behält. Das Budget ist knapp, aber wir werden damit einigermaßen zurande kommen.

Entgegen all den öffentlichen Klagen sage ich, wir haben zur Fußball-Weltmeisterschaft den höchsten Stand beim Personal, den die bayerische Polizei jemals hatte. Wir nutzen dabei auch die 42-Stunden-Woche, die notwendig ist. Bei den Koalitionsgesprächen hat die SPD für die Beamten der Bundespolizei immerhin die 41-Stunden-Woche zugestanden. Ich bitte um Verständnis, wir wollen auch Sie an die neue Rolle gewöhnen, die die CSU erleidet. Bisher war es so, dass für das Gute wir zuständig waren und für die Fehler Berlin. Jetzt kann man das nicht mehr so eindeutig sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch die SPD im Bayerischen Landtag muss sich an die neue Rolle gewöhnen. Leider sind Sie von der SPD der Zeit weit hinterher, was man an Ihrer Rede, Herr Schindler, gemerkt hat.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich in aller Klarheit sagen: Auch ich trete für die Verwendung der Daten ein, die bei der LKW-Maut-Erfassung gewonnen werden. Ich befinde mich hier in einem gewissen Spannungsfeld – ich sage das ganz bewusst – mit meinem Freund, dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, der in der Frage sehr zurückhaltend ist. Wir haben das Thema bei den Koalitionsverhandlungen zur Sprache gebracht; denn es wird zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung kommen. Alle Innenminister Deutschlands unterstützen das Vorgehen, dass wir zur Verfolgung schwerer Verbrechen die Mautdaten der LKWs heranziehen. Es gibt den schlimmen Fall, in dem ein Lastwagenfahrer einen Parkwächter ermordet hat und in dem es keinerlei Ermittlungsansätze gab außer den Mautdaten. Ich meine, der Datenschutz bezüglich der LKW-Mautdaten hat Nachrang gegenüber der Aufklärung eines Mordes.

(Beifall bei der CSU)

Bei allen Debatten bitte ich auch zu beachten, wie wir im europaweiten Vergleich dastehen. Ich bin im Moment der Vertreter der Innen- und Justizminister der Länder Deutschlands auf europäischer Ebene. Auf europäischer Ebene haben wir völlig andere Diskussionen. Dort würde es absurd erscheinen, was wir hier diskutieren, weil dort für die organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit dem Terrorismus weit umfangreichere Kompetenzen zur Diskussion stehen. Der englische Innenminister ist derjenige, der im Moment die Ratspräsidentschaft innehat und das Ganze im Einzelnen auf den Weg bringt.

Die Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung ist sinnvoll, zweckmäßig und notwendig. Dass die Polizei Instrumente, die seit langem zur Strafverfolgung verwendet werden, auch zur Abwehr konkreter Gefahren

einsetzen darf, ist nach meiner Auffassung unabdingbar. Wenn Herr Schindler und Frau Kamm – ich glaube, es war Frau Kamm – sagen, es gibt keine Fälle, in denen die präventive Telekommunikationsüberwachung notwendig ist, dann verweise ich darauf, dass bei der Anhörung im Ausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion der Sachverständige Preußinger des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz angehört worden ist, der folgenden Fall aus der Praxis des LKA Rheinland-Pfalz genannt hat.

Die Verantwortung in dem Fall hatte ein Innenminister, der der SPD angehört und der Dienstvorgesetzte des LKA-Präsidenten ist. Ich gebe wieder, was Herr Preußinger gesagt hat:

Eine Person, die nach Verbüßung einer mehrjährigen Haftstrafe in der forensischen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses untergebracht war, ist geflohen. Der Strafvorwurf war sexueller Missbrauch von Kindern. Die Prüfung der Unterbringungsvoraussetzungen kam zu dem Ergebnis, dass der Untergebrachte außerhalb der Einrichtung erneut rechtswidrige Taten begehen würde. Der Betroffene hat dies zum Anlass genommen zu flüchten. Die mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden durchgeführte Zielfahndung erbrachte das Ergebnis, dass der Geflohene Kontakt zu einem Helfer hatte, der der Polizei bekannt war. Eine Telekommunikationsüberwachung nach § 100 a StPO ist nicht möglich, weil es an der Anlassstrafat fehlt.

Ich sage, das ist ein typischer Fall, den wir zur Grundlage nehmen sollten. Ich weiß, dass es bei der Staatsanwaltschaft Überlegungen gibt, den Begriff der strafbaren Handlung nach Möglichkeit extrem weit auszudehnen, um damit präventive Maßnahmen zu verhindern. Ich halte das für falsch. Ich meine, wir sollten den Anfangsverdacht nicht extrem weit ausdehnen, sondern zu präventiven Befugnissen greifen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist vom Landesbeauftragten für den Datenschutz ausdrücklich gelobt worden. Er hat bestätigt, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ebenso wie die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden.

Der Schutz der Berufsgeheimnisträger ist ebenso berücksichtigt, wie alle sonstigen schutzwürdigen Belange. Die Anträge der SPD und der GRÜNEN reichen demgegenüber nicht aus. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 3. März 2004 ausdrücklich die Wohnraumüberwachung für grundsätzlich verfassungsgemäß erachtet. Die Geeignetheit der Maßnahme zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurde mehrfach belegt. Der Bundesgerichtshof hat sich gerade in einer Entscheidung über die Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ergebnisse einer präventiven Wohnraumüberwachung gestützt.

Dem Gesetzentwurf liegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zugrunde. Zwischen Gefahrenabwehrrecht und Strafverfolgung gibt es wesentliche Unterschiede, was nicht zuletzt aus den verschiedenen Anforderungen nach Artikel 13 Absatz 3 und Absatz 4 des Grundgesetzes deutlich wird. Wir brauchen diese Maß-

nahmen, und ich sage mit aller Klarheit: Aus meiner Sicht ist es wichtiger, terroristische Anschläge zu verhindern, als hinterher die Täter zu bestrafen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Strafanspruch des Staates mit seinen repressiven Maßnahmen versagt bei Selbstmordattentätern völlig. Wenn ein Attentäter seinen eigenen Tod in Kauf nimmt, manchmal sogar geradezu vorbereitet, dann hilft die Drohung nicht, ihn zu bestrafen, wenn man ihn erwischt. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass Selbstmordanschläge nicht durchgeführt werden. Deshalb brauchen wir diese Maßnahmen.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Novellierung auf den Schutz von Berufsgeheimnisträgern und engsten Vertrauten gelegt. Die berechtigten Interessen von Geistlichen, Verteidigern, aber auch von Journalisten und Abgeordneten werden durch Abhörverbote, Unterbrechungspflichten und durch Verwendungsverbote gewährleistet. Ich hebe auch hier, in diesem Hohen Hause, hervor, dass unter Geistlichen nach Auffassung der Staatsregierung nur die Geistlichen der großen Konfessionen und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu verstehen sind, nicht aber die Imame von Moscheen und Vereinen. Das wird in den großen Kommentaren des Strafprozessrechtes überall dargelegt. Ich hebe dies hervor, damit niemand daran Zweifel haben kann. Andernfalls hätten wir das nicht in so umfangreicher Weise vorgelegt. Die Geistlichen der Konfessionen und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind erfasst, nicht aber beispielsweise die Imame der Tabligh-i Jamaad und oder ähnlicher Organisationen. Dort haben wir bei Überwachungsmaßnahmen festgestellt, dass Hassprediger gerade zu Gewalt aufrufen. Hier brauchen wir die Möglichkeiten der modernen technischen Überwachung. Deshalb sind die Geistlichen ausgenommen, die Beschäftigten von kleineren Moscheen oder Vereinen aber nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich füge hinzu, dass wir Diskussionen über die Frage hatten, inwieweit Journalisten betroffen sind. Ich bin überzeugt, wenn es um bevorstehende schwerste Straftaten geht, dann wird uns ein Journalist Informationen geben, wenn er beispielsweise die Information bekommt, dass ein Mensch entführt werden soll oder dass ein großer Anschlag bevorsteht. Der Journalist wird das Berufsgeheimnis und seine Aufgabe, zu recherchieren, zurückstellen, um auf diese Weise vor unüberschaubaren Gefahren für die Allgemeinheit zu warnen. Wo der Journalist aber Mittäter ist, besteht die Möglichkeit, auch mit polizeilichen Maßnahmen gegen ihn vorzugehen. Das halte ich auch für notwendig. Ich sage das nicht im Hinblick auf die Journalisten, die wir hier landläufig kennen. Wir wissen aber, dass es gerade im Nahen Osten Medien gibt, die häufig in einer geringen Distanz zu Terrororganisationen stehen. Wenn ein Korrespondent, beispielsweise bei al-Jasira oder bei ähnlichen Fernsehsendern arbeitet, und der Verdacht der Mittäterschaft besteht, dann wird eine überwältigende Mehrheit der Menschen, die bei uns leben, sagen, dass es richtig ist, gegen solche Journa-

listen vorzugehen. Das kann notwendig sein, um die Allgemeinheit zu schützen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den weiteren Befugnissen machen. Wir haben den Einsatz automatisierter Kennzeichenerkennungssysteme aufgenommen. Die Kennzeichenerkennungssysteme arbeiten nach den Diskussionen mit den Datenschutzbeauftragten nach folgendem Prinzip: Durch technische Maßnahmen werden nur die Kennzeichen gespeichert, die in der Fahndung ausgeschrieben sind. Das heißt, ein Kennzeichen, das nicht in der Fahndung ist, wird auch nicht gespeichert. Es werden nur solche Kennzeichen erfasst, die zur öffentlichen Fahndung ausgeschrieben sind, einschließlich der beobachtenden Fahndung. Es ist aber klar, dass eine automatisierte Abgleichung vorgenommen wird. Das ist notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen den Mut haben, in einer Zeit, in der die Anonymität eine andere Dimension hat als noch vor etwa zwanzig oder dreißig Jahren, mit elektronischen Daten und mit Kommunikationstechnologie dafür zu sorgen, dass nach Fahrzeugen gefahndet werden kann. Wenn am Autobahnkreuz München-Nord 180 000 Fahrzeuge pro Tag gezählt werden, dann kann die Fahndung nicht mehr aufgrund der Fahndungslisten der Polizei erfolgen, in denen nachgeschlagen wird. Entweder die Fahndung erfolgt computergestützt oder es wird keine Fahndung durchgeführt. Wir werden deshalb diese Art der Fahndung an einzelnen Stellen in Bayern systematisch installieren.

Ich will auch hier sagen, was mein Traum wäre, auch wenn das technisch bisher noch nicht möglich ist. Ich führe es an, damit Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, wohin die technische Entwicklung führt. Wenn wir in einigen Jahren Gesichtsfeldererkennungssysteme haben, dann muss mit diesen Systemen nach Personen gefahndet werden können, die in der Öffentlichkeitsfahndung sind, die beispielsweise mit Fahndungsplakaten gesucht werden. Das geht heute technisch noch nicht, deshalb haben wir dafür auch noch keine Rechtsgrundlage. Wenn das technisch möglich wird, dann halte ich das auch für erforderlich. Das wird unter Fachleuten auch wenig umstritten sein.

Noch eine vorletzte Bemerkung zu den Tasern. Ich freue mich immer, wenn die GRÜNEN in Bayern Maßnahmen scharf kritisieren, die sie in anderen Bundesländern, als sie dort noch an der Macht waren, eingeführt haben. In Nordrhein-Westfalen wurde der Taser eingeführt, Frau Kollegin Kamm. Der Taser wurde unter Verantwortung einer rot-grünen Landesregierung eingeführt. Ich sage deshalb an die Adresse der GRÜNEN: Ich werfe Ihnen vor, dass Sie lieber den Tod des Menschen durch eine scharfe Pistole in Kauf nehmen als den Einsatz von Tasern.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Wer sich hinstellt und den Eindruck erweckt, der Taser sei eine gefährlichere Waffe als die scharfe Pistole, dem kann ich nur sagen, dass er ein schäbiges Spiel spielt.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Schäbig sind Sie!)

Ich sage – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja, ich möchte nur noch einen letzten Satz sagen: Die GRÜNEN treiben ein schäbiges Spiel. Sie erwecken den Eindruck, dass der Taser gefährlicher als die zugelassene Pistole wäre. Ich sage Ihnen: Die Distanzwaffen sind ein langjähriges Anliegen aller Fachleute der Polizei, um auf diese Weise zu erreichen, dass,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Scharf und schäbig sind Sie! – Gegenruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU): Reißt euch zusammen, da drüben!)

bevor scharfe Waffen eingesetzt werden, auf der Gefährlichkeitsskala darunter liegende Waffen verwendet werden können. Ich fordere die GRÜNEN auf, ehrlich zu sagen: Es soll lieber scharf geschossen werden, bevor wir eine neue Distanzwaffe zulassen.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Verleumder! – Gegenrufe von der CSU: He, he!)

Ich sage Ihnen:

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es steht Ihnen nicht zu, so zu reden!)

Ich halte Ihre Einstellung für menschenverachtend und charakterlos.

(Anhaltender Beifall der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Kennen Sie Untersuchungen, dass der Taser wirklich gefahrenfrei ist?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Nein, natürlich nicht.

Christine Kamm (GRÜNE): Die zweite Frage: Ist in dem Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, der Einsatz des Tasers ähnlich beschränkt wie der Schusswaffeneinsatz, sodass Ihre Unterstellung zutreffend ist, dass der Taser praktisch nur anstelle der Schusswaffe eingesetzt wird, oder ist Ihr Gesetzentwurf so gefasst, dass der Taser bei Einsätzen eingesetzt werden kann, bei denen die Schusswaffe derzeit nicht eingesetzt werden kann?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wenn Sie die Meinung vertreten, der Taser darf nur dann zugelassen werden, wenn auch die scharfe Schusswaffe zugelassen ist, dann sollten Sie das hier sagen. Darüber kann man diskutieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ihr Gesetzentwurf sieht etwas anderes vor!)

Sie lehnen den Taser darüber hinausgehend ab. Sie müssen sagen, dass Ihnen der Einsatz einer scharfen Schusswaffe lieber ist als der Einsatz eines Elektroschockgeräts. Ich halte das – ich bitte um Nachsicht – für unvermeidbar. Das ist menschenverachtend.

(Beifall bei der CSU)

Es zielt auf die Unkenntnis der Öffentlichkeit, wenn man sagt: Wir wollen den Taser nicht – Klammer auf –, lieber soll die Schusswaffe eingesetzt werden.

Ich sage Ihnen: Wir haben das sorgfältig überlegt, wir werden den Taser zunächst nur in Spezialeinheiten anwenden. Selbst der Herr Landtagsvizepräsident hat mehr als zehn Jahre lang als Vorsitzender des Sicherheitsausschusses beispielsweise den Einsatz von Gummischrot-Waffen und ähnlichen Distanzwaffen mit auf den Weg gebracht. Es wäre wünschenswert, eine Waffe zu bekommen, die einen Täter sofort außer Gefecht setzt, ohne ihn tödlich zu verletzen. Beim Einsatz der Schusswaffe ist die Gefahr einer tödlichen Verletzung größer als beim Einsatz des Tasers. Ein Taser ist nicht ungefährlich; jemand, der zum Beispiel herzkrank ist, kann durch einen solchen Schock selbstverständlich verletzt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für Blendwaffen oder Lärmwaffen, die man ebenfalls einsetzt. Es geht hier ausschließlich darum, polizeiliche Einsatzmaßnahmen mit weniger gefährlichen Mitteln durchzusetzen. Ich wehre mich deshalb mit dieser Vehemenz, weil Sie bewusst einen völlig falschen Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken. Sie müssen sich deshalb – selbst so kurz vor Weihnachten – in dieser Härte angreifen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf trifft einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen des Grundrechtsschutzes und den notwendigen Befugnissen zur Abwehr schwerwiegender Gefahren. Er gewährleistet die Vorreiterrolle des Freistaates in Fragen der inneren Sicherheit. Mit dem novellierten PAG werden wir unserer Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit gerecht. Wir haben darin aber auch Bürgerrechte in einem außerordentlich hohen Maße berücksichtigt. Ich denke, wir werden mit diesem Gesetz in Karlsruhe bestehen. Wir haben uns jedenfalls intensiv darum bemüht, alle nur erdenklichen Maßgaben aus Karlsruhe zu berücksichtigen, aber dennoch den Anforderungen der polizeilichen Praxis einigermaßen gerecht zu werden.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die in den Ausschüssen über das Gesetz beraten haben. Ich bedanke mich, dass wir es in diesem Jahr verabschieden, sodass insbesondere die Kennzeichenerkennung, über das im Ausschuss weitgehend Einigkeit bestanden hat, im nächsten Jahr eingeführt werden kann. Im Vertrauen auf die Verabschiedung haben wir die Geräte in der Zwischenzeit bestellen können. Wir werden das im nächsten Jahr auf den Weg bringen. Ich denke, dass wir damit unserer Marktführerschaft gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben davon geredet, dass wir unsere Rolle noch nicht gefunden hätten. In Ihren Ausführungen soeben ist deutlich geworden, dass Sie Ihre neue Rolle noch nicht gefunden haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben sich überhaupt nicht bemüht, auf ernsthaft vorgelegene Argumente einzugehen, sondern Sie haben das getan, was Sie immer wieder am liebsten machen, nämlich in Richtung Ihrer eigenen Fraktion zu reden und für Stimmung zu sorgen. Das haben Sie gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben nicht das gemacht, was gestern der Herr Landesbischof, der Herr Kardinal und der Herr Präsident bei der Einweihung des neuen Plenarsaals angemahnt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie haben angemahnt, dass wir die Sache in den Mittelpunkt rücken sollen, dass wir Argumente abwägen und Argumente des Anderen anhören und zerpflücken, wenn es sein muss. Das kann man tun, aber nicht in dieser Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn sich hier jemand schäbig verhält, dann ist es zu meinem Bedauern der bayerische Innenminister, der seine Rolle noch nicht gefunden hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe keine Hoffnung, dass es etwas bewirkt, dass Sie mehr tun, als nur zuzuhören, es akzeptieren, dass wir es ernst meinen. Ich möchte dennoch klarstellen, dass bei den Verhandlungen in Berlin mit keinem Wort über präventive Telekommunikationsüberwachung in den Landesgesetzen geredet worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit keinem Wort steht im Koalitionsvertrag, dass in den Ländern präventive Telekommunikationsüberwachung eingeführt wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Peterke? – Er hatte sich zuerst gemeldet, dann der Herr Innenminister.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Kollege Schindler, ich möchte Sie fragen, ob es aus Ihrer Sicht bereits notwendig ist, hohe geistige Würdenträger in diese Diskussion einzubinden?

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir waren alle mit dabei und können uns nicht entsinnen, dass der Herr Kardinal oder der Herr Landesbischof in diese Diskussion eingegriffen hätten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das kommt von der richtigen Seite! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Franz Schindler (SPD): Ich habe Sie leider nicht vollständig verstanden, aber ich meine schon, dass der Herr Kardinal und der Herr Landesbischof gestern hier richtige Worte gefunden haben. Es muss möglich sein, daran zu erinnern, was sie gesagt haben. Das wird man wohl dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dr. Günther Beckstein (CSU): Herr Abgeordneter Schindler, Sie haben vorhin gesagt, es sei bei den Koalitionsgesprächen mit keinem Wort über präventive Wohnraumüberwachungsmaßnahmen durch das Bundeskriminalamt gesprochen worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hat er nicht gesagt!)

Wollen Sie bestreiten, dass Frau Zypries und Bundesinnenminister Schäuble in meiner Anwesenheit diese Fragen intensiv erörtert haben und dass das im Rahmen der Föderalismuskommission Niederschlag in einer Änderung des Grundgesetzes findet, um dem BKA präventivpolizeiliche Befugnisse zuzubilligen? Wollen Sie das ernsthaft bestreiten?

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Beckstein, das bestreite ich mitnichten, und schon gar nicht ernsthaft. Es stimmt, was Sie sagen. Ich habe das Gegenteil nicht ausgeführt. Sie hören nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe gesagt, dass im Koalitionsvertrag nicht geregelt ist, dass in den Ländern die präventive Telekommunikationsüberwachung eingeführt werden soll. Das steht nicht im Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag steht die Überlegung, dem Bundeskriminalamt präventive Befugnisse einzuräumen. Dabei

war nicht die Rede von Telekommunikationsmaßnahmen, sondern von präventiven Befugnissen insgesamt. Das war Gegenstand der Verhandlungen. Das habe ich nie bestritten.

Das Beispiel aus Rheinland-Pfalz, das Sie angeführt haben, ist in der Anhörung zerpfückt worden, nachdem es Herr Preußinger dort eingeführt hat. So, wie Sie diesen Fall heute geschildert haben, brauche ich mit Verlaub keine neue Befugnis. Da reicht die StPO voll aus. Wenn es so ist, wie Sie es geschildert haben, besteht der Verdacht der Begehung einer schweren Straftat. Da reicht die StPO. Da brauche ich keine neue Befugnis. Auch dieses Beispiel reicht nicht zur Begründung Ihres Gesetzentwurfs aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss aufhören, die Redezeit ist zu Ende; ich bedauere, dass der Innenminister nicht die Chance ergriffen hat, ernsthaft in eine sachliche Diskussion über die Notwendigkeit der präventiven TKÜ auf Landesebene einzutreten, sondern dass er das getan hat, was er immer tut: Ressentiments bedienen, so gut es geht, um die Stimmung in den eigenen Reihen anzuheizen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, ich habe mich deswegen direkt gemeldet, weil ich diese Argumentation aufnehme. Ich frage Sie, Herr Schindler, ob Ihr eigener Sachverständiger, Herr Preußinger, gesagt hat, eine präventive Telekommunikationsüberwachung sei notwendig. Er hat ausdrücklich erklärt, was auch Meinung aller meiner Mitarbeiter ist, dass im genannten Fall eine TKÜ nach § 100 a der Strafprozessordnung nicht möglich ist, weil keine Anlassstrafat vorliegt. Wenn jemand, der eine schwere Straftat begangen hat und dessen Gefährlichkeit sich aus dem Gutachten eines Bezirkskrankenhauses ergibt, flieht, können Sie doch nicht ernsthaft annehmen, es liege bereits der Versuch einer schweren Straftat wie zum Beispiel einer Kindesmisshandlung vor. Sie wissen nicht einmal, ob der Entflohene irgendwo ein Kind sieht. Sie sagen aber ernsthaft, das sei der Versuch einer Straftat. Ich kenne keinen Sachverständigen, der so etwas sagt. Ich weiß, dass in Ihrer Fraktion darüber auch hart gestritten worden ist. Sie können hier auch nicht sagen, Sie diskutieren nicht mit mir, denn Sie haben nicht einmal die Diskussion in Ihrer eigenen Fraktion ernsthaft gesucht und bestanden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht jetzt aber zu weit!)

Ich füge ein Weiteres hinzu. Das Bundeskriminalamt soll präventiv polizeiliche Befugnisse bekommen. Wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass in der Gefahrenabwehr zunächst die Länderkompetenz gegeben ist? Die Länderkompetenz ist bei der Gefahrenabwehr erstrangig. Sie soll auf einem bestimmten Teilgebiet durch Grundgesetzände-

zung dem BKA übertragen werden. In den Koalitionsverhandlungen wurde auch über die präventivpolizeilichen Befugnisse geredet. Mit aller Massivität wehre ich mich dagegen, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, andere Meinungen zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie aber selber den Eindruck erwecken, als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln gefressen.

(Widerspruch bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Ausdrücke sind das! – Zurufe von der SPD: Wo bleibt die Rüge?)

Sie sagen wörtlich, Sie hätten eine knappe Mehrheitsmeinung in der SPD. Dann müssten Sie aber auch respektieren, dass die CSU die knappe Minderheitsmeinung der bayerischen SPD und die große Mehrheitsmeinung der deutschen SPD vertritt. Das ist die Gefechtslage. Sie können nicht den Eindruck erwecken, als wären nur die Bayern die Verrückten, die derartige Befugnisse wollen. Das ist nicht sehr seriös, und es wird auch nicht dadurch seriöser, dass Sie ein offensichtlich unwahres Argument unter den geistlichen Schutz stellen. Das erscheint mir nicht sonderlich anständig zu sein, wenn man Lügen sagt und meint, die könnte man in die Aussagen der Bischöfe von gestern mit einbeziehen.

(Widerspruch bei der SPD – anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Dann hat sich noch Herr Kollege Kreuzer zu Wort gemeldet. Herr Kollege Schindler, Sie hätten noch eine halbe Minute Redezeit. – Ich nehme Sie noch mit auf die Rednerliste.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sie werden wissen, was jetzt kommt. Ich weise auf das Schärfste die Unterstellung zurück, wir würden aus ideologischen und politischen Gründen in Kauf nehmen, dass Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden. So eine Äußerung ist armselig ohne Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Aussage passt in eine Reihe von Auseinandersetzungen, die immer dann geführt werden, wenn man merkt, dass die Argumente ausgehen. In dem Glauben, man könnte von der eigentlichen Debatte ablenken, wird dann zu Totschlagargumenten gegriffen. Das war ein Ablenkungsmanöver. Sie wollen einen Nebenkriegsschauplatz aufmachen. Heute geht es aber um ganz andere Fragen. Es wird Ihnen nicht gelingen, uns von der Debatte zu Ihren verfassungswidrigen und in Teilen verfassungsrechtlich bedenklichen Gesetzentwürfen abzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Beckstein, ich fordere Sie auf, auch wenn es etwas eng wird, gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Raum der Stille zu gehen. Dann hat dieser Raum endlich einmal seine Berechtigung, und dann hat er auch eine Funktion. Sie können den Raum einweihen. Ich fordere Sie auf, dort in sich zu gehen und sich einmal zu

überlegen, was Sie hier für ein Schauspiel geboten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weise Sie auch noch darauf hin, dass wir gerade bei der Debatte über den Taser um eine fachgerechte Lösung ringen. Wir müssen, anders als Sie es anscheinend tun, ein Gutachten der Universität Tübingen zur Kenntnis nehmen, in dem auf das Für und Wider, auf die positiven Wirkungen und auch die Gefahren des Tasers eingegangen wird. In diesem schwierigen Abwägungsprozess muss es ganz klare Regelungen geben, die den Einsatz einer neuen Waffe regeln. Eine neue Waffe macht nur dann Sinn, wenn es absolut keine Alternativen dazu gibt. Ihre Alternative, Schusswaffe oder Taser,

(Staatsminister Dr. Beckstein: Das ist die Alternative!)

greift nicht. Das muss ich Ihnen vorwerfen. Das ist die typisch beschränkte Sicht des Innenpolitikers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht die einzige Alternative. Sie müssen mir wirklich die Fälle belegen können, in denen Sie diese Waffe einsetzen wollen. Sie müssen mir sagen, ob in solchen Fällen, gerade bei den von Ihnen angeführten Selbstmördern, nicht andere Maßnahmen wie zum Beispiel psychologische Maßnahmen greifen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Sollen wir Straftätern gut zureden?)

Ich höre kein Wort davon, wie man zum Beispiel die Zahl der Polizeipsychologen aufstocken könnte, oder wie man über einen anderen Weg versuchen könnte, der Polizei unterstützend zur Seite zu stehen. Zum Taser wird meine Kollegin Kamm noch eine persönliche Stellungnahme abgeben. Ich sage Ihnen zum Schluss, ich bin sehr froh, dass Herr Beckstein nicht Ministerpräsident geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ihnen fehlt ein ausgleichendes Wesen. Alles was Sie können, ist polarisieren, diffamieren und auch noch leugnen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Haben Sie leugnen gesagt?)

Für diese Art der Politik empfinde ich nur Abscheu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Pfui! – Markus Sackmann (CSU): So eine Schande!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, Sie haben es hier überhaupt nicht nötig, den moralischen Zeigefinger zu erheben.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise die Angriffe auf den Innenminister entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

SPD und GRÜNE im Bayerischen Landtag haben heute wieder bewiesen, dass sie nicht in der Lage wären, die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung zu garantieren.

(Beifall bei der CSU)

Dies kommt daher, dass Sie über Jahrzehnte – aber das ist gut so – in diesem Land nie Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie brauchen weitere 10 Jahre, um nur auf den Stand Ihrer Genossen in anderen Bundesländern aufzuholen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind neuen Gefahrenlagen und neuen Bedrohungen ausgesetzt. Verantwortliche Sicherheitspolitiker müssen abwägen. Wir vertreten die Auffassung, dass diese Gefahren von der Bevölkerung mit allen verfassungsrechtlich zulässigen Mitteln abgewehrt werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Sie tun so, als stünde uns bei solchen Gefahren die Entscheidung zu, ob wir handeln wollen oder nicht, ob wir eine Grundlage schaffen wollen oder nicht. Ich sage Ihnen: Das steht uns nicht zu. Wir müssen die Bevölkerung mit den gebotenen Mitteln schützen. Die Grenzen sind das Recht des Einzelnen und die verfassungsmäßigen Rechte. Wir haben eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die wir umsetzen müssen. Wir haben diese Vorgaben eingehalten und uns danach gerichtet. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Stahl: Ihr Gesetzentwurf ist durchweg verfassungswidrig. Es ist unglaublich, dass man andere angreifen und gleichzeitig so etwas vorlegen kann.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Entwurf beachtet nicht einmal das Subsidiaritätsprinzip, wonach andere Maßnahmen Vorrang vor der Wohnraumüberwachung haben – ein Grundsatz, den das Gericht formuliert hat. Sie sind nicht in der Lage so etwas einzuarbeiten. Es ist ein Armutszeugnis und zeigt die Unfähigkeit der Innenpolitiker der Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden der Polizei diese Instrumente geben. Sie sind verfassungsgemäß und notwendig, um schwerste Gefahren abzuwehren. Wer sich verweigert – ich trete hier dem Innenminister bei –, der muss sich bei Eintritt der Gefahren fragen lassen, ob diese hätten verhindert werden können. Sie müssten sich fragen lassen, ob sie durch rechtzeitiges Handeln diese Gefahren hätten verhindern können. In diese Notwendigkeit kommen Sie nicht, da es auf Ihre Ablehnung in diesem Hause nicht ankommt. Ich hoffe, dass das noch viele Jahre so bleiben wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister. Ich wollte Ihnen die Zwischenfrage stellen, ob Sie einräumen, dass ich im Gegensatz zu Ihnen bei dieser Anhörung dabei war und dass ich deshalb miterlebt habe, wie das Beispiel, das Herr Preußinger konstruiert hat, hinterher diskutiert, zerlegt und widerlegt worden ist oder wie zum Beispiel bei einer vorausgegangen Anhörung Oberstaatsanwalt Schmidt-Sommerfeld aus München genau die Position vertreten hat, die ich auch vertrete. Es geht also nicht um eine skurrile Mindermeinung irgendeiner SPD-Landtagsfraktion, sondern es geht um eine grundsätzliche Frage.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Bemerkung: Ich lasse mich gerne von Ihnen als Lügner bezeichnen; wenn Sie das für richtig halten, ist es eine Charakterfrage, ob Sie das tun. Ich lasse mir auch vorwerfen, dass ich altmodisch bin. Ich bin nun einmal altmodisch, das gebe ich zu, wenn es darum geht, dass das, was sich in diesem Land 50 Jahre lang bewährt hat, was von vielen verteidigt worden ist und immer wieder verteidigt werden muss, von aufmerksamen Politikern und vom Bundesverfassungsgericht, geschützt werden muss. Wenn ich nicht nach Opportunismus schiele, sondern nach den Grundsätzen frage, um die es geht, dann bin ich gerne altmodisch und Sie können an der Spitze des Fortschritts stehen, aber diesen Fortschritt will ich nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, ich gebe Ihnen gerne zu, dass wir über die Frage, wie weit bürgerliche Freiheitsrechte eingeschränkt werden können, diskutieren können. Ich bitte aber auch zu sehen, dass ich es als verantwortlicher Minister ernst nehmen muss, wenn meine Mitarbeiter aus der Polizei fordern: Wir brauchen diese Befugnis, damit wir den Schutzauftrag im modernen Staat wahrnehmen können. Es ist doch nicht so, dass der Minister mit diesen Ideen kommt. Vielmehr treten die Fachabteilungen und Spezialisten – ebenso wie in anderen Ländern – an den Minister heran und fordern die präventiv-

polizeilichen Möglichkeiten, um beispielsweise geplante Selbstmordanschläge verhindern zu können.

Man muss solche Forderungen ernst nehmen. Wenn das Thema Gegenstand der Koalitionsgespräche ist und im Wege einer Grundgesetzänderung derartige Möglichkeiten dem BKA gegeben werden, dann erscheint es mir sachwidrig zu sein, diese Möglichkeiten den originär zuständigen Landesbehörden versagen zu wollen.

Das Zweite: Ich sage hier noch einmal, dass der Taser die Aufgabe hat, zwischen Pfefferspray und Schlagstock auf der einen Seite und der Schusswaffe auf der anderen Seite eine Möglichkeit des Eingriffs zu schaffen. Er soll den Einsatz der Schusswaffe reduzieren. Das ist der Grund, warum ich mich so mit den Händen und Füßen dagegen wehre, den Eindruck zu erwecken, als ob das etwas ganz besonders Gefährliches sei. Deshalb bitte ich anzukennen: Der Taser ist der Versuch einer ungefährlicheren Distanzwaffe. Dass jede Waffe – auch Schlagstock oder Pfefferspray – gefährlich ist, ist klar. Aber der Taser ist ungefährlicher als der Schuss aus der P 7.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile Frau Kollegin Kamm das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung. Ich hoffe, Sie haben den § 112 vorher gelesen. Bitte, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Beckstein. Ich muss Ihre Anschuldigungen und persönlichen Unterstellungen zurückweisen. Ich möchte darauf verweisen, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf keine Einschränkungen, wie sie für Schusswaffen gelten, für den Taser vorgesehen haben. Sie wollen auch nicht zur Kenntnis nehmen, dass die einzig vorhandene Untersuchung zum Taser zu dem Schluss kommt, dass der Einsatz dieser Waffe für Polizeibeamte abzulehnen ist. Sie wollen auch nicht die entsprechenden Berichte von Amnesty International zum Taser zur Kenntnis nehmen und wollen darüber hinaus von der Tatsache ablenken, dass Sie nicht nur den Taser einführen wollen, sondern auch das Tor für die Einführung aller möglichen Elektropuls- und sonstigen Waffen öffnen wollen, ohne deren Einsatz detailliert zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/1072 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/1699 und der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/3400 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen. Ich gehe davon aus, dass über den Gesetzentwurf nur noch in der beantragten geänderten Fassung abgestimmt werden soll. – Das ist so der Fall.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf mit der beantragten Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die anderen beiden Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/2096 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4097 und 15/4200 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 15/4441 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4200 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/2096 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 3 neu gefasst wird.

Ich verweise auf die Drucksache 15/4441. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und vier Stimmen aus der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Rest der SPD!)

nicht der Rest, sondern der Großteil der SPD. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu ist Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Die Urnen sind vor mir

und an den beiden Ausgängen. Ansonsten ist das Prozedere wie immer.

Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Danach wird die Sitzung bis 13.45 Uhr unterbrochen, damit Sie ausreichend Zeit zur Abkühlung haben.

(Namentliche Abstimmung von 12.51 bis 12.56 Uhr)

Wer jetzt seine Stimme nicht abgegeben hat, kann sie überhaupt nicht mehr abgeben; denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.57 bis 13.46 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung wieder aufnehmen. Die Mittagspause ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes auf Drucksache 15/2096 bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 13. Mit Ja haben 99 und mit Nein 18 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 33 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4097 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 15/4059) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Richter das Wort.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern haben sich jeweils für ihre Einbeziehung in das berufsständische Versorgungssystem ausgesprochen. Dieser Berufsstand möchte dieses Ziel durch einen

Anschluss an die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau erreichen. Die Patentanwaltskammer wünscht für ihre Mitglieder mit Kanzleisitz in Bayern eine Einbeziehung in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

Mit dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, das heißt unter Streichung des Punktes 3 unter § 1, wonach bei der Vergabe von Aufträgen zur Jahresabschlussprüfung Abschlussprüfer ausgeschlossen werden können, wenn sie in den letzten fünf Jahren mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt waren, wird sämtlichen Wünschen Rechnung getragen. Außerdem wird vorgesehen, dass die Mitglieder der Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau und die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern in die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung einbezogen werden. Der Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau und der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung haben dieser Einbeziehung bereits zugestimmt.

Durch die – wie bereits dargelegt – vorgenommene Streichung des § 1 Nummer 3 wurde somit den Wünschen der Beteiligten Rechnung getragen. Entsprechende Schreiben und Aussagen liegen vor. Die freie Wahl der Geschäftspartner wird somit gewährleistet. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form, der bereits in den Ausschüssen zugestimmt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Richter hat richtig skizziert, dass es bei diesem Gesetzentwurf darum geht, zwei bestehende Versorgungswerke, nämlich das Versorgungswerk der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, für weitere Berufsgruppen der freien Berufe zu öffnen. Diese Berufsgruppen – das möchte ich ausdrücklich feststellen – sind bereits für sich selbst verkammert. Diese Kammern haben keine speziellen Versorgungswerke. Deshalb wollen sich diese Berufsgruppen anderen Versorgungswerken anschließen.

In den Ausschussberatungen haben nach meiner Ansicht zwei Themen eine entscheidende Rolle gespielt:

Erstens. Welche Auswirkungen sind dadurch auf die Beitragszahlerbasis der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten?

Zweitens. Ist das Signal richtig und notwendig, dass auch bei den veröffentlichten Versorgungskammern eine Rotation der Wirtschaftsprüfer bei den jährlichen Abschlussprüfungen nach einer gewissen Zeit erfolgen soll?

Zum ersten Punkt wurde uns seitens der Staatsregierung dargelegt, dass seit 1994 eine Friedenspflicht zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung gilt und dass Mitglieder von Kammern, die nach 1994 gegründet wurden, keine Wechselmöglichkeit mehr haben.

Sie erhalten nämlich keine Beitragsbefreiung bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit ist im Grunde genommen der Psychotherapeutenbereich erfasst, denn deren Kammer ist jünger.

Bei dieser Berufsgruppe gilt der Anschluss an das Versorgungswerk, so wurde uns dargelegt, insgesamt nur für den Aufbau der Zusatzversorgung. Damit ist die Rentenbeitragsbasis beim gesetzlichen System nicht tangiert.

Bei der zweiten Berufsgruppe, der der Patentanwälte, ist das etwas anders gelagert. Für sie trifft dieser Sachverhalt nicht mehr exakt zu. Wir wägen aber geringe Auswirkungen auf die Beitragszahlerbasis mit dem Anspruch der Patentanwälte ab, Gleichbehandlung mit den Rechtsanwälten zu erreichen und ein eigenes Versorgungssystem zu haben. Ich denke auch, dass viele Patentanwälte betroffen sind, die als Freie bisher auch nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung erfasst sind.

Nun komme ich zu dem Punkt, der ursprünglich im Gesetzentwurf der Staatsregierung angesprochen war: Soll im Gesetz ein Signal gesetzt werden, dass eine Rotation bei den Wirtschaftsprüfern nach einer gewissen Zeit richtig ist? Ich habe mich sehr über die Diskussion gewundert, die da stattgefunden hat. Auf Nachfragen haben wir erfahren, dass der Oberste Rechnungshof ausdrücklich für ein Muss dieser Rotation plädiert. Herr Minister Beckstein, Sie nicken nicht, aber Ihr Mitarbeiter hat das im Ausschuss so dargelegt. Ich weiß auch, dass bei großen Wirtschaftsunternehmen die Rotation von Wirtschaftsprüfern nach einer gewissen Zeit üblich, ja sogar vorgesehen ist. Ich denke, was für Wirtschaftsunternehmen richtig ist, kann auch für öffentliche Versorgungswerke nicht falsch sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht ganz falsch!)

Ich darf es mir ersparen, den Paragraphen ausdrücklich zu zitieren, möchte aber die Begründung zitieren, denn sie soll festgehalten werden: „Die Vorschrift soll den Versorgungsanstalten einen Wechsel des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfers oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) ermöglichen bzw. erleichtern.“ Ich denke, dieses Signal wäre richtig, denn es handelt sich sowieso nur um eine sanfte Kann-Bestimmung.

Liebe Kollegen von der CSU, Sie haben im Ausschuss davon gesprochen, dieses Signal wäre eine Gefährdung des Finanzplatzes München. Diese Interpretation ist völlig daneben, ich halte sie sogar für absurd. Ich meine vielmehr, Sie wollen mit diesem Ansinnen eine Lex KPMG schaffen, unbeschadet dessen, dass insgesamt Transparenz gewünscht ist. Ich meine, hier sind Sie einem Lobbyismus aufgesessen. Sie haben heute noch theoretisch die

Möglichkeit, das zu korrigieren. Ich denke sogar, Innenminister Beckstein würde es freuen, wenn Sie das täten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf in aller Kürze vorab gesagt: Unsere Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass die genannten Berufsgruppen, die Psychologischen Psychotherapeuten, die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und die Mitglieder der Patentanwaltskammer, in diesen Versorgungswerken versorgt werden wollen. Jeder, der aus der normalen Rentenversicherung heraus kann, stellt sich in aller Regel in den Versorgungswerken besser als vorher. Aber gestatten Sie mir die Anmerkung: Hier wächst, glaube ich, nicht zusammen, was zusammengehört. Denn es hat sich für mich noch nicht erschlossen, warum die Psychologischen Psychotherapeuten im Versorgungswerk der Ingenieurkammer Bau integriert werden sollen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das kann ich Ihnen schon sagen, warum!)

Es mag Gründe geben, aber zusammengehören tun sie wahrscheinlich nicht so sehr. Wie gesagt, wir haben Verständnis dafür, dass sie hineinwollen, aber wir haben auch Angst, speziell bei den Patentanwälten, auch wenn deren Zahl nicht groß ist, dass es letztendlich zu einer weiteren Erosion der öffentlichen Rentenversicherungen kommt.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Insofern können wir nicht zustimmen.

Insgesamt gesehen haben wir zwar die Friedenspflicht, wir haben darüber im Ausschuss diskutiert. Aber im Prinzip bräuchten wir gerade bei der Rentenversicherung einen großen Wurf, mit dem man alles ein bisschen vereinheitlicht und nicht weitere Sondertatbestände festschreibt. Deshalb enthalten wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen dem Wunsch verschiedener Berufsstände Rechnung, das Versorgungswesen eigenständig regeln zu können. Das ist aus meiner Sicht kein Verstoß gegen die Friedenspflicht, sondern eine Abrundung.

Ich hebe auch hervor, dass bei diesen Versorgungswerken der Steuerzahler schließlich nichts dazubezahlt, während bei der Rentenversicherung hohe Milliardenzahlungen getätigt werden. Es wird häufig übersehen, dass es zwar in der Phase der Beitragseinzahlung für die Rentenversicherung angenehm ist, möglichst viele Beitragszahler zu haben, aber wenn es um die Auszahlung der Renten geht, wird es schwieriger. Von daher ist das Versorgungswerk, glaube ich, ein durchaus vernünftiger Weg, und er sollte in der Weise ermöglicht werden, wie es von den verschiedenen Berufsständen vorgeschlagen wird.

Hinsichtlich des Wechsels der Wirtschaftsprüfer verhehle ich nicht, dass ich lieber den ursprünglichen Gesetzesantrag gehabt hätte, weil die entsprechenden Kammern bzw. das Versorgungswerk mitteilen, dass andernfalls ein Wechsel der Wirtschaftsprüfer nach Jahrzehnten überhaupt nur sehr schwer denkbar ist.

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass der Landtag dem nicht Rechnung tragen will. Das ist keine Frage, über die man größere Auseinandersetzungen suchen müsste, deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzesvorhaben zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4059 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/4437 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nummer 3 gestrichen wird. Die bisherigen Nummern 4 bis 8 würden dann die Nummern 3 bis 7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. Januar 2006 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/4437.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so

angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/3947)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Eingabe betreffend Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes (SO.0992.15)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass zu diesem Gesetz namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Das wird jetzt gleich durch das Hohe Haus gegeben, sodass wir am Ende der Beratung sofort in die namentliche Abstimmung eintreten können.

Ich eröffne die Aussprache und darf dafür zunächst Herrn Dr. Zimmermann das Wort geben. – Nein, ich höre gerade, dass zunächst Herr Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort wünscht. Bitte sehr.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt zwei Gesetzesänderungen zu beraten. Das ist zum einen die Novellierung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes. Sie hat zum Thema die gesetzliche Grundlage für die Ethik-Kommissionen, die in Zukunft einen Behördencharakter haben sollen, weil sie über die Arzneimittelprüfung und deren Zulassung in den Kliniken entscheiden. Diese Rechtsgrundlage muss schnell geschaffen werden; denn sie basiert letzten Endes auf EU-Recht und auf einer Änderung des Arzneimittelgesetzes. Ich denke, dass wir hier alle übereinstimmen, dass diese Novellierung richtig und vernünftig ist. Ich glaube, dass das kein Problem ist.

Der zweite Punkt ist die Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes verbunden mit der Aufhebung des Instituts der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin.

Ich glaube, dass wir in der Zielsetzung, die mit dieser Neuregelung verbunden ist, im Grunde keine Differenzen haben. Wir wollen die Qualität hochhalten und die Bedeutung der hausärztlichen Versorgung und damit verbunden der Qualifizierung der Hausärzte unterstreichen. Ich will die Historie, die zu dieser Novelle geführt hat, nicht wiederholen; sie ist den Kollegen, die sich damit befasst haben, bekannt.

Wir sollten festhalten, dass auch die rot-grüne Koalition im Jahre 1999 die Kassenzulassung von einer fünfjährigen Ausbildung abhängig gemacht hat. Das bedeutet, auch hier sind wir uns einig, dass diese Qualifizierung, die einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt, notwendig ist.

Der Punkt, der manchmal strittig erscheint, ist, dass mit dem Gesetzentwurf nicht darüber entschieden wird, wie hier verfahren werden soll; denn das ist eine Entscheidung der Landesärztekammer, die dafür zuständig sein wird und die am ehesten eine sachgerechte Lösung für diese Problematik entwickeln kann.

Das EU-Recht lässt es zu, dass wir in Bayern – ähnlich wie in Sachsen-Anhalt – anders verfahren als andere Länder, was die Behandlung der Hausärzte anlangt, die jetzt praktische Ärzte sind.

Das EU-Recht lässt zu, dass wir für unsere inländischen Ärzte höhere Standards setzen. Das ist mit der EU-Kommission ausdrücklich geklärt worden. Es ist allerdings so, dass Ärzte, die die EU-rechtlich vorgeschriebene Ausbildung im Ausland absolvieren, bei uns auch zugelassen werden müssen. Ich glaube allerdings, die Konsequenz kann nicht sein zu sagen, wir senken auch bei uns das Niveau ab.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja der Pferdefuß des Gesetzes!)

– Das ist kein Pferdefuß, ich glaube vielmehr, es ist vernünftig, so zu verfahren. Denn immerhin kann die Landesärztekammer auch vernünftige Übergangsregelungen aufstellen, die einerseits für die praktischen Ärzte akzeptabel sind und andererseits dazu führen, dass man für diese Hausärzte – es ist ja mehr eine Regelung für die Vergangenheit, denn wie gesagt, für die Zukunft sind wir uns ja einig – eine Regelung über eine gewisse Qualifizierung findet – so könnten wir uns das vorstellen –, die zum Führen der Facharztbezeichnung „Arzt für Allgemeinmedizin“ berechtigt.

Sie betonen immer die Haltung der praktischen Ärzte, die im Übrigen vor Jahren schon sehr hohe Qualitätsanforderungen gestellt haben, diese jetzt aber zum Teil nicht mehr wahrhaben wollen. Das eine ist doch die Gerechtigkeit für die praktischen Ärzte, das andere aber ist die Gerechtigkeit auch gegenüber denen, die jetzt diese höherwertige ausgedehntere Facharztausbildung gemacht haben. Ich glaube, es ist auch im Interesse der Letzteren, ebenso wie im Interesse der Transparenz für die Patienten, klarzustellen, welche Qualität und welche Ausbildung sich dahinter verbirgt, wenn jemand den Titel „Facharzt für Allgemeinmedizin“ führt. Wir sollten in Bayern keine Mindeststandards setzen, sondern uns um eine hohe Qualität bemühen. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, dass wir eine vernünftige Übergangsregelung finden werden, mit der am Ende alle zufrieden sein können.

Es ist immer wieder einmal Kritik an der Zeitschiene geübt worden. Auch dazu möchte ich eine Bemerkung machen. Der Bund hat Regelungen zum Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz im Jahre 2004 verabschiedet. Da kann es zu keinem Vorwurf kommen, dass wir jetzt sozusagen diese Regelungen erst ein Jahr später umsetzen; immerhin waren verschiedene Abstimmungsmodalitäten mit den einzelnen Kliniken und anderen notwendig, um die Fragen mit den Ethikkommissionen zu regeln. Im Übrigen sind die meisten anderen Länder noch gar nicht so weit.

Ähnliches gilt für das Heilberufe-Kammergesetz.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Da gibt es schon 14 Regelungen!)

– So ist es. Ich denke also, dass wir jetzt eine vernünftige Regelung treffen, die sachgerecht ist und die Qualität hoch hält und die am Ende auch für die praktischen Ärzte akzeptabel ist, wenn die Landesärztekammer eine vernünftige fachliche Regelung findet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Darf ich daraus schließen, dass Sie sich an die Geschäftsordnung halten und dass der Redebeitrag des Kollegen Zimmermann verfallen ist, nachdem er vorher, als er aufgerufen wurde, nicht da war?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn nicht, würden wir das noch einmal großzügig tolerieren. Ich weise nur darauf hin, wie der Weg wäre.

Herr Staatssekretär, es gibt in der Tat bei der Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes keinen Dissens. Beim Heilberufe-Kammergesetz, konkret bei der Neuregelung zur Titelführung für die praktischen Ärzte, sieht es anders aus. Wir haben eine namentliche Abstimmung beantragt, weil wir glauben, dass es wirklich ein wichtiges Thema ist. Ich hoffe, dass die eine oder andere Kollegin oder der eine oder andere Kollege aus der Mehrheitsfraktion jetzt die Gelegenheit wahrnimmt, sich nochmals darüber zu informieren, worum es konkret geht: Es geht in Bayern um circa 1500 praktizierende Ärzte, die im Besitz eines EU-Diploms nach Titel IV der Richtlinie 93/16/EWG sind. Dieses Diplom beinhaltet eine zweijährige Ausbildung mit einem Diplom der jeweiligen Landesärztekammer, also in diesem Fall der Bayerischen Landesärztekammer. Für diese Menschen ist in Umsetzung dieser EWG-Richtlinie in Bayern eine Titelbezeichnung zu finden.

Das Problem ist in der Tat – der Herr Staatssekretär hat es schon angesprochen –, dass der Facharzt für Allgemeinmedizin, den es in Bayern gibt, eine vier- bis fünfjährige Weiterbildung impliziert, je nachdem, wann die Ärzte diese Weiterbildung haben. Dies ist ein gewisses Problem. Dessen sind wir uns bewusst.

Tatsache ist aber auch, dass der Freistaat tatsächlich in der Pflicht steht, für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte eine vernünftige Regelung zu treffen, die sie gegenüber anderen nicht benachteiligt.

Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, da sind wir als Gesetzgeber in der Pflicht – nicht der Bayerische Ärztetag oder die Landesärztekammer.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Gesetzgeber, und wir haben vernünftige Regelungen zu treffen – nicht diese Gremien. Im Übrigen haben in den Jahren 2003 und 2004 sowie Anfang des Jahres 2005 bereits 14 Bundesländer solche Regelungen getroffen. Deswegen ist der Vorwurf durchaus erlaubt, dass Bayern erst wieder auf den allerletzten Drücker reagiert.

Was passiert in diesen 14 Bundesländern? Diese 14 Bundesländer haben mit dieser Weiterbildung nach Titel IV ausnahmslos für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte die Gebietsbezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“ gewählt. Diese Ärzte dürften sich also in 14 deutschen Bundesländern so nennen. Dies ist wie bei Asterix: die ganze Welt – nein; in Bayern ist es anders. Für die 1500 in Bayern niedergelassenen Ärzte gilt, dass sie sich weiterhin „praktischer Arzt/praktische Ärztin“ nennen müssen. Alle Ärzte, die sich in Bayern niederlassen, sei es aus dem EU-Ausland oder aus anderen Bundesländern, dürfen sich auch in Bayern „Facharzt für Allgemeinmedizin“ nennen, wenn sie dieses EU-Diplom besitzen. Das kann weder dieses Gesetz noch sonst jemand verhindern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist grotesk!)

Wenn ein bayerischer praktischer Arzt in Neu-Ulm eine Praxis hat, sich für vier Wochen eine Praxisvertretung nimmt und sich vier Wochen bei der Landesärztekammer in Baden-Württemberg anmeldet, bekommt er dort die Bezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“. Dieser Arzt kann nach Bayern zurückkommen und sich auch hier so nennen. Sie können mir doch nicht ernsthaft sagen, dass das vom Gesetzgeber so gewollt ist. Das heißt, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet wird, wird eine Benachteiligung der bayerischen praktizierenden Ärzte mit diesem EU-Diplom nach Titel IV erreicht. Dass es dazu in der Mehrheitsfraktion zumindest Unbehagen gibt, drückt sich im Abstimmungsverhalten aus: Es gab jeweils eine Enthaltung von Ihrer Seite im Haushalts-, Europa- und Sozialausschuss.

Sie haben hier mehrheitlich die Chance, dieses Gesetz durch die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs zu kippen und das Ergebnis der Mehrheitsabstimmung zu korrigieren.

Wir haben bei diesem Gesetzentwurf ein weiteres Problem, nämlich die Tatsache, dass dazu – zumindest so weit mir bekannt ist, wahrscheinlich sind es mehr – 58 Petitionen eingereicht worden sind, die im Ausschuss vor der Gesetzesberatung aufgrund der von der Staatsregierung gesetzten engen Zeitschiene nicht behandelt werden konnten. Wir haben beantragt, diese Gesetzesberatung noch einmal aufzuschieben, doch dem ist leider nicht entsprochen worden. Wir haben deswegen auf die Schnelle eine dieser Petitionen, nämlich die Eingabe des Herrn Dr. Nikolaus aus Augsburg, im Ausschuss behandelt. Wir wollen diese Petition hier stellvertretend für die anderen Eingaben behandeln. Ich sage Ihnen an dieser Stelle schon noch einmal: Sie haben dieses Verfahren schon beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – so praktiziert. Auch in diesem

Fall stößt das, was Sie hier tun, draußen zu Recht auf allergrößtes Missfallen.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in Bayern sind über den Umgang mit den demokratischen Rechten, die Sie hier im Parlament praktizieren, entsetzt.

Konkret fordert der Petent für sich und für seine betroffenen Kollegen die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, auch in der Frage der Titelführung, und wendet sich natürlich gegen die Diskriminierung im Vergleich zu anderen europäischen Kolleginnen und Kollegen.

Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, dass wir hier nicht Mindeststandards, sondern mehr wollen, mag korrekt sein. Aber ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Sie treffen hier die Falschen. Diese Menschen praktizieren seit vielen Jahren, seitdem es dieses Diplom gibt, als Ärzte. Sie glauben doch nicht wirklich, dass dadurch die Qualität der medizinischen Versorgung leidet,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wenn Sie diesen Personenkreis berechtigen, den Titel „Facharzt für Allgemeinmedizin“ zu führen.

Ebenso wie im Ausschuss plädieren wir auch hier auf Berücksichtigung der Petition, also auf Ablehnung des entsprechenden Beschlusses der Mehrheitsfraktion.

Wir lehnen auch den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 15/4434 ab. Ich appelliere noch einmal eindringlich an alle Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, sich zu überlegen, ob sie diesem Gesetz so zustimmen oder ob sie ihre Verantwortung in der Gesetzgebung wahrnehmen und mit uns dagegen stimmen, damit eine vernünftige Lösung gefunden werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nach § 105 der Geschäftsordnung kann jedes Mitglied des Landtags seinen Platz in der Rednerliste an ein anderes Mitglied des Landtags abtreten.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Hat er ihn an mich abgetreten?)

– Nein, aber Sie haben vorhin Herrn Kollegen Zimmermann auf die Redezeit angesprochen. Im Übrigen handelt es sich um ein Mitglied der Staatsregierung, das sich jederzeit zu Wort melden kann. Außerdem liegt mir eine mit Schreibmaschine gefasste Veränderung der Rednerliste vor. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, damit wir nicht unnötig diskutieren.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befinden uns in Bayern wieder einmal in der Situation, einen Alleingang vorzubereiten, der uns in der Zukunft wahrscheinlich mehr Schwierigkeiten machen als Sympathien einbringen wird. Im Moment gibt es, wie von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen schon ausführlich geschildert, in der Bezeichnung von praktischen Ärzten eine Ungleichheit; denn während sich praktische Ärzte in 14 Bundesländern, aber auch im europäischen Ausland, als „Facharzt für Allgemeinmedizin“ bezeichnen dürfen, sollen sie in Bayern weiterhin „praktische Ärzte“ genannt werden. Von dieser Regelung sind im Moment 1500 praktische Ärzte betroffen.

Ich halte diese Regelung nicht für zielführend. Ich habe für den Einwand von Fachärzten Verständnis, sie hätten eine lange Ausbildung absolvieren müssen, um den Titel „Facharzt“ führen zu können, und es sei in ihren Augen ungerecht, wenn jetzt Ärzte, deren Zusatzausbildung kürzer sei, diesen Titel führen dürften. Wir wohnen aber nicht auf dem Mond oder in einem abgelegenen Ländchen, sondern mitten in Europa, und die Einführung dieser Bezeichnung ist eine EU-Bestimmung. Auch wenn wir Argumente dafür anführen könnten, sollten wir uns da nicht ausklinken,

weil es uns nicht zum Ziel führt und weil es letztendlich auch eine Berufsgruppe diskriminiert, die diese Diskriminierung leicht umgehen könnte, indem sie ihren Sitz kurzzeitig ins Ausland verlegt, um dann mit der neuen Berufsbezeichnung wieder zurückzukommen. Wenn also eine Berufsbezeichnung so wackelig ist, dass man sie damit bereits aushebeln kann, dann hat sie ihre Daseinsberechtigung verwirkt und dann ist es nicht wichtig, sie in dieser Form aufrechtzuerhalten. Weil dieser Gesetzentwurf aber darauf abzielt, dass diese Berufsbezeichnung so aufrecht erhalten werden soll, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, dass ich Sie durch mein Fernbleiben zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes mental etwas durcheinander gebracht habe.

(Zurufe der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber allein die Anwesenheit zum richtigen Zeitpunkt gibt mir die Gelegenheit, auf alle Ihre Fragestellungen und Anmerkungen, die Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, meinten machen zu müssen, antworten zu können.

(Zurufe der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Man muss die ganze Sache einmal objektiv darstellen. Kolleginnen und Kollegen, eine EU-Richtlinie, die Ende der Neunzigerjahre erlassen wurde, bringt zum Ausdruck, dass eine im Ausland erworbene fachärztliche Tätigkeit in Deutschland anerkannt werden muss. Keine gute Entscheidung, wie ich meine, sondern eine falsche Entscheidung, die unter Qualitätsgesichtspunkten nicht das einfordert, was wir in der Bundesrepublik als Standard generell immer so hochhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Ich bin der Meinung, es war eine falsche Entscheidung, Herr Kollege Wahnschaffe. Ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, wenn man erkennt, dass eine Entscheidung falsch war, dann sollte man sie kein zweites Mal treffen. Und vor dieser Situation, zum zweiten Mal einen Fehler zu machen, sind wir jetzt. Ich würde davon abraten und sage das speziell an die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, nachdem sie angesprochen worden sind, diesen Fehler noch einmal zu machen. Warum, Kolleginnen und Kollegen? Ich bin der Meinung, um es auf den Punkt zu bringen: Wo Facharzt draufsteht, muss auch Facharzt drin sein. Das ist eine qualitätssichernde Maßnahme, weil wir eine gewisse Sicherheitspflicht den Ärzten gegenüber dahingehend haben,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

weil alle diejenigen, die sich zum Facharzt für Allgemeinmedizin weitergebildet haben, eine Weiterbildungszeit von fünf Jahren hinter sich gebracht haben und eine Prüfung abgelegt haben. Was wir jetzt auf dem kalten Wege beschließen sollten, würde bedeuten, dass alle diese Notwendigkeiten beim Facharzt für Allgemeinmedizin nicht mehr gegeben wären.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zimmermann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Ja gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Dr. Zimmermann, Sie haben eben so schön formuliert, dass, wo „Facharzt“ draufsteht, auch „Facharzt“ drin sein sollte. Wie beurteilen Sie denn die Tatsache, dass die Kollegen und Kolleginnen aus dem EU-Ausland und aus den anderen Bundesländern diese Bezeichnung führen dürfen, ohne dass sie diesen von Ihnen so gelobten Inhalt vorweisen können?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ich bedanke mich für die Frage. Das leitet sich ab von dem hier schon apostrophierten so genannten EU-Diplom, das keines ist, weil die EU im Bereich der Medizin überhaupt keine Diplome zu verteilen hat. Dies ist Gott sei Dank immer noch Ländersache. Wir müssen, wie schon erwähnt, hier die Entscheidung treffen: Wollen wir unser

Heilberufe-Kammergesetz diesbezüglich ändern, ja oder nein? Lassen Sie mich gleich dazu sagen, wir sind eben der Meinung, dass selbstverständlich der Artikel 22 im jetzt zur Diskussion stehenden Heilberufe-Kammergesetz in hervorragender Art und Weise die Möglichkeit gibt, beide Bereiche, einmal die Qualitätssicherung, Ausbildung und Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, aber auch, Herr Kollege Wahnschaffe, die juristischen Notwendigkeiten, die uns die EU vorgibt, in vortrefflicher Art und Weise lösen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Herr Kollege Wahnschaffe, wir schreiben in Artikel 22 ausdrücklich, dass Weiterbildung und die Weiterbildungsordnung selbstverständlich innerhalb der zuständigen Bayerischen Landesärztekammer geregelt werden kann.

Wir haben uns in den vorberatenden Ausschüssen eingehend damit beschäftigt, auch dahingehend, dass wir an die zuständige Landesärztekammer appelliert haben, doch einen Modus zu finden – dieser Modus lässt sich finden, Herr Kollege Wahnschaffe –, einmal der qualitätssichernden Maßnahme der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, aber auch den juristischen Vorgaben der EU-Richtlinie gerecht zu werden.

Wie stellen wir uns das vor? Es muss halt entsprechend der Anmerkung, die ich schon gemacht habe, dass zum Erwerb des Facharztes eine Weiterbildungszeit und eine Prüfung gehört, ein Äquivalent gefunden werden, indem durch die Weiterbildungsordnung das so geregelt wird, dass man dem gerecht wird.

Kolleginnen und Kollegen, es ist auch angesprochen worden, dass sich die Bayerische Landesärztekammer sehr wohl mit dieser Thematik bereits beschäftigt hat. Warum hat sich die Bayerische Landesärztekammer damit beschäftigt? Weil sie sehr wohl weiß, dass dies Bestandteil der gültigen Weiterbildungsordnung der Ärzteschaft ist. Und so hat man dies in Coburg, auf dem letzten Bayerischen Ärztetag, thematisiert, einen Antrag eingebracht, der beraten worden ist – selbstverständlich divergent beraten worden ist – und abgestimmt worden ist. Und siehe da, das Ansinnen, die Weiterbildungsordnung zu ändern, hat keine Mehrheit gefunden.

Und jetzt, weil auf dem Ärztetag bei den Beratungen und bei der Abstimmung nicht das Ergebnis herausgekommen ist, wären wir, Kolleginnen und Kollegen, plötzlich in der Verpflichtung, den Entwurf der Staatsregierung zum Heilberufe-Kammergesetz zu ändern, der die Weiterbildungsordnung beinhaltet und für die Landesärztekammer zwingend zur Erledigung vorschreibt? – Kolleginnen und Kollegen, das ist die typische Aufgabe der Selbstverwaltung, die wir der Landesärztekammer übertragen haben. Darum bin ich der Meinung, es wäre völlig falsch, die gesetzliche Grundlage zu ändern, nur weil man in einem gewissen Bereich der Ärzteschaft mit diesem Ergebnis nicht zurechtkommt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf vielleicht noch einmal präzisieren, was der tatsächliche Hintergrund ist. Wir

haben die Ausbildung zum praktischen Arzt, die europaweit nur zwei Jahre dauert. Ich halte es nicht für angezeigt, dies durch die EU-Richtlinie, die der ganzen Auseinandersetzung zugrunde liegt, letztlich zu konterkarieren, indem wir sagen: Wir stellen die Kolleginnen und Kollegen Ärzte, die eine zweijährige Ausbildung zum praktischen Arzt haben, auf die gleiche Ebene der Fachärzte für Allgemeinmedizin, die eine fünfjährige Weiterbildungszeit mit Prüfung absolviert haben.

Es ist mein Anliegen, Kolleginnen und Kollegen, hier heute rüberzubringen, dass es nicht der Moment sein kann, das zugrunde liegende Heilberufe-Kammergesetz zu ändern, Herr Kollege Wahnschaffe, sondern vielmehr einvernehmlich mit Ihnen allen, Kolleginnen und Kollegen, an die Bayerische Landesärztekammer zu appellieren, die Instrumentarien, die sie aufgrund des heute zu verabschiedenden Gesetzes in Händen hat, zu nutzen, um die Weiterbildungsordnung anzuwenden und die Möglichkeit zu ergreifen, dem Anliegen der betroffenen Ärzte – es sind übrigens keine 1500, wie ich mich habe informieren lassen, sondern nur 1100, die in Frage kommen – gerecht zu werden.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

– Zugegeben, eine erkleckliche Anzahl. Ich bin auch der Meinung, dass für diese 1100 Ärzte eine vernünftige, beide Seiten berücksichtigende Möglichkeit der Erledigung dieses Problems gefunden werden kann.

Zu den angesprochenen Petitionen, Frau Kollegin Sonnenholzner: Sie werden genauso wie ich feststellen haben können, dass die Petitionen, die noch nicht behandelt sind, identisch sind mit der, wenn Sie so wollen, Musterpetition, die eingereicht und bei uns im Ausschuss beraten wurde und mit Erklärung der Staatsregierung als erledigt beschlossen wurde. Wir haben kein Problem damit, weiter eingehende Petitionen im dafür zuständigen Ausschuss zu diskutieren und mit einem identischen Votum zu beschließen.

Ich bin zusammenfassend der Meinung, Kolleginnen und Kollegen, ich habe es schon kurz angesprochen, möchte es aber aufgrund der Wichtigkeit der Thematik noch einmal wiederholen: Wir sollten als Parlament an die Bayerische Landesärztekammer appellieren – es gibt bereits Signale –, entsprechend dieses Heilberufe-Kammergesetzes die Chance zu ergreifen, um mit dem Zusammentragen aller Argumente diese Problematik auch für die praktischen Ärzte im Hinblick auf die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin einvernehmlich zu lösen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Sie haben noch gute drei Minuten, Herr Kollege. Bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Zimmermann, ich weiß nicht, ob es Ihnen gelungen ist, den zahlreich anwesenden Kolleginnen und Kollegen dieses Problem näher zu bringen. Frau Kollegin Sonnenholzner hat es

meines Erachtens auf den Punkt gebracht: Das, was heute hier beschlossen werden soll, bedeutet zunächst einmal, dass es in Bayern in Zukunft zweierlei Ärzte geben wird bzw. dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt die praktischen Ärzte, die aus dem EU-Ausland zu uns kommen und sich hier niederlassen und die sich kraft Segens der EU in Bayern Fachärzte für Allgemeinmedizin nennen dürfen. Daneben gibt es Ärzte, die aus den anderen 14 Bundesländern stammen, in denen eine andere Regelung getroffen wurde, und die sich ebenso Fachärzte für Allgemeinmedizin nennen dürfen, obwohl sie nur die zweijährige Ausbildung haben. Nun besteht Ihre famose bayerische Regelung darin, dass Sie die bayerischen Ärzte diskriminieren, indem sich diejenigen, die nicht die fünfjährige Ausbildung haben, aber dem EU-Standard gerecht werden, nicht Fachärzte nennen dürfen. Eines werden Sie auf jeden Fall damit erreichen: Sie werden nicht nur diese 1500 Ärzte diskriminieren, sondern auch Verfassungsbeschwerden heraufbeschwören.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit Vergnügen, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen erstens bekannt, dass es in der Juristerei einen Fachanwalt für Familienrecht, für öffentliches Recht, für Steuerrecht, für Strafrecht usw. gibt? Wären Sie dann zweitens der Meinung, man müsste auch in diesem Bereich einen Fachanwalt für Allgemeinjurisprudenz einführen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Kupka, das gehört zwar nicht unbedingt zum Thema, aber ich habe es mit all diesen Fachanwälten schon fachlich zu tun gehabt, sodass ich weiß, wovon Sie reden. Aber das Problem, das ich Ihnen nahe zu bringen versuche, ist wirklich himmelstreichendes Unrecht, das Sie den Medizinern in Bayern antun.

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegenden 500 Petitionen sind mehr als gerechtfertigt. Wir haben heute nur über eine von ihnen zu entscheiden. Ich hoffe, Sie sind Frau und Manns genug, wenigstens diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sich nicht mit Mehrheit diesem unsinnigen Gesetzesvorhaben anzuschließen. Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat bereits in einem Nebensatz gesagt, es gebe auch andere Lösungen, die andere Bundesländer angesichts dieser unglücklichen

EU-Richtlinie gefunden haben. Ich sehe nicht ein, warum wir Bayerns Mediziner benachteiligen sollten. Sie sollten nicht auf die Ärztekammer schauen und dieser die Verantwortung zuschieben. Wir haben heute im Rahmen der namentlichen Abstimmung unsere Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte darum, für die Abstimmung die Plätze einzunehmen.

Ich lasse zunächst über die mitberatene Eingabe betreffend die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes abstimmen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3947 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/4434 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4434.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Dafür wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Sie haben wie immer fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 14.36 bis 14.41 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt, das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir jetzt Tagesordnungspunkt 17 aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4000) – Zweite Lesung –

Eingaben zum Thema Büchergeld (Bl. 0533.15, 0534.15, 0538.15, 0540.15, 0541.15, 0544.15, 0545.15, 0547.15, 0548.15, 0550.15, 0552.15, 0554.15, 0558.15, 0562.15, 0563.15, 0564.15, 0565.15, 0568.15)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute ein Thema zur Zweiten Lesung anstehen, das ausführlich diskutiert wurde, und zwar nicht nur in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen, sondern auch in den Institutionen, in den Schulen, bei den Eltern, bei den Lehrerverbänden, sozusagen allerorten. Wie emotional dieses Thema diskutiert wurde, zeigt ein etwas erstaunlicher Vorgang in Naila. Ich möchte darauf hinweisen, dass dort eine erzürnte Mutter wegen des Büchergeldes tätlich auf den Bürgermeister losgegangen ist.

(Zurufe von der CSU: Oha! Oha!)

Das zeigt doch, wie emotional dieses Thema diskutiert wird, auch wenn das hier nicht immer zur Kenntnis genommen wird.

(Unruhe bei der CSU)

Es handelt sich dabei um eine Frau, die meines Wissens nicht SPD-Mitglied ist, Herr Dr. Waschler. Ich möchte auch erwähnen, dass die Befürworter des Büchergeldes in Bayern mit der Lupe gesucht werden können, es gibt sie nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man lange sucht, kommt man auf die CSU-Landtagsfraktion.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nur halbherzig!)

– Aber auch da nur halbherzig. Wenn man noch länger sucht, kommt man auf das Kultusministerium, wo es ebenfalls nur halbherzig gewollt wird. Wenn man weiter sucht, dann kommt man auf das Finanzministerium.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dort aber mit aller Macht!)

Dort nicht halbherzig, sondern mit voller Kraft. Das Finanzministerium will Geld einsparen, und das ist der wahre Grund, warum Sie, meine Damen und Herren der CSU, das Büchergeld einführen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vielleicht auch vergessen, wie das Büchergeld eigentlich zustande gekommen ist, deshalb möchte ich es zu Beginn der Debatte noch einmal aufführen. Es gab die Diskussion, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Das war der Ursprung des Büchergeldes. Die Lernmittelfreiheit sollte, wenn es nach dem Willen der CSU-Mehrheit hier im Landtag und nach dem Finanzministerium gegangen wäre, abgeschafft werden. Sie haben sich das aber nicht getraut, weil einige mit einem Volksbegehren gedroht haben. Da haben Sie sich gesagt, das wird zu gefährlich. Alternativ haben Sie dann das Büchergeld eingeführt. Ich sage Ihnen, faktisch ist das die Abschaffung der Lernmittelfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ganz genau, zumindest einige Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, dass der Herr Ministerpräsident in Kreuth das Büchergeld eingeführt hat, in dem er in das Mikrofon eines Journalisten hineinsprach: Wir werden ein Büchergeld einführen. Sie saßen in Ihrem Sitzungssaal und haben davon nichts gewusst.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt nicht! – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist Geschichtsklitterung!)

So ist das zustande gekommen. Sie erfüllen sozusagen –

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das war nicht in Kreuth!)

– Dann war es eben im Kloster Banz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihnen ist doch egal, ob es so war!)

– In der Tat, es ist egal, wo es war. Sie erfüllen den Wunsch Ihres Herrn und Meisters, nichts anderes tun Sie. Inhaltlich sind Sie doch von der Einführung des Büchergeldes selbst nicht überzeugt. Das muss man schon mal sagen. Es ist ein ungenierter Griff in die Geldbeutel der Eltern, das muss schon einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben noch nicht einmal den Anstand, zuzugeben, dass das so ist. Sie streiten es ab. Es ist aber ein Griff in die Geldbeutel der Eltern, es ist die faktische Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Sie haben in Ihren eigenen Reihen riesige Probleme, das Büchergeld zu rechtfertigen. Ich möchte ein paar dieser Probleme darstellen. Bernd Singer

beispielsweise, der Bürgermeister von Halblech sagt: „Dieser CSU möchte ich nicht mehr angehören.“ Der Grund: die verfehlte Schulpolitik. Er meint damit das Büchergeld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hört, hört!)

Zwanzig oberfränkische Bürgermeister fordern die Abschaffung des Büchergeldes. Begründung: bürokratisch, familienfeindlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo sie Recht haben, haben sie Recht!)

– Wo sie Recht haben, haben sie Recht, diese zwanzig oberfränkischen Bürgermeister. Der Bayerische Städtetag fordert die Rücknahme des Gesetzes, weil sich das Büchergeld immer mehr zum bürokratischen Monster aufbläht. In Passau, Herr Kollege Dr. Waschler, passiert etwas ganz Interessantes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das finde ich auch!)

In Passau beschließt der Stadtrat, dass er das Büchergeld übernehmen möchte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Gegenruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU): Weil wir die Kommunen so gut ausstatten!)

– Respekt, Respekt. Zu dieser Entscheidung kann man stehen, wie man will, interessant aber ist, Herr Professor Dr. Waschler, dass Sie mitgestimmt haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Da sind Sie falsch informiert!)

Dann haben Sie halt nicht dagegen gestimmt. Tatsache ist doch, hier im Landtag beschließt man die Einführung des Büchergelds und vor Ort gibt man die Kosten an die Kommunen weiter. Das ist ein interessantes Verhalten. Ich meine, das stellt die politische Glaubwürdigkeit dieser Entscheidung hier im Hause infrage.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf auch den ersten Bürgermeister von Thierhaupten zitieren. Franz Neher kritisiert, das Büchergeld verstoße gegen die Lernmittelfreiheit. Es sei in der Summe ungerecht und viel zu hoch, und für andere Dinge, die notwendig wären, ist kein Geld mehr da. Das sagt der Bürgermeister von Thierhaupten. In Nürnberg fordert der Schulausschuss die Abschaffung des Büchergeldes. Es gibt Petitionen, die von Ihren Leuten unterschrieben werden. Ich kann die durchaus zitieren, wie beispielsweise die Fraktionsvorsitzende der CSU im Dachauer Stadtrat. Sie hat eine Petition gegen das Büchergeld unterschrieben, und fordert die Abschaffung des Büchergeldes. Das sind Ihre eigenen Leute! Mitglieder Ihrer Partei treten aus, weil sie gegen das Büchergeld sind. Das muss

gesagt werden, um zu untermauern, dass Sie in der Frage des Büchergeldes keine Freunde mehr haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch aus dieser Tatsache kann man ablesen, wie schlecht dieses Gesetz ist.

Es ist miserabel gemacht. Es ist schlecht. Das spüren Ihre eigenen Leute.

(Karin Radermacher (SPD): Das sagen die unter vier Augen doch selber!)

Es gibt allerdings noch andere Argumente, inhaltliche Argumente, die man hier ebenfalls anführen muss. Die Frage, warum das Büchergeld 40 Euro bzw. 20 Euro beträgt, haben Sie bis heute nicht beantwortet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Völlig willkürlich!)

Wie kommen Sie eigentlich auf 40 Euro und auf 20 Euro? Das ist eine völlig willkürliche Berechnung. Tatsache ist, dass die Bücher am Gymnasium 26,50 Euro kosten, an der Realschule 21,60 Euro, an der Hauptschule 13,90 Euro und an der Grundschule 14,70 Euro. Das heißt, Sie gehen bei der Erhebung von Büchergeld weit über die tatsächlichen Kosten hinaus. Wie das sachlich begründet sein soll, nachdem Sie immer wieder sagen, Sie wollen nur die veralteten Schulbücher ersetzen, erschließt sich nicht. Daran wird deutlich, mit welchen Argumenten hier gearbeitet wird. – Nein, es geht nicht um den Ersatz alter Schulbücher; es geht um das nackte Sparen. Das ist völlig klar.

Zu einem weiteren Punkt möchte ich Kollegen Eisenreich aus der Ausschussberatung zitieren, der dort hinten sitzt. – Servus, Herr Eisenreich! – Er sagt immer, das wäre doch ein zumutbarer Beitrag.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fragen Sie, für wen! Das kommt darauf an!)

Wenn man sonst keine Kosten hätte, wenn die Eltern sonst nichts bezahlen müssten, würde ich Ihnen eventuell Recht geben, Herr Eisenreich. Wenn die Beschulung der Kinder nur 40 Euro kosten würde, dann könnte man das noch akzeptieren. Sie wollen immer wegdiskutieren, dass Sie die Beschulung der Kinder immer weiter privatisieren und die Kosten auf die Eltern verlagern. Tatsache ist nämlich, dass bereits heute die Beschulung der Kinder sehr viel Geld kostet. Dazu gibt es teilweise sehr verschiedene Angaben von den Elternverbänden, die von bis zu 1000 Euro pro Schuljahr sprechen, die die Eltern heute schon bezahlen müssen. Es kommen schnell 180 Euro für einen Schullandheimaufenthalt, 30 Euro für die Klassenkasse und weitere Kosten hinzu.

Es geht hier nicht um 40 Euro als isolierten Beitrag. Es geht um die Frage, was die Beschulung der Kinder kostet, vor allen Dingen für die Familien, die sich das fast nicht mehr leisten können. Ich erinnere an allein erziehende Mütter oder Väter, die um jeden Euro kämpfen müssen.

Das übersehen Sie völlig. Sie sagen: Na ja, 20 Euro oder 40 Euro sind doch nicht so viel, das können die Eltern locker verkraften. – Sie können es eben nicht. Deswegen geht es hier nicht nur um eine schulpolitische Frage, sondern auch um eine soziale, familienpolitische Frage. Gerade die CSU sagt immer, die Familie ist unser prioritäres Ziel. Das sind nur leere Worte, wenn man sieht, wie ungeniert Sie die Familien im täglichen Geschäft belasten.

(Beifall bei der SPD)

Von den Kleinstproblemen, beispielsweise davon, dass die letzten Klassen an den Schulen ebenfalls Büchergeld bezahlen müssen, obwohl es für die überhaupt keine Bücher mehr gibt, reden Sie überhaupt nicht. Was ist das für ein Verfahren? Die letzten Klassen an den Schulen werden keine neuen Bücher mehr anschaffen, müssen sie aber trotzdem bezahlen. Das sind Probleme, die Sie wegdiskutieren. Das Problem des mangelnden Lehrplans in der Oberstufe des G 8 ist ebenfalls völlig ungelöst.

Das ist eine Situation – darum kommen wir nicht herum –, in der Familien immer stärker für die Beschulung der Kinder bezahlen müssen. In Bayern wird dadurch das Armutsrisiko der Kinder erhöht. Wollen Sie wirklich, dass man stückchen- und scheinchenweise die Kosten auf die Familien verlagert und damit das Armutsrisiko für die Familien und die Kinder erhöht?

Das Gesetz ist nicht nur ein unverschämter Griff in die Familienkasse, es ist auch eine bürokratische Katastrophe. Das zeigt sich jetzt in verstärktem Maße auch in der Praxis. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Der Städtetag hat das von Anfang an gesagt, auch die Verbände: ein bürokratisches Monster. Es gibt Berechnungen, die bestätigen diese Äußerung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was sagt der Gemeindetag?)

Ich darf zitieren, lieber Herr Prof. Waschler:

Für einen Schüler werden im Schnitt etwa 22 Minuten der Arbeitszeit von Schulleitern, Verwaltungsangestellten und Lehrern benötigt. Daraus ergeben sich am Beispiel München für 150 000 Schülerinnen und Schüler insgesamt 3 300 000 Minuten, entspricht 55 000 Arbeitsstunden.

Das ist die Konsequenz der Politik einer Partei, die Entbürokratisierung verlangt. Das ist der Treppenwitz schlechthin. Es ist keine Entbürokratisierung, wenn Sie ein Gesetz machen, das zusätzlich 55 000 Arbeitsstunden alleine in München zur Konsequenz hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Arbeitsbeschaffungsmaßnahme!)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Definition von Entbürokratisierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Hauptsächlich müssen die Lehrerinnen und Lehrer das Geld einsammeln, was sehr aufwendig ist. Dazu gibt es ebenfalls Berechnungen. 10 000 Lehrerstunden sollen für die Einführung des Büchergeldes verwendet werden. Wir meinen, dass diese Stunden besser für den Unterricht verwendet werden sollten, als für das Einsammeln von Büchergeld.

(Beifall bei der SPD)

Alleine die Landeshauptstadt München – an dem Beispiel haben wir es hochgerechnet, das gilt ebenso für alle anderen Gemeinden im Freistaat Bayern – braucht fünf Planstellen in der Verwaltung, um das abzuwickeln, was Sie hier anrichten.

Zum Thema Konnexität: Wollen Sie diese fünf Planstellen bezahlen? Dann können wir darüber reden. Ich glaube aber, dass dieser Wunsch unerfüllt bleiben wird.

(Joachim Herrmann (CSU): Keine Ahnung, Herr Pfaffmann! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist immer das beste Argument, wenn einem nichts mehr einfällt!)

– Es ist schon klar, wer hier keine Ahnung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ein Beschäftigungsprogramm für Verwaltungen ist das, und zwar ein unsinniges noch dazu. Der Städtetag hat das ebenfalls gesagt. Der hat dann auch keine Ahnung, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Und der Gemeindetag?)

Der Städtetag hat gesagt: Die Kosten für den entstehenden Verwaltungsausfall übersteigen vielfach die Einnahmen aus dem Büchergeld. Das muss man sich vorstellen. Das hat der Städtetag gesagt. Sie sagen: keine Ahnung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was sagt der Gemeindetag?)

Das werde ich Herrn Schaidinger ausrichten, dass Sie meinen, er hätte keine Ahnung, wenn er solche Dinge sagt.

300 000 Befreiungsanträge sind zu bearbeiten. Es sind weit mehr als 300 000 Befreiungsanträge. Das war die ursprüngliche Planung. Es werden mehr Anträge sein, die zu bearbeiten sein werden. Man kann sich hier locker hinsetzen und so etwas beschließen. Die Arbeit erledigen die Kommunen. Soviel zum Thema Entbürokratisierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde Herrn Schmidt sagen, dass Sie über das Problem gelacht haben. Der Bayerische Philologenverband sagt in seiner neuen Zeitung – lesen Sie es nach, das

scheint auch ein lächerliches Argument zu sein –, dass 14 000 Stunden gebraucht werden, um das Büchergeld einzufordern.

(Joachim Herrmann (CSU): Wer hat bisher das Kopiergeld eingesammelt? Das ist lächerlich!)

– Lächerlich. Danke schön.

14 000 Stunden werden dafür verwendet, das Büchergeld einzufordern. Ich sage es Ihnen noch einmal: Mir wäre es lieber, die 14 000 Stunden würden für einen vernünftigen Unterricht verwendet, anstatt dafür, das Büchergeld einzusammeln.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Herrmann, wenn Sie das als lächerlich bezeichnen, kann man das dahingestellt sein lassen. Ich habe hier die Stellungnahmen dabei: „Büchergeld übertrifft negative Erwartungen bei weitem“. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, was die Verbände sagen.

Ich darf noch an die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung erinnern. Er hat gesagt, in seiner Regierungspolitik hätten Bildung und Wissenschaft Priorität. Wir wissen jetzt, was das bedeutet: nämlich die Einführung von Büchergeld, die Belastung der Kommunen mit höherem Verwaltungsaufwand, der Griff in die Familienkassen, die Erhöhung des Armutrisikos für Kinder, die Belastung von Lehrerinnen und Lehrern durch das Einsammeln. Das heißt für den Herrn Ministerpräsidenten „Priorität für Bildung und Wissenschaft“. Das kann man hier durchaus so sagen.

Reden kann man natürlich auch über den Datenschutz. Das ist keine finanzielle Frage. Dazu kann man schon Kritisches anmerken. Wollen Sie weiterhin akzeptieren, dass der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung? Interessiert Sie das nicht? Interessiert Sie nun der Datenschutz oder interessiert er Sie nicht? Diese Fragen müssen Sie schon beantworten. Wenn Sie der Datenschutz interessiert, müssen Sie endlich einmal auf die Argumente eingehen, dass der Datenschutz sagt, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Man kann Vorschriften und Gesetze nicht so auslegen, wie man es gerade möchte. Das geht nicht. Das Datenschutzproblem ist ungeklärt. Auch zur Frage, was passiert, wenn Kinder in der Schule sagen müssen, das können wir uns nicht leisten, wollen Sie keine Stellung nehmen. Die Fürsorge spielt hier auch eine Rolle. Der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung. Trotzdem beauftragen Sie die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Einsammeln des Büchergeldes. Sie akzeptieren, dass Staatsbeamte auf Ihre Weisung hin Büchergeld einsammeln, obwohl der Datenschutzbeauftragte sagt, das ist nicht in Ordnung. Sie sagen sozusagen: Macht das nur einmal, liebe Staatsbeamte, weil wir das so wollen, egal ob das datenschutzrechtlich bedenklich ist oder nicht. Das halte ich auch nicht für in Ordnung. Das sei vielleicht auch nur am Rande bemerkt.

Die Petitionen haben Sie alle gelesen. In den stapelweise eingereichten Petitionen steht überall zu lesen, dass die Menschen in diesem Lande das Büchergeld nicht wollen. Sie haben alle Petitionen abgelehnt, das heißt, Sie verhalten sich hier gegen den Wunsch der Eltern und der Wähler in diesem Land. Das müssen Sie bewerten. Ich kann heute nur noch den letzten Versuch machen: Lassen Sie die Finger davon. Es ist ein Zeichen von Größe, wenn Sie sagen, da haben wir wohl einen Fehler gemacht, das lassen wir. Dazu würden wir Beifall klatschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Schulen, die Lehrer, die Familien, die Kinder, die Eltern, die Verbände, die Institutionen und die Kommunen würden auch Beifall klatschen. Hier liegt aber schon ein gewisser Starrsinn vor, weil Sie sagen: Augen zu und durch, das setzen wir jetzt durch. Ich finde das nicht richtig. Deswegen noch mal mein letzter Versuch: Nehmen Sie Ihr Gesetz zurück und stimmen Sie unserer Vorlage zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Abstimmung über die Eingaben werden wir uns natürlich auch entgegen dem Votum des Ausschusses verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider wieder feststellen, dass die Vorhaltungen der SPD völlig an der Sache vorbeigehen. Wir haben keinen einzigen konstruktiven Vorschlag gehört, der uns in der Sache weiterbringen würde. Ich musste leider auch feststellen, dass Herr Kollege Pfaffmann in der Sache nicht den besten Tag gehabt hat, weil er uns einiges darlegen wollte, was nicht gestimmt hat. Kreuth mit Banz gleichzustellen, ist schon geographisch sehr gewagt. Inhaltlich ist es auch falsch. Wenn man schon recherchiert, muss man gründlicher recherchieren. Leider hat er auch verschwiegen, was der Gemeindefrat zu diesem Sachverhalt sagt. Hier bitte ich auch gründlicher vorzugehen. Ich muss feststellen, dass hier nur eine wenig sachbezogene Polemik betrieben wurde. Dazu muss ich einiges anmerken. Ein Blick in den Pressespiegel des Bayerischen Landtags hätte die Argumentation etwas geschärft.

Selbst bei schon relativ oberflächlichem Studium hätte mein Vorredner bemerken müssen, dass es in puncto Büchergeld nicht nur Kritiker gibt. Natürlich ist niemand begeistert davon, wenn er einen moderaten Beitrag zur Verbesserung einer Sache leisten muss. Es gibt aber auch die Effekte, die Sie verschwiegen haben, Herr Kollege Pfaffmann. Wir wollen nicht nur den Versorgungsstand mit aktuellen Lehrbüchern erhalten, sondern ihn mit Unterstützung durch die Beiträge der Eltern verbessern. Ich erwähne nur ein Beispiel von vielen anderen, denn wir sollten exemplarisch vorgehen. Von der staatlichen Realschule Hösbach wird berichtet, dass der zuständige Leiter

sagt – ich zitiere: „Die Wiederherstellung alter Zustände wäre eine Bedrohung.“ Dann geht es in dem Pressebericht weiter, seine Schule sei auf die 70 000 Euro aus dem Büchergeld angewiesen, der Verwaltungsaufwand – man höre und staune – sei minimal. So ist es nämlich in vielen Schulen, die optimal organisiert sind. Zur Eintreibung des Büchergeldes, was hier als Bürokratiemonster dargestellt wird, berichtet der Schulleiter aus Hösbach, dass von 1730 Schülern 1576 bisher bezahlt hätten. Nur 16 Anträge seien derzeit noch in der Schwebe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Einsammeln von Geld in den Schulen nicht völlig neu ist. Kopiergeld wird eingesammelt, Geld für Schulfahrten oder Schullektüre wird eingesammelt. Wenn das Einsammeln ordentlich abläuft, ist es wirklich nicht der Untergang des Abendlands.

Der Kollege Pfaffmann hat darauf hingewiesen, was zum Beispiel in Passau geschehen ist. Hier würde der Blick in den Pressespiegel einiges klarstellen. Bei der letzten Stadtratssitzung habe ich sehr wohl gegen das Büchergeld gestimmt. Das hätte man mit wenig Aufwand aus dem Pressespiegel herausfinden können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So wichtig ist das auch wieder nicht!)

Sie behaupten, im G 9 würden keine Bücher angeschafft, und anderswo werden Sie zitiert, Herr Kollege, dass das in der R 4 auch der Fall sei. Überall, wo Bücher notwendig sind, können selbstverständlich Bücher angeschafft werden. Sie kritisieren immer wieder, es würde einen gewaltigen Verwaltungsaufwand verursachen, wenn die sozial verträglichen Ausnahmen, die wir im Gesetz verankert haben, auf ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung überprüft werden. Die sozial verträglichen Ausnahmen selbst erfordern diesen Aufwand. Delikat ist aber, wenn vonseiten der SPD genau das kritisiert wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das liegt am System! Wenn man etwas nicht verstehen will, dann versteht man es nicht!)

Schauen Sie doch insgesamt, worum es geht. Es wird immer wieder behauptet, das Ende der Lehrmittelfreiheit sei jetzt in Gang gesetzt worden. Das stimmt so nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Freilich stimmt es! – Franz Maget (SPD): Wofür soll mein Sohn in der 13. Klasse 40 Euro bezahlen?)

Ich betone noch einmal, dass schon immer Geld eingesammelt wurde. Herr Kollege Pfaffmann behauptet, dass es nichts bringe, dass das Büchergeld auch im Staatshaushalt keine Wirkung habe. Dazu kann ich nur sagen, es sind immerhin 15,4 Million mehr plus eine Verbesserung der Bücherausstattung. Uns die Bildung einer Zweiklassengesellschaft zu unterstellen, geht schon weit am Thema vorbei.

Egal, wo man hinschaut, man kann über alles reden. Wir haben uns im Ausschuss intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben alle Petitionen mit Material ver-

sehen und für das Frühjahr vorgehalten, wenn wir das gesamte Büchergeld auf den Prüfstand bringen. Das ist von unserer Fraktion auch immer wieder deutlich gemacht worden. Wir verweigern allen unsachlichen und emotionalen Positionen unsere Zustimmung. Wenn aber sachliche und konstruktive Kritik geübt wird, kann man mit uns jederzeit reden. Über diese Kritikpunkte werden wir sachlich und konstruktiv im Frühjahr 2006 beraten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Wir lassen alle weiteren Vorschläge in die weiteren Beratungen einfließen. Den Gesetzentwurf in dieser Form werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Jetzt schleicht er sich davon!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Maget?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, trotz der Wortwahl des Herrn Kollegen Maget.

(Franz Maget (SPD): Die nehme ich zurück! – Zuruf von der SPD: Da haben Sie aber nichts gesagt, als der Beckstein so geredet hat!)

Präsident Alois Glück: Wir haben jetzt keinen Zwischendialog, sondern eine Zwischenfrage.

Franz Maget (SPD): Ich habe eine Informationsfrage aus persönlicher Sicht. Ich bin aufgefordert, für meinen Sohn 40 Euro Büchergeld zu bezahlen. Er ist in der 13. Klasse. Wofür bezahle ich jetzt 40 Euro? Was ist die Gegenleistung?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Maget, Ihre Wortmeldung verwundert mich. Aber ich gestehe, ich habe damit gerechnet, dass so etwas kommt. Wenn Sie eine Autobahn benutzen und diese Autobahn ist optimal in Schuss, weil sie neu ist, verweigern Sie dann die Zahlung der Kfz-Steuer, weil Sie sagen: Wozu brauche ich die Kfz-Steuer, da die Verkehrsinfrastruktur doch passt? Herr Kollege Maget, das ist eine Art und Weise, in der man im Parlament nicht miteinander umgehen kann. Es handelt sich um einen Solidarbeitrag, der dem Gemeinwohl dient. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Da Sie der Opposition immer Unsachlichkeit unterstellen, habe ich mir gedacht, ich sehe mir die Petitionen an und trage Ihnen vor, was die Petenten gemeint haben. In den Eingaben steht: Das Büchergeld ist eine weitere Belastung für Familien. Dies gilt besonders für finanziell schlechter gestellte Familien. Das Bücher-

geld, so die Petition, sei keine bildungspolitische Innovation, sondern verschärfe die vorhandene Schieflage und führe zu mehr Ungleichgewicht beim Zugang zur Bildung für Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Waschler, ich kann nicht verstehen, warum Sie unzählige Petitionen, die genau in diesem Duktus sind, einfach wegwischen und nicht ernst nehmen. Ich kann auch nicht verstehen, warum Sie, wenn es so viele Einwände gibt, bis März warten wollen, bis letztlich etwas geschieht. Mir persönlich ist das schleierhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel dafür nennen, dass Bildung immer teurer wird. Eltern empfinden das Büchergeld als Signal dafür, immer mehr bezahlen zu müssen. Ich bin mit meiner Tochter am Ende der Pipeline. Meine Tochter studiert im Augenblick Jura und wir haben uns zusammengesetzt und ihre Ausgaben vor dem Hintergrund der Einführung von Studiengebühren zusammengezählt. In den Ausgaben sind Verwaltungsgebühren, Studiengebühren und die Kosten für ein Repetitorium enthalten, welches man machen muss, weil es die Unis anscheinend nicht hinbekommen, die Studenten auf das Staatsexamen vorzubereiten. Wir sind – Herr Kreuzer, Sie können sich das einmal merken – auf 3000 Euro im Jahr gekommen. Wenn Sie sagen, einem durchschnittlichen Abgeordneten bleiben netto genauso viel übrig und wir verdienen schon sehr gut, dann denke ich, ist es berechtigt, Angst davor zu haben, dass Bildung immer mehr kostet. Sie senden die verschiedensten Signale aus, Herr Kollege Kupka, das kann ich persönlich nicht tolerieren. Deswegen sind viele Eltern aufgebracht und wegen des Büchergeldes haben Sie auch keine Fans.

Eine Petentin schreibt zum Beispiel auch – ich habe Ihnen das schon im Ausschuss gesagt –, einige unserer Mitschüler bzw. deren Eltern zahlen, damit der Bezug von Leistungen nach Hartz IV nicht bekannt wird. Sie stellen zwar immer dar, man könne sich befreien lassen, aber in kleineren Dörfern – ich habe Ihnen das schon erklärt – oder in kleineren Städten geht man vielleicht nicht zum Sozialamt, weil man sich schämt. Ich denke, diesen Umstand müssen Sie berücksichtigen.

Ich zitiere aus einer weiteren Petition: Ich bitte Sie, das Anliegen der Eltern ernst zu nehmen und den Unmut und die resignative Grundhaltung der Eltern – in Klammern: Eltern als Deppen der Nation – nicht zu unterschätzen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich laut offiziellem Bekunden vorrangig der Familien- und Bildungspolitik verschrieben. Vor diesem Hintergrund ist das Büchergeld ein vollkommen falsches Signal. Die Bildung unserer Kinder ist eine Investition in die Zukunft aller, auch der kinderlosen Bürger, und darf nicht eine Belastung ausschließlich für die Eltern darstellen.

Jetzt komme ich zur Katholischen Arbeitnehmerbewegung aus dem Kreisverband Kempten im Allgäu. Unterzeichnet haben sehr viele Verbände, die stellvertretend für 60 000 Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmerbewe-

gung in Bayern stehen. 60 000 Stimmen können Sie, Herr von Rotenhan, nicht einfach so beiseite wischen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Eingabe heißt es: Die Befreiung vom Büchergeld für sozial Schwache bzw. kinderreiche Familien ab dem dritten Kind setzt von den Familien einen Nachweis der Berechtigung voraus, das heißt, sie müssen erst ihre Familien- und Finanzsituation offen legen. Das ist ihnen nicht zuzumuten, da unter anderem der Datenschutz nicht ausreichend sichergestellt werden kann – 60 000 Menschen der Katholischen Arbeitnehmerbewegung haben unterschrieben.

Jetzt komme ich zu einer sachlichen Kritik, Herr Kollege Waschler. In einigen Städten deutet sich eine soziale Ungleichheit an den Schulen an. Schülerinnen und Schüler in sozialen Brennpunktgebieten werden benachteiligt. Herr Kollege Eisenreich, Sie können hundredmal sagen, dass das nicht vorkommen darf, aber es kommt vor. Sie unternehmen nichts, um das zu verhindern. Ich werfe Ihnen das vor, da ich Ihnen die Tatsache, dass Schulen in Gebieten mit einer sozial schwächeren Bevölkerungsstruktur weniger Geld zur Verfügung haben, bereits vorgetragen habe. Sie haben anscheinend die Gefahr erkannt, aber es genügt mir mitnichten, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass es das nicht geben dürfe. Herr Staatssekretär, Sie müssen mir dann schon sagen, was Sie unternommen haben. Ich befürchte: nichts.

(Engelbert Kupka (CSU): Da kennen Sie den Feller schlecht!)

– Ich kenne ihn erst zwei Jahre, Sie kennen ihn vielleicht besser. Ich glaube aber den verbalen Bekundungen nicht. Mir wäre ein schriftlicher Nachweis dafür recht, dass Sie sich damit beschäftigt haben.

Ich komme jetzt, da es um Fakten geht, zu den Berichten aus einigen Kommunen, Herr Kollege Waschler. Ich kann nicht verstehen, dass Sie nicht die Mitglieder der Gemeinderäte fragen. Fangen wir einmal mit Passau an. Passau hat, wenn ich den Pressespiegel lese, Herr Kollege Waschler, eine Resolution gegen das Büchergeld verfasst. Sie haben nicht gegen das Büchergeld, sondern gegen diese Resolution gestimmt, aber sehr viele Ihrer CSU-Kollegen im Passauer Stadtrat haben sehr wohl für diese Resolution gestimmt. Es gibt also auch in Ihrer Partei Stimmen, auf die Sie vielleicht einmal hören sollten.

Wir kommen zu Nürnberg. Auch Nürnberg fordert den Landtag auf, die Lernmittelfreiheit wiederherzustellen. Es widerspreche familien- und bildungspolitischen Leitzielen und führe, so schreibt die Stadt, zu erheblichem Verwaltungsaufwand, Finanz- und Personalaufwand bei den Schulen. Der Haushaltsreferent hat für 2006 drei Stellen beantragt, um den Verwaltungsaufwand bewältigen zu können. Auch Nürnberg schreibt, es gebe keinen Ausgleich für die Schulen, die einen hohen Anteil von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien hätten.

Ich komme zu Augsburg: Augsburg hat in einem Bericht an den Stadtrat festgestellt, dass sich erhebliche Minderungen ergeben, bedingt durch die gesetzlich festgelegten Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände. Im Moment sind 45 von 70 Schulen gemeldet. Der Befreiungsstand bei den Gymnasien beträgt 10 %, bei den Realschulen 16 % und an den Förderzentren – hier sind wir wieder am Punkt, da es sich um die schwachen Kinder handelt – ergibt sich eine Quote von rund 34 %, während die Quote bei den Grund- und Hauptschulen bei rund 22 % liegt. Die Stadt hat berichtet, bedingt durch zusätzliches Personal sei davon auszugehen, dass die erforderlichen Mehrausgaben die Einnahmen wesentlich überschreiten werden.

Auch Augsburg merkt explizit das Problem an, dass unterschiedlich viel Büchergeld zur Verfügung steht, je nachdem, in welchen sozialen Gemengelagen sich die Schulen befinden. Ein schönes Adjektiv für die Tatsache, dass Sie abwarten, ist das Wort „impertinent“. Richtiger wäre es gewesen, einen Plan zu machen, ehe Sie die Sache auf den Weg bringen. Das tun Sie aber nie. Wann immer ich einen Plan beantrage, zum Beispiel wie es mit den Hauptschulen weitergehen soll, lehnen Sie das ab. Sie schießen gerne aus der Hüfte, und dabei kommt die eine oder andere Verletzung heraus.

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

Ein Beispiel dafür, dass Sie überhaupt nicht nachgedacht haben, Herr Kollege Nöth, war die Befreiung der Asylbewerber vom Büchergeld. Dem haben Sie zwar zugestimmt, aber bei den Bürgermeistern ist diese Mitteilung noch nicht angekommen. Herr Kollege Eisenreich hat dann gefragt, ob die denn keine Zeitung lesen. Ich halte es schon für etwas schwierig, dass Bürgermeister Beschlüsse umsetzen sollen, weil sie eine Pressemitteilung gelesen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme nun zum Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte hat das Gesetz förmlich beanstandet. Das interessiert Sie nicht die Bohne. Herr Staatssekretär Freller, aber mich interessiert: Was haben Sie getan, nachdem der Datenschutzbeauftragte das Gesetz förmlich beanstandet hat? Im Moment erkenne ich nur eine Reaktion, und die ist null.

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist denn bei Schulfahrten?)

Es gibt Fälle, wenn auch nicht viele, in denen Kinder vor der Klasse dafür zur Rede gestellt wurden, dass sie kein Büchergeld bezahlt haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo ist das passiert?)

– Ich sage die Fälle hier nicht laut, aber ich kann sie nachweisen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist Sache des Lehrers, nicht des Systems!)

Sie haben keine Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass, wie Kollege Waschler angekündigt hat, die betroffenen Lehrer Ärger bekommen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben bis heute keine Fakten!)

– Ja, weil ich noch keine Zeit hatte, sie Ihnen zu schicken, aber ich kann sie sofort aus dem Computer herauslassen, wenn Sie das wollen; das geht zack, zack! Das ist kein Problem. Außerdem, Herr Kollege Waschler, sage ich nichts, was ich nicht nachgeprüft habe. Sie bekommen diese Information von mir. Ich wollte sie auch schon an Herrn Kiesel schicken, aber er hat gemeint, er wäre dafür gar nicht zuständig. Wer ist denn überhaupt zuständig? An wen kann ich mich wenden, wenn Eltern zu mir kommen, weil ihr Kind vor der Klasse gewissermaßen an den Pranger gestellt worden ist? Wie schützen Sie diese Kinder dann vor eventuellem Ärger? Es lässt sich ja wohl an zehn Fingern ausrechnen, wer das gewesen ist.

Das war im Großen und Ganzen die sachliche Kritik. Ich komme zum Schlusswort, und das ist eine allgemeine Kritik an Ihrem Verhalten. Sie haben Wahlkampf mit dem Motto gemacht: CSU näher am Menschen. Wie die vielen Petitionen beweisen, sind Sie nicht näher am Menschen, sondern Sie interessieren sich viel stärker für einen ausgeglichenen Haushalt, den Sie aber nur mit diversen Taschenspielertricks erreichen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, es ist überhaupt keine Kunst, Haushalte zusammenzustreichen und die Streichungen in arroganter Manier mit Ihrer Zweidrittelmehrheit durchzupeitschen. Das kann jede Partei; das ist kein Sie auszeichnendes Merkmal.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Kollege Kupka, die Kunst ist es, so einzusparen, dass man bestimmte Bereiche, zum Beispiel die Bildungspolitik, unterstützt und die Streichungen in gewisser Weise sozial gerecht gestaltet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Herr Präsident hat einmal einen Vortrag zur Wahlanalyse organisiert, und daraus ging ganz deutlich hervor, dass die Bürger und Bürgerinnen in Zukunft nur solche Politiker achten werden, die für einen sozial gerechten Ausgleich sorgen. Das tun Sie nicht. Sie sind für die Starken da. Die Starken werden aber immer weniger, und diejenigen, die sich benachteiligt fühlen, erheben ihre Stimme, zum Beispiel, Herr Kollege Nöth, mithilfe von Petitionen. Mit Ihren Beschlüssen fördern Sie nur eine Ellenbogengesellschaft. In diesem Freistaat kapierten immer mehr: Heute bin ich dran, und morgen sind es die anderen. Deshalb solidarisieren sie sich.

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag nehmen diese Bedenken und diese Petitionen ernst. Wir fordern deshalb die Abschaffung des Büchergeldes. Selbst wenn Sie das nicht aus sozialen Gründen wollen, sollten Sie es doch wollen, weil es um Ihre Existenz geht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Die jüngsten Umfragen bestä-

tigen nämlich eine Kehrtwende bei Bayerns Bürger und Bürgerinnen.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie machen sich große Sorgen um uns!)

Das zeigt, dass es Zeit für einen Wechsel ist. Herr Kollege Nöth, darauf freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Waschler, Sie haben einen ganzen Stapel von Pressespiegeln durcharbeiten müssen, um auf einen Freund zu stoßen, der sich für das Büchergeld ausspricht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich bestreite nicht, dass in der CSU ganz treue Parteikollegen sind – einen haben Sie zitiert, vielleicht gibt es noch zwei bis fünf weitere –, die sich tatsächlich in ihrer Gemeinde, vor den Leuten im Ort und vor den Elternverbänden zu sagen trauen, dass sie für das Büchergeld eintreten. Ein paar derart treue Kollegen wird es schon noch geben. Viel mehr aber gibt es, die sich grundsätzlich dagegen aussprechen. Kollege Waschler, Sie haben gesagt, dass Sie die Kritik konstruktiv aufnehmen wollen. Sie haben beschlossen, die Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen. Daraus kann man nur einen Schluss ziehen: Sie müssen entweder heute unserem Gesetzentwurf zustimmen oder morgen einen eigenen einbringen – wenn denn Ihr Name draufstehen soll –, der dafür sorgt, dass das Büchergeld wekommt. Die Kritik aller lautet nämlich: weg mit dem Büchergeld, Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit in Bayern.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Weg mit der Einkommensteuer!)

Das hört man überall. Bei Weihnachtsfeiern im Stimmkreis fragen die Leute: Wann kommt eigentlich endlich dieser Unsinn weg? So drückt man das im Fränkischen aus. Diese Kritik wurde vielfach geäußert, auch in den Petitionen. Das Büchergeld wird als bildungspolitisch und familienpolitisch falsches Signal gesehen und als ein Aufblähen von Bürokratie. Wie sich bei einer Umfrage in ganz Bayern herausgestellt hat, müssen ungefähr hundert Minuten pro Klasse dafür aufgewendet werden. Das ist mehr als eine Schulstunde. Wenn diese hundert Minuten voll in Unterricht investiert würden, würde das erheblich dazu beitragen, dass der Unterrichtsausfall in Bayern zurückgeht, der wirklich hoch genug ist.

Das Büchergeld wird nicht konstruktiv kritisiert. Die Leute schlagen also nicht vor, irgendetwas daran zu ändern, sondern die Kritik lautet: weg mit dem Büchergeld. Das ist die Absicht der Petitionen, die heute auf der Tagesordnung stehen, und das ist auch die Absicht des SPD-Gesetzentwurfs.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, letztlich nehmen Sie mit diesem Geld, das Sie eingeführt haben, mit der Beteiligung der Eltern am Bildungsprozess ihrer Kinder, 15,4 Millionen Euro ein, verbunden mit einem wahnsinnigen Aufwand. Damit haben Sie sich bei den Kommunen und im Städtetag viel Ärger eingehandelt. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, sich zu vergegenwärtigen, was Sie für welche Gegenleistung in Bayern aufs Spiel setzen.

Bayern ist nicht arm genug, um diese 15,4 Millionen Euro von den Eltern einsammeln zu müssen. Sie wären wirklich gut beraten, wenn Sie das Büchergeld in Bayern zurücknehmen und die Lernmittelfreiheit restlos wieder herstellen würden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Male mit diesem Thema. Herr Kollege Pfaffmann, ich habe erstaunt vernommen, dass Sie heute von einem letzten Versuch gesprochen haben. Ich vermute und vertraue dabei auf Ihre Kreativität, dass Sie neue Wege finden werden, dieses Thema ins Plenum zu bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das schaffen wir schon!)

Vor lauter Reden über dieses Thema wird inzwischen das wesentliche Ziel dieser Regelung aus den Augen verloren. Ziel ist es, den Bücherbestand zu erneuern, da er zum Teil veraltet ist. Das ist etwas Gutes, das ist notwendig und dazu braucht man Geld, mehr Geld als bisher. Deswegen hat sich die CSU-Fraktion in Zeiten knapper Kassen für eine Beteiligung der Eltern entschieden.

Auch wenn Sie das gebetsmühlenhaft wiederholen: Das ist keine Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis. Das würde nicht schaden.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier handelt es sich auch nicht um einen bayerischen Sonderweg. Ich wiederhole gerne, in welchen Ländern bereits eine Elternbeteiligung eingeführt ist. Es sind die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt und künftig auch Thüringen. Sie sollten vielleicht einmal mitschreiben; dann würde die Diskussion mit Ihnen besser funktionieren. Sie wollen doch nicht behaupten, dass diese Länder unsozial seien. Mit Verlaub: Wir sind es auch nicht.

Die Elternbeteiligung ist maßvoll. Hier haben Sie mich richtig zitiert. Vor allem ist diese Elternbeteiligung sozial abgedeckt.

(Karin Radermacher (SPD): Haben Sie eine Ahnung!)

Familien ab dem dritten Kind müssen kein Büchergeld zahlen. Familien mit geringem Einkommen auch nicht. Insgesamt sind damit 18 % vom Büchergeld befreit. Für fast jeden fünften Schüler zahlt die öffentliche Hand weiter.

Nun zum Vorwurf, dass an den Schulen unterschiedliche Situationen herrschen. Frau Kollegin Tolle, ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass die Schule nur beim Einsammeln hilft. Die Kommunen bleiben weiterhin verpflichtet, dafür zu sorgen, dass an den Schulen ausreichend Bücher zur Verfügung stehen. Wegen der Befreiungen gibt es einen Ausgleich des Staates. Der Freistaat Bayern zahlt zum Beispiel pro Schüler 4 Euro. Deshalb darf es in einer Kommune keinen Unterschied bei der Bücherausstattung an den Schulen geben. Wenn dies im Einzelfall falsch läuft, ist das ein Fehler der Kommunen und nicht des Freistaates Bayern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Georg Eisenreich (CSU): Ja.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Eisenreich, Sie sagen, die Schule würde nur beim Einsammeln helfen. Würden Sie denn sagen, dass 14 000 Stunden

(Eduard Nöth (CSU): Das hat er doch schon gesagt!)

an den Gymnasien für diese Hilfe angemessen sind?

(Engelbert Kupka (CSU): Das sind unter 0,5 % der Unterrichtsstunden! Das muss man in der Relation sehen!)

Georg Eisenreich (CSU): Ich komme gleich zu der Mitteilung des Bayerischen Philologenverbandes zu diesem Thema. Der Verwaltungsaufwand wird überprüft. Dies hat das Kultusministerium angeboten. Wir werden dann im Einzelfall sehen, ob das stimmt und ob die Zeit für das Einsammeln ausreichend und angemessen ist.

Im Zusammenhang mit dem Büchergeld ist der Vorwurf der Privatisierung falsch. Ich habe das schon im Ausschuss gesagt. Die Kosten pro Schüler belaufen sich je nach Schulart auf 3700 bis 5000 Euro. Das Büchergeld in Höhe von 20 bis 40 Euro entspricht in etwa einem Prozent. Wie man auf die Idee kommen kann, hier handle es sich um eine Privatisierung, ist mir ein Rätsel. In dieser Debatte ist mir jedoch vieles ein Rätsel.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege Eisenreich, ich muss vorausschicken,

dass die Staatsregierung 4 Euro zahlt und diese 4 Euro auf 18 % Befreiungsfälle ausgelegt sind. Was sollen Kommunen tun, die über diese 18 % kommen, bei denen diese 4 Euro also nicht mehr ausreichen? Wissen Sie, was die tun?

Georg Eisenreich (CSU): Frau Kollegin Tolle, richtig ist, dass ein Unterschied zwischen den Kommunen auftreten kann. Das ist aber genau einer der Punkte, der im nächsten Jahr überprüft werden muss. Dann werden wir entscheiden, ob wir daran etwas ändern müssen. Deswegen macht man eine Überprüfung. Dazu werde ich gleich kommen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Nun zu den Themen „Bürokratie“ und „bürokratisches Monster“. – Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben gerade sehr lange geredet und außerdem eine Zwischenfrage gestellt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es würde genügen, wenn Sie sagen: Ja, ich lasse die Frage zu! – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich kann mich nicht erinnern, Ihnen das Wort erteilt zu haben. Herr Kollege Eisenreich, gestatten Sie die Zwischenfrage?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Eisenreich, Sie sprechen immer von einer Überprüfung im Januar. Soll dabei die Abschaffung überprüft werden oder nur einige Details der Umsetzung? Wollen Sie in diese Überprüfung für Januar die Frage einbeziehen, ob das Büchergeld möglicherweise wieder abgeschafft werden soll?

Georg Eisenreich (CSU): Ich kann mich nicht erinnern, von einer Überprüfung im Januar gesprochen zu haben. Das ist schon einmal ein Unterschied. Einer der Punkte, bei dem Sie dazu lernen müssen, ist das Hinhören. Ihre Bereitschaft zum Missverständnis ist ohnehin groß genug. Im nächsten Jahr wird insbesondere der Verwaltungsablauf überprüft, sobald der erste Durchgang abgeschlossen ist.

Jetzt komme ich zu dem Thema „Bürokratie“. Sie sprechen immer von einem bürokratischen Monster und spielen dieses Thema in unlauterer Art und Weise hoch. Diese Regelung funktioniert an vielen Schulen und in vielen Kommunen reibungslos.

(Beifall bei der CSU)

Der Hauptgrund für den Bürokratie-Aufwand – den es tatsächlich gibt – ist die soziale Komponente. Wir lassen es uns auch von Ihnen nicht schlecht reden, dass im Einzelfall überprüft wird, ob ein Befreiungsgrund vorliegt. Das ist der Hauptgrund für die Bürokratie. Ich halte es für eine gute Sache, dass wir eine soziale Komponente eingeführt haben.

Das Kultusministerium hat angekündigt, dass im Frühjahr – das kann auch im ersten Halbjahr sein – der Ablauf geprüft wird. Dabei werden auch die Argumente in den Petitionen und die Anregungen, die in den letzten Monaten gekommen sind, überprüft. Gegebenenfalls werden dann Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen. Genauso wird – das steht im Gesetz – die Höhe des Büchergelds nach einer bestimmten Zeit überprüft.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

– Sie sollten einfach einmal das Gesetz lesen. Das hilft hin und wieder.

Das Kultusministerium verhält sich hier in einem außerordentlich hohen Maße kooperativ. Ich denke, das verdient ein großes Lob. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben davon gesprochen, dass bei der Stadt München wegen des Büchergeldes fünf Planstellen nötig würden. Ich frage mich, wie die Stadt München ein ganzes Jahr lang mit fünf Planstellen das Büchergeld einsammeln will.

(Beifall bei der CSU)

Das müssen Sie mir einmal erklären. Das Einsammeln findet einmal im Jahr statt. Ich frage mich, was diese Kräfte den Rest des Jahres machen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? Darf ich bitten, dass es etwas ruhiger wird, weil sonst eine geordnete Verständigung schwer möglich ist.

Georg Eisenreich (CSU): Nein, jetzt ist a Ruh, weil ich nämlich noch weitere Punkte des Kollegen aufnehmen möchte. Vielleicht sagt er dann insgesamt noch einmal etwas.

Sie sagen, die Befürworter seien mit der Lupe zu suchen, es gebe keine Freunde in der Sache. Unabhängig davon, dass das so nicht stimmt – man hört tatsächlich auch eine ganze Reihe von Leuten, die das aus pädagogischen Gründen für gut finden –, will ich Ihnen in Einem Recht geben: dass diese Entscheidung unpopulär ist.

(Christa Steiger (SPD): Sie ist falsch!)

Auch die Begeisterung für diese Maßnahme hält sich in engen Grenzen, im Übrigen – insofern sind Ihre Zitate richtig – auch in der CSU. Aber ich habe das von Anfang an festgestellt. Ich werbe nicht um Begeisterung für diese Maßnahme, sondern um die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Die Zeiten erfordern leider – das sage ich dazu – auch unpopuläre Maßnahmen. Es erweist sich im Übrigen auch bei einem Blick nach Berlin, wo Kollegen von Ihnen Verantwortung tragen, dass auch unpopuläre Entscheidungen notwendig sind.

Ihre Antwort dagegen ist immer die gleiche: Sie fordern nur Geld. Sie fordern, fordern, fordern, und mehr bringen Sie nicht zustande. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CSU)

Sie gaukeln damit den Bürgern vor, dass alles so bleiben kann wie bisher. Aber das ist nicht so.

Zwischen sozial reden und sozial handeln gibt es einen Unterschied. Sie reden nur und wir handeln. Ihr Motto heißt schlechtreden und fordern. Wer noch sozialer sein will, braucht Geld, und ich frage Sie: Wo steht denn das Füllhorn, Herr Pfaffmann, wo dieses Geld fließt? Wo ist die Gelddruckmaschine? Sagen Sie uns das einmal.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Dann brauchen wir Ihre Hilfe im Übrigen auch nicht, um dieses Geld auszugeben. Das können wir, mit Verlaub, sogar besser.

Ihr Politikstil ist der Politikstil der Vergangenheit. Wir sagen klar, was Sache ist. Deswegen ist eine Elternbeteiligung notwendig, leider, aber sie ist maßvoll, und wir machen nicht in dem Stil weiter, Versprechungen auf Kosten der Zukunft zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth. Dazwischen darf ich bekannt geben, dass namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben am 26. Juli 2005 im Bayerischen Landtag das Büchergeld beschlossen. Der erste Durchgang ist noch nicht gelaufen. Die Gelder, die eingenommen wurden, sind noch nicht ausgegeben,

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

und jetzt sollen wir dieses Gesetz bereits wieder einkassieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit uns ist das nicht zu machen, das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, dass Ihre Argumente, je öfter Sie sie einbringen, mit keiner Sekunde besser werden. Wir haben in den Ausschüssen, vor allem im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, auch anhand der vielen Petitionen, die wir genauso ernst nehmen wie Sie, sehr sorgfältig abgewogen und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass wir Ihrem Gesetzesvorschlag auf keinen Fall zustimmen können.

Ich bin dem Kollegen Eisenreich sehr dankbar dafür, dass er gesagt hat, die Zeit spreche momentan nicht für Populisten. Was Sie eingebracht haben, das ist Populismus pur.

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie die Vergangenheit eingeholt hat, will ich an einem Beispiel feststellen: Ich erinnere mich sehr gut an den Bundestagswahlkampf, wo Sie vehement gerade

unter sozialen Gesichtspunkten die ehrlich gemeinte und vorgetragene Mehrwertsteuererhöhung der CDU/CSU abgelehnt haben – und nachher waren Ihnen 2 % nicht genug, Sie haben noch einen dritten Punkt draufgesetzt. Ich muss Ihnen ganz offen und ehrlich sagen, das zeugt von Ihrem persönlichen Verhalten.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Vergessen Sie da nicht was?)

Wir müssen uns angesichts unserer Haushaltszahlen auch mit solchen Fragen beschäftigen. Das gehört zum politischen Geschäft. Politik ist keine Schönwetterveranstaltung, sondern wir müssen auch darauf schauen, dass die Haushalte gesichert werden. Das, was wir eingeführt haben, ist maßvoll. Wenn ich zehn Monate Schulzeit pro Jahr anrechne, dann sind es 2 Euro Büchergeld im Monat im Grundschulbereich und im weiterführenden Schulbereich monatlich 4 Euro. All die Personen, Frau Kollegin Tolle, die Sie genannt haben, zahlen bekanntlich kein Büchergeld. Sowohl Alleinerziehende als auch Sozialhilfeempfänger, von denen Sie immer wieder sprechen, sind befreit. Es war uns insgesamt ein großes Anliegen, dass diese soziale Komponente eingebaut worden ist.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Oh, oh, oh!)

Sie sprechen davon, Bildung werde durch dieses Büchergeld privatisiert. Wir haben Zahlen auf den Tisch bekommen, was der Freistaat Bayern Jahr für Jahr mit steigender Tendenz für die Schüler ausgibt: zwischen 3500 und 5000 Euro pro Schüler. Wenn Sie das miteinander in Relation setzen, kann man, glaube ich, dem zustimmen, was Kollege Eisenreich hierzu angeführt hat.

Es wird sicherlich keine Fans für das Büchergeld geben. Das haben wir auch nicht erwartet. Wenn man solche Entscheidungen trifft, baut man nicht auf irgendwelche Fans, die sich landesweit melden sollen. Für unsere Mehrwertsteuererhöhung im Bund von 3 %, die Sie auch mitgetragen haben, werden wir wahrscheinlich auch keinen Jubel bekommen oder Fangemeinden in den einzelnen Städten und Gemeinden unseres Landes bilden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben sorgfältig abgewogen. Wir lehnen Ihren Gesetzesvorschlag ab. Wir sind für eine Verbesserung der Bücherausrüstung an unseren Schulen. Wir sind für das maßvolle Büchergeld. Wir sind der Meinung, nachdem unsere Kommunen aus ihren finanziellen Belastungen heraus die Erneuerungszyklen für die Bücher an den Schulen nicht mehr ermöglichen konnten, dass durch das Büchergeld die Gesamtbildungssituation an unseren Schulen besser wird. Ich glaube schon, dass letztendlich die Kinder Gewinner dieses Büchergeldes sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Zuruf von der CSU)

– Solange es Redezeit gibt, kann sich jeder melden, so oft er will.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und wenn er fünfmal das Gleiche sagt!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bedanke mich für den Hinweis, Herr Präsident. Die CSU-Kollegen wissen das offensichtlich nicht so ganz genau.

Ich möchte auf ein paar Argumente aus den Wortmeldungen eingehen. Herr Eisenreich, Sie haben kritisch gefragt, was denn München mit den fünf Stellen für das Einsammeln von Büchergeld macht. Möglicherweise ist Ihnen entgangen, dass es nicht nur ums Einsammeln geht. Diese fünf Stellen wickeln die Befreiungsanträge ab.

(Karin Radermacher (SPD): Und die Klagen!)

Insofern darf ich Ihnen auch zur Kenntnis geben, dass es nicht nur darum geht, in der Schule das Geld entgegenzunehmen – das kommt noch dazu –, sondern es geht auch darum, die Anträge auf Befreiung – ich erinnere, Herr Eisenreich: 300 000 in Bayern – zu bearbeiten, Mahnverfahren, Antragsverfahren usw. Dafür brauchen die Kommunen die Stellen, nur damit Sie es wissen: München 5, Nürnberg 3 usw. und so fort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Haben sie die zusätzlich eingestellt, Herr Pfaffmann?)

Sie haben uns vorgeworfen, wir würden nur reden, während Sie handeln.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist richtig in dem Fall!)

Das ist ein interessanter Aspekt. Ich sage Ihnen, handeln alleine ist noch kein Qualitätsmerkmal der Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist ein Schmarr'n, den haben Sie sich eingehandelt, insofern haben Sie Recht. Aber Blödsinn sollte man zurücknehmen. Das ist der Punkt.

Dann sagen Sie, lieber Herr Nöth: „Wir haben die Petitionen sorgfältig abgewogen“. Nichts haben Sie gemacht.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kupka?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Gleich. Lassen Sie mich den Satz zu Ende führen.

(Engelbert Kupka (CSU): Ja, bitte!)

Sie haben nicht sorgfältig abgewogen. Sie haben kalt-schnäuzig die Petenten sozusagen nicht ausreichend gewürdigt. Das ist der Punkt. Was wir mit dem Gesetzent-

wurf machen, ist doch nur der Versuch, den Petenten in einem Gesetzentwurf zum Recht zu verhelfen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, können Sie dem Hohen Haus die Frage beantworten, ob die fünf Planstellen bei der Landeshauptstadt München, von denen sie gesprochen haben, neu eingeführt worden sind, oder ob es sich um eine Umsetzung handelt und wie lange diese Bediensteten mit der ganzen Angelegenheit beschäftigt sind? Meines Wissens dauerte das zwei Monate. Was machen die fünf Personen auf diesen Planstellen dann das übrige Jahr?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das kann ich Ihnen durchaus beantworten. Das ist ganz einfach: Ja, die fünf Stellen wurden neu geschaffen. Ja, Herr Kollege, die fünf Personen beschäftigen sich mit den Befreiungsanträgen aufgrund eines Gesetzes, das Sie verbrochen haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Wie lange? – Weitere lebhaftes Zurufe von der CSU)

Zum Schluss darf ich Ihnen, Herr Nöth, noch Folgendes sagen. Sie haben am Schluss Ihrer Rede gesagt, Gewinner des Büchergeldes seien die Kinder. Auch das ist so eine Formulierung, die zwar wohlfeil ist, die aber völlig an der Sache vorbei geht. Gewinner des Büchergeldes sind die Kinder – so ein Ausspruch muss einem erst einmal einfallen. Verlierer dieses Büchergeldes sind die Familien, die immer tiefer in die Tasche greifen müssen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun nun so abfällig, Herr Kollege Nöth, dass Familien mit sozialen Problemen dieses Büchergeld gar nicht bezahlen müssten. Auch das ist falsch. Es ist grundfalsch. Sie haben Recht, dass Familien mit drei Kindern ab dem dritten Kind nicht zahlen müssen. Aber Alleinerziehende mit einem Kind oder zwei Kindern müssen sehr wohl zahlen.

(Zurufe von der CSU)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass diese Familien bereits heute Probleme mit der Finanzierung für ihre Kinder haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, es ist so!

Zurufe von der CSU)

Ich empfehle Ihnen einfach einmal einen Blick in die Begründungen der Petitionen. Da steht das alles drin, Herr Nöth. Wollen Sie die alle als blöd bezeichnen, die

Petitionen geschrieben haben und sagen, wir können uns das nicht mehr leisten?

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Wir versuchen nun hier im Hohen Hause, mit unserem Gesetzentwurf die Lernmittelfreiheit wieder herzustellen. Sie haben die Gelegenheit, darüber jetzt abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pfaffmann hat zu Beginn seiner ersten Rede klar und deutlich gesagt, dass wir schon ausführlich über das Büchergeld diskutiert hätten. Dazu kann man lange reden, aber Sie haben eben die schlechteren Argumente, Herr Kollege Pfaffmann.

(Lachen bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Herr Kollege Pfaffmann, Sie reden hier alles schlecht. Für Sie ist alles, was nicht von Ihnen kommt, schlecht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch ihre Argumentation!)

Es ist schlecht, es ist miserabel, es ist lächerlich und es ist ein Schmarren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist das Vokabular, das Sie auf der Platte haben, wenn etwas nicht von Ihnen kommt. Und auch Blödsinn ist dabei gewesen, ein Begriff, den Sie jetzt zurücknehmen wollten. In der letzten Ausschusssitzung waren gerade Sie derjenige, der die Argumente des Kollegen als Blödsinn, als Schmarren, als lächerlich, abqualifiziert hat. Das ist nicht der Stil, den wir hier betreiben sollten.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Aber Sie dürfen es wohl!)

Pisa, Herr Kollege Pfaffmann, hat etwas anderes bewiesen. Durch Pisa hat sich herausgestellt, dass die Intelligenz wirklich im Süden sitzt.

(Karin Radermacher (SPD): Das sollte Sie doch freuen! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen zitieren Sie Zahlen, die Sie selbst überhaupt nicht berücksichtigt haben. Sie bringen die 100 Minuten. Wie viele Planstellen haben Sie denn in den letzten Jahren verbraucht, um zum Beispiel das Geld für die Theaterfahrten einzusammeln, um Kopiergeld einzusammeln, Skiausflüge zu organisieren und weiß der Teufel was? Nur

weil es jetzt Büchergeld heißt, wird alles mies und schlecht gemacht.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das macht es doch nicht besser!)

Das ist nicht der Stil, den wir wollen. Wir müssen endlich wieder dazu kommen, unseren Menschen draußen zu sagen, dass alle dann, wenn es dem Staat nicht mehr so gut geht, dazu beitragen müssen, die Situation wieder ins rechte Lot zu bringen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie damit argumentieren, dass die Bücher an den Gymnasien im Jahr 26 Euro und ein paar Zerquetschte – wie Sie gesagt haben – kosten, dann können Sie doch auch sagen, Sie wollen die Bücher selbst kaufen und dann sind Sie befreit, oder Sie zahlen die 26 Euro und der Kittel ist geflickt.

(Beifall bei der CSU)

Solche Zahlen brauchen Sie uns also nicht auf den Tisch zu legen.

Wenn Herr Maget nun sagt, er müsse ein Buch kaufen, weil es in der Klasse ein solches Buch überhaupt nicht gebe, dann halte ich ihm entgegen, dass diese Befreiung ja auch in der sozialen Komponente enthalten ist, ebenso wie in der Bestimmung zur Büchergeldbefreiung. Wenn er das Buch selbst kauft, ist er befreit, und wenn ich weiß, dass es von Haus aus kein Buch gibt, und es selbst kaufe, dann brauche ich die 40 Euro Büchergeld ja doch nicht zu zahlen. Das ist also alles in der sozialen Komponente enthalten und damit ausgegoren und richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein wichtiger, entscheidender Hinweis! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es kann hier auch ruhiger zugehen.

Reinhard Pachner (CSU): Jetzt schreie ich sowieso schon so laut, und man hört es noch nicht.

Ich wehre mich dagegen, dass das ganze Bildungssystem schlechtgeredet wird. Wir haben bei Pisa gut abgeschnitten. Wir stehen an vorderster Stelle. Wir haben engagierte Lehrer, wir haben intelligente Schüler und wir haben Eltern, die dazu beitragen. Darum schneiden wir gut ab. Sogar diese Erfolge würden Sie am liebsten immer schlechtreden. Da kann ich Sie nicht verstehen. Diese Geschichte gehört nicht in die Bevölkerung hinausgetragen. Wir müssen etwas beruhigender auf die Menschen einwirken und dürfen nicht alles mit Polemik und Zynismus kaputtmachen.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat nun der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Bei den unzähligen Gesprächen, die ich in den letzten Monaten mit Eltern und Lehrern zu diesem Thema geführt habe, wird man mir die notwendige Sensibilität mit Sicherheit nicht absprechen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sicherlich keiner Hurra geschrien, als das Büchergeld beschlossen worden ist. Es ist alles andere als angenehm – das dürfen Sie mir gern glauben –, von 1,5 Millionen Kindern ein entsprechendes Büchergeld – seien es 20 Euro oder 40 Euro – zu verlangen. Das Ganze ist im Vollzug eine durchaus nicht einfache Angelegenheit; denn es gilt, an fünfeinhalbtausend Schulen dieses Büchergeld einzusammeln. Ich danke an dieser Stelle deshalb auch den Lehrkräften und den Bediensteten in den Kommunen für die Arbeitszeit, die sie hier eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU)

Warum haben wir es eingeführt?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Warum, Herr Kollege Pfaffmann, ist die Entscheidung in Banz – in Banz! – gefallen? Warum? – Weil einfach die Notwendigkeit bestand, trotz ständig steigender, das heißt erfreulich steigender Beträge im Bereich des Bildungsbereiches – wir haben im Haushalt einen Zuwachs von 19 % in den letzten sechs Jahren – nach oben irgendwo eine Grenze zu ziehen. Das ist bedauerlich. Ich als Kultusstaatssekretär bedauere sicherlich diese Grenze am allermeisten. Aber wenn ein Finanzminister achtmal mit Steuermindereinnahmen kommen muss, weil die wirtschaftliche Situation in Deutschland in den letzten Jahren so nachgelassen hat, ist dies ein Problem, das bis in unsere Schulen durchschlägt. Wenn wir dann Vorschläge machen müssen, wo in unserem Hause wir die Kostenmehrung auffangen können bzw. deckeln können, dann gibt es sicherlich verschiedene Überlegungen. Für die einzusparenden 15 Millionen könnte ich Ihnen zwei, drei verschiedene Positionen nennen, und da frage ich Sie, Herr Pfaffmann, ob Ihnen die Kürzung da lieber gewesen wäre. Wir hätten 300 Lehrer weniger einstellen können. Das wäre keine Antwort gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn wir brauchen jeden Lehrer mehr. Deswegen wäre das eine falsche Alternative gewesen, auf 300 neu eingestellte Lehrer zu verzichten. Das scheidet aus.

Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, in die Schulwegkosten einzugreifen. Das ist in einem Flächenstaat jedoch eine höchst diffizile Angelegenheit, die zu großer Ungerechtigkeit führt. Denn auf dem flachen Lande, wo die Kinder zwangsweise zehn bis 20 Kilometer unterwegs sind, müssten die Eltern dann dreistellige Eurobeträge zahlen und anderswo, wo die Eltern gleich neben der Schule wohnen, viele kein Euro an. Eine solche Lösung würde zu einem ungeheuren Unfrieden innerhalb der gesamten Elternschaft führen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Später. Ich möchte zunächst meinen Gedanken zu Ende führen. Was gäbe es dann noch für Möglichkeiten zur Kürzung? – Wir hätten vielleicht den Sport. An den will keiner von uns ran. Dann gäbe es noch die Erwachsenenbildung mit sowieso schon immer wieder erfolgten Kürzungen.

Es ist nichts da, das ich so anbieten könnte, ohne mich zu ärgern und mich zu fragen, ob es richtig war.

Herr Pfaffmann, ich erkläre Ihnen den Betrag gerne, er hat durchaus seinen Hintergrund. Denn wir wollen mit dem Büchergeld eigentlich dreierlei erreichen: Erstens soll das Büchergeld dafür sorgen, dass sich an den Schulen die Anschaffungszyklen unserer Bücher erheblich reduzieren, damit die Kinder neuere Bücher zur Verfügung haben. Zweitens wollen wir damit in der Tat einen Sparbeitrag liefern. Drittens wollen wir damit auch garantieren – auch das ist bei der Einführung dieses Büchergeldes ohne Zweifel eine wichtige Angelegenheit –, dass die Elternbeteiligung in einem noch verantwortbaren und vertretbaren Maß ausfällt. Die Kollegen aus der CSU-Fraktion, die hier vieles schon sehr deutlich gesagt haben, kann ich unter Hinweis auf andere Länder nur bestätigen. Ich will nicht derjenige sein, der nur auf andere Länder verweist. Aber es muss erlaubt sein, den Vergleich mit anderen Ländern zu suchen und zu fragen, wie andere mit diesem Problem umgehen. Ich habe die Synopsen mit den Angaben aller bundesdeutschen Länder vorliegen, auch von Ländern, in denen Sie die Hauptverantwortung tragen. Wenn Sie sich umschauchen, können Sie etwa feststellen – ich möchte Ihnen das gerne einmal vorrechnen –:

(Zurufe von der SPD)

In Rheinland-Pfalz müssen alle Kinder ihre Bücher selber kaufen. Ich glaube, Sie haben uns sogar einmal selber vorgerechnet, dass es maximal etwa 370 Euro kostet, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher alle seine Bücher selber kaufen müsste. Rheinland-Pfalz hat zunächst alle seine Schüler die Bücher selber kaufen lassen, aber Gutscheine verteilt, die sich auf 21 bis 169 Euro beziffern. Das heißt nach Ihrer Rechnung – ich lege jetzt Ihre Zahlen zugrunde –, dass man in Rheinland-Pfalz vonseiten der Eltern bis zu 200 Euro drauflegen muss, und das ist das Zehnfache dessen, was wir den Eltern eines Grundschulkindes abverlangen. Ich bitte, diese Zahlen wirklich einmal zu sehen, um auch zu erkennen, dass wir mit 20 bis 40 Euro, die eine Belastung sind – das will ich überhaupt nicht wegdiskutieren –, eine vertretbare und verantwortbare Belastung haben. Das Büchergeld beträgt umgerechnet pro Grundschulkind 1,66 Euro und pro Kind an einer weiterführenden Schule 3,33 Euro im Monat. Dies ist ein Betrag, den ich noch verantworten kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle? Herr Pfaffmann, Frau Kollegin Tolle wartet schon länger. Bei Ihrem Temperament ist es schwer, in eine Lücke zu kommen.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, das stimmt. Erstens, ist Ihnen bekannt, dass Rheinland-Pfalz auch einen Weiterverkauf dieser Bücher organisiert? Dies müssten Sie nämlich

noch erwähnen. Zweitens, teilen Sie mein tiefstes Bedauern darüber, dass Ihr Ministerium 3,73 Millionen Euro für die Fußballweltmeisterschaft in den Sand gesetzt hat, da Sie vorhin über finanzielle Nöte im bayerischen Haushalt geredet haben?

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bei dieser Frage wurde das Fragerecht etwas strapaziert. Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das zweite Thema bedarf einer eigenen Diskussion, weil es viel zu diffizil ist, um hier pauschal beantwortet zu werden; das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE)
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das erste Thema bedarf einer gesonderten Diskussion, und die müssen wir an anderer Stelle intensiv führen. Ich bin dazu gerne bereit, ich will dieser Frage nicht ausweichen. Aber ich will mich auf das Büchergeld konzentrieren, das Sie diskutieren wollen.

Logischerweise können in Rheinland-Pfalz die Eltern, die alle Bücher selber kaufen müssen, die Bücher weiterverkaufen. Nur: Als wir am Anfang Gefahr liefen und darüber diskutiert haben – ich will das nicht bestreiten –, auch von unseren Bürgern zu verlangen, alle Bücher selber zu kaufen – was übrigens vor 40 Jahren der Fall war, aber in diese Zeit will niemand mehr zurückkehren –, kam aus Ihren Reihen der Vorwurf, es wäre eine Zumutung, von den Eltern oder Schülern zu verlangen, dass sie die Bücher zunächst selber kaufen, um im nächsten Jahr alle Bücher wieder weiterzuverkaufen. Ich weiß nicht mehr, wer es war, aber ich kann mich noch gut daran erinnern. Heute bringen Sie diese Idee als konstruktiven Vorschlag. Manches Mal begreife ich die Welt nicht mehr. Hätten Sie diesen konstruktiven vor einem halben Jahr gemacht, hätte ich gesagt: Respekt!

Präsident Alois Glück: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Gern, bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie denn bereit, bei all Ihren Vergleichen mit anderen Bundesländern auch die positiven Dinge der einzelnen Bundesländer für Bayern zu übernehmen, zum Beispiel das Ganztagsschulprogramm in Rheinland-Pfalz?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, einen Moment bitte. Ich bitte, jetzt die Gespräche im Raum, einschließlich der Gespräche auf der Regierungsbank und im Hause einzustellen bzw. zu reduzieren. Bei diesem Lärmpegel kann man nicht sinnvoll arbeiten.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Pfaffmann, jetzt, da Sie merken, dass Sie argumentativ in

die Ecke gedrängt werden, lenken Sie plötzlich mit anderen Themen ab. Das verstehe ich nicht mehr.

(Lachen und Unruhe bei der SPD)

– Entschuldigung, ich bringe Argumente, die Sie nicht widerlegen können, und dann kommt der eine plötzlich mit der Weltmeisterschaft und der andere mit dem Ganztags-schulprogramm. Bleiben wir bitte bei den Büchern, weil es einen guten Grund gibt, darüber zu reden.

(Beifall bei der CSU)

Ich gehe differenziert auf das Thema ein. Ich bin der Letzte, der sich nicht lange Zeit nimmt, mit den Eltern intensiv darüber zu reden. Ich kenne die Problematik wirklich im Detail. Ich will auch nicht lässig über 20 oder 40 Euro als zusätzliche, Familien belastende Maßnahme hinweggehen; damit hier kein Missverständnis entsteht. Aber ich rege mich über die Art der Diskussion auf, die Sie führen, und über das, was Sie hier völlig ablenkend und polemisierend einbringen. Wenn wir über die Sache und darüber diskutieren, ob man etwas verbessern kann, bin ich sofort dabei.

Es ist nicht leicht, einen sozialen Faktor zu berücksichtigen, ohne dabei ein bestimmtes Maß an Bürokratie zu schaffen. Etwa 400 000 Schüler, also 20 % von knapp 1,9 Millionen Schülern, brauchen das Büchergeld nicht zu bezahlen. Diese 350 000 bis 400 000 Kinder, die kein Büchergeld bezahlen müssen, werden in Bayern weiterhin mit lernmittelfreien Büchern versorgt. Und das ist gut und richtig so. Aber wenn ich das gerecht machen und genau den Personenkreis herausnehmen will, der bedürftig ist, und nicht andere, die das Büchergeld durchaus zahlen könnten, brauche ich irgendeine Möglichkeit, das Ganze hieb- und stichfest zu machen. Wir haben ein Verfahren gefunden, das einigermaßen praktikabel ist; wie es halt immer ist, wenn man nachweisen will, dass man eigentlich etwas will. Wer bezahlt, braucht nichts nachzuweisen. Nachweise muss derjenige erbringen, der nicht zahlen will. Auch das muss man einmal sagen. Und da ist es nicht zu viel verlangt, dass sich jemand eine Bestätigung abholt, damit er die 20 oder 40 Euro nicht zu bezahlen braucht.

Herr Pfaffmann, nun zum Thema „Datenschutz“, auch dieses Thema möchte ich aufgreifen. Ich bin mit der Auffassung des Datenschutzbeauftragten im Freistaat aus folgendem Grund nicht ganz einverstanden – das räume ich offen ein: Ich sehe es ein, und es ist völlig vernünftig, dass Mitschüler einer Klasse nicht erfahren, wessen Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können. Dass die Mitschüler nicht wissen sollen, welche Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können, geht völlig in Ordnung. Allerdings teile ich die meines Erachtens überzogene Forderung nicht, dass die Umschläge abgegeben werden, aber der Klassenleiter – man höre, die Person, die in der Hauptsache für die Erziehung dieser Kinder verantwortlich ist – nicht in die Kuverts schauen darf, sondern sie irgendwelchen, anonym bestimmten Personen an der Schule geben muss, damit diese die Umschläge öffnen und der Klassenleiter nicht erfährt, ob er in seiner Klasse drei, fünf oder acht vom Büchergeld befreite Schüler hat. Da gehe ich nicht mit.

Herr Pfaffmann, misstrauen Sie unseren Lehrern tatsächlich so sehr?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Kinder dürfen Sie nicht bloßstellen!)

– Sie haben vorhin unseren bayerischen Lehrern ein ganz großes Misstrauen ausgesprochen. Sie haben hier unterstellt, unsere Lehrkräfte würden, wenn sie erführen, dass Schüler das Büchergeld nicht bezahlen könnten, diese Kinder benachteiligen.

Ich möchte von Ihnen ganz klar wissen, ob Sie das so sehen oder nicht. Wenn ich als Staatssekretär im Kultusministerium unterstellen würde, dass unsere Lehrkräfte Kinder benachteiligen, weil sie über das Büchergeld erfahren, dass der Vater vielleicht Hartz-IV-Empfänger oder Arbeitslosengeldempfänger ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann würden Sie zu Recht sagen: Staatssekretär, geh heim, du stehst nicht einmal hinter deinen Lehrern. Ich stehe hinter meinen Lehrern und sage, sie werden keine Kinder benachteiligen, deren Eltern das Büchergeld nicht bezahlen können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Ich schließe nicht aus, dass es da oder dort einmal zu einer solchen Reaktion kommen kann. Bei hunderttausend Beamten können Sie das nie ganz ausschließen. Ich biete wirklich an, mir dann diesen Fall zu sagen. Denn ich lasse es nicht zu, dass es in diesem Land Lehrer gibt, die Kinder benachteiligen, weil sie das Büchergeld nicht bezahlen können. Mit den Leuten würde ich gerne reden, denn das kann nicht angehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber unsere Lehrer werden das nicht tun, weil es ein Irrsinn wäre. Umgekehrt erwarten Sie eine ganzheitliche Erziehung. Sie haben gerade das Stichwort Ganztages-schule angesprochen, Herr Pfaffmann. Sie waren es, der das Thema angesprochen hat. Das Thema Ganztages-schule hat durchaus einiges für sich, vielleicht auch, weil die Chance zu erziehen, wo Elternhäuser nicht mehr erziehen, größer ist. Nur, wie wollen Sie denn einem Lehrer überhaupt die Chance geben, persönlichkeitsbildend und -erziehend tätig zu sein, wenn er nicht einmal das familiäre Umfeld kennt. Ich begreife das nicht. Ich halte es für nötig, dass ein Lehrer ein Stück weit das familiäre Umfeld seiner Schüler kennt, um tatsächlich persönlichkeitsbildend tätig werden zu können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ja, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie den von mir selbst bzw. von meinem Sohn erlebten Fall, dass der Klassenlehrer die Meldung des einsammelnden Lehrers bekam, in seiner Klasse fehlten noch zwei und er daraufhin die beiden namentlich vor der ganzen Klasse nannte? Mein Sohn war davon betroffen. Er hat mir das erzählt. Der Lehrer sagte dann, sie sollten doch bitte bei den Eltern noch einmal nachfragen. Ich frage jetzt Sie, Herr Staatssekretär, was tun Sie in diesem ganz konkreten Fall?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das habe ich Ihnen gerade erklärt.

(Henning Kaul (CSU): Zuhören!)

Ich bin gerade darauf eingegangen. Ich unterstelle dieser Lehrkraft kein Fehlverhalten, aber es war sicher ein Fehler. Das ist ein Unterschied. Frau Abgeordnete, ich will nicht persönlich werden, es wäre aber sicherlich vorbildhaft – das gilt natürlich für uns alle, auch für mich –, wenn die Eltern unter uns das Büchergeld rechtzeitig abliefern würden und nicht ausgerechnet Abgeordnete gemahnt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend noch etwas sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Antworten Sie, Herr Freller! – Simone Tolle (GRÜNE): Was tun Sie jetzt in dem Fall?)

– Ich habe erwähnt, dass wir das nicht wünschen, und wenn ein Einzelfall bekannt wird, wenn Sie sich über einen Lehrer beschweren, dann werde ich das natürlich an das Schulamt weitergeben. Das ist doch klar.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie geben Sie das weiter?)

Ich glaube nicht, dass jemand das absichtlich macht, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter bloßgestellt wird, dass die Mutter ein Sozialfall wäre. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

(Heiterkeit bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Ich finde das gar nicht lustig! – Zurufe der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich komme zum nächsten Thema. Ich möchte in aller Ruhe auf das Kostengefälle eingehen, auf die unterschiedlichen Aussagen, was die Kommunen an Kosten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie draußen an Ihren Schulen oder einfach in Ihren Kommunen abfragen, wie es läuft, dann werden Sie Folgendes feststellen: Dort, wo die Schule und die Kommune oder der Bürgermeister gut miteinander harmonieren, gibt es keine Probleme. Die Rückmeldung heißt: Das haben wir alles im Griff. Dort, wo einer von beiden das Ganze nicht

gerne macht, gibt es schon Ärger, und wenn es beide nicht wollen, dann steht es groß in der Zeitung.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es bei vielen Kommunen funktioniert, verstehe ich nicht, warum es bei anderen nicht funktioniert. Da wird man sich vielleicht in der Kommune einmal fragen müssen, was haben wir für eine Verwaltung, was haben wir bei der letzten Kommunalwahl gewählt,

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Genau!)

wenn die nicht in der Lage sind, das Büchergeld zu organisieren, während es die Nachbargemeinde mit vielleicht sogar doppelt so vielen Schülern reibungslos macht und das Geld entsprechend abliefern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das muss einmal gesagt werden. Wenn es überall nicht funktionieren würde, dann würde ich sagen, der große Fehler liegt bei uns. Wenn es aber bei einem Drittel nicht funktioniert, von dem man weiß, dass es zum Teil überzeugte Gegner des Büchergeldes von Anfang an waren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

dann erlaube ich mir, kritisch zu hinterfragen, ob überhaupt gewollt ist, dass es läuft.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wissen wir es!)

Ich selbst bin noch im Stadtrat von Schwabach. Ich kenne die Diskussion. Ich habe für die Kommunen Verständnis, wenn sie es das erste Mal organisieren müssen. Ich behaupte nicht, dass alles perfekt organisiert war, aber sie haben die Zusicherung des Ministers, sie haben die ganz klare hier im Landtag gemachte Aussage von Minister Schneider, dass wir das ganze Verfahren noch einmal überprüfen, und dort, wo wir Verbesserungsmöglichkeiten sehen, werden wir die Letzten sein, die sich gegen Verbesserungen wehren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Abschaffen!)

Ich darf auch die Opposition einladen, konstruktiv mitzuarbeiten, dass sich das Einsammeln des Büchergeldes möglichst reibungslos vollzieht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Maget zu Wort gemeldet.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe noch 1 Minute und 54 Sekunden Redezeit, und die will ich nutzen, weil Sie mich enttäuscht haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Darf man trotzdem eine Zwischenfrage stellen?)

Ich habe gehofft, dass Sie hier als Kultusstaatssekretär sprechen und die Interessen der Schulen in diesem Land vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben hier als Vollzugsbeamter des Finanzministeriums gesprochen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie haben bei den Alternativen nur Einsparvorschläge genannt. Sie haben gesagt, Sie wollen, wenn Sie das Büchergeld nicht haben, beim Sport etwas wegnehmen oder beim Unterricht etwas wegnehmen oder Sie könnten noch Lehrerstellen streichen. Sie haben aber keine Sekunde lang die notwendigen Forderungen des Schul- und Bildungswesens in Bayern formuliert und zum Antrag und zur Abstimmung gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Problem, Herr Staatssekretär. Sie sparen ganze 15 Millionen Euro. Sie sagen, dass kein Geld da sei. Wir hatten vor fünf Jahren die BSE-Krise in Bayern. Dort, wo es notwendig war, waren über Nacht 300 Millionen Euro da. Sie waren notwendig, kein Zweifel, aber sie waren eben verfügbar. Und was dort verfügbar war, das sollte für den wichtigsten Bereich staatlichen Handelns heute, nämlich Erziehung, Unterricht und Bildung der Kinder verfügbar sein. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur bedauern, dass Sie in der Phase, in der sich die CSU derzeit befindet, nicht die Kraft und den Mut aufbringen, an einer einzigen Stelle einmal zu sagen: Hier haben wir Mist gebaut, hier haben wir eine Fehlentscheidung getroffen,

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

die mehr Verwaltungsaufwand kostet als es dem Staatshaushalt bringt, und das korrigieren wir.

Damit sind 1 Minute und 54 Sekunden vorbei. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat noch einmal Herr Staatssekretär Freller.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nachsitzen!)

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, insbesondere sehr verehrter Herr Maget!

(Franz Maget (SPD): Ich habe nur noch sechs Sekunden, um zu antworten!)

– Das würde zu einem Ja oder Nein reichen.

(Franz Maget (SPD): Da haben Sie es leichter!)

Herr Maget, ich bin jetzt 23 Jahre in diesem Hause. Wer mich kennt, weiß, dass ich immer bis auf den heutigen Tag – und das wird so lange sein, wie ich für Schulpolitik mit Verantwortung trage oder in dieser Fraktion mitstimme –, dafür kämpfe, dass sich der Schulhaushalt erhöht, dass wir mehr Geld für die Kinder und mehr Planstellen für Lehrer bekommen.

(Franz Maget (SPD): Heute nicht!)

Ich lasse mir von Ihnen nicht unterstellen, Herr Maget, dass ich nicht einer jener bin, der mit am meisten für unsere Schulen, für die Lehrer und für die Schüler kämpft.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen zum Büchergeld noch eines. Wir haben nicht Hurra gerufen. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten das Geld, um so etwas überhaupt nicht beschließen zu müssen. Ich sage Ihnen aber auch, was schuld war, dass wir überhaupt in diese Situation geraten sind, nämlich, dass ständig die Steuereinnahmen zurückgehen. Die Unverantwortlichkeit der Politik lag ganz woanders, sonst wären wir überhaupt nicht in diese Situation geraten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst über die mitberatenden Eingaben ab. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit diesen Eingaben in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung als Material zu überweisen. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Wer dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU.

(Unruhe)

– Meine Herren da oben, es wird weder geklatscht noch die Hand gehoben. Und Sie haben die Rechte gehoben, solche Zeichen will ich in diesem Hause gar nicht sehen.

Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Dann heißt das, gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4000. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen. Die Abstimmungszeit beträgt vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.21 bis 16.25 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind abgelaufen. Das Abstimmungsverfahren ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie üblich draußen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Miller, Herr Bouter, Frau Paulig – –

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Kaiser!)

– Wo ist Herr Kaiser? – Herr Kaiser, bitte. Herr Gabsteiger, halten Sie den Vizepräsidenten nicht auf, das haben Sie gestern schon getan. Wir machen jetzt weiter.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinargesetz – BayDG) (Drs. 15/4076) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/4182 und Drs. 15/4211)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann, Dr. Marcel Huber, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/4210 und Drs. 15/4229)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erster hat sich Herr Kollege Dr. Huber zu Wort gemeldet. – Ich sehe den Kollegen Dr. Huber nicht. Dann ist nach der Geschäftsordnung die Wortmeldung verfallen. Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwar damit gerechnet, dass ich vor dem Kollegen Wörner rede, aber nicht vor dem Kollegen von der CSU. Macht nichts.

Meine Damen und Herren, das Ziel des Gesetzentwurfs, das Disziplinarrecht zusammenzufassen, zu straffen und die teilweise endlose Dauer der Disziplinarverfahren zu verkürzen, findet unsere Zustimmung. Doch wie in vielen

Fällen steckt auch hier der Teufel im Detail. So war der Passus strittig, wonach ein Beamter bzw. eine Beamtin aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen ist, wenn er bzw. sie das Vertrauen seines bzw. ihres Dienstvorgesetzten verloren hat. Der Begriff ist unseres Erachtens so subjektiv, dass er im Gesetz nichts verloren hat.

Ein weiterer Streitpunkt war, ab welchem Verfahrensstand der Beschuldigte auf seine Rechte hingewiesen werden muss, schon bei der ersten Befragung oder erst bei Eröffnung des Disziplinarverfahrens. Wir sind der Meinung, je früher, desto besser. Im Bayerischen Disziplinargesetz ist anders als im Bundesgesetz kein Widerspruchsverfahren vor Erhebung der Anfechtungsklage vorgesehen. Ich kann mit dem Vorschlag leben, sich die Entwicklung der Regelung nach einem Jahr anzusehen und dann gegebenenfalls neu zu entscheiden.

Schließlich wurde im Rahmen der Gesetzesänderung auch das Personalvertretungsgesetz geändert. Letztlich ging es darum, ob die neue gesetzliche Regelung bereits für die schon angelaufenen Vorbereitungen, insbesondere die Bildung der Wahlvorstände für die Personalratswahlen 2006, gelte. Nachdem selbst die CSU im Zusammenhang mit der jetzt getroffenen Regelung von einer gewissen Rechtsunsicherheit spricht, kann man die gefundene Lösung wahrhaft nicht als optimal bezeichnen. Eigentlich sollte ein neues Gesetz Rechtssicherheit bringen und nicht Rechtsunsicherheit. Angesichts der Fakten werden wir uns zum Gesetzentwurf insgesamt der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Kollege Wörner. – Herr Wörner, Sie verbrauchen die Zeit der Kollegen, wenn Sie so lange brauchen.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, ich bin bei der Arbeit und nicht auf der Flucht.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Disziplinarrechtes war angezeigt. Sie war notwendig, weil das Disziplinarrecht in Teilen nicht mehr zeitgemäß war und vom Verfahren her eine Reihe von Kautelen in sich hatte, die sehr schwierig waren. Wir haben eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, um den Gesetzentwurf der Staatsregierung so zu gestalten, dass er die Rechte der Beschäftigten sichert und dass gewährleistet ist, dass die Beschäftigten nicht schlechter behandelt werden als Bundesbeamte. Dieses ist uns – ich sage es ganz offen – in Teilen gelungen, aber leider nicht insgesamt, weil die Mehrheit in diesem Hause dieses verhindert hat.

Wir wollten sicherstellen, dass bayerische Beamte nicht schlechter behandelt werden als Bundesbeamte. Wir wollten aber auch sicherstellen, dass die Verfahrens- und Rechtswege eingehalten und nicht abgeschnitten werden, damit jeder die Möglichkeit hat, Dinge zu hinterfragen und infrage zu stellen, die über ihn letztlich hereingebrochen sind. Wir haben für den Teil des Disziplinarrechts eine Reihe von Gemeinsamkeiten entwickelt, die zur Verbesse-

rung des Gesetzentwurfs geführt haben; das wollen wir nicht verhehlen. Wir haben dazu beigetragen, dass das Gesetz entrümpelt wurde.

Meine Damen und Herren, das war der eine Teil, der das reine Disziplinarrecht angeht. Schwieriger wird es beim Personalvertretungsgesetz. Beim Personalvertretungsgesetz bleibe ich bei meiner Aussage, hier wird Rechtsunfrieden gestiftet mit einem Gesetz. Hier wird nach meiner Auffassung das Recht gebeugt und gebogen. Es werden bereits erstellte Listen von Personalräten und Personalrätinnen per Gesetz gekippt. Wer so etwas mit dem Begriff des Rechts umschreibt, der sagt dafür, dass Rechtsunsicherheit herrscht, was einer der Hauptgründe dafür ist, dass wir das Gesetz ablehnen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass per Rundschreiben der Termin festgelegt wird, wann Wahlvorstände gebildet werden dürfen, und dass das Ganze kraft höherer Eingebung im Verfahren wieder geändert wird. Man sollte zu seinen Fehlern stehen und sie nicht einfach ausbügeln, indem man einfach das Recht beugt. Vielmehr muss man dann in Kauf nehmen, dass ein Gesetz erst später in Kraft tritt.

Das ist im Übrigen das Manko beim ganzen Verfahren. Hoppla Hopp – da werden Dinge eingebracht, dann wieder herausgenommen. Es gibt obskure Begründungen, und darauf will ich näher eingehen. Meine Damen und Herren, in der Frage der Änderung des Personalvertretungsrechtes und der Abschaffung von Gruppen kann man durchaus einer Meinung sein. Wenn man die Änderung und die Abschaffung der Gruppen aber damit begründet, dass das Rentengesetz geändert wurde, dann handelt es sich dabei um die schwächsten Argumente, die ich jemals bei der Begründung eines Gesetzes gehört habe.

(Zurufe von der CSU)

– Das steht in der Begründung des Gesetzestextes. Dort steht, die Gruppen sollen aufgehoben werden, weil das antiquierte Rentensystem schließlich auch geändert wurde. Ich nehme das zur Kenntnis, als Begründung erachte ich es aber für schlichtweg falsch und unzulässig. Wenn man als Gesetzgeber konsequent gewesen wäre, dann hätte man eigentlich nur noch eine Gruppe zulassen müssen, so wie beim Betriebsverfassungsgesetz. In dieser Frage war man aber nicht mutig genug. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass die Änderung damit begründet wird, die Zusammenlegung werde auch deshalb gemacht, weil sich die Tarifparteien auf einen Vertrag verständigt haben, und zwar den neuen Tarifvertrag ÖD. Fatalerweise ist es aber so, dass ausgerechnet der Gesetzgeber, der den Tarifvertrag als Argument anführt, diesem Tarifvertrag gar nicht zustimmt. Als Argument, um die Gruppen aufzulösen, greift der Gesetzgeber aber darauf zurück. Meine Damen und Herren, so kann man doch nicht argumentieren. Das glaubt Ihnen im Übrigen auch niemand mehr, sonst müssten Sie nämlich dem Antrag, den wir im letzten Plenum gestellt haben, zustimmen und sagen, ja, wir nehmen diesen Tarifvertrag an. Dann hätten wir keine Pro-

bleme mit der Begründung. So wie es jetzt ist, gibt es aber mit dieser Begründung ein Problem und das ganze Gesetzesverfahren ist auf einem falschen Grund aufgebaut worden. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Ich darf noch auf ein anderes Problem hinweisen, auch wenn es von Seiten der Verwaltung bestritten wird. Wenn es im Rechtsstreit bei der Auslegung des Tarifvertrags Probleme gibt, dann muss die Gruppe, die dieses Recht vertreten sollte, auch existieren. Der Personalrat ist die Gruppe, die für die Einhaltung der Tarifverträge verantwortlich ist. Wenn es die Gruppe nicht gibt, haben Sie vor Gericht einen falschen Ansprechpartner. Es wird Arbeitsrichter geben – und bei Befragungen haben einige Arbeitsrichter das bestätigt –, die sich auf diese Verfahrensfragen zurückziehen werden. Sie wissen, Richter tun das gerne, weil sie dann in der Sache nicht mehr entscheiden müssen. Meine Damen und Herren, wer solche Rechtsunsicherheiten in ein Verfahren packt, der schwächt ein Gesetz. Das Gesetz wird angreifbar sein, wir werden Schwierigkeiten bekommen.

Ich darf Sie auf einen dritten Gesichtspunkt verweisen, von dem ich seit einer Stunde weiß: Ich habe gehört, dass Folgendes protokollarisch geregelt werden soll. Wir haben versucht, die Personalvertretungen handlungsfähig und funktionsfähig zu erhalten, indem wir sagten, in Artikel 33 des Personalvertretungsgesetzes – das ist Artikel 10 des Disziplinargesetzes – soll festgelegt werden, dass es mindestens zwei Stellvertreter gibt. Bisher war das relativ einfach, es gab drei Gruppen, deshalb waren immer zwei Stellvertreter vorhanden. Um die Funktionsicherheit der Personalvertretung sicherzustellen, wollten wir an dem dreiköpfigen Führungsgremium festhalten. Daraufhin wurde ein Gesetzesvorschlag gemacht, der wurde dann wieder abgeändert. Mit der Regelung, die jetzt im Gesetz steht, kann man, wenn man gutwillig ist, die Sache so interpretieren, dass ein weiterer Stellvertreter aus der größten Gruppe dazu gewählt werden kann. Wenn man gutwillig ist, kann man das auch so interpretieren, wenn es nur eine Gruppe gibt, so wie das beispielsweise bei vielen Theatern der Fall ist, wo es nur Arbeiter und Angestellte gibt bzw. künftig nur noch eine Gruppe geben wird. Ich lege aber großen Wert darauf, dass im Protokoll festgehalten wird, dass sicherzustellen ist, dass das vom Dienststellenleiter in Zukunft auch so ausgelegt wird. Der Text darf nicht so interpretiert werden, wie das auch geschehen könnte, dass man sagt: Es gibt nur eine Gruppe, also gibt es auch keinen zweiten Stellvertreter. Ich sage das hier ganz ausdrücklich, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, dass Gesetze gerne so interpretiert werden, wie man sie braucht. Im Protokoll muss deshalb festgehalten und damit sichergestellt werden, dass das nicht passieren kann.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grund, warum wir das Gesetz ablehnen: Es gibt Personalräte, die aufgrund der Zusage des Finanzministeriums bereits Wahlvorstände gebildet haben. Dazu kann man sagen, das macht nichts, das Wahlrecht hat mit der Wahl nichts zu tun. Wir aber sehen das etwas anders. Wenn die Anfechtungen kommen, werden wir sehen, was dann passiert.

Meine Damen und Herren, wir haben folgendes Problem: Es wurden bereits Listen eingereicht, es gibt bereits Kan-

didatinnen und Kandidaten. Die kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Es war Ihr Fehler, Sie haben den falschen Termin genannt, bis zu dem nach dem alten Recht Wahlvorstände bestellt werden konnten. Sie hätten das so lassen können. Jetzt haben Sie das Problem mit den bereits eingereichten Listen. Was machen wir mit den Personalräten, die bereits aufgestellt wurden? Was machen wir mit den Kandidatinnen und Kandidaten? Schicken wir sie kraft Gesetzes wieder in die Wüste? Heilen wir das Problem, wie soll das gehen? – Bisher konnten Sie uns das nicht beantworten. Ich gebe zu, die eingereichten Listen sind ein neues Faktum. Sie haben nicht damit argumentiert; Sie haben aber auch nicht ausgeräumt, dass dort, wo Listen eingereicht wurden, diese Listen ihre Gültigkeit behalten, dass bei diesen Listen nach dem alten Recht gewählt wird, um sicherzustellen, dass das Gesetz in seiner bisherigen Form zur Anwendung kommt. Wir lehnen das Gesetz in der vorgelegten Fassung deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Herr Kollege Dr. Marcel Huber zu Wort gemeldet. Seine Meldung ist nach § 105 Absatz 3 der Geschäftsordnung verfallen, weil er nicht anwesend war. Er hat aber glaubhaft versichert, dass er vor der Glastüre stand, als er aufgerufen wurde. Er hat in Erinnerung an die gestrigen Vorfälle - ich sage nur: Herr Kollege Müller -, nicht schnell genug durch die Glastür kommen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich frage deshalb nach § 193 der Geschäftsordnung, ob eine Fraktion oder zwanzig Mitglieder des Landtags widersprechen, dass Herr Kollege Dr. Huber noch reden darf? – Dies ist nicht der Fall. Herr Kollege Dr. Huber, bitte.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre Gnade, die hier vor Recht erging. Es passt ganz gut, dass wir hier über Disziplinarrecht sprechen, denn es geht um eine Disziplinierungsmaßnahme.

(Zuruf)

– Jawohl! Ich werde das machen, Herr Kollege.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir dieses Thema in zwei Ausschusssitzungen sehr intensiv diskutiert haben, und zwar über mehrere Stunden. Wir haben von der CSU und von der SPD jeweils zwei Änderungsanträge bearbeitet. Wir haben zahlreiche Umformulierungen eingearbeitet, die nicht nur von Ihnen gekommen sind, sondern auch auf zahlreiche Petitionen zurückgingen – von Personalräten, vom Beamtenbund und anderen. Ich möchte diese schwierige Materie noch einmal kurz aufwickeln, damit Sie sehen, wo die eigentlichen Neuigkeiten sind.

Zum Disziplinarrecht: Wozu gibt es die Änderung? Der Bund hat das 2001 neu geregelt. Wir haben das aufgegriffen, weil der Bayerische Oberste Rechnungshof im

Jahr 2003 moniert hat, dass die förmlichen Disziplinarverfahren in Bayern nach der damals gültigen Disziplinarordnung viel zu lange gedauert haben. Pädagogisch und von der Zielstellung, einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten, ist es Quatsch, wenn die Pflichtenmahnung und das eigentliche Fehlverhalten bis zu fünf Jahre auseinander liegen. Hier musste man also etwas machen. Aus diesem Grund haben wir versucht, diese Änderung herbeizuführen mit dem Hauptziel, das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Es gab drei große Punkte: Erstens. Der Grundsatz der Beschleunigung zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Gesetzeswerk.

Zweitens. Das bisherige förmliche Disziplinarverfahren wollen wir in ein einheitliches behördliches Ermittlungsverfahren überführen. Damit sparen wir eine Ebene.

Drittens. Das Widerspruchsverfahren bzw. die Revision beim Bundesverwaltungsgericht wollen wir abschaffen.

Die meisten Punkte haben wir einvernehmlich gelöst. Einige Themen waren aber doch strittig, zum Beispiel Artikel 6. Die Kürzung der Dienstbezüge als weitere Stufe im Disziplinarmaßnahmenkatalog halten wir für entbehrlich. Wer sich in der Probezeit eines mittelschweren oder schweren Dienstvergehens schuldig macht, hat im Staatsdienst nichts verloren. Verweis und Geldbuße reichen nach unserer Ansicht voll zur Ahndung einfacher Vergehen aus.

Artikel 14 greift eigentlich ein begriffliches Missverständnis auf. Der Vertrauensverlust des Dienstherrn gegenüber seinem Angestellten, der bis zur Aberkennung des Pensionsanspruches führen kann, ist nicht auf dem subjektiven Eindruck eines Dienstvorgesetzten begründet, sondern soll wirklich als Ultima Ratio für schwerste Vergehen gelten. Wir wollen das machen wie beim Bund, also durchaus gerichtlich verifizierbar.

Artikel 19/22, die Belehrungspflicht: Die Lösung, die wir hier gemeinsam erarbeitet haben, Kollege Wörner, ist die am weitesten gehende, was den Schutz des Beteiligten angeht. Das Verwertungsverbot von Aussagen bei nachträglicher Verweigerung der Aussage ist effizienter als die frühere Belehrungspflicht.

Jetzt ein kritischer Punkt, weil es in dem Fall um den Schutz vor unrechtmäßigen Sanktionen im Disziplinarverfahren geht: Die Folgen der Aufhebung des Widerspruchsverfahrens haben wir uns ganz genau angeschaut. Wir haben uns die Zahlen geben lassen. Es hat nur wenige Einsprüche gegeben. Diese haben zu sehr wenigen Beanstandungen geführt. Das war auch nicht anders zu erwarten. Disziplinarverfahren sind in der Regel einzelfallbezogen. Es kann nicht verglichen werden, zum Beispiel mit einem Abwasserbescheid. Aus diesem Grunde halten wir das Widerspruchsverfahren im Disziplinarverfahren für entbehrlich. Allerdings – darauf haben wir uns auch verständigt – haben wir das mit einem Haltbarkeitsdatum versehen. Wir werden nach angemessener Zeit eine Revision machen und uns das noch einmal anschauen.

Nun aber zu dem Punkt, den Sie besonders herausgestellt haben: das Personalvertretungsrecht. Bedingt dadurch, dass wir nächstes Jahr im Sommer Personalvertretungswahlen haben, die grundsätzlich als Gruppenwahlen durchzuführen sein werden, wollen wir das Recht in der Gruppeneinteilung an das angleichen, was bereits die Rentenversicherungsreform, die seit 01.01.2005 gilt, besagt. Die Gruppe der Arbeiter und Angestellten soll zu Arbeitnehmern zusammengeführt werden, genauso wie beim einheitlichen Versicherungsbegriff. Beim Tarifvertrag im öffentlichen Dienst, bei dem die Kommunen das regeln, hat man das auch schon aufgegriffen. Ich halte es für sinnvoll, das Ziel auch im Personalvertretungsrecht in Angriff zu nehmen, die drei Gruppen zu zwei Gruppen zusammenzuführen.

Sie haben auf die praktischen Probleme, die daraus resultieren, abgestellt. Sie haben bereits erwähnt, dass teilweise schon im November Wahlvorstände gebildet wurden und dass es einige wenige Listen gibt, die eingereicht worden sind. Diese Listen und die Wahlvorstände wurden nach dem Dreigruppenmodell erstellt. Wir halten es aber nicht für notwendig, hierauf besondere Rücksicht zu nehmen, denn ein Wahlvorstand, der im Dreigruppenmodell gewählt wurde, kann deswegen genauso Wahlen nach dem neuen Modus durchführen. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun. Die wenigen eingereichten Listen, Kollege Wörner, die bereits existieren, muss man – in Gottes Namen – neu bilden. Ich halte das ganze Geschehen, das Sie hier problematisieren, nur für ein marginales Übergangsproblem, das man immer hat, wenn man ein altes System in ein neues überführt. Ich halte das hohe Ziel einer einheitlich durchgängigen und wirklich logischen Regelung für wichtiger als diese umstellungsbedingten Reibungsverluste.

Zu Ihren Bedenken, dass Arbeiter künftig in der Arbeitnehmergruppe unzureichend vertreten sein könnten: Ich bin mir sicher, dass diejenigen, die Listen aufstellen, Gewerkschaften zum Beispiel, bei der Platzvergabe ihren Einfluss geltend machen und Arbeiter positionieren werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Das funktioniert nicht!)

Ich habe großes Vertrauen in die bayerischen Angestellten und Arbeiter, dass sie gute Demokraten sind und geeignete Kandidaten aus der Arbeiterschaft berücksichtigen und in die Personalvertretungen wählen. Die Zahl der Plätze in den Personalvertretungen ist nämlich genauso groß.

Ihre Bedenken, dass die betroffene Person, die zum Beispiel aus der Arbeiterschaft oder von den Angestellten kommt, über die jeweils andere Gruppe nicht ausreichend gut informiert ist, kann ich entkräften. BAT und Manteltarifvertragsarbeiter sind fast zu 90 % deckungsgleich. Das Bisschen, das man zusätzlich von den anderen wissen muss, wird den Personalräten mit Sicherheit beigebracht werden. Insofern halte ich die Bedenken, die Sie hegen, für nicht schwerwiegend.

Zusammenfassend, damit auch Kollege Dürr zum Zug kommt, die Redezeit wird nicht ganz ausgeschöpft: Ich darf Ihnen das vorgelegte Werk zur Neuordnung des Dis-

ziplinar- und Personalvertretungsrechtes ans Herz legen. Es ist wirklich umfassend diskutiert. Wir haben viele Anregungen, die von Betroffenen gegeben wurden, aufgegriffen. Es ist ausgewogen, modern und effizient. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Huber. Es hat sich noch Herr Staatssekretär Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bayerischen Disziplinargesetz wird das Disziplinarverfahren grundlegend neu geregelt. Die Kollegen haben bereits darauf hingewiesen. Die bisherige Anlehnung an das Strafprozessrecht entfällt, sodass das Disziplinarrecht entkriminalisiert wird. Von den wesentlichen Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Disziplinarverfahren greife ich nur einige Punkte heraus: Das bisherige Untersuchungsverfahren entfällt. Es gibt nur noch ein einheitliches behördliches Disziplinarverfahren, um einen doppelten Ermittlungsaufwand zu vermeiden. In behördlichen Verfahren können künftig neben leichten auch mittelschwere Vergehen geahndet werden. Die disziplinarrechtlichen Zuständigkeiten werden durch Rechtsverordnung der Staatsregierung gebündelt und, wo es zweckmäßig ist, ressortübergreifend bei der Landesadvokatur Bayern konzentriert.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Haushaltsausschuss, im Kom-munalausschuss und im Verfassungsausschuss eingehend beraten. Ich darf mich für die intensive Beratung in den Ausschüssen sehr herzlich bedanken. Kollege Dr. Huber hat bereits sehr umfassend die Änderungsanträge und die Beschlüsse dargestellt. Ich brauche das im Einzelnen nicht zu wiederholen. Bei den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen handelt es sich überwiegend um Änderungen zugunsten der von Disziplinarverfahren betroffenen Beamten.

Die grundlegenden Reformziele und auch die Grundzüge des Gesetzentwurfs werden dadurch nicht in Frage gestellt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zum Disziplinarrecht.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, neben der Novellierung des Disziplinarrechts sieht der Gesetzentwurf auch Änderungen im bayerischen Personalvertretungsrecht vor. Diese sind notwendig wegen der im Frühsommer 2006 in Bayern anstehenden Personalvertretungswahl. Personalvertretungswahlen wurden bisher grundsätzlich als Gruppenwahlen für die Gruppen der Beamten, Angestellten und Arbeiter durchgeführt. Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ist jedoch nach der Organisationsreform in der Rentenversicherung mit dem nunmehr seit 1. Januar dieses Jahres einheitlichen Versichertenbegriff nicht mehr möglich. Im Gesetzentwurf ist deshalb die überkommene Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern zugunsten eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffes aufgegeben

worden. Statt bislang drei Gruppen der Beamten, Angestellten und Arbeiter gibt es künftig nur noch zwei Gruppen der Beamten und der Arbeitnehmer. Bei den anstehenden Personalvertretungswahlen 2006 soll bereits nach diesem neuen Recht gewählt werden.

Daneben sieht der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beratung in den Ausschüssen auch folgende Änderungen vor: Da es künftig nur noch zwei Gruppen gibt, besteht der Vorstand der Personalvertretungen aufgrund des Gruppenprinzips regelmäßig aus zwei Mitgliedern, einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vorstände empfehlen die Ausschüsse, dass ein weiterer stellvertretender Vorsitzender gewählt werden kann.

Herr Kollege Wörner, Sie haben ein Thema angesprochen, das ich gerne aufgreife. Wenn an einer Dienststelle nur eine Gruppe, die Gruppe der Arbeitnehmer, vertreten ist – als Beispiel haben Sie die Theater genannt –, besteht der Vorstand künftig auch aus zwei Mitgliedern. Dies stellt der Artikel 33 sicher. Bislang gibt es dort auch zwei Vorstände, nämlich einen Arbeiter und einen Angestellten. Künftig kommen beide Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Arbeitnehmer. Ich möchte das auch hier deutlich ansprechen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das neue Bayerische Disziplinalgesetz wird zu einer deutlichen Vereinfachung, Beschleunigung und Entkriminalisierung der Disziplinarverfahren führen. Damit unternehmen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung eines modernen Dienstrechts für einen leistungsfähigen bayerischen öffentlichen Dienst und ein zukunftsfähiges Berufsbeamtentum. Mit den Änderungen im Personalvertretungsgesetz wird rechtzeitig Rechtsklarheit und Sicherheit über die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Ich darf Sie herzlich darum bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, auch unter Einbeziehung der Empfehlungen, die die Landtagsausschüsse vorgelegt haben. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihr Vertrauen für den Entwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4076, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4182, 15/4210, 15/4211 und 15/4229 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/4438 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Teile des Änderungsantrags auf Drucksache 15/4182 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag entgegen dem Ausschussvotum insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stim-

enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4438.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen beschlossen.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Disziplinalgesetz - BayDG)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes haben der Änderungsantrag auf Drucksache 15/4182 hinsichtlich der Nummern I.4 und I.5 sowie die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/4210, 4211 und 4229 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum weiteren Verfahren möchte ich Folgendes mitteilen: Es folgen jetzt zwei Bekanntgaben. Dann folgt Tagesordnungspunkt 18 und anschließend werden noch die Hochwasseranträge aufgerufen.

Ich gebe bekannt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufekammergesetzes auf Drucksache 15/3947. Das ist der Tagesordnungspunkt 15. Mit Ja haben 92 Mitglieder gestimmt, mit Nein 48. Es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 15/4000 bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 17. Mit Ja haben 53 Mitglieder gestimmt, mit Nein 97. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 19 und 20 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern (Drs. 15/3850)

Antrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Mugendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Flussgebietsmanagement und mehr Hochwassermittel: Planungs- und Finanzierungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern (Drs. 15/3977)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag geht es um die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, darf ich noch einmal schnell unterbrechen. Ich habe vergessen zu sagen, dass von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu deren Antrag 15/3850 namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich bitte um Entschuldigung, aber das wollte ich bekannt geben, damit wir auf jeden Fall im Zeitrahmen der 15 Minuten sind.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich hätte das jetzt auch gleich gesagt. Wir beantragen namentliche Abstimmung, denn es geht bei der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen auch um politische Redlichkeit. In den vorbereitenden Ausschüssen haben Sie diesen Antrag abgelehnt, obwohl inzwischen CSU-Erklärungen oder auch Abstimmungen über Ihre Anträge vorliegen, die genau unser Anliegen mit unterstützen. Es wäre ein Zeichen politischer

Redlichkeit, dann auch Oppositionsanträgen zuzustimmen, die solche Maßnahmen fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute schon viel vom neuen Stil im neuen Saal gesprochen. Die Abstimmung wäre jetzt eine Nagelprobe. Sie könnten sagen, dieser Antrag weist die notwendigen Forderungen aus, dem stimmen wir zu. Sie haben heute oder morgen nach der Fragestunde die Gelegenheit dazu.

Herr Meißner, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass unser Antrag auf Drucksache 15/3850 vor dem Augusthochwasser gestellt worden ist, also bevor die neue Flut mit 300- oder 500-jährlichen Hochwässern Bayern heimgesucht hat. Damals, im Juli dieses Jahres, haben wir schon die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen gefordert. Wir haben gefordert die Haushaltsperre für die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufzuheben. Wir haben gefordert, im Nachtragshaushalt 2006 die Finanzierung der Maßnahmen für die Gewässer zweiter und dritter Ordnung und die zügige Abwicklung bewilligter Förderbescheide sicherzustellen. Genau dieses haben Sie nämlich im Juli 2005 abgelehnt. Kommunen, die beim Hochwasserschutz endlich weiterbauen wollten, haben das Geld nicht erhalten.

Drittens fordern wir in diesem Zusammenhang, dass trotz der geringeren Mittel, die möglicherweise infolge der Kürzungen bei den Abwasserabgaben von den Kommunen erbracht werden, die Hochwasserschutzinvestitionen der Kommunen angemessen bezahlt werden.

Der vierte Punkt ist die planmäßige und zügige Fortführung der Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung. Diese Forderung haben Sie, obwohl uns das Hochwasser heimgesucht hatte, im September im Haushaltsausschuss und dann auch noch im Umweltausschuss abgelehnt. Zumindest im Haushaltsausschuss gab es drei Enthaltungen aus den Reihen der CSU.

Ich darf noch auf den Antrag 15/4027 der CSU hinweisen: zusätzliche Mittel zum Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020. Im September haben Sie im Plenum genau die Forderung, die wir vor dem Hochwasser gestellt haben, selbst aufgegriffen. Wir GRÜNEN haben die politische Redlichkeit und haben Ihrem Antrag zugestimmt. Ich meine, es wäre nur angemessen, bei der Frage des Hochwasserschutzes, der Schadensbeseitigung und der zügigen Fortsetzung der Hochwasserschutzprojekte fraktionsübergreifend gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht sagen, wir wären nicht weitsichtig gewesen. Es war im Juli 2005 – das Hochwasser war in Bayern noch nicht angelangt – und wir haben genau dies eingefordert.

(Christian Meißner (CSU): Sie kannten nicht den Jahresrhythmus!)

– Wenn Sie eine Begründung dafür haben, warum Sie unseren Antrag ablehnen, dann sagen Sie es, Herr Meißner.

Ich will noch zwei andere Punkte ansprechen: Sie haben Ende August, Anfang September grandios eine Erhöhung der Gesamtfinanzierung eingefordert – 33 Millionen kommen vom Bund, die nächsten drei Jahre sollen die Finanzmittel auf 150 Millionen jährlich aufgestockt worden. Der Bund war mit seiner Zusage zügig, aber Bayern hat bis jetzt noch keinen Nachtragshaushalt vorgelegt. Ob Sie diese Erhöhung wirklich umsetzen, werden wir sehen. Wenn Sie heute dem Antrag zustimmen, dann unterstreichen Sie diese Forderung.

(Zuruf von der CSU)

– Der Anteil des Landes, den Sie im erhöhten Finanzpaket einbringen werden, liegt noch nicht auf dem Tisch. Vom Bund haben wir die Zusage.

Wir hatten erst kürzlich eine Aussprache zu den Hochwasserschäden und notwendigen Konsequenzen im Umweltausschuss. Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen: Die Baumaßnahmen, die jetzt sofort prioritär umzusetzen sind und auch umsetzbar sind, liegen in einer Größenordnung von 700 Millionen. Wenn Sie Ihren Ansatz für den Hochwasserschutz jetzt jährlich in einer Größenordnung von 150 Millionen festlegen, dann heißt das, dass in den nächsten fünf Jahren gerade einmal die Maßnahmen abgearbeitet werden können, die prioritär bereits umsetzbar sind. Das sollte Ihnen zu denken geben. Das bedeutet, wir müssen in großem Umfang Finanzanstrengungen unternehmen, um wirklich voranzukommen.

(Christian Meißner (CSU): Sie können das auch anders sagen! Die Maßnahmen, die gemacht werden können, werden gemacht!)

– Wir schauen einmal, ob das wirklich so geschieht. Geben Sie heute den Impuls, dass die Kommunen ihre Projekte für Gewässer dritter Ordnung umsetzen, die Bezirke die Zuständigkeit für Gewässer zweiter Ordnung abarbeiten und dass an Gewässern erster Ordnung umgehend weitere Schutzmaßnahmen erfolgen können. Wenn dies zutrifft, dann ist das korrekt, aber es besteht wirklich Handlungsbedarf. Selbst für die prioritären Maßnahmen brauchen wir fünf Jahre.

Was ich, ebenso wie Kollegen meiner Fraktion und Vertreter von Umweltverbänden, fürchte, ist die Tatsache, dass genau dieses Geld vorrangig wieder in den technischen Hochwasserschutz geht und der natürliche Hochwasserschutz einfach auf der Strecke bleibt. Ihr Blick in den Himmel, Herr Kollege Meißner, ist einfach wunderschön und die Stuhllehne gibt auch noch nach. Ich würde Sie bitten: Machen Sie heute Nägel mit Köpfen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Eine letzte Bemerkung: Wenn Sie wirklich Hochwasserschutz langfristig betreiben wollen, dann müssen Sie auch eine vorsorgende Klimaschutzpolitik machen. Es reicht nicht aus, wenn Umweltminister Schnappauf nach Montreal fliegt und sagt: Wir brauchen Kyoto Plus und noch

ein schärferes Kyoto. Das brauchen wir, aber Sie müssen diesen Klimaschutz auch konsequent in Ihrer gesamten bayerischen Politik umsetzen. Das bedeutet: keine weitere Subventionierung von Flugverkehr, kein weiterer Ausbau für klimaschädlichen Straßenverkehr, zügiger Ausbau und Erhalt der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Nahverkehr, für die Schiene. Dies sind Nagelproben, die Sie im Interesse des Klimaschutzes ablegen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also tun Sie etwas für vorsorgenden Hochwasserschutz. Arbeiten Sie bitte auch am Landesentwicklungsprogramm genau nach den Prinzipien des Klimaschutzes und setzen Sie nicht wieder den Umweltschutz an letzte Stelle nach der Zerstörung der Landschaft und der Zunahme der Treibhausgasemissionen. Stimmen Sie unserem Antrag in der namentlichen Abstimmung zu. Dann ist wenigstens die Finanzierung der Hochwasserschutzprojekte gestärkt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer zu Wort gemeldet.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Die beiden Anträge von GRÜNEN und SPD befassen sich unter anderem mit den Mitteln für den Hochwasserschutz und daneben mit noch einigen anderen Dingen. Darauf möchte ich kurz eingehen. Wenn Frau Kollegin Paulig gerade dafür geworben hat, dass die Mehrheitsfraktion zustimmen soll, dann kann ich diesen Appell nur verstärken. Die Intention ist auch bei der Mehrheitsfraktion da und gerade weil Weihnachten ist, dürfen wir uns etwas wünschen. Ich habe mir heute früh schon etwas gewünscht und jetzt wünsche ich es mir noch einmal.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Das ist viel, das Gefühl habe ich auch. Aber Ihr habt mir heute früh nicht Recht gegeben. Vielleicht geschieht es dann am Abend oder vor der Weihnachtsfeier.

Ich möchte nur Herrn Kollegen Pachner, der heute früh gesagt hat, wir ließen nichts gelten, was die anderen sagen, zitieren und sagen: Diesen Eindruck habe ich jetzt auch. Sie haben gesagt, wir würden all das schlecht machen, was Sie gesagt haben. Jetzt habe ich gerade das umgekehrte Gefühl, dass all das nicht befürwortet wird, was wir sagen, obwohl Sie im Grunde genommen das Gleiche wollen. Unseren Antrag, der sich sehr umfassend mit dem Flussgebietsmanagement und dem Hochwasser allgemein befasst, möchte ich noch im Einzelnen erklären, aber zuerst möchte ich zur Finanzierung das eine oder andere sagen, weil es sich in diesem Punkt mit dem Antrag der GRÜNEN deckt: Der Antrag der GRÜNEN geht dezidiert auf einige Dinge ein und dazu möchte ich etwas sagen. Natürlich unterstützen wir das Anliegen der GRÜNEN. Ich verstehe die Regierungsfraktion wirklich nicht, weshalb sie bei der Finanzierung des Hochwasserschutzes nicht für Kontinuität sorgen will. Es wäre ein wichtiger Vorschlag, auch bei den Gemeinden für Rechts-

sicherheit und für die Wahrung der Kontinuität zu sorgen. Die Forderungen, die erhoben werden, sind nicht unbillig. Die Maßnahmen kosten zwar Geld, aber es ist nicht unbillig und deshalb sollten sie die Forderung unterstützen.

Die Haushaltssperre – es ist schon angesprochen worden – sollte aufgehoben werden und nicht erst dann, wenn die nächste Katastrophe da ist. Es ist falsch, erst dann die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und zu sagen: Wir hätten etwas tun sollen. Es müssen aber auch die Gewässer erster und zweiter Ordnung ins Auge gefasst werden. Diese werden total vernachlässigt. Ich kann mich daran erinnern, dass beim Hochwasser heuer die Gewässer zweiter und dritter Ordnung große Probleme bereitet haben.

Die Forderung, die Abwasserabgabe zu kompensieren, ist absolut richtig. Ebenso richtig ist es, wenn angeregt wird, die Finanzierung der Maßnahmen bei Gewässern der ersten Ordnung richtig zu betrachten. Warum geht denn das so schleppend? Gerade habe ich den Zuruf gehört, was anstehe, werde auch finanziert. In diesem Zusammenhang kann ich nur widersprechen, Herr Kollege. Es gibt sehr viele durchgeplante Maßnahmen, die bei den Gemeinden liegen, aber nicht finanziert werden können, weil die Gemeinden ihren Anteil nicht leisten können. Die Gemeinden haben Probleme, ihren Finanzierungsanteil aufzubringen oder – das ist noch viel entscheidender – die Probleme bestehen darin, dass die Haushaltsmittel des Freistaats Bayern nicht so zugewiesen werden, wie das zum Beispiel bei unserer Heimatgemeinde der Fall war.

Die Kürzungen – es handelt sich um einen eigenen Antrag, der in diesem Hause noch diskutiert wird – beim Personal der Wasserwirtschaftsämter spielt in diesem Zusammenhang auch eine große Rolle. Die Beschäftigten der Wasserwirtschaftsämter haben nicht gewusst, wie ihre Zukunft aussieht. Sie haben nicht gewusst, ob die Ämter bestehen bleiben oder zusammengelegt werden. Dass ein solches Vorgehen nicht unbedingt für eine große Motivation sorgt, ist ganz klar. Die Beamtinnen und Beamten in den Wasserwirtschaftsämtern haben im Augenblick große Probleme, weil sie nicht wissen, wie sie die Aufgaben umsetzen können und in welchem Umfang die Finanzierung sichergestellt ist. Ich habe mit den Flussmeistern geredet, die mir gesagt haben, sie hätten nicht genügend Finanzen zur Verfügung – das war ein großer Appell –, um die Sicherheit zu gewährleisten und die Pflege zu garantieren.

Ein weiterer und sehr wichtiger Punkt: Wir müssen offen darüber sprechen, dass nicht nur der Freistaat in den Hochwasserschutz investiert.

Da werden immer riesige Summen genannt. Und was ist? – Den größten Teil zahlen andere. Es zahlt die EU; es zahlt der Bund; es zahlen die Gemeinden. Der kleinere Teil kommt vom Freistaat. Dann wird aber so getan, als wäre es geradezu eine Offenbarung, wenn man Millionen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe das in einer Schriftlichen Anfrage nachgefragt. Dabei hat sich ganz deutlich herausgestellt, dass das Land von 1999 bis 2004 72,6 Millionen Euro gab und die EU 23 Millionen. Diese Beträge muss man einmal zusammenrechnen und auch sehen, dass die beteiligten Gemeinden bis zu 40 % der Summe beitragen. Mir ist es ganz wichtig, dass man über diesen Beitrag der Kommunen spricht, weil sich mittlerweile nur noch reiche Gemeinden den Hochwasserschutz leisten können. So schaut es nämlich aus. Wer kann sich denn noch Hochwasserschutz leisten? Wo bleibt denn da die Gerechtigkeit, wo die Gleichbehandlung der Gemeinden, wenn sich nur noch gut betuchte Kommunen Hochwasserschutz leisten können?

Ein weiteres Thema, zu dem sehr wenig gesagt wird, ist die Pflege der bestehenden Maßnahmen. Das wird leider sehr vernachlässigt.

(Christian Meißner (CSU): Das ist ausführlich im Ausschuss dargestellt worden!)

Wenn man das im Nachhinein tun muss, kostet das sehr viel mehr Geld. Das kann man hier gar nicht oft genug betonen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

1999 ist in Neustadt an der Donau ein ganz wichtiger Damm gebrochen, weil er nicht saniert wurde, obwohl er 1999 zur Sanierung anstand. Herr Meißner, Sie halten das vielleicht für lustig.

(Christian Meißner (CSU): Wenn Sie zugehört hätten im Ausschuss, dann wüssten Sie, dass das kontinuierlich gemacht wird!)

– Nein, das wird eben nicht gemacht, sonst wäre dieses Unglück nicht passiert. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal sagen.

(Beifall bei der SPD – Christian Meißner (CSU): Dann wurde die Unwahrheit erzählt!)

– Er wird Ihnen erzählt haben, dass er sein Möglichstes tut, weil er nicht mehr zur Verfügung hat. Wenn Sie mit den Flussmeistern reden, werden die Ihnen sagen, dass sie mit dem vorhandenen Geld ganz hart kalkulieren müssen, um die Pflege der vorhandenen Einrichtungen und die Sicherheit zu gewährleisten. Vielleicht muss man ökonomisch argumentieren, damit Sie es verstehen. Diese Sprache verstehen Sie besser. Man muss lieber vorher Schutzmaßnahmen durchführen, statt später zu sanieren. Das wäre wohl vernünftiger.

Ich will unseren Antrag nicht im Einzelnen erläutern, sondern nur einige Dinge herausgreifen. Uns ist wichtig, das gesamte Flussgebiet und nicht nur Teile davon zu betrachten, dass man also die Ober- und Unterlieger berücksichtigt. Unser Antrag ist sehr umfangreich. Ich will daraus nicht alles vorlesen, sondern nur das eine oder

andere Detail erwähnen. Zum Beispiel wollen wir den Ersatz von Öltanks in Überschwemmungsgebieten. Dagegen stimmen Sie ständig. Es wäre vor Ort aber ganz wichtig, die Leute dazu anzuhalten, andere Heizungen einzubauen, damit man die Verseuchung wegbekommt. Weiter fordern wir, landeseinheitliche Kriterien für die Abfolge von notwendigen Schutzmaßnahmen zu schaffen, weil die Kommunen wirklich nicht wissen, weshalb etwas in der einen Gemeinde möglich ist und in der anderen nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an Sie noch einmal appellieren, den beiden Anträgen zuzustimmen, nicht deswegen, weil Weihnachten ist, sondern weil darin ganz wichtige Dinge festgehalten sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Sackmann das Wort.

Markus Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vorbereitenden Ausschüssen, im Umweltausschuss wie auch im Haushaltsausschuss, in den letzten Monaten nicht nur über diese beiden Anträge, sondern über das gesamte Thema häufig diskutiert. Ich möchte deshalb begründen, warum wir diese beiden Anträge abgelehnt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, wir haben 1999 und vor allem 2002 Programme geschaffen. Der Heimatlandkreis der Kollegin Werner-Muggendorfer war im Jahre 1999 betroffen. 2002 war mein Landkreis einer der Katastrophenschwerpunkte. Im Freistaat Bayern haben wir uns damals entschieden, ein Aktionsprogramm auf die Beine zu stellen, das bis zum Jahr 2020 laufen wird und ein Volumen von insgesamt 2,3 Milliarden Euro umfassen wird. Ein solches Programm – das sollte man immer wieder festhalten – gibt es nirgends sonst in Deutschland. Das ist immer wieder her auszustellen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Liebe Kollegin Muggendorfer, ein Programm in Höhe von 2,3 Milliarden gibt es nirgendwo anders. Wichtig dabei ist, dass wir die Konzepte aufeinander abstimmen. Es hilft nichts, wenn man nur am Oberlauf etwas macht, aber nicht am Unterlauf entsprechend tätig ist. Wir brauchen Retentionsflächen und konzeptionelle Ideen. Es kostet Zeit, bis man die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt hat. Außerdem müssen wir die Kommunen, die Landkreise und vor allem auch die Bürger einbeziehen.

Im Jahr 2005 haben wir wieder ein Hochwasser erlebt, und wahrscheinlich werden wir auch in den nächsten Jahren immer wieder mit Hochwässern leben müssen. Ich hoffe das wirklich nicht, aber das wird wohl nicht zu vermeiden sein. Deshalb war es damals wichtig, schnell zu reagieren. Unter anderem hat der damalige Umweltminister Trittin positiv vermerkt, wie Bayern beim Hochwasserschutz tätig war. Ich nenne einige Zahlen: Wir haben

kurzfristig 16,5 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen zusätzlich in die Hand genommen. Bund und Land haben gemeinsam dafür gesorgt, dass in den nächsten drei Jahren noch einmal 55 Millionen pro Jahr draufgelegt werden, sodass wir in den nächsten Jahren mit 150 Millionen Euro fördern können. Das ist machbar, und ich glaube, dass wir das auch umsetzen können.

Liebe Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer, Sie haben daran gezweifelt, dass diese Beträge im Nachtragshaushalt auch so ausgewiesen werden. Ich bin aus meiner Fraktion der zuständige Berichterstatter. Ich bin derjenige, der in unserer Fraktion die für die Finanzen zuständige Arbeitsgruppe geleitet hat. Ich bin mir dessen sicher, dass wir diese Mittel brauchen, um die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 wirklich zu realisieren. Deswegen gehe ich davon aus, dass diese Gelder im Haushalt enthalten sein werden. Wir haben zwar den Haushalt noch nicht aufgestellt, aber dieses Ziel ist klar festgeschrieben, und deswegen werden wir das auch umsetzen.

Ich bitte deshalb darum, diesen Antrag abzulehnen, und verweise auf unseren Dringlichkeitsantrag, den wir am 29.09. gestellt haben, in dem all diese Dinge schon festgehalten wurden. Wir haben bereits damals das Gleiche diskutiert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei aller Leidenschaft, die alle Fraktionen im Haus verbindet, wenn es um Hochwasserschutz geht, glaube ich doch zu verspüren, dass einige Wert darauf legen, heute noch abstimmen zu können. Deshalb fasse ich mich kurz und konzentriere mich zunächst auf den SPD-Antrag.

Kollege Sackmann hat schon gesagt, dass die Mittel aufgestockt worden sind. Es nützt nichts, wenn Sie einen Antrag stellen, der lediglich Bekanntes wiederholt und bereits in Angriff Genommenes einfordert. Ich schildere das nur an zwei Beispielen aus diesem langen Antrag. Sie fordern die Einbeziehung ganzer Flussgebiete. Im Aktionsprogramm 2020 der Staatsregierung werden die Flüsse nicht nur von der Quelle bis zur Mündung betrachtet, sondern sie werden sogar flussgebietübergreifend betrachtet. Ihre Forderung ist also nichts Neues.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In der Formulierung nach dem zweiten Spiegelstrich fordern Sie den Verzicht auf alle flussbaulichen Maßnahmen. Dann kommt sofort die Donau, und dabei geht es nicht in erster Linie um Hochwasserschutz, sondern um die Auseinandersetzung über den Ausbau, die wir seit Jahren führen. Das ist dem Antrag auf die Stirn geschrieben. Schon deswegen werden wir ihn ablehnen. Welche Intention hinter Ihrer Antragstellung steht, zeigt sich jedes Mal,

wenn Sie dieses Thema behandeln. Sie wollen – das ist meine Meinung – die Emotionalität der Betroffenen, die Sie persönlich erlebt haben, die auch ich erlebt habe – ich komme vom Obermain – ausbeuten oder ausnutzen.

Sie dürfen auch Fragen stellen, und im Antrag werden Fragen gestellt. Ich kann aber nicht verstehen, weshalb dieser Antrag ins Plenum hochgezogen wird, obwohl uns Herr Grambow vom Umweltministerium alle Fragen ausführlich beantwortet hat. Allein nach seinen Ausführungen zum Sylvensteinspeicher und zum Krisenmanagement traue ich mir schon fast zu, den Speicher selbst zu fahren, so liebevoll und ausführlich hat er das dargestellt. Deshalb bitte ich darum, einen solchen Antrag nicht noch ins Plenum hineinzutragen.

Mit dem Aktionsprogramm 2020 – ich fasse mich wirklich kurz, wie ich das auch versprochen habe – hat die Staatsregierung auf die drei großen Hochwasserereignisse aus meiner Sicht exzellent reagiert. Wo gibt es noch ein Bundesland, in dem solche Beträge für Hochwasserschutz aufgewendet werden und in dem es ein Dreisäulenmodell wie bei uns gibt? Frau Kollegin Paulig, Sie kennen die drei Säulen des Modells und wissen, dass das nicht nur technischer Hochwasserschutz ist. Lassen Sie sich also von uns überraschen; wir bekommen das vielleicht doch hin.

In Anbetracht der kurzen Zeit sage ich als Schlussbemerkung: Obwohl es beim Hochwasser 2005 teilweise tausendjährige oder fünfhundertjährige Hochwasserereignisse gab, waren die Schäden geringer als zum Beispiel im Jahr 2002.

Ich bin der Meinung, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass unsere Maßnahmen greifen. Deswegen werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard. Wenn Sie sich innerhalb von zehn Minuten halten könnten, könnten wir noch die namentliche Abstimmung durchführen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass Sie noch abstimmen wollen. Wir sollten aber trotzdem die Zeit voll nutzen. Das gibt mir die Gelegenheit, wenigstens noch ein paar Bemerkungen zu machen, um der Opposition zu sagen, dass Bayern beim Hochwasserschutz Optimales leistet. Das ist die zentrale Aussage. Die Zahlen sind schon genannt worden. Diese Zahlen sollten nicht ständig angezweifelt werden.

Alle Kommunen, die zuwendungsreife Anträge stellen, werden bedient. Unsere Leistungen beim Hochwasserschutz standen schon vor dem Hochwasser fest. Wir haben diese Leistung noch einmal auf 150 Millionen Euro erhöht. Das kann nicht in Zweifel gezogen werden. Frau Kollegin Paulig, was Sie zum Flussgebietsmanagement fordern, geschieht bereits.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann können Sie doch zustimmen!)

Deshalb ist es sinnlos, dass wir uns damit noch einmal befassen. Die Problematik bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten ist erledigt. Sonderprogramme, die Sie genannt haben, laufen. Frau Kollegin Paulig, das Hochwasserkrisenmanagement sieht aus unserer Sicht optimal aus.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lesen Sie doch einmal meinen Antrag! Sie sprechen zum SPD-Antrag!)

Der Vorrang des Hochwasserschutzes bei der Speicherbewirtschaftung besteht bereits. Deshalb ist das, was Sie mit diesem Antrag fordern, unnötig. Die Haushaltssperren sind allesamt aufgehoben. All das, was Sie zur Debatte stellen, ist überflüssig, weil der Hochwasserschutz bei der Bayerischen Staatsregierung in besten Händen ist.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Eine starke Aussage!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Lieber Herr Staatssekretär, liebe Kollegen von der CSU! Herr Staatssekretär, Sie haben soeben klar gemacht: Wenn ein Antrag mit vernünftigen Forderungen von den GRÜNEN oder von der Opposition kommt, greift der Reflex des Ablehnens. Sehen Sie sich einmal unseren Antrag an! Er enthält vier vernünftige Forderungen, um für Kommunen, Bezirke und Gewässer erster Ordnung die Finanzierung sicher zu stellen. Sie lehnen diesen Antrag ab. Hat das noch etwas mit politischer Redlichkeit oder Glaubwürdigkeit zu tun?

Ich war erst im November auf einer Podiumsdiskussion zum Hochwasserschutz in Neuburg. Deshalb kann ich Ihnen sagen: Die Bürgerinnen und Bürger haben dieses Verhalten gestrichen satt. Sie lehnen vernünftige Forderungen ab, nur weil sie von der Opposition kommen. Das ist Ihr Verständnis von Politik. Meines ist es nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine weitere Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Frau Kollegin Paulig, ich weise das ausdrücklich zurück. Herr Kollege Meißner und ich haben ausdrücklich darauf verwiesen, dass dieser Antrag schon deswegen überholt ist, weil wir diese Mittel in Aussicht gestellt haben. Der Nachtragshaushalt wird später beraten. Dann wird diese Geschichte erledigt sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig, ist das eine Wortmeldung? – Bitte schön.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege Sackmann, lassen Sie doch der Opposition einmal einen kleinen Erfolg.

(Lachen bei der CSU)

– Sie können lachen und sich lustig machen, soviel Sie wollen. Ich versuche es jetzt mit Redlichkeit. Wir haben diesen Antrag, der absolut richtige Forderungen enthält, im Juli eingebracht. Sie sind nach dem Hochwasser aufgewacht, haben einen Dringlichkeitsantrag ins Plenum eingereicht und große Erklärungen abgegeben. Jetzt haben Sie nicht den Mut und die Bereitschaft, einem Antrag mit absolut vernünftigen Forderungen zuzustimmen, nur weil er von den GRÜNEN gestellt wurde. Damit haben Sie die Glaubwürdigkeit in der Politik verloren und die Politikverdrossenheit genährt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 20, das ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/3977, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenhaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3850, das ist der Tagesordnungspunkt 19, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Zu dem Verfahren brauche ich nichts mehr zu sagen. Die Urnen werden genau bis 17.30 Uhr geöffnet sein. Ich bitte um Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.25 bis 17.30 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt draußen. Das Ergebnis wird morgen früh bekannt gegeben. Ich stelle fest, dass eine der beiden Uhren im Saal vorgeht und bei der anderen die Zifferblätter fehlen. Vielleicht bekommen wir einmal von der Technik richtig gehende Uhren in diesem Plenarsaal.

Herr Kollege Herrmann, denken Sie bitte daran, dass wir morgen um 9.00 Uhr beginnen. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtsfeier.

(Schluss: 17.30 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drucksache 15/2096)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			X
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	99	18	33

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 15: Gesetzenwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drucksache 15/3947)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Spinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	92	48	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.12.2005 zu Tagesordnungspunkt 17: Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 15/4000)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			X
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert			X
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	53	97	3

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 18)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Adelheid Rupp u.a. SPD
 Marode Abwassersysteme in der Funkkaserne in München
 Drs. 15/2836, 15/4338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Fördermaßnahmen für senioren- und behindertengerechte Wohnbauprojekte
 Drs. 15/3195, 15/4308 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

3. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
 Reisen ohne Handicap - Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land
 Drs. 15/3473, 15/4317 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß SPD
 Stottererproblematik
 Drs. 15/3474, 15/4432 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
 Bekämpfung von Spaming
 Drs. 15/3668, 15/4325 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Anton Kern, Edeltraud Plattner, Günther Babel u.a. CSU
 Steigerung des Verbrauchs von Schulmilch
 Drs. 15/3729, 15/4321 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Hans-Ulrich Pfaffmann SPD
 Keine Nachhilfe von Scientology
 Drs. 15/3730, 15/4431 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Johanna Werner-Muggendorfer, Ludwig Wörner u.a. SPD
 Vorlage der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens zum Donau-Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen in den Ausschüssen
 Drs. 15/3761, 15/4410 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Max Weichenrieder u.a. CSU
Sanierung von Abwasserkanälen
Drs. 15/3773, 15/4326 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU
Freizügigkeit des Stromhandels über die europäischen Grenzen
Drs. 15/3774, 15/4409 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes:
Personenstandsänderungen und Namensrecht
Drs. 15/3810, 15/4302 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Stand der Planungen für den Regionalflughafen Allgäu am Standort Memmingerberg
Drs. 15/3840, 15/4408 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christine Haderthauer u.a. CSU
Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie
Drs. 15/3842, 15/4436 (ENTH)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | ENTH | ENTH |
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. und Fraktion SPD
Ausbildung fördern ÷ in Bayerns Zukunft investieren
Drs. 15/3849, 15/4416 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU
Mitfinanzierungsangebot der Schweiz für die Elektrifizierung der Schienenstrecke Geltendorf – Lindau annehmen
Drs. 15/3851, 15/4407 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Das Ende der Essenspakete
Drs. 15/3853, 15/4309 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u.a. CSU
Unkontrollierte Gänsesäger- und Kormoranpopulation
Drs. 15/3965, 15/4323 (G)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | A |
18. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Konrad Kobler, Helmut Brunner u.a. CSU
Fortentwicklung und Umstrukturierung der Kostenätze im Reha/Kurbereich durch Einführung einer Festpreisregelung bei den Leistungen der Masseur, Physiotherapeuten usw.
Drs. 15/4005, 15/4413 (G)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
Drs. 15/4021, 15/4329 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | A | Z |

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Beschleunigte Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
Drs. 15/4024, 15/4330 (G)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | 7/2/0/0 | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Erweiterung der Liste der Großereignisse in § 5 a des Rundfunkstaatsvertrags
Drs. 15/4053, 15/4404 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
22. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Peter Hufe u.a. SPD
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Bayern
Drs. 15/4054, 15/4333 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
23. Antrag der Abgeordneten Sepp Ranner, Helmut Brunner u.a. CSU
Bundesweite Handelbarkeit der Milchquote
Drs. 15/4056, 15/4422 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Keine Milchquotenerhöhung
Drs. 15/4074, 15/4423 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
25. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Milchquotensaldierung
Drs. 15/4075, 15/4424 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
26. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Milchquotenflexibilisierung
Drs. 15/4079, 15/4425 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
27. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Dr. Marcel Huber, Henning Kaul u.a. CSU
Tierärztliche Ausbildung in Bestandsbetreuung an bayerischen Universitäten
Drs. 15/4095, 15/4405 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Transparenz im Fleischskandal
Drs. 15/4108, 15/4332 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
29. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Filmwirtschaft in Bayern
Drs. 15/4151, 15/4335 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Rückforderung von Zuschüssen, Schlachthof Weilheim
Drs. 15/4171, 15/4426 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Otmar Bernhard u.a. und Fraktion CSU
Förderkulisse für Nord- und Ostbayern sichern
Drs. 15/4116, 15/4421 (ENTH) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ENTH |

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)